Gs
10.595

.40

Historisch-statistische

Einzeln-Beschreibung

der

königlichen Haupt- und Residenzstadt

München

und ihrer

Umgebungen.

Urkundlich bearbeitet

von

Dr. J. H. Wolf.

KREIS- UND STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

München, 1847.

Druck von J. Deschler.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Historisch-statistische Einzeln-Beschreibung

der

Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München

und

Umgebungen.

Urkundlich bearbeitet

von

Dr. J. H. Wolf.

Erstes Kapitel.

Geographische und politisch-sociale Momente.

§. 1.

Geographische Lage von München. — Größe der Stadt. — Anwachsen derselben von der ältesten bis zur neuesten Zeit. — Einwohnerzahl in verschiedenen Epochen und dermaliger Stand. — Häuserzahl rc. rc. *)

Quellen: Die K. Steuerkatasterkommission. — Freiherrn von Khistlers Karte von Oberbayern. — Dr. Wolf's Allg. Chronik von 1842. — Dr. Jak. Bauer, Grundzüge der Verfassung und Vermögensverwaltung der Stadtgemeinde München rc. 1845. — Kaspar v. Steinsdorf, Darstellung der Baupolizeylichen Vorschriften. — Hübners Beschreibung von München 1805. — Dr. Wolf's Allg. Chronik von 1845. — Dazu noch verschiedene Privat-Notizen aus competenten Quellen und urkundlich statistische Angaben. —

Die Haupt- und Residenz-Stadt des Königreichs Bayern, München, liegt an dem Bergstrome Isar (Isura) — keltische Benennung. — Der Boden, auf welchem sie liegt, besteht durchgehends aus von den Tyroler Kalkbergen abgerissenen und abgewitterten Kalkkieseln und Nagelflueh-Steinen, auf denen sich in dünnen Schichten Dammerde ansetzt und zur magern Kultur fähiges Land bietet.

Die Isar hat ein sehr starkes Gefälle, — innerhalb eines Längenmaaßes von 30 geometr. Stunden bis auf München fällt sie 1393

---

*) §. 1 ist im Zusammenhalt mit dem I. Buche oder der „urkundlichen Chronik" rc. §. 98.

Fuß, wenn man vom ersten Stundenpunkt 0 Fuß annimmt — also hat sie auch eine sehr große Gewalt im Fortwälzen der Kalkkiesel und daher auch im An= und Abschwemmen derselben. — Der Strom hatte sein Bett in früheren Zeiten näher an dem westlich liegenden Sendling und frißt sich immer tiefer gegen Osten ein, daher auch die Dämmungen in dieser Richtung kräftiger sein müssen, als in jener. Die Schwere und Elastizität des Wassers, so wie die Umdrehung der Erde von West nach Ost bilden die Hauptursache jener Erscheinung.

München als Kreishauptstadt des ehemaligen Isarkreises, seit 29. Nov. 1837 vom Kreise Oberbayern, liegt, ziemlich in Mitte dieser Provinz, unter 48° 8′ 20″ nördlicher Breite und 29° 13′ 30″ östlicher Länge. Die Höhe der Lage Münchens über der Fläche des mittelländischen Meeres beträgt 1746 Fuß bayerischen Maases und 1608 P. F., gerechnet von der obern Grundfläche der Frauenkirche aus.

Mit Ausnahme der beiden dem von Süden in fast gerader Richtung herströmenden Isarfluß in großer Breite beinahe parallel anliegenden Isaruferhöhen ist die Gegend, worauf München ruht, flach, von wenigen Wäldern, von keinen Bergen umgeben, desto mehr von Moosen.

Die Luft ist daher im Frühling und Herbst nebelig, im ganzen Jahre rauh, frisch, mehr sauerstoffhaltig, erfordert eine tüchtige Brust dessen, der sie einathmet.

Der Burgfrieden Münchens beträgt zur Zeit 4898 bayer. Tagwerke, oder 0,28 = $\frac{7}{25}$ Quadratmeilen, mit Ausschluß der sogenannten Vorstadt Au, also nur der eigentliche Stadtgerichts=Bezirk. Davon treffen auf die alte Stadt, bis zu deren ehemaligen Umfangsmauern 270,21 Tagwerke. — In solcher Begränzung zählt der Durchmesser der Stadt von West nach Ost 4500, von Süd nach Nord 5000 und ihr Umfang 15,500 bayr. Fuß. — Nach den Messungen der K. Steuerkataster=Commission und der Lokalbaubehörden sind von bezeichneten 4898 Tagwerken Flächenraums:

1) mit Häusern überbaut und mit Hofräumen versehen . . . . 709 Tagw.

2) englischer und sonstige Gärten, theils zur Benützung des Publikums, theils bebaut von Pri=

		Tagwerk	
vaten	. . . .	$1028\frac{1}{3}$	»
3) Wiesen und Aenger	. . . .	1530	»
4) Felder	. . . .	$244\frac{2}{3}$	»
5) Nicht kultivirtes Land und sogenannte Auen	. . . .	534	»
6) Strassen und Wege	. . . .	$432\frac{2}{3}$	»
7) Gewässer	. . . .	$419\frac{1}{3}$	»
	Summe:	4898	»

München hieß in den Urkunden von den Zeiten Heinrichs des Löwen her „ein kleines Dorf“ „„Villa““ und war ein einfacher Ländeplatz an der Isar, die damals über das sogenannte Thal hinfloß. Es war dies in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, 1158 und 1159. — Der genannte Herzog ließ nach gewaltthätiger Abbrechung der Brücke bei Föhring eine solche über die Isar bei dem Dorfe München bauen, zugleich aber auch daselbst ein Mauthhaus und eine Münzstätte errichten und erhob das Dorf zum Markte.

München im 12. Jahrhundert und zwar in seiner ersten Hälfte war also ein Dorf.

München im 12. Jahrhundert und zwar in seiner zweiten Hälfte war ein Markt.

Schon Heinrich der Löwe ließ um den Markt München Wälle aufwerfen und um dieselben Gräben ziehen, in die dann von der Isar Wasser geleitet wurde, wodurch für den Ort selbst die erste Schutzwehr entstand. Man nennt diesen Kanal, der heute noch die innerste Stadt umfließt, den innern Graben. — Er hatte in der ältesten Zeit folgende Brücken, resp. Thorbrücken und nach alter Bausitte daran errichtete Thürme:

1) das Thalbruckthor oder Rathhausthor, in der ältesten Zeit auch Isarthor genannt;

2) das Wilbrechtsthor, auch Nudelthurm genannt, am Ende der Weinstrasse gegen Norden;

3) das Neuhauserthor oder den schönen Thurm am westlichen Ende der Kaufingergasse;

4) das Sendlingerthor, oder den blauen Ententhurm.

In diesen heute noch mit dem innern Graben umgebenen Raum, begränzt durch Erdwälle, war der Markt München eingeschlossen. In-

nerhalb derselben Gränzen entwickelte der neue Markt auch die ersten Elemente zur Stadt im 12. und im 13. Jahrhundert — erster Hälfte. In der zweiten Hälfte des letzten, nachdem das Isarwehr angelegt und dadurch die Isar in ihr jetziges Bett geleitet worden war, von welchem der sogenannte Leoniweiher noch bis ins 19. Jahrhundert herauf geblieben und der Name »Isarwinkel« am obern Anger und am Lehel noch existirt, vermehrten sich die Bauten ausserhalb dieser so eben bezeichneten innern Stadt; es entstanden neben dem bereits am Anfange des genannten Jahrhunderts gegründeten Pilgerhaus und daher emporgewachsenen heil. Geistspital ausserhalb des Thalbruckthores das Kloster der Clarissinen am Anger und verschiedene Abteien-Hospitienhäuser, wie die von Scheyern, Ebersberg ꝛc., und so bildeten sich nach und nach die Elemente zur sogenannten äussern Stadt, die dann auch unter Herzog Rudolf von den Bürgern mit einer Mauer in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts umgeben worden ist. So entstand der äussere Graben, und mit ihm der äussere Stadtbach und folgende Thore:

1) Das Sendlingerthor ausserhalb des blauen Ententhurms;

2) das Angerthor, am südlichen Ende des sogenannten obern Angers;

3) Das Isarthor, am östlichen Ende des von der dort ehemals geflossenen Isar sogenannten Thales;

4) das Schwabingerthor, am nördlichen Ende der äussern Schwabingergasse, im Gegensatz zur Weinstraße, welche sonst innere Schwäbingergasse hieß;

endlich

5) Das Neuhauserthor, welches am westlichen Ende der Neuhausergasse nach dem Dorfe Neuhausen führte.

Mit dem lebhafter Werden des nothwendigen Verkehrs zwischen der innern und äussern Stadt kam aber die nothwendige Folge, daß man die Thore der innern Stadt kassirte und nur die Thürme bestehen ließ. Aus eben demselben Grunde aber vermehrten sich die Ausgänge aus der innern in die äussere Stadt; es entstanden daher im 14. und 15. Jahrhundert:

1) das Kostthor am nordöstlichen Ende der äussern Stadt, um die nächste Verbindung mit dem Lehel herzustellen;

2) die Durchgänge vom Rindermarkt auf den Anger;

3) der Thordurchbruch von der Dienersgasse in die äussere Stadt gegen Nordost u. s. w.

Als jedoch Kurfürst Maximilian I. am Anfange des 17. Jahrhunderts München befestigen ließ, da wurde zu den alten Ausgängen aus der äussern Stadt das Einlaßthörl (ehemals Schifferthor) hinzugefügt.

Diese Umfassungsgränze blieb bis zum Jahre 1795. Damals aber erklärte der Kurfürst Karl Theodor: „München sei keine Festung mehr", worauf die Bauten ausserhalb der Stadt begonnen haben.

Der Anfang hiezu wurde vor dem Neuhauser Thore gemacht. Der Wall wurde abgetragen, der Bach überwölbt, das Ganze eingeebnet. Bald entstand aus dem Neuhauser- das Karlsthor, und von Privaten wurde das Rondell gebaut.

Auch vor dem Schwabingerthore wurden die Bauten begonnen und zwar durch die Stückgießerei. Bald folgte die neue Kolonie, Schönfeld genannt, am englischen Garten. Aber erst unter der Regierung des Kurfürsten Max Josephs IV. (1801) wurde der äusseren Ausdehnung der Stadt der größte Spielraum gegeben. Es entstand die Bauanlage am Kapuzinergraben, wodurch der jetzige Maximiliansplatz geschaffen wurde; dann jene am Stadtzwinger durch Oeffnung der Prannersgasse und Erbauung des Maxthores 1804 mit einer Verbindungsstrasse, der heutigen Maxstrasse. Im Jahre 1808 wurde die Anlage der Maximiliansvorstadt beschlossen, und dabei die regelmäßige Eintheilung der Strassen und Plätze nach eigenen Plänen festgesetzt. Die unregelmäßig laufende Nymphenburgerstraße wurde gerade geführt und dieselbe später zum Andenken an die Schlacht bei Brienne Briennerstrasse genannt. In demselben Jahre 1808 wurden die Pläne für die Umgebung des Karlsthores bis zum Sendlingerthore, dann für die Bayer- und Schützen-, endlich für die Reber- und Singstrasse gegeben. Durch die Entfernung der Riedlerischen Frauen und des Franziskanerklosters wurde der Max-Josephs-Platz erweitert; eben dieselbe Erweiterung wurde mit dem Promenadeplatz durch Abbruch des alten Mauthhauses erzielt. Im Jahre 1809 wurde eine eigene Lokalbaukommission ernannt, welche die Ausführung der Baupläne übernahm, besonders die der Maximiliansvorstadt und der Umgebung des Sendlingerthores; von denen jedoch der letztere

wegen der Errichtung eines Krankenhauses bedeutend modificirt worden ist. — Im Jahre 1810 wurde ein Generalplan über alle neuen Bauanlagen um München entworfen, wobei die Sonnenstrasse, die Eröffnung der Josephspitalgasse (Ludwigsthor genannt) und vor demselben die Anlagen der Ludwigsvorstadt gebildet werden sollten. — Der Plan wurde im Dezember 1812 allerhöchst genehmigt. Da die Bauten bald begannen, so war diejenige Seite der Sonnenstrasse, die der Stadt zugewendet ist, bis 1818 hergestellt und in der Mitte dieser Strasse die Baumpflanzungen angelegt. Die Bauunternehmungen am ehemaligen Schwabingerthor, die Herstellung des Odeon- und Wittelsbacherplatzes, dann eines Theils der Ludwigsstrasse wurden laut Plan im Februar 1818 genehmigt. Das erste Gebäude daselbst war das im Theurungsjahre 1817 errichtete Herzogl. Leuchtenberg'sche Palais; nun folgte der völlige Abbruch des Schwabingerthores, des Pageriegebäudes und des Schloßwachthauses, die Abtragung der Wälle, die Ueberwölbung des Kanales und die Anebnung der ganzen Fläche; und so wurde der Anfang zur Ludwigsstrasse, die im August 1822 diesen Namen erhielt. Aber erst als das Chedeville-Haus auf der Bastei, die Reitschule und das Tambosi'sche Kaffeehaus entfernt waren, wurde die Ludwigsstrasse, die 1825 bis zur Frühlingsstrasse reichte, besonders begünstigt. — Die neuangelegten Strassen erhielten andere Namen, so entstanden die Brienner-, Barer- und Arcisstrasse, zum Andenken an die Schlachten von Bar sur Aube und Arcis sur Aube 1826, der Odeons- und Wittelsbacherplatz 1827; die Ludwigsstrasse wurde bis zur Löwenstrasse, später bis zur Adalbertsstrasse (1829 also genannt) fortgesetzt, und mit der Erbauung der öffentlichen Gebäude daselbst begonnen. — In der Maximiliansvorstadt entstanden nun auch Prachtbauten wie die Glyptothek 1816—1830, die Pinakothek, begonnen 1826; es wurde die Theresien-, Amalien- und Karlsstrasse hergestellt; ebenso in der Ludwigsvorstadt die Lerchen-, Sonnen-, Landwehr- und Mathilden-Strasse, die protestantische Kirche und viele andere Privatbauten wurden aufgeführt. — Am Einlaße, ehemals Schifferthor genannt, weil zur Zeit Heinrichs des Löwen die Isar dort geflossen ist, wurde der Taschenthurm und die Stadtmauern abgebrochen, — 1822—1826 — welchen zu unserer Zeit auch der Abbruch des Einlaßthores 1844 folgte.

Hiedurch und durch Demolirung einiger Privathäuser 1827 wurde der Viktualienmarkt vergrößert, während die Blumenstraße, die ihren Namen von den vielen dort herumliegenden Blumengärten erhalten hatte, mit der Müllerstraße schon 1823 in Verbindung gesetzt ward. — In demselben Jahre wurde in der Stadt selbst am Ende der Kaufingergasse, wo sie mit der Fürstenfeldergasse zusammentrifft, an der Stelle des ehemaligen schönen Thurms, wo die Passage sehr verengt war, eine Erweiterung vorgenommen und schöne Privathäuser erbaut. An der Herzogmaxburg wurden das fürstliche Ballhaus und die dabeiliegende Stadtmauer und Zwinger demolirt, dadurch aber eine Verbindung des Promenadeplatzes mit dem Maximiliansplatz durch die Pfandhausgasse erzweckt und die Anbauten an dem Häuserflügel des Maxthores hergestellt. Zur Verbindung der Stadt mit der Vorstadt Au gegen die Mitte der letzteren hin wurde in der Isarvorstadt 1830 die Frauenhoferstraße errichtet und 1831 durch die Reichenbachbrücke vollendet, zum Andenken an den großen Mechaniker von Reichenbach, den Gründer des großen Salinenwerkes in Rosenheim und Reichenhall ꝛc.

Im Jahre 1832 wurde bei der Herzogspitalgasse ein Theil der sogenannten Kreuzkaserne demolirt, und durch Ueberwölbung des Stadtkanals eine Verbindung mit der Sonnenstrasse hergestellt; ebenso wurde 1833 die Stadtmauer bei der Einschütt durchbrochen, und ein Verbindungsweg mit der Herrenstrasse errichtet. Zu den neuesten angelegten Strassen gehören die Hildegardestrasse in der St. Anna-Vorstadt, die Utzschneiderstrasse zwischen der Blumen- und Rumforder-Strasse, und die Fortsetzung der Amalien-Strasse bis zur Glückstrasse. Die ehemalige Sommerstrasse erhielt den Namen Luitpoldstrasse und wird nun gewiß zweckmäßig und nothwendig an den beiden, von Floßmann errichteten Gebäuden hin, in die Schützenstrasse geöffnet werden. Auf diese Weise hat sich also München vom Jahre 1158—1846 und zwar in drei verschiedenen Hauptepochen so sehr vergrößert und verschönert, daß sie in dieser Beziehung wohl zu den Städten ersten Rangs zu zählen ist. Die Einwohnerzahl von München in verschiedenen Perioden war:

1634	30,000
1635	15,000

Die Hälfte war an der Pest zu Grunde gegangen.

1688	26,000
1771	31,000
1781	37,840
1801	40,430

Darunter 4700 Mann Militär.

Die Au, Haidhausen, Lehel und Giesing hatten damals 8295 Seelen.

1808	48,000
1813	49,096
1824	62,290

Darunter 58,566 Katholiken, 2831 Lutheraner, 291 Reformirte, 592 Israeliten*)

1833	78,411

Darunter 72,103 Katholiken, 5096 Lutheraner, 275 Reformirte und 855 Israeliten.

1837	81,000
1843	90,055

worunter auch das Militär.

Während im Jahre 1800 der erste Protestant die Aufnahme als Bürger in der Person des Weinwirthes Michel erhielt, zählte die Stadt im Jahre 1845 über 8000 Seelen protestantischer Confession. Die Bevölkerungslisten der Stadt vom Jahre 1844 weisen nach: Geburten, Männliche 1310, Weibl. 1136, zusammen 2446; die Sterbfälle betrugen Männliche 1324, Weibliche 1168, zusammen 2492, und unter diesen waren Kinder von der Geburt bis zum 5ten Jahre: Männliche 655, Weibliche 554; Vom 5ten bis zum 10ten Jahre: Männliche 27, Weibliche 39, vom 10ten bis zum 20sten Jahre: Männliche 32, Weibliche 25; vom 20—30. Jahre Männ-

*) Im Jahre 1783 wohnten in München 56 Juden und Jüdinnen, 1788 — 124 Köpfe; 1799 — 135; 1801 — 263; 1836 — 932 Juden mit Weib, Kindern und Gesinde. Kein Jude war im vorigen Jahrhundert hier heimathsberechtigt; die Frauen derselben durften im Jahre 1799 noch nicht einmal hier entbinden, sondern mußten unter strenger Strafe gewöhnlich in Kriegshaber bei Augsburg gebären. Erst die Menschenfreundlichkeit des Königs Maximilian Joseph hat diese barbarische Strenge aufgegeben. —

liche 112, Weibliche 75, von 30—40 Jahren: Männliche 89, Weibliche 85; von 45—50 Jahren: Männliche 87, Weibliche 79; von 60—70 Jahren: Männliche 108, Weibliche 114, von 70—80 Jahren: Männliche 66, Weibliche 91; von 80—90 Jahren und darüber: Männlich 1, Weiblich 2 Individuen. Ferner verunglückten 27, Selbstmörder 8, ermordet 2, zusammen obige 2492. Getraut wurden 325 Paare.

§. 2.

Münchens politische Momente als Hauptstadt des Königreichs und als Residenzstadt des Monarchen. — Sitz der höchsten Stellen.

Die Hauptmomente, welche bei Beschreibung der Stadt München als einer Haupt- und Residenzstadt in Betracht kommen, sind vor allem die Residenz mit allen ihren Attributen, die Ministerien und Centralstellen, kurz alles dasjenige, was den Charakter des Centralen, des auf das ganze Land Bezüglichen an sich trägt. In diesem Sinne werden wir auch alle Specialitäten behandeln.

§. 3.

Münchens politische Momente als Kreishauptstadt von Oberbayern. — Sitz der Kreisstellen.

Zur historisch-statistischen Beschreibung von München als Kreishauptstadt eignen sich alle jene Momente, welche den Begriff einer Kreishauptstadt überhaupt bilden, nämlich Regierung, Landrath, Kreis- und Stadt-Gericht, Wechsel- und Merkantilgericht, Gendarmerie, Kreis-Scholarchat, Strafarbeitshaus, Forstamt ꝛc. ꝛc.

§. 4.

Münchens politische Momente als Stadt überhaupt. — Die Lokalbehörden. —

Offenbar hat München manche Momente auch ausser dem Bereiche einer Residenzstadt aufzuweisen, welche sie vor andern Städten bevorzugen. In diesem Sinne werden wir später auch in's Einzelne gehen und die Geschichte wird den Bestand für jedes Thema liefern.

Die Anlage des Werkes ist fast größer, als uns der Raum erlaubt; wir hoffen jedoch den Riesenstoff auf die geeignete Weise zu überwältigen.

Zweites Kapitel.

München in seiner Eigenschaft als Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Bayern.

§. 5.

Geschichte und Spezialbeschreibung des Königlichen Hofes; der Königlichen Residenz 2c.

1. Der Königsbau.

Der Königsbau, die Wohnung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, bildet ein für sich bestehendes Ganzes, welches jedoch mit der alten von Albrecht V. und Maximilian I. erbauten Residenz durch Gänge und Corridore zusammenhängt. Der Königsbau ist gegen Süden, also auf der Sommerseite, nach der langen vordern Seite an dem schönen und regelmässigen Max-Josephsplatze gelegen. Derselbe wurde nach den Plänen des k. geheimen Rathes v. Klenze erbaut. Den Grundstein legte der König selbst am 18. Juni 1826 und vollendet wurde der Pallast, erbaut nach dem Geschmacke — Style — des Pallastes Pitti in Florenz, im Jahre 1825. Die Haupt-Façade ist 430 Fuß lang und hat drei hohe Portale in der Mitte neben einander. In der ersten Etage zählt man 21 hohe Bogenfenster und das zweite Stockwerk, welches nur in der Mitte emporsteigt, hat eilf ähnliche Bogenfenster und auf beiden Seiten terrassenförmige Plätze, die von Balustraden umgeben sind. Das Dach des Mittelbaues, Pavillon, ist flach und wird von einem schönen Gesimse getragen. Das Ganze ist aus Sandsteinquadern erbaut, bildet im Erdgeschosse auf einem mächtigen Sockel ein vorspringendes Steinwerk in ländlicher Art — in rustico — mit dorischer Einfassung, während die Fenster des ersten Stockwerkes durch jonische, des zweiten aber durch korinthische Pilaster geschmückt sind. In der westlichen Seitenfaçade in der Residenz-Schwabinger-Strasse befindet sich nur ein hohes Portal und hier ist der Aufgang über eine Marmortreppe zu den Appartements Ihrer Majestät der Königin. Eine zweite Treppe führt von der alten Residenz an die Zimmer und Säle Seiner Majestät des Königs.

Im Erdgeschoß bei den mittleren Portalen befindet sich eine durch 16 Marmorsäulen gebildete Vorhalle; rechts davon sind Räume für die kgl. Hofhaltung, links die fünf reich geschmückten Gastsäle,

welche Professor von Schnorr mit enkaustischen Gemälden aus den Niebelungen geschmückt hat.

Kommt man über die Treppe von der alten Residenz her in das Stiegenhaus, das mit Reliefs und am Eingange des Vorsaales mit Karyatiden, im Fries aber mit dem königlichen Wahlspruch: „Gerecht und beharrlich!“ geschmückt ist, so steht man am Eingange zu den Zimmern Seiner Majestät des Königs, welche sämmtlich mit Kunstbildern geziert sind. Die Seitenwände nämlich aller Zimmer sind in enkaustischer Manier, die Plafonds al Fresco mit Darstellungen aus den griechischen Klassikern bemalt, während die Appartements der Königin Bilder aus teutschen Dichtungen enthalten. Alle Fußböden sind von eingelegtem Holze mosaikartig zusammengesetzt, die Fensterverkleidungen Bronce, die Glastafeln in denselben sehr groß und rein. Aus dem Vorsaale, beim Eintritte in die Appartements Seiner Majestät des Königs, kommt man in das erste Vorzimmer mit dem Argonautenzuge, dann in das zweite Vorzimmer, beide für die Dienerschaft bestimmt, mit Gemälden aus den Gedichten des Hesiod. Der nun folgende Servicesaal des Königs enthält Darstellungen aus Homer, und der kleine Thronsaal Reliefs aus Pindars Gesängen von Schwanthaler. Hier schließt sich gegen Norden der Speisesaal mit Gegenständen aus Anakreons Liedern an. Vom kleinen Thronsaale gelangt man in das Empfangszimmer des Königs, mit 21 Darstellungen aus den Trauerspielen des Aeschylus, an welches sich das Schreibzimmer mit solchen aus Sophocles, dann das Ankleidezimmer mit 27 Bildern aus den Lustspielen des Aristophanes, dann das Schlafgemach mit Bildern aus den Gedichten des Theokrit, anreihen.

Das Bibliothekzimmer, das erste der Appartements Ihrer Majestät der Königin, enthält Darstellungen aus den Gedichten von Tiek, das Schreibzimmer solche aus Schillers Gedichten, der Schlafsaal aus den Dichtungen Göthes; die Wände des Salons sind pompejanisch mit architektonischen Verzierungen bemalt, die Gegenstände der Gemälde aus Wielands Poesie; der Thronsaal der Königin enthält Bilder aus Klopstock; das Servicezimmer solche aus Bürger; das zweite Vorzimmer Darstellungen aus dem Gedichte Percival von Wolfram von Eschenbach, und das erste Vorzimmer solche aus den Gedichten Walthers von der Vogelweide. Aus diesem Vorzimmer gelangt man

an die Marmortreppe und an das Portal der Seitenfacade. Das zweite Stockwerk, welches nur den mittleren Theil des Pallastes einnimmt, enthält die Säle zum geselligen Vergnügen, in der Mitte einen runden Tanzsaal, dessen Fries tanzende Figuren, die Mauernischen die Statuen der Musen enthalten; im rechts anstoßenden Zimmer befinden sich Landschaften mit Scenen aus dem Stadt- und Landleben der Griechen; im Zimmer links des Saales im Fries schöne Reliefs aus der Mythe der Aphrodite von Schwanthaler. Der Gartensaal mit Orangenbäumen und lebenden Blumen liegt auf jener Seite gegen das kgl. Hoftheater hin.

2. Der Saalbau.

Derselbe ist im Style des Paladio, von Klenze erbaut, macht die eigentliche Hauptfaçade der ganzen Königl. Residenzcomplexe aus, liegt gegen Mitternacht längs dem hübschen Hofgarten und ist zu den größern Festlichkeiten, welche den Glanz des Regenten und die Erhabenheit des Staates steigern soll, bestimmt. Die 800 Fuß lange Fronte ist in 5 Abtheilungen gesondert, im Mittel ein vorspringendes Gebäude, im Erdgeschoße mit Arkaden, worauf der 148′ lange freie Corridor, durch 10 jonische Säulen und eine gewölbte Bedachung gebildet, ruht. Oberhalb derselben befinden sich über den Säulen eigene Postamente, auf welchen an den beiden Ecken sitzende colossale Löwen, auf den übrigen 8 aber allegorische Figuren, die Regierungsbezirke des Reiches repräsentirend, aufgestellt sind. An den beiden Enden der großen Façade sind hübsche, 3 stöckige Pavillone, welche mit dem Mittelgebäude durch einfache Flügel, die aber ein Stockwerk niederer, verbunden. — Der rechte Flügel mit Pavillon wurde zur Benützung der ältern Zimmer des Königs Maximilian hergestellt. Im linken Flügel befinden sich von dem Portal abwärts im Erdgeschoß 6 Säle, welche zur Ausschmückung enkaustische Gemälde, Darstellung aus Homers Odysse, enthalten und von denen bereits mehrere fertig sind. Im obern oder Hauptstockwerk nimmt im Mittelgebäude der 112 Fuß lange, 77′ breite Thronsaal und ein kleiner Vorsaal (Saal Rudolphs von Habsburg genannt) den ganzen Raum ein. Der Thronsaal, der größte in der ganzen Reihe, geziert mit allem, was Kunst und Pracht Herrliches hervorbringen kann, ist weiß mit reichen Goldverzierungen und hat vorne in der Mitte den Thron

von rothem Sammt und Goldstickereien, worüber sich ein hoher Baldachin erhebt, unter dem die Wappen des königlichen Hauses prangen. An der längern Seite des Saales ruht eine Gallerie auf Säulen, für die Zuschauer bei solchen Festen, zwischen welchen Säulen 12 kolossale Statuen aus der Reihe fürstlicher Personen des Stammes der Wittelsbacher, in Erz gegossen und schwer vergoldet, aufgestellt sind. An diesen Saal schliessen sich gegen Osten 3 anderer Festsäle welche mit den großen enkaustischen Gemälden aus den wichtigsten Zeitepochen der teutschen Geschichte geschmückt sind. Der schon erwähnte Saal Rudolphs von Habsburg, der Saal Friedrich Barbarossas und jener Karls des Großen. Hierauf folgt ein grosser Ballsaal mit vortrefflicher Einrichtung, dann zwei Nebenzimmer, in welchen die sogenannten (Münchner) weiblichen Schönheiten, Portraite fürstlicher, adelicher und bürgerlicher Personen, in einer Sammlung vereinigt sind. — Den Schluß auf dieser Seite macht der östliche Pavillon, in welchem der Banketsaal placirt ist und die schönen Schlachtgemälde bayerischer Krieger, von Peter Heß, Adam und andern aufgehangen sind.

In dem hier angebauten weitern Flügel, wo man vom Ballsaal aus durch einige kleinere Säle und Vorzimmer an das schöne Stiegenhaus mit einer Marmortreppe, dem Aufgang zu den sämmtlichen genannten Sälen und Lokalitäten gelangt, sind noch die Königl. Hofapotheke und Wohnungen von Staatsbeamten im Schlußpavillon untergebracht. Zwei Portale, das eine vom Hofgarten, das andere von der Reitschule her, führen durch mit Säulen verzierte Vorhallen in das Innere der Residenz und zwar in den sogenannten Küchenhof, in welchem die umstehenden ebenerwähnten Pavillone und Flügelgebäude durchgehends mit hohen Arkaden, welche mit Arabesken und malerischen Verzierungen decorirt, durchbrochen sind. — Mit Unterbrechung eines kleinen Gartens folgt dann die Allerheiligen Hofkirche, welche aber mit den Gängen der alten Residenz, wovon später die Rede sein soll, in Verbindung steht.

3. Die Allerheiligenhofkirche.

Dieselbe ist erbaut von dem königlichen Geheimen Rathe von Klenze von 1826 bis 1837 und wurde eingeweiht den 29. Oktober 1837. — Ihre Länge beträgt 145′, die Breite 103′, die Höhe 80′.

Die Bauart ist nach dem ausdrücklichen Willen Seiner Maj. Ludwig I. im byzantinischen Styl gehalten. Sie ist nicht sehr groß, aber reich an architektonischer und malerischer Ausschmückung. Sie liegt im Osten der weitschichtigen Residenzgebäude gegenüber der Reitschule an einem großen Platze.

Die Façade ist aus Sandsteinquadern aufgeführt und wie die innere Eintheilung zeigt, in ein hohes Mittelschiff, und 2 niedere Seiten getheilt, und hat unten 4 kleinere und oben zwei bedeutend größere Bogenfenster und eine Rosette, welche die Kirche erleuchten.

Eine breite steinerne Treppe führt im Mittel derselben zu dem schönen Portal, welches mit Statuen von Eberhard (Christus, Petrus, Paulus) mit Bogen und Fronten geschmückt ist. Die obere Parthie der Kirche von Aussen auf dem hohen Giebel trägt einen Fronton, welcher auf einem laubreichen Gesimse ruht, das auch längs dem ganzen Dache hinläuft; auf der höchsten Giebelspitze steht ein steinernes Kreuz und an den vier Ecken der Strebepfeiler stehen viereckige Thürmchen.

Das reich und geschmackvoll geschmückte Innere hat in der Mitte das Mittelschiff, gebildet aus zwei Kuppelgewölben, verbunden durch breite Bänder, hat vorne beim Hauptaltar eine hohe Mauernische. Zu beiden Seiten laufen Arkaden hin, über welchen die Emporkirchen und Logen der höchsten Herrschaften sich befinden.

Ueber dem Haupteingang ist der Musikchor, gegenüber der Hauptaltar und zu beiden Seiten Nebenaltäre. Der Boden ist mit Mosaik-Marmor eingelegt; die Wände bestehen aus färbigem Marmor; die Gewölbe der Emporkirchen, die Kuppeln und Bänder aber sind durch Professor Heinrich Heß und seine Schüler mit den herrlichen Fresken, alle auf Goldgrund, geschmückt und zwar: das Musikchor enthält allegorische symbolische Figuren der Wissenschaften und Künste, die erste Kuppel enthält Darstellungen aus dem alten Testamente, die zweite aus dem neuen; die Altarnische am Chore die Verklärung beider, und die Ausströmung des heiligen Geistes; dann die heilige Dreieinigkeit. Die Gemälde der beiden Seitenaltäre stellen dar die Heiligen: Ludwig und Theresia. —

Die Kirche kann im Winter mittelst Luftheizung erwärmt werden, und die Logen und Emporkirchen stehen mit den Gängen der alten Residenz in Verbindung.

4. Altbauten der Residenz mit dem Antiquarium, der Schatzkammer und anderen Merkwürdigkeiten.

Die alte Residenz bildet den Kern sämmtlicher Gebäude, hat gegen Süden den Königsbau, gegen Norden den Festsaalbau und gegen Osten ein Flügelgebäude mit der Allerheiligenhofkirche; nur gegen Westen steht noch eine Façade der früher so bewunderten, vom Kurfürsten Maximilian I. erbauten Residenz.

In dieser Hauptseite führen zwei große mit Marmor bekleidete und mit allegorischen Figuren (Stärke, Mäßigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit) und dem Wappen der Wittelsbacher und der Lothringer gezierte Portale in das Innere und namentlich das (gegen die Ludwigsstrasse) erste in den geräumigen schönen Kaiserhof, und aus diesem in den Küchenhof; durch das andere in den schmalen Kapellenhof und von da durch Arkaden in den Brunnenhof.

Zu beiden Seiten eines jeden Portales stehen auf marmornen Postamenten große in Erz gegossene Löwen in sitzender Stellung als Schildhalter; und zwischen beiden Portalen im Mittel, oberhalb der jetzigen Schloßwache, ist eine Madonna mit dem Jesuskinde, die **patrona bavariae**, in einer Nische aufgestellt mit der Jahreszahl **1616** (Vollendung des Residenzbaues). Die Erzgußarbeiten sind nach Peter Candid's Zeichnungen von dem berühmten Krumpter aus Weilheim.

Diese alte Residenz enthält nun eine große Anzahl von wahrhaft prachtvollen Sälen, Zimmern und Kabineten, die alle von fürstlichen Personen, welche dieselben bewohnt haben, ihre Benennung tragen, so: die Kaiserzimmer, die griechischen, die Kölnischen Zimmer. Mit dem Königsbau zusammenhängend verbindet die alte noch *mit* einigen Malereien geschmückte Bildergallerie diesen mit der alten Residenz. Hierdurch wird ein kleiner Hof gebildet, der seinen Ausgang durch das hohe westliche Portal des Königsbaues nach der Residenzstrasse hat.

Längs der westlichen Façade läuft in der ersten Etage ein großer gewölbter 250′ langer Corridor, in welchem die Porträte fürstlicher Personen aus dem bayerischen Hause aufgestellt sind; desgleichen auch in mehreren Gängen der alten Residenz. — Hauptaufgänge

sind: die sogenannte Kaiserstiege, zu welcher man einestheils vom Hofgarten her oder aus dem Kaiserhofe unter eine mit Marmorsäulen geschmückte Vorhalle gelangt; dann aus dem Brunnenhofe führen an beiden schmälern Seiten hübsche breite Marmortreppen in die obern Stockwerke. Kleinere Aufgänge, Verbindungstreppen, Gänge und Gallerien sind viele durch das weitschichtige Gebäude vertheilt.

Im Brunnenhofe steht im Mittel ein schöner Brunnen, mit marmornen Becken, geziert mit Statuen aus Erz (vorstellend die 4 Elemente in allegorischen Figuren) in der Mitte desselben auf einer Säule das schöne Standbild Otto's von Wittelsbach, ebenfalls aus Erz, nach Zeichnungen von Candid, gegossen von Krumpter, errichtet von der ersten Gemahlin des Kurfürsten Maximilian, Elisabeth.

Aus den Arkaden des Kapellen= und Brunnenhofes führt rechts eine Thüre in den Grottenhof, der ehemals sehr schön gewesen ist, als noch die künstliche Grotte, das Gärtchen mit ausländischen Pflanzen und der Brunnen im Mittel mit den erzgegossenen Figuren im guten Stande waren.

Bei der Grotte ist auch der Eingang in's Antiquarium, welches das Gebäude der längern Seite des Brunnenhofes zu ebener Erde einnimmt. Es wurde von Kurfürsten Maximilian I. angelegt, und ist mit schönen Wandgemälden (unter andern die Ansichten bayerischer Städte, Märkte, Schlösser rc.) und mit Marmor und Goldverzierungen ausgeschmückt. Es bildet nur einen hohen gewölbten Saal und enthält römische, griechische und ägyptische Alterthümer, Broncen, Gegenstände aus gebrannter Erde, Vasen, Büsten, alte germanische Waffen aus Gräbern u. dgl. (Siehe v. Hefners Beschreibung des Antiquariums. München 1845.)

Die Schatzkammer mit dem königlichen Hausschatze, angelegt von Herzog Albert V. (1551), befindet sich in einem Saal zu ebener Erde im Hofe zwischen dem Königsbau und der alten Residenz, und ist außerordentlich reich und kostbar an Edelsteinen, Gold und Emaille. Hier werden ausser ältern Kronen die Reichsinsignien aufbewahrt.

Die sogenannte reiche Kapelle, von Kurfürsten Maximilian I. erbaut, gegen den Grottenhof gelegen, enthält kostbare Reliquien, ei=

nen ungeheuren Reichthum an edlen Metallen, Gesteinen, Perlen ꝛc. und vielen seltenen Kunstarbeiten.

5. Die Hofkapelle

hat gleiches Alter mit der alten Residenz, hat 3 Altäre und ist in der ersten Etage mit vielen Oratorien umgeben, wo die höchsten und hohen Herrschaften dem Gottesdienste beiwohnen können. Das Choraltarblatt stellt die Himmelfahrt Mariae (von Christoph Schwarz gemalt) vor. Seit Errichtung der neuen Allerheiligenhofkirche wird diese Kapelle nur bei ausserordentlichen Fällen, wie bei den Ritterfesten, in der Charwoche ꝛc. benützt.

6. Die Sattelkammer

enthält in eigenen Localitäten eine große Zahl ausgezeichnet schöner Pferdgeschirre, Sättel, Reitzeuge verschiedener Art, Pelzwerk, kostbare Decken, welches alles noch im Gebrauche ist.

Viele alte merkwürdige Gegenstände, die hier früher aufbewahrt waren, wurden in die vereinigten Sammlungen aufgenommen, wovon bei denselben die Rede sein wird.

Die königl. Wagen, zum Theil aus frühern Zeiten stammend, zum Theil auch neu, welche gewöhnlich nur bei großen Feierlichkeiten gebraucht werden, dann eine große Anzahl prächtiger Schlitten: alle werden in einem eigenen Gebäude in der Nähe der Reitschule verwahrt.

7. Die Reitschule

liegt gegenüber der Allerheiligenkirche an einem sehr geräumigen Platze, dem Reitschulhofe, und besteht in einem hübschen großen Saal, der durch hohe Bogenfenster erleuchtet wird. Das Gebäude wurde im Jahr 1820 statt der demolirten Reitschule am ehemaligen Schwabingerthor von Oberbaurath v. Klenze erbaut. Es hat in der Hauptfaçade ein hohes Portal mit dorischen Säulen, ein Fries mit lateinischer Inschrift, und oberhalb desselben die Büsten von Castor und Pollux. Zwischen den Fenstern sind Medaillons mit Pferdeköpfen angebracht. Die Hofstallgebäude nebst Wohnungen für die dabei Bediensteten liegen unmittelbar hinter der Reitschule.

§. 5. *a.*

Die Hofgeistlichkeit oder der Hofkirchensprengel

gehört zum Hofstaat Sr. Majestät des Königs und zwar zum Hofstabe des Obersthofmeisters, und besteht nach dem Hof- und Staatshandbuch vom Jahre 1845 wie folgt:

a) Allerheiligenhofkirche.
Dignitarien: ein Hofkapell-Direktor, ein Dechant, 6 Hofkapläne, 3 ältere Hofkapläne, ein Hofprediger, 5 Hofbenefiziaten, 6 Hofpriester, ein Ceremoniar und Votivar. Weltliches Personale: ein Oberkapelldiener und 3 Kapelldiener.

b) K. Hof- und Collegiatstiftskirche zum heil. Cajetan.
Ein Probst, ein Dechant, 3 ältere, 3 jüngere Kanoniker, 3 ältere, 3 jüngere Chorvikare, ein Stiftsprediger, ein Ceremoniar und Votivar. Weltliche Personen: 2 Sakristane, 1 Kirchendiener.

c) Hofkapelle in der Herzog Maxburg.
Ein Hofkaplan, ein Hofbenefiziat. 1 Kapelldiener.

d) Hofkirche zum heil. Michael.
Ein Kirchen-Präfekt und Officiator, ein Prediger, ein Diacon, ein Subdiacon, ein Ceremoniarius, ein Musikchorregent, 2 Sakristane.

e) Herzogspital-Hofkirche.
Ein Kirchenpräfekt. 1 Küster.

f) Hofkapelle in Nymphenburg.
Ein Hofkurat-Kaplan. Ein Kapelldiener.

g) Hofkapelle in Schleißheim.
Ein Hofkurat-Kaplan. 1 Kapelldiener.

h) St. Loretto in Italien.
Ein Benefiziat.

i) Landhofkirche Fürstenfeld.
Ein Hofpriester. 1 Meßner.

k) Blutenburg bei Mentzing. Ein Benefiziat.

Die Verwaltung der katholischen Hofkirchen theilt sich in Kirchen,

1) die unmittelbar unter dem königl. Obersthofmeisterstab stehen:

a. die Hofkirche zum heil. Cajetan (Theatinerkirche) mit
dem Pernothischen und Rheinthaler'schen Benefizium;
der St. Georgi-Bruderschaft;
der Allerseelen-Bruderschaft (früher in der nun abgebrochenen St. Lorenzhofkirche im alten Hofe.)

b. die Hof- und Militärkirche zu St. Michael (Jesuitenkirche) mit
dem Herzog Ernestinischen und Porita'schen Benefizium;
der St. Michaels-Bruderschaft in Berg am Laim;
dem heil. Kreuzbündniß zum guten Tod.

c. Herzogspital-Hofkirche mit
der Maria sieben Schmerzen-Bruderschaft.

2) Die der Civilliste Sr. Majestät angehören:

a. die von Sr. Majestät dem Könige Ludwig erbaute Allerheiligen-Hofkirche mit
dem Benefizium ad Sanct. Mariam et Magdalenam;
dem Benefizium zum heil. Lorenz und der heil. Margaretha;
der Kurfürst Max Messenstiftung, und
dem Riedl'schen Seelhaus-Benefizium;

b. die Herzog Max-Burgkapelle mit
dem Wilhelminischen Benefizium und
den zwei Klementinischen Benefizien;

c. die auswärtigen Schloßkapellen in Nymphenburg, Schleißheim, Fürstenried, in Blutenburg und zu Loretto in Italien. (Dr. Bauer Grundzüge rc. l. c. S. 111.)

§. 5. *b*.

Geschichte und Beschreibung der k. Hof- und Collegiat-Stiftskirche zum heil. Cajetan.

Diese schöne majestätische Kirche entstand durch ein Gelübde der Kurfürstin Adelheid, Tochter des Herzogs von Savoyen, indem sie nach einer 9jährigen kinderlosen Ehe mit Kurfürsten Ferdinand Maria einen Kurprinzen gebar (den 10. Juli 1662), der in der Taufe den Namen Maximilian Emanuel erhielt. Demzufolge wurde am Ostermontag (29. April) 1663 der Grundstein zur Kirche und zum

Klostergebäude der Theatiner, welcher Orden auf Verlangen des Kurfürsten am 15. April 1662 in München angekommen war, im Beisein der höchsten Herrschaften feierlichst gelegt.

Am 11. Juli 1675 wurde die Kirche nach ihrer Vollendung zur Ehre des heil. Cajetan eingeweiht. Augustin Barella aus Bologna war der Baumeister, welcher dieselbe nach dem Muster der Peterskirche und nach dem Geschmacke des Vaticans in Rom ausführte. — Sie hat eine Länge von 256 Fuß, eine Breite von 126 und bildet die Kreuzform, über dessen Mitte sich eine hohe Kuppel mit majestätischem Dome erhebt, durch welche das Licht in das Innere fällt. Auf 4 Hauptpfeilern in korinthischer Ordnung stützt sich die hohe Wölbung des Domes, und das ebenfalls gewölbte Langhaus theilt sich in 6 Arkaden, die beiderseits auf 6 canelirten Pfeilern ruhen. Hinter den Arkaden stehen eben so viele Kapellen mit Kuppeln, welche Nebenaltäre enthalten. Der Choraltar steht unterhalb des Domes, die beiden Seitenaltäre in den beiden Kreuzarmen; nebenbei befindet sich noch eine Kapelle, nach jener in Loretto erbaut, und eine heilige Stiege, wie jene zu Rom. Die Bauart des Innern ist die korinthische, doch mit Stukkaturarbeiten zu sehr überladen. Von mitunter sehr schönen Gemälden befinden sich in diesem Gotteshaus: am Choraltar ein großes Bild, von Anton Zanchi gemalt, und den hl. Cajetan vorstellend, sammt der Kurfürstin Adelheid und Familie, wie dieselbe für einen erlangten Erben Gott dankt. An den Seitenaltären: die hl. Cäcilia von Demarée; die hl. Familie von Karl Cignani; die hl. Margaretha von Anton Triva, die hl. Jungfrauen Ottilia, Agatha, Apollonia und Margaretha von Liberi, darunter ein Schutzengel von Zanchi, alle rechter Hand; der hl. Cajetan, wie er die Pest aus Neapel vertreibt, von Sandrat; das Hinscheiden des Andreas Avellinus von Karl Loth, die Kreuzabnahme von Tintoretto, und eine verklärte Maria, alle zur linken Hand.

In der Gruft der Kirche befindet sich das dritte fürstliche Begräbniß nicht allein des Stifters und seiner Gemahlin, sondern auch aller folgenden kurfürstlichen und königlichen Personen bis zur jetzigen Zeit.

Sehenswerth ist das Grabmal der am 14. Februar 1821 ver-

storbenen königl. Prinzessin Josepha Maximiliana Carolina, dessen Entwurf von Klenze, die Ausführung in karariſchem Marmor von Eberhard ist.

Die vordere äussere Façade der Kirche hat Maximilian III. im J. 1767 durch seinen Architekten Couvillers ausbauen lassen, wie die über dem Haupteingang befindliche Aufschrift angibt. Die 4 Statuen neben demselben sind die Heiligen: Ferdinand, Adelheid, Cajetan und Maximilian, von dem berühmten Bildhauer Roman Boos; die Steinhauerarbeit lieferte Cajetan Linsinger. Der Baustyl des Aeussern ist der Dorische, welcher sich dem Toskanischen nähert, besonders in den Abtheilungen der Façade, worauf die jonische Säulenordnung folgt. Zu beiden Seiten erheben sich hohe Thürme, in's Gevierte gebaut, nach allen Seiten in 3 Abtheilungen mit römischen und dorischen Pilastern getheilt, die 4te und oberste Abstufung bis an die flachrunde Kuppel ist mit 6 gewundenen Kuppelträgern versehen. Die Helmstangen der Thürme sind mit den verschlungenen Namens-Chiffern des durchlauchtigen Stifters und jene der Domkuppel mit einem Löwen, der eine vergoldete Kugel mit dem Kreuz hält, als Wetterfahne verziert. Schlaguhren mit Zifferblättern befinden sich an und in den Thürmen.

§. 5. c.

Die k. Hof- und Militärkirche zum hl. Michael.

Im Jahre 1583 (am 18. April) wurde von Herzog Wilhelm V. auf jenem Platze, wo ehemals die Nikolaus-Kapelle, die dem Kloster Schäftlarn gehörige Schwaige Konradshofen und noch 26 Bürgerhäuser standen, welche Gebäude alle abgebrochen wurden, der Bau der Kirche und des Kollegiums der Jesuiten durch den Baumeister Wolfgang Müller begonnen. Die Pläne hiezu sollen aber von zwei Jesuiten entworfen worden sein. Als im Jahre 1595 der Bau des schönen kunstvollen Tempels vollendet war, erfolgte am 6. August 1597 die feierliche Hauptkirchweihe zu Ehren des hl. Erzengels Michael im Beisein vieler Fürsten und anderer hohen Personen, wobei das große Singspiel „der Kampf des Erzengels Michael mit den gefallenen Engeln" aufgeführt wurde. Die erste Einweihung

der Kirche war schon am 29. Sept. 1591 geschehen, nachdem der neue Chor statt des am 4. Mai 1590 eingestürzten Thurmes vollendet war. Der Thurm wurde später weiter entfernt und an dem Platze neu hergestellt, wo wir ihn heut zu Tage und unausgebaut sehen, weil man einen wiederholten Einsturz befürchtete.

Diesen Chor von 84′ Länge und 54′ Breite ließ der Herzog durch Andreas Gundelfinger (da der erste Baumeister Müller inzwischen gestorben war) aufführen, ganz mit Kupfer eindecken und mit hohen Bogenfenstern schmücken, durch welche Vergrößerung die hübsche Kirche noch mehr verschönert wurde.

Aussen an der vordern Façade gegen die Neuhausergasse zu steht auf der Höhe des Frontespices der Salvator mit einer vergoldeten Weltkugel in einer Vertiefung, die weiter herab angebrachten Statuen von weißem Sandstein in Nischen sollen sein: Otto, Theodo und Theodowalda — die ersten drei vom hl. Rupert getauften fürstlichen Personen vom bayer. Stamm; — dann Karl der Große, Herzog Otto von Wittelsbach, Kaiser Ludwig der Bayer, Kaiser Ruprecht, König Christian von Dänemark, Kurfürst Ludwig der Brandenburger, Kaiser Maximilian I., Herzog Albrecht der Weise, Karl V., Kaiser Ferdinand und Herzog Wilhelm IV. (Nach K. H. Lang's Angabe.)

Zwei prächtige Pforten von rothem Marmor bilden die Haupteingänge in der Fronte, zwischen welchen der hl. Michael, den Höllendrachen erwürgend, in einer hohen Blende von Marmor als Erzstatue nach Candid's Zeichnung, von Krumpter gegossen, aufgestellt ist. Die obere Inschrift lautet: In memoriam D. Michaelis Archangeli dedicare juvavit; unten: Guilielm. Com. Palat. Rhen. utr. Bav. Dux. Patr. et Fundator. Die Schrift ist von vergoldetem Erz auf Marmor.

Treten wir in das Innere, so finden wir ein Meisterstück von eben so geschmackvoller und gefälliger als prächtiger Bauart. Die Kirche ist in Kreuzform erbaut, und hat eine Gesammtlänge von 248′ und bei den Kreuzarmen eine Breite von 114′; das kühn über einen halben Zirkel nach der ganzen Länge hingebreitete Deckengewölbe ruht auf 4 Hauptmauerpfeilern.

Der Styl der hohen Pilaster ist korinthisch mit vergoldeten Kapitälern. An den Seitenwänden im Langhaus sind Engel von Gips, welche Passionsinstrumente halten, und vorne über dem Chore zwei solche Reihen von Statuen (Propheten, Apostel und Evangelisten) 22 an der Zahl, unten 2 Reihen gutgeordneter Bildnisse in Blenden gestellt, an welchen man Candid's Zeichnung erkennen kann.

Der Hauptaltar steht vorne im Chor und hat ein schönes Bild von Christoph Schwarz: »der Sieg des Engels Michael über den Satan.« — Ausser diesem Hauptaltar und 4 Seitenaltären befinden sich zu jeder Seite 3 Kapellen in Nischengestalt mit eben so vielen Altären und über denselben mit Säulen gestützte Oratorien; das für den Allerhöchsten Hof bestimmte ist vorne im Chor. Die Gemälde der Seiten- und Kapellen-Altäre sind: rechts der hl. Franz Xaver aus Rubens Schule; die Dreieinigkeit von Viviani; der Ruf des hl. Peter zum Apostolat von Hanns van Aachen; der hl. Sebastian in der Stanislauskapelle von demselben, und die hl. Ursula von Candid. Links: der hl. Ignatz, aus Rubens Schule; die Anbetung des Namens Jesu von Viviani; der englische Gruß von Candid; die Kreuzigung des Apostels Andreas in der Aloysikapelle von Candid, und die hl. Magdalena von Hanns van Aachen.

Die Predigerkanzel ist prächtig, die Stühle mit Messing überzogen und der Fußboden aus viereckigen weißen und rothen Marmorplatten. — Das Crucifix von Bronce, gegossen von Krumpter, welches früher in der Mitte auf den Stufen beim Kreuzaltar stand, ist mit letzterm seit 1819 entfernt worden, und befindet sich jetzt zur rechten Seite der Kirche. — Vor demselben steht die in Erz gegossene Statue der hl. Cäcilia, woraus später ein Engel mit Flügeln gemacht wurde.

Auf der linken Seite im Kreuzarm, gegenüber dem ebengenannten Crucifix, ist das Denkmal des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, von Thorwaldsen ausgeführt. Es ist 30′ hoch und führt im Sockel auf einer Gedenktafel nachstehende Inschrift: „Heic placide cubant Eugenii Napoleonis Regis Italiae vices quondam gerentis. Nat. Lutet. Parisior. D. III. Sept. MDCCLXXXI. Def. Monachii D. XXI. Febr. MDCCCXXIV. — Monumentum po-

suit vidua moerens Amalia Augusta, Maximil. Jos. Bav. Regis filia."

Die Kreuzkapelle ist rechts neben dem Chor, in welcher ein schönes Bild von Hanns van Aachen: Christus am Kreuz, mit Maria und Johannes, als Altarblatt aufgestellt ist. Unter dieser Kapelle war die Gruft der Jesuiten.

Unter dem Chore befindet sich die zweite Fürstengruft von 1602 bis 1706, größtentheils nur von der Stifterfamilie Wilhelms V., dabei aber auch Friedrich Michael, der Vater des Königs Max I.

§. 5. *d.*

Die Herzogspital = Hofkirche

zu Unser lieben Frau, in der Herzogspitalgasse, wurde wahrscheinlich zugleich mit dem Spital oder wenigstens nicht viel später im Jahre 1572 von Albert V. gegründet; von Wilhelm V. und Maximilian I. aber erweitert. Diese Kirche ist nicht groß, hat am Hochaltar das Bildniß der heil. Elisabeth, gemalt von Andreas Wolf, und auf dem linken Seitenaltar das seit dem 21. Jäner 1690 wunderthätige Marienbild unter dem Kreuze, welches von dem Bildhauer Tobias Bader gefertiget und von 1651 bis 1676 sammt dem Kreuze mitten in der Kirche sich befand. — Das Wunder der Augenwendung des Muttergottesbildes wurde vom Erzbischofe Klemens von Köln, der zugleich Bischof von Freising war, am 6. April 1691 in einer Urkunde bestätiget. — Der sogenannte Marien=Mai, eine Andacht, welche ihr Entstehen den Revolutionsstürmen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verdankt und aus Italien (Rom) nach Frankreich und Teutschland kam, wird in dieser Kirche seit dem Jahre 1843 gefeiert, und dauert während des Monats Mai.

§. 5. *e.*

Die königliche Pagerie.

Früher im Pagenhaus am nun demolirten Schwabingerthor, an der alten Residenz angebaut, befindet sich jetzt in der Herzog = Maxburg, Kapellengasse Nr. 2. Diese Anstalt ist schon sehr alt, denn in den ältesten Zeiten hatten die bayerischen Fürsten und Herzoge Pagen oder Edelknaben theils zur Bedienung theils zum Glanze ihres

Hofes um sich, welche aus der Jugend der altadeligen Geschlechter gewählt wurden.

Die gegenwärtig bestehende, neu organisirte Anstalt steht unter der Leitung des königl. Oberststallmeisters und wird aus der Privatkasse Sr. Majestät des Königs bestritten. In die Pagerie werden nur Söhne des Adels nach vorhergegangener und bestandener Prüfung, in der Regel in einem Alter von 13 Jahren aufgenommen, und erhalten dann Wohnung, Kleidung (die in einer eigenen Uniform besteht) Kost und Unterricht. Ihre Zahl ist auf 24 festgestellt, wovon 14 Freiplätze genießen. Der Unterricht zerfällt in einen Vorbereitungs- und in den gewöhnlichen Gymnasialunterricht; ersteren erhalten sie in der Anstalt, letzteren an den Gymnasien der Stadt; ausserdem erhalten sie eigenen Unterricht in Sprachen, Zeichnen, Musik, Tanzen, Reiten, Fechten, Schwimmen ꝛc. Ausser den Fachlehrern haben sie einen Hofmeister als unmittelbaren Vorstand und 2 Professoren, welche die beständige Aufsicht führen.

Bei ausserordentlichen Gelegenheiten und Feierlichkeiten versehen *die* ältern Pagen den Dienst: als bei feierlichen Aufzügen, bei den Ritterfesten, bei der königl. Tafel und in den königl. Hofkirchen. Nach Vollendung des Unterrichtes, der mit der Oberklasse des Gymnasiums schließt, treten sie, wenn sie den Militärdienst wählen, als Offiziere ein, und erhalten eine bestimmte Summe (500 fl.) zur Equipirung, oder sie setzen ihre Studien an einer Universität fort; in letzterm Falle erhalten sie 600 fl. jährlich für die Dauer des Aufenthaltes an derselben.

§. 6.

Geschichte und Beschreibung des königl. Hoftheaters; die königl. Kapelle mit der Hofmusik-Intendanz.

Die ersten theatralischen Vorstellungen sind die von Italienern aufgeführten Pantomimen unter Herzog Albrecht V. und auch geistliche Singspiele gewesen, die von des Herzogs Hofmusikern Gatti und Maximus Trajano komponirt waren, und bei welchen die Meister selbst mitwirkten; das gemeine Volk aber ergötzte sich an den herumziehenden Schalksnarren, Hanswursten und derlei Possenreisse-

reien. Nach der Berufung der Jesuiten nach Bayern suchten diese durch mimische Schauspiele, Singspiele, Dramatisirung der biblischen Geschichten und Heiligen=Legenden, die mit großem Aufwand und Pracht ausgestattet waren, auf das Volk zu wirken. Zu gleicher Zeit gesellten sich auf dem Lande und in kleinen Städten Personen aus dem Gewerbs= und Bürgerstande zusammen, die diese Vorstellungen nachahmten, und endlich sich zu Gesellschaften vereinigten, die von Ort zu Ort zogen, und da ihre Vorstellungen produzirten. Solche kamen auch nach München und hier entschloß sich der Faberbräuer in der Sendlingergasse eine kleine stehende Bühne zu erbauen, und sich von den wandernden Komödianten (wie sie damals benannt wurden) von jeder Vorstellung eine bestimmte Summe zahlen zu lassen.

Die Jesuiten ihrerseits setzten ihre Schau= und Singspiele, wodurch sie das Volk, besonders bei freiem Eintritte, durch abwechselnde Scenerie und schöne Kostüme anzulocken und zu fesseln wußten, regelmäßig im Jahre, vorzüglich in den Ferien, fort, welchen Vorstellungen gewöhnlich auch der Hof beizuwohnen pflegte; bis im Jahre 1658 auf Geheiß des Kurfürsten Ferdinand Maria und seiner Gemahlin Adelheid in der Nähe der Salvatorskirche (jetzt griechischen Kirche) ein Opernhaus, eine Nachbildung jenes von Vicenza, aufgeführt wurde. Hier wurden nun italienische Opern unentgeldlich für den Adel und das Publikum gegeben, und die erste derselben betitelt: „Fedra incoronata,“ fand im Jahre 1662 statt. — Der Hof hatte eigene Theaterdichter und Opern=Compositeure, wie Graf Bissari, Domenico Gisberti, Orlandi ꝛc. Im J. 1680 führte der Abt und berühmte Tonsetzer Scarlatti eine Oper auf, und 1685 wurde bei der Vermählung des Kurfürsten Maximilian II. Emanuel mit Maria Antonia, des Kaiser Leopolds Tochter, eine neue Oper mit königlicher Pracht und Ausschmückung gegeben, wozu der bayerische Musikdirektor und nachherige Bischof von Spiga, Augustin Stephani, die Musik komponirt hatte. Karl Albrecht hatte großes Vergnügen an derlei Darstellungen und übersetzte selbst im J. 1738 den Text einer italienischen Oper: „Adriano in Siria,“ in das Teutsche.

Im J. 1740—41 wurde ausser dem Neuhauserthor der sogenannte Herzogsgarten mit einem Sommerschlößchen erbaut, in dem

ein hübsches Theater angebracht war, und wo Vorstellungen gegeben wurden. — Um das Opernhaus in der Nähe zu haben, ließ Maximilian III. durch den Hofbaumeister Couvillers im J. 1752 ein neues an der Residenz beginnen, welches 1760 vollendet ward. — Die Jesuiten entwickelten nun auch in ihren theatralischen Vorstellungen einen bessern Geschmack; sie begannen auch weltliche Geschichten in deutscher Sprache (besonders aus der deutschen und bayerischen Geschichte) gewöhnlich am Ende des Schuljahres zur Verherrlichung der Preise-Vertheilung, aufzuführen, um die Weihnachts- und Osterzeit gaben sie lateinische Dialogen und in der Fastnacht ein Lustspiel, und setzten dies bis zu ihrer Aufhebung (1773) regelmäßig fort.

Im Jahre 1795 bei der Vermählungsfeier des Kurfürsten Karl Theodor mit Maria Leopoldine, des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich Tochter, wurde das neu restaurirte Opernhaus an der Residenz unter dem Namen »Kurfürstliches Hoftheater« und zwar für immer, eröffnet. Auch unter der Regierung des Höchstseligen Königs Maximilian I. blieb dieses Hoftheater, nur wurde noch 1811 ein kleineres Theater am Isarthor erbaut, in welchem ausser den Schauspielen auch besonders komische Opern, Lustspiele und Ballete gegeben wurden. — Im königl. Residenztheater wurde nun auch eine italienische Oper eingerichtet und mehrere Jahre hindurch fortgesetzt.

Im nämlichen Jahre 1811 am 26. Okt. wurde auf dem sogenannten Franziskanerplatz der Bau eines großen neuen Hoftheaters begonnen und der Grundstein hiezu vom Kronprinzen v. Bayern, Ludwig Karl, Sr. Majestät dem regierenden Könige, gelegt; die Baumeister waren der Architekt Karl von Fischer und der Hofbaumeister Thurn. Im J. 1818 ward es vollendet, und mit dem vaterländischen Schauspiel »Heimeran« von Professor Erhard eröffnet. — Leider wurde dieses schöne Hof- und Nationaltheater den 14. Jäner 1823 ein Raub der Flammen. Die Gemeinde und der Magistrat erboten sich zur Wiederherstellung und wurden hierin durch die Bewilligung des Bierpfennigs unterstützt. Der Wiederaufbau begann alsogleich, und im J. 1825 stand es wieder in seiner Vollendung da.

Das königl. Hof- und Nationaltheater nimmt am schönen mit dem Denkmal des Höchstseligen Königs Max gezierten Max-Josephs-

Platz, die Rückseite ein, und hat durch den prachtvollen Königsbau zur Rechten, und dem neuen Postgebäude zur Linken eine ausgezeichnet schöne Lage. — Vom Platze aus führt eine breite steinerne Treppe zu dem Portikus, welcher von acht korinthischen Säulen gebildet wird, und auf dem der mit Fresko-Malereien geschmückte Fronton ruht. Zur Seite der Auffahrt, die unter dem Peristyl hinläuft und zu den drei vordern Eingängen führt, so wie neben der Stiege, rechts und links, stehen 4 große Kandelaber aus Erz. Auf der obersten dreieckigen Giebelfront ist Pegasus und der untern gleichförmigen Fronte Apoll mit den Musen in enkaustischer Manier gemalt. Der Eingang in die mit Säulen geschmückte Vorhalle wird durch drei Portale gebildet, und in derselben gelangt man über zwei breite steinerne Treppen, an jeder Seite eine, zu den königl. Logen und andern Appartements für den Hof; unten in der Vorhalle entsprechen drei Eingänge den Portalen, und durch diese gelangt man in die übrigen Logen, in das Parterre und dessen Gallerie. Der Zuschauersaal, welcher 80 Fuß im Durchmesser und eine Höhe von 65 Fuß hat, ist reich und geschmackvoll verziert, hat 4 Logenreihen, eine Parterre-Gallerie vor dem ersten Range, und ganz oben die Gallerie, welche zusammen mit Einschluß des Parterres und seiner Sperrsitze 2000 bis 2500 Personen zu fassen vermag. Die große Königsloge ist der Bühne gegenüber im Mittel, und reicht durch zwei Logenreihen, eben so sind vorne am Proscenium zwischen zwei korinthischen Säulen noch 2 königliche Logen an jeder Seite übereinander. Die Ausschmückung dieses Logenhauses ist prachtvoll, das Gemälde am Vorhang ist: der Morgen, Phöbus, von den Horen umgaukelt, leitet den Sonnenwagen, nach Guido Reni. Die innere Einrichtung ist sehr zweckmäßig, ja musterhaft; von derselben ist vorzüglich zu erwähnen: die Beheitzung des ganzen Gebäudes mit erwärmter Luft, dann die Versorgung mit Wasser bei einer entstehenden Feuersgefahr, wo vermittels eigner Druckwerke dasselbe auf die höchsten Punkte des Gebäudes, und in alle Gänge und sonst benöthigten Plätze gebracht werden kann. Die Höhe auf der Bühne ist so groß, daß die Hinterdekorationen, ohne aufzurollen, ganz frei aufsteigen können, dabei die Schnelligkeit und Präcision des Wechsels, der einfache Mechanismus und die Schönheit der Malerei

bei den Dekorationen selbst. Es werden hier wöchentlich 4 Vorstellungen, abwechselnd: Dramen und Komödien, Opern und Ballete, gegeben. Das Theaterpersonale war von jeher gut, eben so spielt das Orchester mit einem großen Ruf, welchen es auch mit vollem Rechte verdient. Die Preise der Plätze sind: Loge im I. Rang à 7 Personen = 8 fl.; im II. Rang = 9 fl.; im III. Rang = 7 fl.; im IV. Rang = 5 fl.; 1 Sperrsitz auf der Gallerie I. oder noble 1 fl. 12 kr.; 1 Sperrsitz auf dem Parterre 1 fl.; Parterre 36 kr. und Gallerie 15 kr.

Das sämmtliche Personale steht unter der Hoftheater-Intendanz, dem ein Intendant vorsteht, mit einem Sekretär; denen sind untergeordnet: die Oekonomie, (1 Oekonom, 1 Officiant, 1 Bureaudiener); die Kassa (1 Hauptkassier und 2 Tagkassiere, 1 Kassadiener, 18 Billeteurs und 4 Kontrolleurs); der Hausdienst (1 Hauspolizei-Inspektor, 2 Haus- und Feuerwächter, 24 Gehilfen, 1 Brunnenwärter, 2 Gehilfen, 1 Portier). Das Schauspielpersonale besteht in 1 Oberregisseur, 2 Regisseuren, 1 Inspicienten, 13 Schauspielern, 4 Hofchorsängern, im Schauspiel beschäftiget, 10 Schauspielerinnen, 1 Soufleur, der zugleich Bibliothekar ist.

Die Operndirektion und Regie besteht in 1 Hofkapellmeister, 1 Musikdirektor, 1 Regisseur, 1 Orchester-Dirigenten, 1 Repetitor, 1 Theater-Musik-Dirigenten, 9 Sänger, 6 Sängerinnen, 1 Soufleur, der Chor aus 1 Chor-Dirigenten, 1 Chorführer, 28 Choristen und 20 Choristinnen.

Das Ballet aus 1 Balletmeister, 1 Tanzlehrer, 1 Repetitor, 2 Solotänzern, 2 Partenspieler, 3 Solotänzerinnen, 13 Figuranten und 13 Figurantinnen.

Ferner gehört noch zur Hoftheater-Intendanz: der Dekorations- und Maschinendienst (2 Maler, 1 Maschinist, 1 Palier, 15 Zimmerleute und 2 Farbenreiber) und der Garderobe- und Requisitendienst (1 Kostumier, 1 Garderobier, 1 Gardirobière mit 1 Gehilfin, 1 Frauengarderobe-Schneider mit 6 Gehilfen, 1 Friseur, 1 Requisiteur mit 2 Gehilfen). Allgemeiner Dienst: ein Clavierstimmer, 2 Kalkanten, 1 Instrumententräger, 1 Statistenaufseher, 1 Beleuch-

tungsaufseher mit 5 Gehilfen, 2 Theaterdiener, 2 Wagendiener und 1 Zettelträger.

Die königliche Kapelle unter der obersten Leitung der Hofmusik-Intendanz besteht aus folgendem Status: Ein Hofmusik-Intendant und ein Intendanz-Sekretär. Vokalmusik: 4 Kapellmeister, 9 Kammersänger, 12 Kammersängerinnen und 2 Organisten. Instrumentalmusik: Ein Hofmusik-Instrumental-Direktor, 1 Musikdirektor, 2 dirigirende Mitglieder, 70 Hofmusiker, 1 Hofharfenspielerin, dann 1 Buchhalter, 1 Kopist, ein Hofklavierstimmer und 2 Calcanten.

Dieses Hofmusik-Personale hat den Dienst oder die Besorgung der Musik (sowohl Vocal- als Instrumental-) in der Hofkirche und im königl. Hof- und Nationaltheater; ihre Leistungen sind anerkannt ausgezeichnet, und die Tonwerke der großen Meister werden mit einer wahren Virtuosität ausgeführt.

§. 7.

Der königl. Hofgarten. — Der englische Garten.

Der Hofgarten wurde schon frühzeitig unter Herzog Albert V. angelegt, später mit Bäumen besetzt und mit künstlichen Grotten und Wasserwerk versehen, allein unter der Regierung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs Ludwig I. hat derselbe eine gänzliche Umgestaltung erhalten. Der große Garten selbst ist in 4 gleiche Quadrate getheilt, wovon jedes im Mittel einen Springbrunnen mit gemauertem Bassin hat, und mit langen Reihen von Linden- und Kastanienbäumen regelmäßig besetzt ist. In der Mitte des Gartens, wo die 4 Quadrate sich vereinigen, steht eine tempelartige Rotunde mit älteren Verzierungen und oben an der Spitze der Kuppel eine hübsche Figur in Erzguß. — Gegen Osten hat dieser schöne Garten an dem Platze, wo früher ein Weiher und ein Sommerschlößchen stand, nun die von Kurfürst Maximilian IV. im Jahre 1801 erbaute prächtige Kaserne des Leibregimentes mit großem Exercierplatz, gegen Süden die großartige Façade des Festsaalbaues der königl. Residenz; gegen Westen schließt sich der Bazar, durch Arkaden mit der königl. Residenz zusammenhängend, an.

Den Haupteingang in den Hofgarten bildet hier eine römische Triumpfpforte mit Kriegstrophäen, Namenschiffern und andern Verzierungen, rechts und links von derselben ist jener Theil der Arkaden, welcher mit den herrlichen Freskogemälden ausgezeichneter Münchner Künstler: »Gegenstände aus der Geschichte Bayerns in 12 großen und 4 kleinen Tableaux (letztere ober den Eingängen) geschmückt ist. Hierauf folgt der von 1822—27 erbaute Bazar, ein 500′ langes, 2 Stockwerk hohes Gebäude, mit einem erhöhten Mittelgebäude, und gegen den Hofgarten seiner ganzen Länge nach mit Arkaden durchbrochen. Im Bazar befinden sich viele Verkaufsläden, besonders für Mode= und Luxus=Artikel, 2 Kaffeehäuser und im obern Stockwerk des untern Theiles der Kunstverein. Diese Arkaden nun gehören zu den größern Sehenswürdigkeiten Münchens, indem hier durch den genialen Landschaftsmaler Rottmaner die Wände zwischen den Fenstern und Thüren mit den herrlichen italienischen Landschaften al fresco, 23 an der Zahl, geschmückt wurden. Von den Bildern ist jedes mit einem Distichon Sr. Majestät des Königs Ludwig überschrieben; alle übrigen Wandflächen sind pompejanisch ausgemalt, die Böden mit Asphalt gepflastert und gewähren sämmtliche Arkaden einen sehr besuchten Spaziergang, besonders da sie auch auf der nördlichen Seite bis zur Kaserne fortgesetzt sind. Der erste Theil dieser Arkadenreihe mit dem ausgezeichnet schönen Magazin der Glasfabrik Theresienthal, ist hübsch ausgemalt und an ihn reiht sich das 580′ lange ehemalige Galleriegebäude mit den geschichtlichen Fresken aus dem griechischen Befreiungskampfe, nach den Entwürfen von Peter Heß ausgeführt. Nun gelangt man an das Ausgangsthor in den englischen Garten, und von hier läuft der letzte Theil der Arkaden bis an die Kaserne. Auch diese Strecke von 410′ Länge ist hübsch gemalt, und hat an der Rückwand sieben nischenartige Blenden, in welchen die restaurirten hölzernen Statuen von Roman Boos, nach Zeichnungen von Candid »die Thaten des Herkules« sehr geschmackvoll aufgestellt sind.

Treten wir nun bei dem erwähnten Portale in den schönen schattenreichen mit Straßen und Fußwegen, mit Kanälen durchschnittenen englischen Garten, der im Jahr 1789 durch den Grafen Rumford angelegt wurde, so finden wir am Anfang rechts die marmorne Statue eines Jünglings (von Schwanthaler senior), welcher uns zum

Genuß des Gartens einladet. Links weiter hin steht das Palais des Prinzen Karl mit einer eigenen schönen Gartenanlage und unterhalb demselben begränzt die Königinstrasse mit ihren vielen niedlichen Häusern die westliche Seite des Gartens, der eine Stunde lang und eine halbe Stunde breit ist, und einen Flächenraum von 900 Tagwerk einnimmt.

Im Garten selbst sind noch die Monumente des Grafen Rumford, des Hofgärten-Intendanten Skell und des Generals v. Werneck, die sich, ersterer um die Anlage, die beiden letztern durch die fernere Verschönerung verdient gemacht haben. Ein neues Denkmal, welches König Ludwig auf einem künstlich aufgeführten Hügel (von 1833—36) dem Kurfürsten Karl Theodor und dem König Maximilian I. als Erweiterer dieser herrlichen Anlagen, setzen ließ, ist der Monopteros, ein von 12 jonischen Säulen gebildeter Marmortempel mit hoher runder Kuppel und einer Denksäule in der Mitte. In seiner Nähe steht eine halbrunde Ruhebank von Marmor und nicht weit von da der chinesische Thurm mit schöner Aussicht, dabei ein Kaffeehaus, wo während der Sommermonate Militärmusik ist. Weiter abwärts im Garten ist der Rumfordsaal, ein künstlich angelegter kleiner See, und dabei die Wirthschaft Kleinheselohe. Im Garten oder in dessen unmittelbarer Nähe sind auch: der Paradiesgarten, Tivoli, das Dianenbad, das Lustschloß Biederstein, das Maillot-Schlößchen; die königl. Baum- und Veterinärschule, wovon später noch gehandelt wird.

§. 8.

Die Central-Veterinärschule

wurde am 10. März 1790 als Thierarzneischule im englischen Garten in jenem Gebäude errichtet, welches früher als Waschhaus mit Garten den Jesuiten gehörte. (Mayer's Generalien-Samml. Bd. V. S. 195. Nr. 31).

Erst unter der Regierung des höchstseligen Königs Maximilian wurde diese Anstalt im Jahr 1810 neu organisirt, und als Central-Veterinärschule zur Bildung tüchtiger Thierärzte bestimmt. Sie besteht nun aus einem Vorstande, 3 Professoren und einem Schmiedelehrer. Die Lehrgegenstände werden in einem dreijährigen Kursus vorgetragen. Die Schüler werden nicht unter 17 und nicht über 24 Jahre auf-

genommen, und man fordert bei ihnen eine gute feste Körperkonstitution, hinlängliche Vorkenntnisse, dann Liebe und Fähigkeiten für ihr Berufsstudium.

Die Schule besitzt ein Museum verschiedener Sammlungen, unter welchen jene der anatomisch-chemischen Präparate einer vorzüglichen Erwähnung verdient, die unter der Aufsicht des k. Rathes und Professors Dr. Schwab, als Conservator, gestellt ist und gegen 700 Numern zählt.

§. 9.

Die Hofjägerei. Das Aumeister- und das Zwirkmeisteramt.

Diese sämmtlichen Branchen stehen unter der königl. Hofjagd-Intendanz, welche nachstehendes Personal hat: 1 Hofjagd-Inspektor, 1 Kassa- und Rechnungsführer, 1 Sekretär, 1 Aktuar, 1 kontrolirender Kassa-Offizial und 1 Bureaudiener.

Die Hofjägerei hat folgendes Personale; 1 Zwirkmeister, 1 Wagenmeister, 9 Hofjäger, 3 Fasanenmeister, 1 Futterwärter, 1 Revierjäger im Thiergarten, 1 Thorwart daselbst und 37 verschiedene *Revierjäger* in den Leibgehegs-Hofjagden, zu denen letztern auch der Aumeister in der Hirschau gehört. Im Zerwirkgewölbe an der Lederergasse werden die bei den königl. Hofjagden erlegten Thiere: Hirsche, Rehe, Hasen, Wildschweine, dann Federwildpret, auch Bälge von Raubezeug öffentlich verkauft.

§. 10.

Der Wittelsbacher-Palast,

welchen Namen ihm Seine Majestät, König Ludwig beizulegen geruhten, wurde bei der letzten Versammlung der Stände des Reiches (1843) zur Erbauung auf Staatskosten übernommen, und gehört nach seiner Vollendung zum königl. Etat und zur Benützung als Palais für einen königlichen Prinzen, und zwar für Se. königl. Hoheit den Kronprinzen mit Familie.

Dieses im Jahre 1842 begonnene, bis jetzt noch unvollendete Palais wird nach den Plänen des Oberbaurathes v. Gärtner, mit der Hauptfaçade gegen die Brienner-, mit der westlichen Seitenfaçade gegen die Türkenstrasse auf einem sehr großen, ringsum mit Gartenanlagen versehenen Territorium erbaut, und bildet ein regelmässiges

Quadrat, welches an den 4 Ecken mit sechskantigen Thürmen, im Innern mit einem mittelgroßen Hofe ausgestattet ist.

Die Bauart ist im Spitzbogen=Styl und erhält in der Haupt= und den beiden Nebenfaçaden vorspringende Mittelgebäude mit hohen Portalen und über denselben weite Hallen.

Das Gebäude ist dreistöckig und erhält rückwärts gegen Norden, wo die Wohnungen für das Dienstpersonale bestimmt sind, fünf Stockwerke.

Dieses schöne, geschmackvolle Gebäude, welches in der äussern Verkleidung nach der neuen Methode mit feinpolirten färbigen Ziegeln und Verzierungen geschmückt wird, wie die projektirten Pläne zeigen, gibt gewiß nach seiner Vollendung eine bedeutende Zierde der Hauptstadt. —

§. 11.

Die Paläste Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Karl von Bayern.

Hieher gehört zuerst der im Jahre 1803 beim Eingang in den englischen Garten von dem Architekten Fischer erbaute königl. Pavillon (vormals Palais des Ministers Salabert), welcher durch seine ausgezeichnet schöne Lage bekannt ist. Das im geschmackvollen Style aufgeführte, viereckige Gebäude hat vorne in der Hauptfronte Säulen, ein hohes Portal mit Altane, ist zwei Stockwerk hoch und seine innere Eintheilung soll gut, die Pracht und der Reichthum des Ameublementes kostbar sein. Ein Flügelgebäude mit den geräumigen Stallungen und den Wohnungen der Bediensteten wurde erst später, an der Frühlingsstrasse, doch mit dem Palais zusammenhängend, erbaut. Ein hübscher Garten, der sich längs der Gallериestrasse hin erstreckt, gehört zu diesem Besitzthum.

Ein anderes schönes Privatgebäude, Eigenthum Sr. königl. Hoheit, ist jenes an der Briennerstrasse, welches von dem königl. Baurath Metivier erbaut und früher von der Frau Gräfin Bayersdorf und deren Familie bewohnt wurde.

Das in den Jahren 1740 und 1741 ausser dem Neuhauserthor von dem bayer. Herzog Klemens erbaute Sommerschlößchen mit großem Garten, der sogenannte Herzoggarten, gehört ebenfalls Sr.

königl. Hoheit, wurde aber zur Benützung dem Militär-Erziehungs-institute, dem königl. Cadetten-Corps, überlassen.

§. 12.

Die Herzog Marburg sammt Kapelle

wurde im Jahre 1579 durch Herzog Wilhelm V., dem Vater des Kurfürsten Maximilian I., auf den Gründen der ehemaligen Schweige Konradshof, höchst wahrscheinlich von dem Baumeister der Jesuiten-kirche, Wolfgang Müller, erbaut, und damals der Wilhelmische Pa-last genannt. Derselbe bildet ein weitläufiges Gebäude mit mehreren Höfen, vielen Gängen, großen Sälen, Zimmern und Kabineten und einer hübschen Hofkapelle, welche den 13. Juli 1597 zu Ehren Un-ser lieben Frauen eingeweiht wurde.

Dieser Palast, welcher zwischen hohen Gebäuden, und nur zum Theil an einem kleinen freien Platz liegt, wird von der Wittwe des Kurfürsten Karl Theodor, der kaiserl. Hoheit Maria Leopoldine, be-wohnt, und war auch früher der Wittwensitz der nun verstorbenen Königin Karoline Majestät.

§. 13.

Der herzoglich Leuchtenbergische Palast

erhebt sich, dem Odeon gegenüber, und zum Theil an dem schönen Platz desselben, und wie dieses von moderner Konstruktion mit ein-facher aber edler Architektur von Klenze erbaut, und enthält bei einer sehr zweckmäßigen Eintheilung eine große Anzahl von Sälen, Staats-zimmern und Kabineten, eine Hauskapelle, ein Theater mit einem ausgezeichneten mechanischen Kunst-Musikwerk von Melzel in Wien, und die kostbare und sehr besuchte Gemälde-Sammlung. Ausgezeich-net in diesem Palaste ist der Speisesaal, in dessen Fries Thorwald-sens plastisches Kunstwerk »der Triumpfzug Alexanders des Großen« angebracht ist. Der Grundstein zu diesem Palaste, welcher im In-nern mehrere Höfe, und in einigen Nebenbauten, die verschiedenen Wohnungen der Bediensteten, die Stallungen, Remisen rc. enthält, wurde im Jahre 1817 gelegt; er war daher das erste vollendete Ge-bäude der neuen Anlage an der nun vollendeten Ludwigsstrasse.

§. 14.

Die herzoglich Leuchtenbergische Gallerie,

gegründet von Sr. k. Hoh. dem verstorbenen Prinzen Eugen, Herzog von Leuchtenberg, und wie eben erwähnt, im Pallaste desselben aufgestellt, ist zwar klein, aber seinem Inhalte nach ausgezeichnet, und nach der königl. Pinakothek die erste in hiesiger Residenzstadt. Sie enthält 260 — 270 Kunstgegenstände als Gemälde, Plastik ꝛc., welche in zwei von oben beleuchteten Sälen sehr hübsch und zweckmäßig geordnet sind. In dem ersteren kleineren Saale befinden sich ausgezeichnete Werke neuerer Künstler, wie Dom. Quaglio, Peter und Heinrich Heß, Dorner, Dillis, Wagenbauer, Kobbel, Heidecker, Kogels, dann mehrerer neuerer französischer (Girardet, David, Vernet, Hersent, Richard ꝛc.), spanischer und schwedischer Künstler. In diesem Saale findet man auch das sehr ähnliche Porträt Napoleons im kais. Ornate und das lebensgroße Bild des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, letzteres von Stieler gemalt. In der Mitte dieses Saales steht ein Tisch mit einem kleinen Tempel, welche Gegenstände früher in dem Rathsaale Napoleons zu Malmaison aufgestellt waren. Der zweite Saal enthält ausgezeichnete ältere Kunstwerke, aus welchen vorzüglich hervorzuheben sind: das Portrait eines Cardinales, von Raphael; die heilige Familie, von Leonardo da Vinci; eine solche von Francia; die heil. Jungfrau, betend vor dem Jesuskinde, von Correggio; eine venetianische Familie, von Paul Veronese; Landschaften von Salvator Rosa, Berchem, Wynants; überdieß schöne Gemälde von Rubens, Titian, Guido Reni, Murillo, Velasquez, Palma Vecchio, Giorgione, Van Dyck, Ruysdael, Dominichino, Garafalo, Luini, Bellini, Ostade, Rembrandt, Teniers u. m. A.; durchaus Gemälde des ersten Ranges, welche die berühmtesten alten Schulen repräsentiren. — Ausser diesem Gemäldereichthum findet man in diesem Saale Skulpturen von Bozzio (ein Amor), von Canova (die Gruppen der 3 Grazien, die büßende Magdalena), von Chaudet (ein junger Hirt mit dem verwundeten Böcklein), von Massacio (eine Büste), Thorwaldsen, Algarde ꝛc.

Auf den längs den Wänden gereihten 8 Tischen sind: Vasen, ein antiker römischer Adler, Kopien von Sarkophagen des Agrippa,

und der an der appischen Strasse bei Rom entdeckten Grabstätten der Scipionen, Gefäße und Vasen von Elfenbein, Vasen mit Mosaik, Statuen, Porphyrsäulen, auf einer derselben steht eine antike Viktoria und andere dergleichen Kunstsachen aufgestellt.

Ueber diese ausgezeichnete Sammlung, welche jeden Donnerstag von 10 bis 1 Uhr dem Publikum geöffnet ist, hat Hr. Inspektor Muxel ein Werk veröffentlicht, welches den Titel führt: Gemälde-Sammlung in München Sr. königl. Hoheit des Dom Augusto, Herzogs von Leuchtenberg und Santa Cruz, Fürsten von Eichstädt ꝛc. In Umrissen auf Kupfer mit teutsch und französischem Texte. München 1841. Verlag in der Finsterlin'schen Buchhandlung. Preis 16 fl. 12 kr.

§. 15.

Der Herzog Maximilians-Palast

wurde ebenfalls von Klenze, in der schönen breiten Ludwigsstrasse, beinahe gegenüber dem Palais des Kriegsministeriums erbaut und der Grundstein hiezu am 28. April 1828 gelegt. Die Hauptfaçade von 220 Fuß Länge und 74 Fuß Höhe bildet in der Mitte und den beiden Ecken Vorsprünge, und hat im Erdgeschoß drei hohe Portale, und über denselben einen breiten Balcon, der von 4 dorischen Säulen getragen wird. Die Fenster zu beiden Seiten sind hoch und mit Bogen (sogenannte Arkadenfenster). Die erste Etage ist mit jonischen, die zweite mit korinthischen Pilastern verziert, über welcher ein hübsches Gesims angebracht wurde. In den Nebenstrassen schließen sich dem Hauptgebäude Flügel mit 150′ Länge und gleicher Höhe wie die Hauptfaçade an, und verlängern sich in niedrigern Gebäuden, welche für die Dienstwohnungen, Stallungen u. dgl. bestimmt sind, bis zur Fürstenstrasse.

Sehr gut ist die innere Eintheilung des Palastes und wirklich prachtvoll die Ausschmückung der Appartements und Säle, kunstvoll deren Wände, Plafonds im pompejanischen Geschmacke. Eine schöne breite Marmortreppe führt zwischen hermenartigen Pfeilern in die obern Etagen. Unter den künstlich gemalten Räumen zeichnet sich vorzüglich der Empfangssaal durch die Freskomalereien auf weißem Grunde des Robert von Langer (der Heroenkampf in 6 Abtheilungen; die Mythe des Herkules in zwei größern Bildern; der Morgen und die Nacht

in einzelnen schmälern Feldern; der Sieg des Orpheus über den Centauren, und jener des Theseus über den Minotaurus) aus. Der Tanzsaal ist mit 16 Gemälden von Kaulbach (die Mythe von Amor und Psyche), die Decke mit tanzenden Gruppen von Zimmermann ausgeschmückt.

Im Speisesaal ist besonders das Fries mit einem Basrelief von Schwanthaler »ein Bacchanale« vorstellend, ausgezeichnet.

§. 16.

Das Palais des Staatsrathes. Organisation desselben vom Entstehen bis zum dermaligen Bestande.

Dieses Palais, welches früher Eigenthum des Generals Grafen v. Wartenberg später des Grafen Joner war und bei der erneuerten Organisation des Staatsrathes im Jahre 1817 für denselben eingerichtet wurde, liegt in der Prannersgasse neben dem Ständehaus, ist sehr geräumig und wurde erst im vorigen Jahre beinahe gänzlich umgebaut, indem auch für die Kammer der Reichsräthe ein prachtvoller reich ausgeschmückter Sitzungssaal im zweiten Stockwerke dieses Gebäudes hergerichtet ward. — In diesem Gebäude befindet sich nunmehr nur das General-Sekretariat des Staatsrathes, denn die Sitzungen werden sämmtlich in der königl. Residenz gehalten.

Der Staatsrath ist aus dem frühern geheimen Rath entstanden, welcher ebenfalls in der königl. Residenz sich befand und dem das geheime Expeditionsamt untergeordnet war.

Der geheime Staatsrath versammelte sich damals wöchentlich einmal am Mittwoch Morgens 9 Uhr, auch ausserordentlich nach der Dringlichkeit der Geschäfte. Er bestand aus den Herren Ministern und den bei einem jeden Ministerial-Departement angestellten geheimen Referendären. Der Konferenz-Sekretär führte das Protokoll. Der Kurfürst wohnte demselben nur in dringenden Fällen, aber nicht gewöhnlich bei. Die Anfrage hatte der älteste aus den beiwohnenden Ministern und die Gegenstände ihrer Berathung waren:

a) Alle Systematica eines jeden Verwaltungszweiges; b) allgemeine Regierungsgrundsätze; c) Entwürfe zu allgemeinen Verordnungen und Anstalten; d) Organisationspläne; e) alles, was zugleich in mehrere Departements einfließt; f) alle geistlichen und weltlichen Verbesserungsplane; g) Pensionen, Dienstbesetzungen ꝛc.; h) bedeutende

fiskalische Prozesse; i) die Feststellung der jährlichen Fonds für jedes Departement nach seinem Etat; k) die Rechenschaft über die geführte Verwaltung eines jeden Departementes, in so weit sie in den Wirkungskreis des Staatsrathes gehört und die Darstellung des Zustandes, der einem jeden Departement anvertrauten Hauptgeschäfte, den darin geschehenen Fortschritten und Verbesserungen mit Anzeige der *entgegentretenden* Hindernisse; l) endlich die Vorbereitung der wichtigern inneren Landesangelegenheiten für die Ministerial-Konferenz.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 2. Februar 1817 wo die obersten Stellen des Staates gebildet und eingerichtet wurden (Reg.-Bl. St. IV. S. 49 — 56), bildet der Staatsrath die oberste berathende Stelle. Er zerfällt in 5 Sektionen nach den Abtheilungen des Gesammt-Staats-Ministeriums, berathet über die von den einzelnen Staatsministerien eingebrachten Gesetzes-Entwürfe aus der bürgerlichen, organischen und administrativen Gesetzgebung in kollegialer Form; erkennt in dem ihm zugewiesenen gemischten Rechtsgegenständen und empfängt am Anfange des Verwaltungsjahres den General-Finanz-Etat, am Ende desselben die Rechenschaft der Minister.

Der Staatsrath besteht 1) aus den Ministern und dem jeweiligen Feldmarschall mit dem Range der Minister, 2) aus den General-Direktoren der Ministerien, 3) aus den Staatsräthen der Sektionen, 4) aus einem General-Sekretär. Wenn ein eigner Präsident des Staatsrathes, welcher sodann den Rang der Minister hat, nicht ernannt ist, liegen die Verrichtungen desselben dem ersten der genannten Minister ob. Der König und der Kronprinz wohnen den Staatsraths-Sitzungen bei, so oft sie sich durch die Wichtigkeit der Verhandlung dazu bestimmt sehen werden.

Unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Ludwig I. erschien am 21. Nov. 1825 (Reg.-Bl. Nr. 46) die Instruktion für den königl. Staatsrath, aus der wir hier die Hauptnormen entnehmen.

Nach derselben ist der Staatsrath die oberste berathende Stelle, in und mit welcher der König die wichtigsten — Titl II. näher bezeichneten — Angelegenheiten der Krone und Seines Volkes in unmittelbare Berathung nimmt; derselbe ist zugleich in den Nr. 15—

25 inclusive des Titl II. bemerkten Fällen die oberste entscheidende Stelle. — An der Verwaltung selbst kömmt ihm kein Antheil zu. Er besteht unter der unmittelbaren obersten Leitung des Königs 1) aus dem Kronprinzen, sobald dieser die Volljährigkeit erlangt; 2) aus den in der Residenzstadt anwesenden, nachgebornen Prinzen des königl. Hauses in der direkten Linie, so oft der König es für gut befindet, diese in denselben zu berufen; 3) aus den aktiven Ministern — denen Portefeuilles zugetheilt sind — und dem Feldmarschall; 4) aus 6 (zur Zeit 7) von dem König ernannten Staatsräthen; 5) aus einem General-Sekretär; 6) aus dem für die Expedition, das Sekretariat, die Registratur und die Kanzlei erforderlichen Personale mit der nöthigen Dienerschaft. Wirkliche und Titular-Staatsräthe im ausserordentlichen Dienste sind jetzt 14.

Der Staatsrath versammelt sich in der königl. Residenz in den für seine Sitzungen demselben allda angewiesenen besondern Zimmern. Der Geschäftskreis des Staatsrathes zur Berathung und zur unmittelbaren und mittelbaren Entscheidung, so wie der Geschäftsgang selbst sind im Titl II. A. u. B. I. II., dann Titl III. mit seinen §§. der genannten königl. Verordnung festgestellt.

§. 17. *a.*

Das Ständehaus. Das Stände-Archivariat.

Das Ständehaus, welches nach Verleihung der Konstitution durch den Höchstseligen König Maximilian Joseph I., aus dem ehemaligen Redoutenhaus, allwo zur Karnevalszeit Bälle, Redouten, Akademien, auch Konzerte gegeben wurden, und statt dessen jetzt das königl. Odeon errichtet worden ist, geschaffen und umgestaltet wurde, liegt in der Prannersgasse und bildet ein einfaches, 4 Stockwerk hohes ziemlich geräumiges Gebäude, welches rückwärts bis an die Salvatorsstrasse reicht. In selbem sind die Lokalitäten für die Ständeversammlungen, als: der große durch 2 Stockwerk reichende Sitzungssaal für die 2te oder Kammer der Abgeordneten mit auf Säulen ruhenden Gallerien oder Tribünen an 3 Seiten; an der 4ten Seite hat das Direktorium der Kammer, in der Mitte der erste Präsident, zu beiden Seiten, ein paar Stufen niederer, der erste und zweite Sekretär ihre Sitze.

Oberhalb an der Wand, in einer nischenartigen Vertiefung, mit seidenen Draperien verziert, ist das lebensgroße Bildniß Sr. Majestät des Königs Maximilian I. im Königlichen Krönungs-Ornate, die Konstitution beschwörend, aufgestellt. Vor dem Präsidentenstuhl, 2 Stufen über dem Fußboden des Saales, befindet sich die Rednerbühne, und neben derselben steht rechts zur Seite der Ministertisch. Die Sitze der Herren Abgeordneten laufen in der Mitte, an der schmälern hintern Seite sich abrundend, in dreifacher Reihe, eine über der andern, längs den 3 Seiten des hübschen Saales herum. Für den Saal bestehen 4 Eingänge; für die Tribünen, die sich in jene für den Hof, für das diplomatische Korps und in 2 allgemeine Tribünen theilen, eben so viele Eingänge. Der Saal empfängt sein Licht durch 9 hohe Bogenfenster, während bei Nachtsitzungen derselbe durch 15 große mit Bronce gezierte Glaslüstres erleuchtet wird, sonst ist die Ausschmückung des Saales ganz einfach aber hübsch. Die Loge für die Stenographen befindet sich zwischen den Säulen, welche die Tribünen tragen, zur linken Hand des Präsidenten und gegenüber dem k. Ministertische; sie wurde erst während der heurigen Stände-Versammlung (1846) eingerichtet, während jener Theil der Tribüne, welcher früher für die Stenographen bestimmt war, nun den Journalisten eingeräumt ist.

Ausser dem Sitzungssaal sind eine große Anzahl anderer Zimmer und Appartements für das Präsidium, für die einzelnen Ausschüsse und für die Kanzlei, alle in der ersten Etage des Hauptgebäudes vorhanden. Die sogenannte Stenographen-Kanzlei, wo die Protokolle so wie die einzelnen Vota ꝛc. zur Abschrift gelangen, ist rückwärts im Gebäude in der zweiten Etage, und von hier aus kann man auf die Tribüne links gelangen. Das Archiv der Stände wurde i. J. 1819 mit dem Entstehen der Stände-Versammlung gegründet, und hatte bisher 3 Archivare: den quieszirten Centralrath von Lipowsky, den quieszirten Offizianten der Redaktion des Regierungsblattes G. v. Delling und den noch jetzt als ständischen Archivar angestellten Stumpf. Die Lokalität, wo das Archiv untergebracht ist, befindet sich im Hofe des Ständehauses linker Hand zu ebener Erde.*)

*) In der Instruktion für den ständischen Archivar bestimmt der Absch. X., daß derselbe beim Beginn einer jeden Stände-Versammlung durch Be-

Für die erste oder Kammer der Reichsräthe wurde erst 18$\frac{44}{45}$ ein äusserst prachtvoller Saal, und zwar in dem an das Ständehaus anstoßenden und jetzt zu selbem gehörenden ehemaligen Graf Joner'schen Hause in der zweiten Etage eingerichtet. In diesem Sitzungssaal der ersten Kammer befindet sich das Präsidium und die beiden Sekretäre

---

richt Rechenschaft gebe, und über seine amtliche Thätigkeit und die Resultate seiner Bemühungen in der Zwischenzeit von einer Session zur andern ablege; die Rubriken des heurigen Berichtes sind: **a)** d. Kassawesen, **b)** d. Inventar, **c)** d. Archiv, **d)** die Bibliothek, **e)** das Repositorium, **f)** die Lokalität des Ständehauses, **g)** das Personale und **h)** das Repertorium der ständischen Verhandlungen. — Durch die unermüdete Thätigkeit und den regsamen Eifer des gegenwärtigen Archivars ist nun seit der letzten Stände-Versammlung Nachstehendes bethätiget worden: das Archiv, welches früher nur chronologisch nach den Rubriken **I.**, **II.**, **III.** ꝛc. getheilt war, ist nun systematisch geordnet, so zwar, daß die jetzige Registrir-Methode ein ewiges Fortführen der Eintheilung zuläßt, immer das Gleichnamige beisammen behält und eine schnelle Uebersicht über alles Vorhandene gewährt. Die Akten haben Inhaltsverzeichnisse erhalten, und die Defekte der fehlenden Aktentheile wurden aus den gedruckten Landtags-Verhandlungen ersetzt. Ueber alle Akten wurde ein systematisches Repertorium entworfen und ausgeführt, dann über sämmtliche Produkte ein vollständiges Namens- und Sach-Register ausgearbeitet. Alle bisher im Archive aufbewahrten Original- und Mutter-Protokolle wurden neu und geordnet aufgestellt, alles Unnöthige entfernt und dem Ganzen ein würdiges ordnungsmäßiges Ansehen gegeben. Die Verfassungs-Urkunde, welche früher im Bibliothekzimmer in einem Pappendeckel-Cahier bewahrt lag, wurde durch die gnädige Genehmigung der Kammern nunmehr in einer eisernen, mit doppelten Wänden versehenen geschmackvollen Kassette eingelegt und ihr in Mitte des Archives zwischen den Büsten des Stifters König Maximilian **I.** und Sr. Majestät dem regierenden König Ludwig **I.**, ein würdiger Platz angewiesen. Auf der Kassette steht mit goldenen Buchstaben „**Charta magna Bavariae**" und dieselbe ruht auf 4 broncenen Löwen. Sie ist nunmehr gegen Feuersgefahr und gegen Verderben durch Feuchtigkeit gänzlich geschützt. — Die ständische Bibliothek wurde ebenfalls systematisch katalogisirt, die Nominal- und Real-Register verbessert, und in letzter Zeit in neuen Bücherschränken und Aufsätzen untergebracht. Die gewendeten Baulichkeiten bestehen in einem gemauerten hübschen Stiegenhause mit bequemer Durchfahrt auf dem Rochusberg; die neue Treppe führt auf die Hof-, Reichsraths-, Ministerial- und Fremden-Tribune. Die Herstellung des prachtvollen Reichsrath-Sitzungssaales ist oben bereits erwähnt, so wie des Vorsaales, der Ausschußzimmer und des Aufenthalts- und Arbeitszimmers der königlichen Prinzen. Noch ist zu bemerken, daß statt des bisherigen Einganges in die Tribünen ein Stiegenthurm im Hinterhofe des Jonerischen Hauses erbaut wurde. Das General-Sekretariat des k. Staatsrathes erhielt den ersten Stock dieses Gebäudes ganz für sich, und das neuerbaute Gebäude im Hinterhofe für die lithographische Anstalt.

so wie die Rednerbühne vorne in der Mitte; rechts davon 3 mit Gold und rothem Sammt gezierte Lehnstühle und vor denselben fein polirte Tische für die Königl. Prinzen und diesen gegenüber ist der Ministertisch; von dort aus laufen zu beiden Seiten längs den Wänden die Sitze für die Herren Reichsräthe (von blauem Sammt mit Silber) und auch hier stehen vor denselben kleine polirte Tischchen, jedes mit dem Wappen des Hrn. Reichsrathes geschmückt, der da seinen Sitz hat. Zwei Plätze für die Stenographen sind zwischen den Sitzreihen angebracht. Der sehr geräumige Saal ist mit rothen Tapeten ausgeputzt, der Boden aber mit kostbaren Fußteppichen belegt, alle Tische ꝛc. von Mahagoniholz. An den beiden längern Seiten hängen sich gegenüber die lebensgroßen Bildnisse der beiden Könige von Bayern im Königsornate: Maximilian I. und Ludwig I. und neben denselben an den Wänden vier allegorische Reliefs, vorstellend „die Gerechtigkeit, die Beharrlichkeit, die Milde und die Weisheit. An der dritten Seite, von welcher man durch einen geräumigen schönen Vorsaal durch eine hohe Thüre in den Sitzungssaal eintritt, befinden sich zwei elegante Wanduhren. Dieser Seite gegenüber hinter dem Präsidium sind 3 hohe reich mit rothseidenen Draperien geschmückte Fenster, und durch diese, als auch durch drei oben im quadrirten Plafond angebrachte Fenster fällt ein wahrhaft magisches Licht in den Saal, — welcher auch durch erwärmte Luft geheitzt werden kann. Acht goldne Lüstres hängen vom Plafond herab, und ausserdem sind noch 10 Wandleuchter umher vertheilt. Neben diesem Sitzungssaal links befindet sich noch ein prächtig möblirtes Arbeitszimmer für die Königlichen Prinzen.

Die Zimmer für das Präsidium und die Ausschüsse wurden durch Verkleinerung und Abtheilung des frühern Sitzungssaales, welcher die zweite Etage des Ständehauses gegen die Strasse zu einnahm, hergestellt; die übrigen Kanzleien befinden sich im nämlichen Gebäude in der 2ten und 3ten Etage.

Die Druckerei und die hiezu benöthigten Lokalitäten sind im Hintergebäude des Stände- und Staatsraths-Palais zu ebener Erde untergebracht.

§. 17. *b.*

Die Konstitution. Die Stände.

Die Konstitution oder Verfassungs-Urkunde des Königreiches Bayern wurde durch die Wiener Kongreß-Akte versprochen, und nachdem selbe vom damaligen Justizminister, Freiherrn von Zentner, entworfen und vom Staatsrath lange Zeit nach allen Richtungen berathen und beschlossen worden war, vom Könige sanktionirt. Am 26. Mai 1818 ritt der Reichsherold durch die Strassen der Hauptstadt und verkündete unter Kanonendonner und Glockengeläute das Allerhöchste Publikations-Edikt der Konstitution oder ständischen Verfassung. Sie besteht aus nachstehenden 10 Titeln und 10 Edikten:

I. Titel Allgemeine Bestimmungen 2 §§.
II. » Von dem Könige und der Thronfolge, dann der Reichsverwesung 22 §§.
III. » Von dem Staatsgut 7 §§.
IV. » Von allgemeinen Rechten und Pflichten 14 §§.
V. » Von besondern Rechten und Vorzügen 6 §§.
VI. » Von der Stände-Versammlung 19 §§.
VII. » Von dem Wirkungskreis der Stände-Versammlung 31 §§.
VIII. » Von der Rechtspflege 7 §§.
IX. » Von der Militär-Verfassung 7 §§.
X. » Von der Gewähr der Verfassung 7 §§.

Hiezu die Beilagen:

I. Edikt über das Indigenat mit 19 §§.
II. » über die äussern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften: I. Absch. 3 Kap., II. Absch. 2 Kap., III. Absch. 3 Kap., IV. Absch. 2 Kap., in allem 103 §§. — Diesem Verfassungstheil ist angehängt: 1) das Konkordat Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII. in XIX. Artikeln, und 2) das Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche, V. Abschnitte und 25 §§.
III. » über die Freiheit der Presse und des Buchhandels in 12 §§.

IV. Edikt die standesrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betr. VIII. Absch. und 65 §§.

V. „ über den Adel im Königreiche Bayern III. Tit. 22 §§.

VI. „ über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit I. Absch. 2 Tit.; II. Absch. 6 Tit. 6 Kap. und im Ganzen 136 §§.

VII. „ über die Familien-Fideikommisse VII. Tit. 109 §§.

VIII. „ über die Siegelmäßigkeit mit 18 §§.

IX. „ die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betr. mit 29 §§.

X. „ über die Stände-Versammlung mit I. Tit. III. Absch. und 70 §§. II. Tit. IV. Absch. und 57 §§.

Der Eingang der Verfassungs-Urkunde repräsentirt die Grundsätze, worauf sie ruhen soll, nämlich: Freiheit der Gewissen, der Meinungen; gleiches Recht der Bayern zum Staatsdienst und zu allen Graden des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen; Gleichheit der Belegung und Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes; Wiederbelebung der Gemeindekörper; eine Standschaft mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung, berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen den willkührlichen Wechsel, jedoch nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen.

Von der Stände-Versammlung.

Die zwei Kammern der allgemeinen Versammlung der Stände des Reichs sind:

A. die der Reichskammer, zusammengesetzt aus:

1) den volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses,
2) den Kronbeamten des Reiches,
3) den beiden Erzbischöfen,
4) den Häuptern der ehemals reichsständischen, fürstlichen und

gräflichen Familien als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer Herrschaften bleiben,

5) einem vom König ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen General-Konsistoriums,

6) aus denjenigen Personen, welche der König zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebenslänglich besonders ernennt.

B. Die zweite Kammer der Stände-Versammlung bildet sich aus:

a) den Grundbesitzern mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit,

b) den Abgeordneten der Universitäten,

c) den Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche,

d) den Abgeordneten der Städte und Märkte,

e) den nicht zu a. gehörigen Landeigenthümern.

Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien Ein Abgeordneter gerechnet wird. — Alle 6 Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen, sonst nur in dem Falle, wenn die Kammer von dem Könige aufgelöst wird. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. Zur giltigen Konstituirung der Kammer der Abgeordneten wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der gewählten Mitglieder erfordert. — Die Kammer der Reichsräthe wird mit jener der Abgeordneten gleichzeitig zusammenberufen, eröffnet und geschlossen. — Der Wirkungskreis der Stände-Versammlung ist im Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde bestimmt; die Bildung der Stände-Versammlung oder die Zusammensetzung der beiden Kammern, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, die Versammlung und Einberufung der Stände, der Wirkungskreis und Geschäftsgang (Vorstände und untergeordnetes Personal der Kammer; allgemeine Sitzungen; besondere Ausschüsse der Kammer; die Beschlüsse und wechselseitigen Mittheilungen), alle diese Gegenstände sind im X. Edikt nach Titeln, Abschnitten und §§. des Nähern erörtert.

Die Resultate der ständischen Wirksamkeit von dem Beginne der Landtage bis zur gegenwärtigen X. Stände-Versammlung waren nun folgende:

I. Stände-Versammlung. Vom 30. Jäner resp. 4. Febr., dem Tage der festlichen Eröffnung, bis zum 25. Juli 1819. Die durch den Landtagsabschied sanktionirten Beschlüsse und Gesetzesbestimmungen waren ausser dem Budget (Ausgaben zu jährlich 31,017,596 fl. und Einnahme zu 31,126,811 fl.) einige Verbesserungen der Gerichtskosten über das Zollwesen, die Staatsschulden, Peräquation der Kriegslasten und Uebernahme der Schulden der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg.

II. Stände-Versammlung. Vom 26. Jäner bis 2. Juni 1822. Aus dieser gieng, unter dem Referat des Staatsrathes von Gönner ein Hypothekengesetz sammt Prioritätsordnung, die Aufhebung der Zugviehsteuer und Lokalgesetze für den Rheinkreis hervor.

III. Stände-Versammlung. Vom 2. März bis 12. Septemb. 1825 war der 2te Budget-Landtag, auf welchem das Gesetz zur Errichtung einer Pensions-Amortisationskasse gegeben, und diese Kasse selbst fundirt wurde. Ferner brachte der Landtagsabschied die Erläuterung des Ediktes der Verfassung über die Familien-Fideikommisse, die Errichtung der Kredit-Vereine der Gutsbesitzer; die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichts-Ordnung in jenen Theilen, wo beide noch nicht bestanden; die Aufhebung oder Herabsetzung der Eingangszölle verschiedener Erzeugnisse der Landwirthschaft, der Fabriken und Manufakturen; ein Heimathsgesetz; ein Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung, über Gewerbswesen und dessen Behandlung; endlich ein Gesetz über festere Gestaltung der Distrikts-Umlagen.

IV. Stände-Versammlung. Vom 17. Novemb. 1827 bis 11. August 1828. Folgende Gesetze waren aus jener Versammlung hervorgegangen und hatten die Sanktion Sr. Majestät erhalten: 1) das Gesetz, die Bestimmung des §. 2. Ziff. 7. Tit. III. der Verfassungs-Urkunde, das Staatsgut betr., resp. eine authentische Interpretation der genannten Verfassungsstelle, wonach jene Sammlungen im Staate, welche aus den dem Monarchen zur Privat-Disposition gestellten Einnahmen oder aus sonstigen Privattiteln erworben worden sind, auch Privateigenthum des Königs bleiben und als solches auf seine Erben übergehen; 2) das Gesetz über die Bildung der Kam-

mer der Reichsräthe, wonach die beiden Erzbischöfe, dann der vom König zum Reichsrathe ernannte Bischof, endlich der jedesmalige Oberkonsistorial-Präsident zu den erblichen Reichsräthen zu zählen sind. Beide sind Verfassungsgesetze und promulgirt am 9. März 1828; 3) ein weiteres Verfassungsgesetz über die Bestimmungen des §. 5 der I. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, wonach ein Fremder nur dann auf die Rechte eines Einheimischen Anspruch machen kann, wenn er eine ständige Anstellung hat; 4) das Gesetz über die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen; 5) das höchst wichtige Gesetz zur Einführung der Landräthe, wonach in ähnlicher Weise, wie bei den Landständen, die Interessen der einzelnen Kreise in finanzieller und anderer Beziehung vertreten werden, und wodurch also ein wesentliches Glied in den Staatsorganismus eingesetzt worden ist; 6) das Gesetz über die Ergänzung des stehenden Heeres, also ein neues Konscriptionsgesetz, wonach nur die Standesherrn und ihre Familien und der geistliche Stand vom Militär befreit sind; 7) das Gesetz über die allgemeine Grundsteuer oder das Grundsteuergesetz, dann 8) das Gesetz über die allgemeine Häusersteuer; 9) das Gesetz über die Zollordnung und den Zolltarif; endlich 10) das Gesetz über die Revision des Lehenediktes. Alle diese letztern Gesetze sind am 15. August 1828 von Sr. Königl. Majestät im Bade Brückenau sanktionirt worden.

V. Stände-Versammlung. Vom 1. März bis 29. Dezember 1831. Die Gesetze, welche zur Sanktion Sr. Königl. Majestät erwachsen sind, heißen: 1) das Gesetz vom 9. August 1831, die Behandlung neuer oder revidirter Gesetzbücher betr., wonach in solchen Fällen die gesetzgebenden Ausschüsse beider Kammern zu verstärken sind; 2) das Gesetz vom 25. August 1831 über einige Abänderungen des Grundsteuergesetzes; 3) das Gesetz vom 5. Sept., den Geschäftsgang beider Kammern betr., also ein Reglement; 4) das Gesetz vom 5. Sept. 1831, die Aufhebung des Gradationsstempels von Lehenreversen betr.; 5) das Gesetz zur Anwendung von Waffengewalt zum Behuf der Abwehrung der asiatischen Cholera; 6) das Gesetz vom 22. Novembr., die provisorische Erhebung von Steuern für $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ betr.; endlich 7) das Gesetz vom 24. Nov., den Aufwand bezüglich der asiatischen Cholera betr., und zuletzt 8) das Finanzgesetz für

die dritte Finanzperiode von $18\frac{31}{37}$, vom 28. Dezember 1831, wo= wonach der jährliche Staatsaufwand für Centrallasten auf 24,423,441 fl. und die den Centralfonds zugewiesenen Einnahmen auf 24,874,266 fl. festgesetzt worden sind, und sich also ein Reservefond von 450,825 fl. herausstellte. Die Totalsumme der Kreislasten wurde auf jährlich 4,269,270 fl. bestimmt, und in Folge des Landrathsgesetzes von den Centrallasten ausgeschieden.

VI. Stände=Versammlung. Vom 8. März bis 1. Juli 1834. Siebenzehn Gesetze gingen aus derselben hervor; sie sind: 1) das Gesetz der permanenten Civilliste, welche für immer auf 2,350,580 fl. festgesetzt wurde. Eine Erhöhung kann ohne Zustimmung der Stände, und eine Minderung ohne Bewilligung des Königs niemals stattfinden; 2) das Gesetz über die Vindication der Gerichtsbarkeiten; 3) das Gesetz zur Gleichstellung der griechischen Glaubensgenossen in bürgerlichen und politischen Rechten mit den Katholiken und Protestanten; 4) das Gesetz zur Vervollständigung der strafgesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf Brandstiftungen im Rheinkreise; 5) das Gesetz über die Steuernachlässe; 6) das Gesetz über die Wiederherstellung der Festung Ingolstadt mit einer jährlichen Dotation vou 800,000 fl. aus dem Ueberschusse der Lottoerträgnisse und im Falle der Nichtzureichung mit der Daraufzahlung aus der Central=Staatskasse, resp. ihren Mehreinnahmen; 7) das Gesetz über die Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes; 8) das Gesetz über die Festsetzung des Maximums der Kreisumlagen für die Jahre $18\frac{34}{37}$; 9) das Gesetz zur Errichtung einer Hypotheken= und Wechselbank unter dem Schutze und der Oberaufsicht der Regierung mit einem Annuitäten=System; 10) das Gesetz über eine allgemeine Brand=Versicherungs=Ordnung; 11) das Gesetz über die Erbauung eines Kanals zur Verbindung des Rheins mit der Donau durch eine Aktiengesellschaft und einem ihr auf 99 Jahre gewährten Privilegium; 12) das Gesetz zur Errichtung eines Staats=Bibliothek= und Archivbaues, resp. dessen Vollendung mit Beziehung auf §. 11. lit. m des Finanzgesetzes vom 28. Dez. 1831 und demgemäßer Erhöhung der Bausumme von 300,000 auf 500,000 fl.; 13) das Gesetz über die Revision der Verordnung vom 17. Mai 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr.; 14) das Gesetz,

die Ansässigmachung und Verehlichung betr., mit dem Rechte des absolut hindernden Widerspruches der Gemeinden, gegen welchen es keine Berufung mehr gibt; 15) das Strafzollgesetz; 16) gesetzliche Bestimmungen über eine Binnenkontrolle im Inland; 17) das Gesetz über das Chausseegeld. Diese Gesetze sammt und sonders tragen die Sanktion des Königs de dato 1. Juli 1834.

VII. Stände-Versammlung. Vom 11. Februar bis 17. Nov. 1837. Folgende Gesetze gingen aus ihren Berathungen und Beschlußfassungen hervor, sämmtlich durch den Landtagsabschied vom 17. Novemb. bestätiget: 1) das Gesetz, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., dessen Zweck zunächst auf Beschleunigung der Justizpflege durch mündliches Verhör geht; 2) das Gesetz über Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei'm obersten Gerichtshofe, wonach die Plenarbeschlüsse des Oberappellationsgerichtes die Kraft von Präjudizien erhalten; 3) das Gesetz über die Abtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke; 4) das Gesetz, einige Abänderungen des Landrathsgesetzes betr.; 5) das Gesetz, den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe; dann 6) das Gemeindeumlagenwesen im Rheinkreise betr.; 7) das Finanzgesetz für die IV. Finanzperiode; dazu 8) das Gesetz über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und über die Bildung der Kreisfonds. Die sämmtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienst wurden auf 29,983,827 fl. festgesetzt, die Staatseinnahmen aber auf 30,012,473 fl.; 9) das Zollgesetz, und 10) das Zollstrafgesetz.

VIII. Stände-Versammlung. Vom 8. Jäner bis 15. April 1840. Folgende Gesetze sind aus jener Versammlung hervorgegangen: 1) das Gesetz, die Abänderungen des §. 6, Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde betr., wonach der König spätestens 9 Monate vor dem Schluß der laufenden Finanzperiode den Ständen ein neues Budget vorlegen läßt; 2) das Gesetz, wonach einige veraltete Bestimmungen der Nürnberger Wechselgerichtsordnung abgeändert wurden; 3) das Gesetz, den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betreff., wonach den Erben eines Kunst- oder Literaturwerkes das Eigenthum an dasselbe 30 Jahre nach dem Tode des Verfassers oder Urhebers

bleibt, jeder Urheber zwei Exemplare an das k. Ministerium des Innern einsenden muß, und dessen Untersuchung die Polizei in erster, die Regierungen in zweiter und der Staatsrath in dritter Instanz zu führen und zu entscheiden hat; 4) das Gesetz, den freiwilligen Eintritt in die Armee und die freie Wahl der Waffengattung betr., wonach Konscriptionspflichtige während der Konscriptionszeit, wenn auch freiwillig in das Heer getreten, sich doch nicht beliebig die Waffengattung wählen können; 5) das Gesetz, die Ausdehnung des Verbotes der Vermögensaushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betr.; 6) das Gesetz, die Abänderung der §§. 7, 8 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr., wodurch die Geschäfte der Bank zu Gunsten der gewerbtreibenden Klasse erweitert, und die Schließung von Leibrentenverträgen und eine Lebensversicherungs-Anstalt ihr erlaubt wurde; 7) das Gesetz, die Aufhebung des Gesetzes vom 29. Nivôse XIII. über die Erziehung von Söhnen jener Familien, welche sieben Kinder haben, in der Pfalz betreff.; 8) das Gesetz, die Vollendung des Bibliothek- und Archivgebäudes in München betr., resp. die Aussetzung eines Maximalbetrages von 650,000 fl. für den genannten Zweck; 9) das Gesetz über das Maximum der Kreisumlagen für die Jahre 18$\frac{40}{41}$, $\frac{41}{42}$, $\frac{42}{43}$ und die Generalübersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der IV. Finanzperiode.

IX. Stände-Versammlung. Vom 17. Novemb. 1842 bis 30. August 1843 in Folge des Gesetzes zur frühern Einberufung eines Budget-Landtages, als §. 6. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde bestimmte.

Sanktionirt wurden während und nach diesem Landtage folgende Gesetze: 1) das Gesetz über die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung, wonach bei'm Mangel eines Ersatzmannes ein neuer Abgeordneter für den erledigten Wahlbezirk zu wählen ist und zwar nach Tit. I. der X. Verfassungsbeilage, aber nur für den bis zur nächsten allgemeinen Wahl noch ablaufenden Termin; 2) Gesetz zur Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthe's in Weimar mit der auf Bayern treffen-

den Rate; 3) Gesetz über die Verzinsung der Dienstes-Kautionen der Beamten zu $3\frac{1}{2}$ Prozent; 4) das Gesetz zur Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes mit einer Summe von 1 Million Gulden aus den Erübrigungen der Vorjahre; 5) das Gesetz zur Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der teutschen Bundesfestungen von den Steuern; 6) das Gesetz, die Deckung des ausserordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die hundertjährige Feier ihrer Stiftung mit 5000 fl. aus den Staatseinnahms-Ueberschüssen der IV. Finanzperiode; 7) das Gesetz über die Gewerbs- und Personal-Staats-Auflagen in Unterfranken und Aschaffenburg; 8) das Gesetz zur Uebernahme einer Zinsen-Gewährschaft für die Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn; 9) das Gesetz zum Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgränze bei Hof bis nach Lindau — über Bamberg, Nürnberg und Augsburg, mit einem ohne vorgängige ständische Zustimmung nicht überschreitbaren Kostenanschlag von 51 Millionen fünfmalhunderttausend Gulden aus dreierlei Fonds, nämlich aus den Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode im Gesammtbetrage von 6,419,826 fl., dann aus dem in das Budget der V. Finanzperiode für den Eisenbahnbau eingesetzten jährlichen Summe von 1,200,000 fl., endlich aus einem Anlehen bis zum Maximalbetrage von 15 Millionen Gulden, versichert im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfond ꝛc. und mit Bildung einer eigenen Kasse bei dieser Anstalt zur Verzinsung und Rückzahlung; 10) das Gesetz, die Kompetenz des Kassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betr., wonach jener im Falle der Aufhebung eines Erkenntnisses und der ausgesprochenen Nothwendigkeit einer Revision die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache an ein anderes, gleichgestelltes Gericht verweisen muß, ausser er entlediget als Revisionsgericht die Sache selbst materiell, oder er vernichtet das Urtheil der Anklagekammer u. s. w.; 11) das Gesetz zur Erhebung der Zollgefälle für die V. Finanzperiode; 12) das Gesetz zur Erhebung der direkten Steuern für die V. Finanzperiode; 13) das Gesetz über das Maximum der Kreisumlagen für 1843 bis 1846 in allen einzelnen Kreisen; 14) die Generalübersicht des voranschlägigen Bedarfs des Staates für Ein Jahr der V. Finanzperiode $18\frac{43}{49}$ à Conto der Centralfonds in folgender Weise; Einnahmen: a) auf

die Staatsschuld 8,746,294 fl., b) Etat des Königl. Hauses und des Hofes 3,204,957 fl., c) Etat des k. Staatsrathes 72,000 fl., d) der Stände-Versammlung und des ständischen Archives 46,500 fl., e) des Ministeriums des k. Hauses und des Hofes 480,000 fl., f) des königl. Justizministeriums 389,789 fl., g) der Landgerichte 888,638 fl., h) des Finanzministeriums 755,780 fl., i) der Staats-Anstalten 3,878,947 fl., k) Zuschüsse an die Kreisfonds 3,920,845 fl., l) Militär-Etat 7,319,976 fl., m) im ordentlichen Budget für den Landbau-Etat 126,065 fl., n) Pensionen der Wittwen und Waisen 448 fl., o) Eisenbahnen 1,200,000 fl., p) Reichsreservefond 500,000 fl. Demgemäß betragen die Staatsausgaben für Ein Jahr der V. Finanzperiode 32 Millionen 36,407 fl. und die Staatseinnahmen 32 Millionen 36,407 fl., dazu aber 5 Mill. 660,779 fl. Bestand aus den Erübrigungen der Vorjahre, verwendbar für die ganze V. Finanzperiode.

Den zur Königlichen Sanktion gediehenen Budget-Ansätzen war noch eine Uebersicht der Voranschläge der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf Ein Jahr der V. Finanzperiode beigefügt.

§. 17. c.

Die Landstände in den alten Zeiten. *)

Das Kapitel 25 des alten Manuskriptes handelt „von dem Corpore der Bayrischen Lanndtstenndt, wie solches dermahl beschaffen, ob die beysamenstehung derselben dem Gemeinen weesen nutz- vnnd Vorträglich seye?“

In allen christlichen Königreichen war von jeher die Monarchie oder Alleinherrschaft in gewisse Gränzen eingeschränkt; sie trat in ihrer Gewaltäusserung in Konkurrenz mit den vornehmsten Ständen. So wurde die Kaiserliche Hoheit in Teutschland auf die Mitberathung und Mitbeschlußfassung der drei Reichskollegien restringirt, in England auf das Ober- und Unterhaus, in Frankreich auf das

*) Im XII. Heft des Jahrganges 1845 der allgemeinen bayerischen Chronik S. 326 wurde bemerkt, daß über die Landstände der früheren Zeit im XIX. Jahrhundert bei der neuern Verfassung des Königreiches Bayern gehandelt werden wird. Hier folgt ein Auszug, und zwar von den hieher bezüglichen Kapiteln, aus einem urkundlichen Manuskripte, welches im Besitze des Dr. Wolf sich befindet.

Parlament, in Schweden auf die Reichsstände, darunter auch die Bauernschaft. Der Grundsatz einer solchen Vertretung basirt auf die Weisheit des Regenten und auf die Zweckmässigkeit der Berathung mit dem Volke, wann es sein Interesse gilt.

So waren denn in Oesterreich viererlei Stände: 1) die Grafen und Herren, 2) die Prälaten, 3) die Ritter, 4) die Städte. An andern Orten wurden sie gewöhnlich in drei Klassen eingetheilt: in Ecclesiasticos, Nobiles et Oppida. In Flandern hießen sie Antistites oder sacerdotes, dann optimates oder nobiles und Urbium Magistratus. In Ostfriesland wurden sie eingetheilt in die Ritterschaft, Städte und Hausmänner, die man auch Bauernschaft oder Communitäten nannte.

In Bayern begriff der erste Stand die Prälaten, denen auch die Aebtissinnen und Kollegiatstifter zugezählt wurden, der gemeine Klerus aber, ohngeachtet er solches zu Herzog Albrechts V. Zeiten inständig begehrte, wurde für kein Mitglied des Prälatenstandes erkannt. — Der zweite Stand war der Adel, worunter Grafen, Herren, Ritter, ja alle jene begriffen waren, die adelige Hofmarken, Sitze und Güter im Lande inne hatten, wie die Erzbischöfe und Bischöfe von Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, die ausländischen Domkapitel und Klöster, so das Domkapitel zu Regensburg, Freysing, das Stift Berchtesgaden, das Kloster zu St. Emeran, St. Ulrich, zum heil. Kreuz in Augsburg, und zu Regensburg der teutsche und Maltheser-Orden, ja wenn sogar ein Bürger oder ein Bauer einen adeligen Sitz oder eine Hofmark inne hatte, wurde er zu den Landtagen beschrieben und gehörte zu dieser Klasse. Die inländischen Prälaten hatten ebenfalls Hofmarken und adelige Sitze, die zweierlei Art sind, jene, welche in der ersten Fundation begriffen waren, und diese wurden in dem Prälatenstande vertreten; und jene, welche sie von Neuem bekommen hatten und diese vertraten sie mit der Steuer und andern Wegs unter dem Stand der Ritterschaft. Den dritten Stand bildeten Städte und Märkte, das ist wirkliche Bannmärkte, die dem Fürsten zugehörig waren; dann andere Märkte, welche den Landständen oder Klöstern zugehörten, wie z. B. Bruck, Hengersberg, Murnau rc., oder den Edelleuten, wie Gern, Wolnzach, Au rc.,

wurden von ihren Herrschaften unter der Klasse des Adel- oder Prälatenstandes vertreten.

Diese drei Stände wurden nach des Landesfürsten Belieben, so oft etwas Wichtiges vorfiel, oder derselbe mit ihnen zusammen zu treten für räthlich und nothwendig fand, an einen vom Landesfürsten bestimmten Ort (Wahlstatt) einberufen, wo ihnen dann die Propositionen (Vorschläge) entweder im Beisein des Fürsten selbst, oder dessen Kommission vorgetragen wurden. Hierauf traten sie zusammen und wählten unter sich aus allen drei Ständen einen Ausschuß, so zwar, daß allzeit die Ritterschaft „semissem" vertrat, der Prälatenstand aber und Städte und Märkte „quadrantem", zum Beispiel: 16 von dem Prälatenstand, 32 von der Ritterschaft und 16 von Städten und Märkten, in Summa 64 Personen; im J. 1669 wurden aus gewissen Ursachen in den Ausschuß mehr deputirt: 4 vom Adel, 2 Prälaten und 2 von der Bürgerschaft, in allen 72 Personen. Dieser Ausschuß, den man den großen nannte, deliberirte über die landesfürstl. Propositionen, wobei der Landmarschall war, welches Amt in Oberlands Bayern jedesmal der Aelteste von Gumpenperg, im Unterlande aber des Geschlechtes der von Closen zu Lehen empfieng und versah, das Direktorium führte und die Vota kolligirte, der Landschafts-Kanzler aber das Protokoll hielt.

Der Schluß wurde hernach den sämmtlichen Landständen vorgetragen, und wenn diese nichts dagegen einwendeten, dem Landesfürsten per deputatos ausgeliefert, von welchem Allem hernach ein besonderes Kapitel folgen wird.

Da nun solche landschaftlichen Propositionen gewöhnlich zu nichts anderm, als zu einer gewissen erklecklichen Hilfe zur Bestreitung der dem Landesfürsten obliegenden gemeinen Landesbürden angesehen wurden, daher es auf eine Steuer, Anlehen, Aufschlag oder anderes dergleichen Mittel nothwendig hinauslaufen mußte; so haben die Stände der Fürsten Güte und Gutwilligkeit, ohngeachtet in ihren Privilegien davon nichts enthalten ist, per usurpationem in so weit mißbraucht, daß sie solche Steuer- und Aufschlags-Gefälle zu eigenen Handen genommen, administrirt und den Landesfürsten davon unterrichtet haben, was quanto et terminis solutionis bei der landschaftlichen Handlung verglichen worden: das Uebrige hat man in Vorrath gelegt, und nach

Beschaffenheit der Umstände eine Abordnung von weniger oder mehreren Personen jedoch allzeit nach obiger Proportion id est, daß die semissis von der Ritterschaft, die andere Hälfte aber von dem Prälaten- und Bürgerstand gewesen, gemacht wurde. Diese sind nun alle Jahre gemeiniglich um den hl. Dreikönigstag zusammengekommen, haben die Rechnung ihrer Verwalter aufgenommen und andere landschaftlichen Geschäfte expedirt. Diese Abordnung wurde nun zu unterschiedlichen Verrichtungen subdividirt; so wurden 4 Kommissäre und 4 Adjunkten zum Vorrath, 8 Abgeordnete zum Aufschlag und 4 Rechnungsaufnehmer deputirt; desgleichen wurden 4 Prälaten zur Einnahme der Prälaten- und Stifts-Anlagen, 8 von der Ritterschaft zu den Adels-Beiträgen und zu den gemeinen Landsteuern; 18 Personen (4 Prälaten, 5 von Städten und Märkten und 9 von der Ritterschaft) also in Allem in die 50 Personen ernannt und diese Anzahl bei dem Landtage wieder konfirmirt. Alle diese thaten nichts umsonst, sondern hatten ihre ausgezeigten Besoldungen von 4, 5, 8 und mehreren hundert Gulden, ja, wenn Einer mehrere Stellen zusammen bekam, von 1000 fl. und Thalern, die alle von der Steuer- und Aufschlags-Kasse bezahlt, wozu sie noch, wann sie zu ihrer Zusammenkunft reisten, auch verköstiget wurden, welche Ausgaben sich jährlich auf 50,000 und mehr Gulden erstreckten, woraus denn erscheint, was solche Zusammenstehung in corpore dem Gemeinwesen nützlich war. Gewiß ist es, daß die Verordneten aus dem Adel mehr kosteten, als sich ihr Beitrag belief, wenn auch eine ganze Steuer ausgeschrieben worden wäre. In ihren Privilegien war zwar dies enthalten, daß die Landstände wohl Tage (Landtage) suchen, und zu einander kommen mochten gegen München oder anderswo, so oft es nothwendig erschien, und sie es zum Nutzen und Guten fänden, um miteinander über die Herrschaft, über des Landes und ihrer Nothdurft zu reden; daß sie aber aus den Tagen ein Kollegium machen, Besoldungen bestimmen, die Steuern, sogar von den kurfürstlichen Urbars-Unterthanen und Kammergütern, von Aus- und Inländern einbringen, verwalten und sogar dem Landesfürsten darüber keine Rechnung zu leisten schuldig sein sollten, davon war in ihren Privilegien kein Wort enthalten, und lediglich per usurpationem ex convenientia Principum so aufgekommen; daher diejenigen Stände, welche bei dem Landtag 1669 in guter An-

zahl begehrt haben, man sollte die Verordnung entweder gar abstellen oder doch auf wenige Personen und zwar gegen geringen Recompens, weil es officium publicum wäre, und deswegen billigerweise gratis versehen werden sollte, reduciren und von 3 zu 3 oder 5 zu 5 Jahren umwechseln, allerdings wohl und recht daran gewesen sind; denn dadurch hätte zur Sublevation der armen Unterthanen jährlich ein Viertheil oder ein Drittheil der Steuern eingezogen werden können.

Aus demselben alten Manuskript entnehmen wir nach Kapitel 26 „Weiterer Anzeig von den Landtags solenniteten, gebrauch vnnd gewohnheiten, auch etlich bei letzterer Versamblung vorgefallner Zweifl“ noch Folgendes.

Weil die Materie der Steuer Anlaß gegeben von dem Landschaftlichen corpore Meldung zu thun, will ich appendicis loco in diesem capite noch von etlichen Sachen discuriren, die zu notiren wohl würdig sind; Aventinus schreibt: daß früher die Bischöfe in Bayern ebenfalls Landstände gewesen und zu den Landtägen einberufen worden sind; dieß mag wohl zu den Zeiten des Caroli Magni Succession und an Orten gewesen sein, wo königliche Gewalt statt fand. Bei unserm Archive finde ich keine so alte Schriften, welche beweisen, daß die Bischöfe als solche zu den Landtägen wären einberufen worden, wohl aber als Hofmarks-Inhaber. Bei dem Ausschreiben hat es weiter die Differenz abgegeben, daß diejenigen von der Ritterschaft, welche der Landesfreiheit fähig waren, sich beschwert haben, daß ihnen in dem Ausschreiben als wirkliche Landstände, nicht der ganze Titel, andern aber nur der Titel Hofmarksinhaber beigelegt worden sei, da man nicht so genau hat observiren können, weil bei vielen streitig war, ob sie der Landesfreiheit wirklich fähig und theilhaftig seien oder nicht. Wenige Tage vor der Zusammenkunft hat man die Landtafel, d. ist die Designation oder Beschreibung aller Landstände und ihrer Güter zur Hand nehmen und vergleichen wollen, allein es fanden sich hiebei so viele Differenzen, daß man dieses Werk bis auf eine geraume Zeit hat ausstellen müssen. Es ist dann bei dem ersten landschaftlichen Congreß die Protestation schriftlich abgelesen worden, daß die jetzige Beschreibung zum Landtag oder deren Unterlassung keinem in puncto matriculae das geringste Recht gegeben oder benommen, sondern alles künftig genau examinirt und adjustirt werden soll. Sonst hat man

die Landstände alle in Person zu erscheinen citirt, bis auf die Frauen-klöster, Weibspersonen, welche Hofmarken inne haben, und Pupillen; deßwegen hat man beschlossen, daß die Frauen (Klöster) Jemand vom Prälatenstande, die adelichen Weibspersonen Jemand von der Ritterschaft begwalten (bevollmächtigen), wegen der Pupillen aber die Vormünder erscheinen sollen, und durchaus in Anwaltschafts-Namen kein Advokat oder Gerichts-Prokurator, die mit ihrem unnothwendigen Gezänke nur allerhand unwichtige Händel gemeiniglich anstiften, zugelassen werden soll, und also ist es auch gehalten worden. — Wann aber ein adelicher Pupill einen Advokaten oder andere der Ritterschaft nicht angehörige Personen zum Vormünder, oder eine adeliche Weibsperson einen dergleichen Ehemann gehabt, so sind dieselben nicht ausgeschlossen worden, weil ihr Amt ist, in solchen Vorrichtungen Ihre Pupillen oder Ehegenossen zu vertreten. — Hier finden wir die Feierlichkeiten beschrieben, wie sie bei den frühern Landtagen statt gefunden. Der Landtag ist mit dem Amt der heiligen Messe angefangen worden, da die Landstände nach Hof kamen und den Landesfürsten zur Kirche und von da aus auf das Rathhaus, wo die Proposition geschehen ist, in der Ordnung begleiteten, daß die weltlichen Landstände dem Fürsten vor, die geistlichen aber nachgegangen und der Landmarschall das Schwert vorgetragen, welches die Landstände für diesesmal wieder also begehrt hatten. Es ist aber Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht gefällig gewesen, daß die Proposition nicht auf dem Rathhaus sondern zu Hof auf dem großen Saal vor der Ritterstuben geschah, und ist der Gottesdienst von den Ständen auf einen andern Tag bestellt und gehalten worden.

In dem Saale ist ein Baldachin aufgerichtet worden, darunter sassen Ihre Kurfürstliche Durchlaucht neben Ihrer Gemalin auf einer erhöhten Bühne; Ringsweise herum standen die geistlichen und weltlichen Landstände, und es hatte der Kurfürstliche Geheime Raths Vice-Kanzler, auf der untern Staffel der Bühne zur Rechten Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht stehend, den mündlichen Vortrag, die Ursache anzeigend, warum Ihre Kurfürstliche Durchlaucht bewogen worden, diesen Landtag auszuschreiben; er gab hernach die schriftlich verfaßte Proposition einem Geheimenraths-Secretär öffentlich zu verlesen, in die Hand, und stellte solche nach der Verlesung dem

Landmarschall zu, ermahnte auch die Stände, daß sie solche weislich mit Hintansetzung all' unnöthigen Gezänkes überlegen und sich zu Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht danknehmenden Satisfaktion erklären, dem Landtag aber, welcher hernach dennoch ein ganzes Vierteljahr gewährt, längstens innerhalb 4 Wochen ein Ende machen wollten; von Seite der Landschaft ist durch nichts geantwortet worden, sondern es sind Kurfürstliche Durchlaucht aufgestanden und in Ihr Zimmer gegangen, wohin Sie die Stände, wie heraus, begleitet haben.

Das Schwert ist von dem Landmarschall nicht vorgetragen worden, weil Ihre Kurfürstl. Durchlaucht sich damit nicht bedienen lassen wollten; und weil bemeldter Landmarschall seiner Unpäßlichkeit halber dem Direktorio nicht hat vorstehen können, so ist die Frage entstanden, wem die Stelle des Landmarschalls zu ersetzen gebühre, dem Landesfürsten oder der Landschaft; es hat sich aber auf Nachsuchen der Landesakten befunden, daß solche Substitution dem Landesfürsten zustehe, der auch für dießmal anstatt des von Gumpenbergs, einen Hofrathspräsidenten, den Löschen von Hildershausen, dazu verordnet hat. Eben solchen Tages vor Anfang des Propositions-Aktes ist der von Closen mit einem schriftlichen Memorial eingekommen, und hat begehrt, weil er Landmarschall im untern Bayern sei, und kein Landtag mehr daselbst gehalten werde, in dem die Stände zusammen kommen, und nur einen Herrn haben, der im oberen Lande residire, daß ihm neben dem Landmarschall des Oberlandes das Condirektorium bei dem Landtage verstattet werde; er ist aber nicht gehört worden, weil dieses dem Herkommen zuwider und eine Neuerung wäre.

Es hat sich auch der Landschafts-Kanzler offendiret befunden, daß die schriftliche Proposition nicht zu seinem, sondern des Landmarschalls Handen extradirt worden, mit welchem er bei dem Landtage schier de pari hat wollen traktirt und respektirt sein; man hat sich aber deß nicht irren lassen, weil er nur ein Diener der Landschaft, hingegen der Landmarschall aus den principalischen membris eines war, dem auch das Direktorium zu führen allein, und dem Landschafts Kanzler nur das Protokoll zu halten gebührte. Nach vollendetem Propositions-Akt sind die Landstände sämmtlich auf das Rathhaus gegangen, wo eine Kompagnie von der Bürgerschaft im Gewehr gestanden, und haben sich um ein Tischchen, das in der Mitte war, in

die dazu bereiteten und Ringweise herumstehenden Stühle niedergesetzt, wo der Landschafts-Kanzler, der neben dem Landmarschall allein an dem Tischchen saß, den Ständen den weiteren Vortrag von Erwählung eines Ausschusses gethan, bei dem es einige Diffikultäten abgegeben hatte. Hierauf sind bemeldete 64 in den Ausschuß Erkieste, die hernach mit acht Personen vermehrt worden, in dem Landhause zusammengetreten, und haben alle proponirten Punkte überlegt, und so oft sie mit einem fertig waren und zum Schluß gekommen, den übrigen Landständen auf das Rathhaus ansagen und denselben ablesen lassen, wo man sich ohne ordentliche Umfrage tumultuarie verglichen, und die Erklärung, wie es gebräuchlich, an den Landesfürsten in Schriften hat übermachen lassen. Die Uebergabe ist in schlechten Incidentsachen gleich durch die Bedienten zur Kanzley oder des Vicekanzlers Handen, in wichtigen Sachen und Schriften aber, so das Hauptwerk berührt, zu Handen Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht selbsten durch eine Abordnung von zwei Prälaten, vier von der Ritterschaft und zwei des Bürgerstandes geschehen; diese sind neben dem Landmarschall und Landschafts Kanzler nach Hof gekommen, und zur Audienz eingelassen worden, indem die Prälaten zuvor, die von der Ritterschaft darauf, alsdann die Bürger und zuletzt der Landmarschall und Landschafts Kanzler in der Ordnung hineingingen. Gleichergestalten, wenn von Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht die Landschaftlichen Schriften wieder beantwortet wurden, ist die Extradition oder Auslieferung in geringen Sachen bei der landschaftlichen Kanzlei oder zu Handen des Landschafts Kanzlers, in Hauptschriften aber durch Ihre Kommissäre, den geheimen Raths Vize Kanzler und Kammer Direktoren in pleno consessu des Ausschusses geschehen; die Kommissarien sind bei Ihrer Ankunft an der Stiege von dem Landmarschall empfangen und introducirt, auch an das Tischl, an welchem der Landmarschall und der Landschafts Kanzler saßen, oben an gesetzt, auch hernach wieder bis an die Stiege begleitet worden.

Wenn der Landmarschall in Etwas Anstand fand, hatte er den Befehl, sich bei Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht anzumelden und Bescheid zu nehmen. Während des Landtages wurde keiner von den Ständen entlassen, ausser es war eine ehrenhafte Sache vorhanden, damit das Werk um so mehr befördert werde. Der Ausschuß hat dem

Landmarschall einen Eid abgelegt, daß er treulich und ungefährlich rathen wolle, was zu des Landesfürsten und Landes Nutzen und Wohlfahrt gereiche. Vor diesem sind diejenigen, welche dem Landesfürsten wegen ihrer Dienste und Aemter mit Pflichten zugethan, davon quoad actus Comitiales begeben worden: Ihro Kurfürstl. Durchlaucht aber haben solches für unnothwendig gehalten, weil beide Pflichten wohl neben einander bestehen können, und dadurch die Stände auch beruhigt wurden. — Nach gemachtem Ausschuß, als man mit den Berathungen langsam umging, sind die übrigen in otio stehenden Stände verursacht worden, selbst auch auf der Trinkstuben zusammen zu kommen und ihre Konferenzen anzustellen, was den Ausschuß merklich verdrossen, und obgleich derselbe begehrt, solche conventicula abzustellen, haben Ihro Kurfürstliche Durchlaucht es doch nicht gethan, sondern solchen Ständen ausser dem Ausschusse, weil sie mit guten, zu des gemeinen Mannes sublevation gereichenden consiliis umgingen, die freie Zusammenkunft gestattet, bis sie von dem Ausschuß untereinander selbst uneinig gemacht, diejenigen, welche der Edelmanns = und Landesfreiheit fähig, von den andern separirt, und so das ganze Werk zertrennt haben.

Die Stände von der Trinkstuben, so wurden solche per ludibrium genannt, haben die Kommunikation der Kurfürstlichen schriftlichen Proposition begehrt, damit sie solche mit mehr Bedacht lesen, und darauf reflektiren mögen, allein der Ausschuß hat dieß unter dem Vorwand abgeschlagen, daß die Landschaftlichen Handlungen geheim sein sollten, durch die schriftliche Kommunikation aber, wenn sie so vielen Landständen ertheilt werden müßte, nothwendig durch das ganze Land und Reich verbreitet würden. Ihre Kurfürstliche Durchlaucht haben diese Differenz also verbescheidet, daß die Kommunikation Einem aus den auf der Trinkstuben versammelten Ständen, und in specie dem Grafen von Orttenburg, der wegen gewisser Landgüter ein Mitstand war, geschähe, weiters aber keine Abschriften davon gemacht und ausgetheilt werden sollten, und bei dem ist es auch verblieben.

Der Hauptpunkt, welcher den Ausschuß gekitzelt, ist gewesen, daß die Stände von der Trinkstuben begehrt, die mit anno 1612 verordnet gewesenen Kommissäre und Rechnungs-Aufnehmer, die solche

Aemter auf die Ihrigen beinahe erblich gemacht, sollten von ihrer 57jährigen Haushaltung Rechnung thun, solche den Ständen unverzüglich vorlegen und den Vorrath bei der Landschaft vorzeigen, damit sie ermessen könnten, was zur Bestreitung der in der Kurfürstlichen Proposition enthaltenen Auflagen für Mittel zu ergreifen und ob mit den ordinären Gefällen, wenn man solche recht antrüge, und die nothwendigen Ausgaben, insonderheit aber die gar zu große und beschwerliche Besoldung und Verrechnungen einzöge und abstellte, dazu hinreichend wären.

Dieß haben Ihre Kurfürstl. Durchlaucht nicht für unziemlich erachtet, und darauf resolvirt: daß die Landschaftsrechnung von gewissen Ständen, welche sie dazu ernennten, neben ihren Kommissären durchgegangen und geprüft werden sollten. Dieß war nun der Streich gewesen, der dem Ausschuß das Herz getroffen, und weshalb sie sich äusserst bemüht haben, dem sich zu widersetzen, und haben endlich durch die Trennung der Stände auf der Trinkstuben zu wege gebracht, daß die Examination der Landschaftsrechnungen vermieden geblieben, obwohl Ihre Kurfürstliche Durchlaucht den Ausschuß per decretum ausdrücklich bedeuten lassen, daß Sie als Landesfürst das Recht, von den Landschaftsverordneten und Kommissären und Rechnungsaufnehmern ihrer Administration halber Rechnung zu fordern, nicht benehmen lassen.

Zuletzt, nachdem die Punkte der Proposition ausgeglichen und erörtert waren, ist den Landständen durch die Kurfürstlichen Kommissäre neben den dazu verordneten Geheimen Raths Vicekanzler und Kammerdirektoren, des Geheimen Rathsherrn von Rechberg, Exzellenz, auf dem Rathhaus abgedankt worden, worauf man dann nach Hof gefahren ist und männiglich von den Ständen, die dazu specialiter geladen waren, stattlich gastirt worden. Ihre Kurfürstliche Durchlaucht mit Dero Gemahlin und Kurfürstl. Jugend saßen an einer in etwas erhöhten Tafel unter dem Baldachin, die Stände aber an vielen andern Tafeln, die an 3 Zeilen directa linea hinabstanden; das Traktament war von Fischwerk gar köstlich, weil damals schon die Fasten gewesen, auch waren die Stände, nachdem Ihre Kurfürstl. Durchlaucht nach etwa anderthalb Stunden aufgestanden, sehr lustig, und ist alles in guter Ruhe abgegangen.

§. 18.

Die königlichen Ministerien.

Ueber die Entwicklungsgeschichte der königl. Staatsministerien möge Folgendes im Allgemeinen dienen: Schon seit langer Zeit bestanden in Bayern Minister, nur unter anderer Benennung; so besorgte der Hofkammer-Präsident das Finanzwesen, während ein geheimer Staatskanzler die Gegenstände der Justiz, der Polizei und der geistlichen Angelegenheiten unter seiner Leitung hatte. Das Entstehen von eigentlichen Ministerien aber gehört der neuesten Zeit an. Mit dem Regierungsantritt des höchstseligen Königs Max Joseph I. war die gänzliche Umgestaltung und die förmliche Bildung von Ministerien eingetreten, und schon am 25. Februar 1799 wurde zur Leitung und Behandlung der Staatsgeschäfte a) ein Departement der auswärtigen Angelegenheiten, b) ein Finanz-Departement, c) ein Justiz-Departement und d) ein Departement für die geistlichen Angelegenheiten errichtet, deren Instruktion am 28. Februar 1799 nachfolgte.

Eine neue Organisation der Ministerien wurde am 26. Mai 1801 (Reg.-Bl. S. 353) erlassen, welche die Eintheilung in geheime Ministerial-Departements beibehielt, und nur einige Abänderungen in der Zuständigkeit bestimmte.

Die Reichsverfassung vom Jahr 1808. Tit. I, §. 1 bestimmte die Abtheilung des Gesammt-Ministeriums in 5 Departements: 1) der auswärtigen Angelegenheiten, 2) der Justiz, 3) der Finanzen, 4) des Innern und 5) des Kriegswesens. Die Geschäfte wurden nach Sektionen abgetheilt, welche ebenfalls im J. 1808 erfolgte. Die organischen Bestimmungen stellte die allerhöchste Verordnung vom 8. Oktob. 1810 (Reg.-Bl. S. 889) näher fest. — Bis zur Formation von eigenen Ministerien statt der bisherigen Departements vom J. 1817 (Verordn. v. 15. April) blieben unverändert dieselben Verhältnisse, und die allerhöchste Verordnung vom 9. Dez. 1825, wo die Formation der Ministerien zuletzt bestimmt wurde gilt nur als eine supplirende der hervorgehenden.

Das Regierungsblatt vom 13. Dezemb. 1825 (Nr. LII.) enthält „die Formation der Ministerien“; wonach für dermalen 5 dergleichen bestehen sollen, welche die oberste vollziehende Stelle des Staates als Gesammt-Staatsministerium bilden; und zwar: I. das Ministerium des Hauses und des Aeussern, II. jenes der Justiz, III. des Innern, IV. der Finanzen und V. der Armee.

Jedes dieser 5 Ministerien besteht a) aus einem dirigirenden Minister, b) aus einer bestimmten Anzahl Ministerialräthen, c) aus einem General-Sekretär, d) aus einem Archivar (mit Ausnahme des Ministeriums des Hauses und des Aeussern) und der erforderlichen Anzahl von Registratoren, e) aus den geheimen Sekretärs, Expeditoren, Buchhaltern und Rechnungs-Kommissären, f) aus 2 Kanzlisten und g) aus den Dienern und Bothen.

I. Das Ministerium des Hauses und des Aeussern

befindet sich am Promenadeplatz und an der Ecke der Promenade-Strasse, in einem hübschen, geräumigen, schon unter Graf Montgelas Ministerium erbauten Palais.

Ein Departement der auswärtigen Angelegenheiten entstand erst unter der Regierung des Kurfürsten Max Josephs III. Für das Lehenwesen bestand ein besonderer Oberstlehenhof, dessen Instruktion vom J. 1555 (erneuert 1666) sich datirt. Unter Max Joseph IV., nachmaligen König Maximilian I. wurde 1799 dieses Departement neu organisirt und hatte nach der Formation des Gesammt-Ministeriums von 1808 folgende Sektionen: a) die Lehen- und Hoheitssektion, die zugleich als oberster Lehenhof des Königreichs erklärt wurde. b) Das statistisch-topographische Bureau mit der 1805 errichteten Centralplankammer. c) Die Sektion der Generalpostdirektion. d) die französische (politische) Sektion, und e) das Reichsheroldenamt. Am 28. Juli 1808 entstand ein königl. Familien-Statut und ein Reglement über die höchsten Kronämter. — Unterm 15. April 1817 und zuletzt unterm 9. Dez. 1825 wurden die Formations-Bestimmungen dieses Ministeriums erlassen, die noch bestehen. — Eine neue Stelle: die General-Verwaltung der königl. Eisenbahnen wurde diesem Ministeriumin neuester Zeit untergeordnet.

Ausser dem im Allgemeinen bestehenden Personal = Status (siehe oben a — g) wurde nach der allegirten Verordnung vom 13. Dez. 1825 dem Ministerium ein Vorstand des Haus = und Staats = Archives und ein Reichsherold untergeordnet.

Der Wirkungskreis dieses Ministeriums besteht in: a) der Korrespondenz mit auswärtigen Höfen, fremden Ministern, und den am Hofe akkretidirten Gesandten in allen bei den verschiedenen Ministerien vorkommenden Geschäften; b) der Anstellung und Instruirung der diesseitigen Gesandten im Auslande; c) der Negotiation, Schließung und Wahrung aller Verträge mit fremden Mächten; d) den Angelegenheiten des teutschen Bundes; e) allen aktiven und passiven Staatsprätensionen, benehmlich mit dem Ministerium der Finanzen; f) allen Gegenständen, welche die königl. Gerechtsame ausser Landes betreffen; g) Einsicht aller Instruktionen an die obersten Kreisbehörden, welche von den verschiedenen Ministerien erlassen werden, sobald sie das Benehmen mit Nachbarn betreffen; h) den Gränzangelegenheiten und allen Differenzen mit benachbarten Staaten, benehmlich mit den einschlägigen Ministerien; i) Besorgung und Vertretung der Angelegenheiten der bayerischen Unterthanen im Auslande; k) den Ordenssachen; l) den Gegenständen, welche Familienverträge und das Privatfürstenrecht im königlichen Hause betreffen; m) der Thronlehen, benehmlich mit dem Ministerium der Finanzen; n) der Verleihung des Adels in allen Graden; o) der unmittelbaren Besorgung der bisher dem Reichsherolденamte zugestandenen Geschäfte; p) den an Seine Majestät den König zu erstattenden Vorträgen im versammelten Staatsrath zur Verleihung des Indigenates, benehmlich mit dem Ministerium des Innern; q) der Aufsicht und obersten Leitung des Haus = und Staatsarchives; r) Beglaubigung aller Akte, die im Auslande giltig sein sollen; s) dem Paßwesen in das Ausland und t) der Anfertigung der von Sr. Majestät ertheilten Genehmigungen zur Annahme fremder Orden und sonstigen Auszeichnungen.

Unter diesem Ministerium stehen daher: der Reichsherold, das geheime Haus = und Staatsarchiv, und der Hausschatz; die königl.

Postanstalt mit der Generaladministration der königl. Posten und die Generalverwaltung der königl. Eisenbahnen, die königl. Gesandtschaften in auswärtigen Staaten, die Generalkonsuln u. s. w.

Personal-Status des Ministeriums des Hauses und des Aeussern: 1 dirigirender Minister, 3 Ministerialräthe, 3 Legationsräthe, 1 geheimer Chiffreur, 2 Registratoren, 3 geheime Sekretäre, 2 Ministerial-Sekretäre, 1 Kanzlei-Sekretär, 1 Kabinets-Kurier, 1 Kanzleidiener, 1 Bureaudiener, 2 Boten.

Die Archive.

Nach dem Regierungsantritte des höchstseligen Königs Maximilian war es sein erster Wunsch, den verworrenen Zustand der Archive und Staatsregistraturen des Landes zu beseitigen, und vermöge allerhöchster Verordnung vom 26. Juni 1799 (Döllinger's Verordn.-Samml. Bd. IX. Abth. 9. S. 116, und M. G. S. v. J. 1800 Bd. I. Nr. 31. S. 82) wurden dieselben in 3 Hauptbehältnisse unter dem Titel: Haus-, Staats- und Landesarchiv vereiniget, jedem Archive die zu behandelnden Gegenstände angewiesen, und die ersteren zwei Archive in der Folge zu geheimen Stellen erhoben und dieselben unter den Wirkungskreis des k. Ministeriums des Hauses und des Aeussern gestellt. Das Landesarchiv wurde zum allgemeinen Reichsarchiv erhoben und dem k. Ministerium des Innern zugetheilt, von dem auch bei dieser hohen Stelle die Rede sein wird.

Diese Archive enthalten immense Urkunden und Akten, besonders von letztern das unter dem k. Reichsarchive stehende Konservatorium in München.

§. 19.

Das geheime Hausarchiv.

In den Bereich dieses Archives gehören alle Ländertheilungsbriefe, Erbverträge, Heirathspakten, und auf Testamente, Verzichte, Witthumssachen, Appanagen, Venia aetatis, kaiserliche Privilegien des königl. Hauses, Allodial-Verlassenschafts-Verhandlungen, Regierungs-Resignations- und Antrittssachen, Trauerfälle, Schankungen, milde Stiftungen, Geburtsfeierlichkeiten und Taufpathsachen, fürstliche und Familien-Begräbniß-Gegenstände, Fideikommißsachen, Erb-

verbrüderungen, Reichs-, Erz- und Erbämter, Familien-Korrespondenzen, natürliche Kinder, Ritterorden- und Provinzial-Erbämter Bezug habende Urkunden und Akten. — Dem königl. geheimen Hausarchive wurde auch nach Aufhebung des königl. Haus-Ritter-Ordens vom heil. Michael durch Umwandlung desselben in einen Verdienstorden die Aufbewahrung des Archives desselben übertragen. Das Personale des geheimen Hausarchives besteht aus einem Vorstande, gegenwärtig dem k. geheimen Legationsrathe und Archivs-Vorstande Karl Maria Freiherr von Aretin, einem in neuerer Zeit rühmenswerthen Historiker und sehr genauen Geschichtsforscher, und wird von einem Sekretär und Funktionär versehen. Die Lokalitäten befinden sich in der königl. Residenz.

§. 20.

Das geheime Staatsarchiv.

In demselben sind aufbewahrt: alle Negotiationen und Traktate mit den europäischen Potentaten und Republiken, Allianzen, geführte Kriege, Subsidienansprüche, die Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle und das Nunziaturwesen betreffende Akten, dann die Reichstagssachen, die Reichsgesetze, Reichsfriedens-Handlungen und Schlüsse, die Reichsdeputationssachen, die Kaiserwahl, Krönung und Wahl-Kapitulations-Verhandlungen, die Kurfürstentage; Kreissachen, als: Kreistäge, Kreisexekutionen, Kammergerichts-Präsentationen, Reichsmatrikularwesen, Reichs-Kontingente und Römermonate; die kammergerichtlichen Gegenstände, als: Visitationen, Kammerzieler, Kurpräsentationen, Anstellung der Prokuratoren und Agenten; die reichshofräthlichen Angelegenheiten, als: Reichslehen-Empfängniß, Relerien u. dgl., wegen Konnexion der Sachen, auch das ganze böhmische Lehenwesen, dann das aktive und passive Gesandtschaftswesen, Postwesen, Zollvereinswesen, Kardell-Verträge, kurz alle Verhandlungen und Verträge mit auswärtigen Staaten.

Das Personale dieses Archives ist: 1 Vorstand (zugleich Vorstand des geheimen Hausarchives, der obengenannte Hr. Legationsrath Baron von Aretin); 1 Sekretär und 1 Registrator, 1 Bureaudiener. Die Lokalitäten für dieses Archiv sind nicht beisammen,

denn von dem königl. Staatsarchive wird ein Theil in dem alten Hofgebäude, ein Theil in der Herzog-Maxburg aufbewahrt. Dasselbe soll aber in nächster Bälde ihre gegenwärtigen Lokalitäten verlassen, und einen Theil der ehemaligen Lokale des königlichen Reichsarchives in dem ehemaligen Jesuitengebäude, woselbst sich die Akademie der Wissenschaften befindet, zu ebener Erde beziehen.

§. 21.

Königliche Postanstalt. Die General-Administration der k. Posten; Oberpostamt München. Das k. Postgebäude.

Die Formation der k. Post-Verwaltungsbehörden haben Seine Majestät unterm 31. Dez. 1826 festzusetzen geruht. Die oberste Stelle dieser Behörde ist die General-Administration der k. Posten, welche nach §. 14 der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dez. 1825 eine Sektion des Staatsministeriums der Finanzen bildete. Erst durch Allerhöchste Entschließung vom 13. Jäner 1832 (Reg.-Bl. Nr. VI. S. 122) wurde das gesammte Postwesen dem Staatsministerium des Hauses und des Aeussern untergeordnet. — Nach der allerhöchsten Verordnung besteht die General-Administration aus a) einem Vorstande, mit dem Range eines Ministerialrathes, b) zwei Oberposträthen, mit dem Range von Centralräthen, c) einem Assessor, mit dem Range eines Postmeisters, d) einem Sekretär, e) einem Registrator, f) 5 Registratoren, g) 2 Kanzelisten. — Die Bearbeitung der Post-Reklamationsgegenstände wird einem Kronanwalte oder einem Kreis-Fiskale übertragen, der in den Sitzungen der General-Administration mit entscheidender Stimme darüber Vortrag zu erstatten hat. Die bisher bei der General-Administration der königl. Posten bestandene Central-Postkasse wird aufgehoben, an ihre Stelle tritt die Ober-Postamtskasse, welche ihre Ueberschüsse unmittelbar an die Central-Staatskasse abzuliefern hat; auch übernimmt sie die bei der Central-Postkasse bestehenden Nebenkassen und bezahlt und verrechnet die Ausgaben der General-Administration.

Dem betreffenden Staatsministerium, unter welchem das Postwesen steht, wird ein Oberinspektor der Posten mit dem Rang eines Oberpostrathes unmittelbar beigegeben. Derselbe hat die der General-

Postadministration untergebenen Aemter regelmäßig zu inspiziren, und wenn er nicht auf Reisen ist, den Sitzungen dieser Stelle mit berathender Stimme beizuwohnen. Der General-Administration der Posten unmittelbar untergeordnet sind 4 Oberpostämter, wovon eines zu München seinen Sitz hat. Es ist besetzt mit: a) 1 Oberpostmeister mit dem Range eines Oberpostrathes, b) 1 Oberpostamts-Kassier und c) der erforderlichen Anzahl von Offizialen, welche der Oberpostmeister zu den verschiedenen Geschäften zu verwenden, insbesondere aber davon einen zu den Funktionen des Bureau-Sekretärs und des Registrators und einen zu denen des Revisors nach seinem Gutbefinden zu bestimmen hat. Die statusmäßige Anzahl von Postoffizialen ist für das Oberpostamt München = 14. Ausserdem wird jedem Oberpostamte die erforderliche Anzahl von Post- und Eilwagen-Konduk-teurs beigegeben. Der bei dem Oberpostamte vorhandene Wagenmeister hat zugleich den Dienst als Hausmeister zu versehen. Hinsichtlich der Briefträger und sonstigen Diener gelten auch hier die obigen Regeln §. 1—4. — Die neue Formation tritt mit dem 1. Jäner 1827 in Vollzug.

Die General-Administration der k. Posten, als Sektion des Ministeriums des k. Hauses und des Aeussern hat zur Zeit folgenden Personalstatus (siehe Staatshandbuch für 1846): 1 Vorstand und Direktor, 3 Oberpostråthe, 3 Assessoren, 1 expedirender Sekretär, 2 Kursbeamte, 2 Registratoren, 2 Kanzelisten. Die Central-Postkasse aber: 1 Central-Postkassier, 1 Kontrolleur; das vereinigte Rechnungs- und Revisions-Bureau hat 1 Vorstand und 9 Rechnungs-Kommissäre. Das Oberpostamt München: 1 Oberpostmeister, 1 Oberpostamts-Kassier, 1 Special-Kassier fahrender Posten, 1 Briefpost-Kontrolleur, 18 Offizialen und 1 Poststallmeister.

Für diese königl. Behörde mit untergeordneten Stellen wurde das ehemalige Palais des Grafen von Döring in den Jahren 1835 bis 1836 von Oberbaurath Klenze hergestellt. Es liegt zum Theil an der Residenzstrasse, zum Theil an dem hübschen Max Josephsplatz, gegenüber dem prachtvollen Königsbau, und diese Seite ist es, welche eine ganz neue, mit 12 toscanischen Säulen und polychronischen Verzierungen ausgeschmückte Façade erhielt, welche an 300′

lang und 66′ hoch ist. Der offene 6′ über der Erde erhabene, durch die Säulen gebildete Arkadengang, hat in der Mitte ein Hauptportal und steinerne Treppen zur Seite, und enthält zwischen den Fenstern des Erdgeschoßes Freskobilder mit Pferdegruppen, in pompejanischer Weise gemalt, die übrigen Wandflächen sind roth. Die Seitenfaçade ist die frühere, nur neu restaurirt.

Die General-Administration nimmt das obere Stockwerk ein, während die Localitäten des k. Oberpostamtes München zur Aufgabe von Briefen und Frachtstücken zur Fahrpost, die Expedition der Eilwagen und die Hauptzeitungsexpedition sich zu ebener Erde befinden. Die Aufgabe kann von Morgens 8 bis Abends halb 8 Uhr stattfinden. Beiläufig seit einem Jahre sind zur Aufnahme von unfrankirten Briefen, so wie für Briefe an hiesige Einwohner (Stadtpost) an 16 verschiedenen Orten der Stadt eigene Briefboiten angebracht worden, aus welchen die eingelegten Briefe viermal des Tages in die Hauptexpedition der Briefposten abgeliefert werden.

§. 21. *a.*

Die Generalverwaltung der königl. Eisenbahnen

wurde als eine dem Ministerium des königl. Hauses und des Aeussern untergeordnete Verwaltungsstelle, laut königl. Allerhöchster Verordnung vom 7. April 1845 (Reg.-Bl. Nr. XIV.) creirt, nachdem bereits größere Strecken der nach Allerhöchsten Befehlen auszuführenden Staatseisenbahnlinien vollendet und in Betrieb gesetzt waren, auch die München-Augsburger-Eisenbahn in das Eigenthum des Staates übergegangen ist.

Die oberste Leitung des eigentlichen Betriebes und die Verwaltung der Eisenbahnen ist, gleichwie jene der postalischen Transport-Anstalten, dem Ministerium des königl. Hauses und des Aeussern übertragen, zu welchem sonach alle Gegenstände der Dienstesaufsicht und Personalsachen resortiren, von welchen insbesondere auch die Anordnungen, bezüglich des Fahrtenplans und der Förderung des Postdienstes auf den Bahnen auszugehen haben, und bei welchem alle die oberste Eisenbahn-Verwaltung betreffenden Eingaben und Berichte einzureichen sind. Alle bezüglich auf die Benützung der vollendeten und

dem Verkehr eröffneten Eisenbahnstrecken sich ergebenden Fragen des Systemes und der organischen Einrichtung, namentlich, was das Staatswirthschaftliche, die Tarife und Transportweise, die Bahnpolizei und die Zollbehandlung betrifft, wird vom Ministerium des k. Hauses und des Aeussern, im Benehmen mit dem Ministerium des Innern und jenen der Finanzen behandelt, eben so tritt bezüglich der technischen Gegenstände, einschlüßlich der Aufstellung des technischen Personales das erforderliche Benehmen zwischen den beiden erstgenannten Ministerien ein.

Die General-Verwaltung der königl. Eisenbahnen besteht aus: a) einem Vorstande, b) 2 Räthen, wovon einer der Comptabilität kundig sein muß, c) einem Oberingenieur, d) einem Maschinenmeister und e) dem erforderlichen Kassa-, Rechnungs-, Kanzlei-, Registraturs- und technischen Gehilfen-Personal, welche alle die Ranges- und Gehaltsverhältnisse analog den Bestimmungen des Personales der k. General-Postadministration haben. Zur Zeit sind nur die unter a, c und d bezeichneten Stellen besetzt und 2 Assessoren angestellt. Die Führung der Aktiv- und Passiv-Prozesse liegt den einschlägigen Regierungs-Fiscalaten ob.

Der Wirkungskreis der Generalverwaltung der k. Eisenbahnen erstreckt sich auf alle Verwaltungszweige des Eisenbahnbetriebes und umgreift zunächst: 1) den Vollzug der einschlägigen höhern Anordnungen; 2) die bauliche Unterhaltung des dem Betriebe überwiesenen Bahnbestandes; 3) die Instandhaltung und Nachschaffung des Betriebs-Inventars an Locomotiven, Transportwägen, die Mobiliar-Einrichtung der Bahnhöfe ꝛc.; 4) alle Einrichtungen für möglichst zweckmässige und sichere Transportweise; 5) die Regulirung des gesammten Fahrdienstes; 6) die obere Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Eisenbahnbetriebs-Etats-Kasse- und Rechnungswesens; 7) die Oberaufsicht über die Bahnpolizei; 8) die Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Bahn-Verwaltungs- und Betriebs-Personales; 9) die Aufnahme, Entlassung, Versetzung und Verwendung der Dienst-Individuen; 10) die Behandlung der Reklamationssachen und endlich 11) die Herstellung einer vollständigen Statistik des Eisenbahnverkehres. Sonstige Kompetenzverhältnisse der General-Eisenbahn-Ver-

waltung reguliren sich analog jener der General-Administration der k. Posten.

Der Geschäftsgang und dessen Normen richten sich nach den desfalls für die Centralstellen im Allgemeinen geltenden Vorschriften; doch soll dabei ganz vorzugsweise auf Vereinfachung des Dienstes gesehen und so weit als möglich stets das kürzeste Verfahren eingehalten werden.

Von untergeordneten Eisenbahn-Betriebsbehörden besteht in München ein Eisenbahnamt, welches den Fahr- und Transportdienst, die Bahnpolizei, die Einhebung und Verrechnung der Fahrgelder und Transporttaxen, so wie die Bestreitung der Betriebskosten, die Beaufsichtigung und Instandhaltung der Bahn rc. zu besorgen hat. Sein Personale besteht dermalen in einem Betriebs-Inspektor und Vorstand, einem Kassier und Bahnhofverwalter und 3 Offizialen; (die Ingenieurstelle ist unbesetzt) und in der erforderlichen Anzahl von Speditions-Assistenten, Obermaschinisten, Maschinisten, Stations- und Wagenwärtern, Oberkondukteuren, Packmeistern, Kondukteuren, Stationsdienern und Ladmeistern, Bahnmeistern, Oberbahnwärtern, Bahnwärtern, Lokomotivführern, Heizern rc.

Die Uniformirung des Personales ist wie jene der Post, nur mit verändertem Embleme, welches hier in einem geflügelten Rade besteht.

§. 22.

Fremde Gesandte und Konsule.

Von fremden Gesandtschaften auswärtiger Staaten am hiesigen königlichen Hofe bestehen folgende:

Für Baden ein Ministerresident und ein Legationssekretär; Frankreich ein ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, 1 Legationssekretär und 5 Attachés; Großbrittanien 1 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, 1 Legationssekretär und 1 Attaché; Großherzogthum Hessen 1 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Kurhessen 1 interimistischer Geschäftsträger; Niederlande 1 Ministerresident und 1 Legationssekretär; Oesterreich 1 ausserordentlicher Gesandter

und bevollmächtigter Minister, 1 Legationsrath, 1 Gesandschafts=Attaché und 1 geheimer Hof= und Staatskanzlei=Offizial; Preussen 1 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, 1 Legationssekretär und 1 Legationskanzelist; Rom 1 apostolischer Nuntius, 1 Auditor, 1 Sekretär und Kanzler der Nuntiatur; Rußland 1 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, 2 Legationssekretäre, 2 Gesandtschafts=Attachés; Königreich Sachsen 1 Geschäftsträger; Herzogthum Sachsen=Koburg=Gotha 1 Geschäftsträger; Sardinien 1 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister und 1 Legationssekretär; Würtemberg 1 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister und 1 Legationssekretär.

Fremde Konsuln und Agenten.

Griechenland 1 Konsul; Großherzogthum Sachsen 1 Konsul; Würtemberg 1 Konsul; Nordamerikanische Freistaaten dermal unbesetzt.

§. 23.

Das Justizministerium

befindet sich im Gebäude des ehemaligen Augustinerklosters an der weiten Gasse, in einem geräumigen aber ganz einfachen Lokale. Das königl. Kreis= und Stadtgericht nimmt in demselben Hause die Räume zu ebener Erde und des ersten Stockes ein, während das Ober=Appellationsgericht erst in neuester Zeit von hier in einen Flügel des ehemaligen Jesuiten=Kollegiums, den früher die k. Universität eingenommen hatte, verlegt wurde.

Die dermalige Organisation des Ministeriums der Justiz ist gleichfalls aus neuerer Zeit. Viele Theile der Kompetenz desselben waren früher dem am 17. April 1625 entstandenen Revisionsgerichte zugewiesen, welchem der kurfürstliche Hofrath untergeordnet war. Letzterer ist eines der ältesten Dikasterien und hatte das ganze Justizfach unter sich. Noch im J. 1520 hatte er keinen beständigen Sitz und hielt sich gewöhnlich am Hoflager der Herzoge auf, so unter Wilhelm IV. in Landshut; dortmals war selber als das oberste und einzige und als ein ständiges Kollegium auch das älteste, und hatte neben der

Civil = und Kriminaljustiz noch alle Landes = Regierungs =, ja sogar den größten Theil der geheimen Rathssachen zu besorgen, namentlich die Oberaufsicht in Polizeisachen, in soweit sie das externum und den statum politicum betrafen, Gränzangelegenheiten, Münzsachen, Konfirmirung der bürgerlichen Rathswahlen, Majorenitäts = Erklärungen, venia aetatis, Legitimationen, Dispensationen ꝛc. (Siehe Hofrathsordnung vom 16. August 1779.) Bei der Bestimmung von Sektionen durch die Reichsverfassung von 1808 blieb dieses Ministerium ungetheilt.

Unter der Regierung des höchstseligen Königs Maximilian I. war es geheimes Ministerial=Justiz=Departement und hatte folgenden Geschäftskreis: a) die Aufsicht über hohe und niedere Tribunale, Justizbeamten und ihre Subalternen; b) den Vortrag über Dienstbesetzung und Entlassung bei den Justiz = und Polizeiämtern; c) die Verbesserung der Gesetze in Justizsachen; d) die Verfassung und Eintheilung der Gerichtsbezirke des Landes; e) Ermächtigung über unbefugte Ausdehnung der privilegirten Gerichtsbarkeit; f) Rekurse über verzögerte und verweigerte Justiz; g) Ertheilung der auf den Civilstand Bezug habenden Rechte und Privilegien, als Indigenat ꝛc.; h) Aufnahme der Advokaten, Prokuratoren und Notarien; i) alle Gegenstände der Polizei im engeren Sinne nebst der Aufsicht über alle Anstalten, die sich darauf beziehen; k) die obere Aufsicht über die Verwaltung der Städte, Märkte und Gemeinden, insbesondere l) alle Gegenstände der staatswirthschaftlichen Polizei, bei welchen besondere Rechte und Privilegien vorkommen, und zwar mit Einverständniß des Finanz=Departementes.

Das Regierungsblatt vom 13. Dezemb. 1825 enthält die Formation dieses Ministeriums, wie am Anfange des §. 18 angegeben wurde. Demgemäß wurde ausser dem im Allgemeinen wie bei den andern Ministerien bestehenden Personale (lit. a bis g) dem Justizministerium bis zur Vollendung der neuen Gesetzbücher ein Ministerialrath und ein geheimer Sekretär untergeordnet.

Der Wirkungskreis des Justizministeriums ist in der allegirten allerhöchsten Verordnung, die Formation der Ministerien betreffend, folgendermassen bestimmt: Es hat a) die oberste Leitung des ganzen

Justizwesens in peinlichen und bürgerlichen Gegenständen, sowohl der streitigen als unstreitigen Gerichtsbarkeit; b) die Aufsicht und Handhabung der in dieser Beziehung erlassenen Gesetze und der Rechtsverfassung; c) die oberste Aufsicht über alle hohe und niedere unmittel- und mittelbare Justizhöfe, Gerichte und Behörden, Aufsicht auf die Attribute der Rechtspflege, worunter die Untersuchungsgefängnisse zu rechnen sind. Anordnung von Visitationen der Justizhöfe oder Gerichtsbehörden; d) die oberste Aufsicht über die Advokaten, Notarien und Rechtsanwälte in Hinsicht auf Geschäftsführung, deren Ernennung oder Entlassung; e) die Anträge 1. über Begnadigung oder Strafnachlässe; 2. über Großjährigkeits-Erklärungen; 3. über Legitimationen und Adoptionen; 4. über Gesuche um Nachsicht bei dem Verbote der Heirath oder der Wiederverehelichung; 5. über Moratorien; 6. über Rehabilitationen; 7. über alle dem Monarchen vorbehaltenen Dispensationen; f) im verfassungsmässigen Wege die Vorschläge über Verbesserung oder Veränderung der bürgerlichen oder peinlichen Gesetzgebung und über authentische Interpretation der Gesetze im Allgemeinen, als insbesondere bei Anfragen der Gerichtshöfe; g) die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte zwischen den Untergerichten und zwischen den Appellationsgerichten; h) bei Kompetenz-Konflikten zwischen einer Justiz- und einer Administrativbehörde; i) den Wirkungskreis dieses Ministeriums bei Familien-Fideikommissen. (Siehe Beilage VII. der Verfassungs-Urkunde.)

Ausser diesen Geschäften des Justizministeriums hat 1) der Minister in der Eigenschaft als Großrichter in peinlichen Fällen nach der königl. Deklaration vom 19. März 1807 und Beil. IV. der Verf.-Urk. bei der den Standesherren angewiesenen Austregal-Instanz den Vorsitz; 2) die Oberaufsicht über standesherrliche Vormundschaftssachen; 3) ist der Minister Mitglied des königl. Familienrathes; seinen Wirkungskreis bei dem zur Entscheidung der Klage gegen ein Königliches Familienglied anzuordnenden Gerichte bestimmt das königl. Familien-Statut vom 5. August 1819. Tit. X.

Unter dem Justizministerium stehen unmittelbar: das Oberappellationsgericht des Königreiches (zugleich der Kassationshof für die Rheinpfalz); und der oberberggerichtliche Senat.

§. 24.

Das Ober=Appellationsgericht.

Seit dem 27. April dieses Jahres, allwo die neuen für diesen obersten Gerichtshof bestimmten Räumlichkeiten feierlich eröffnet wurden, befindet er sich in einem Flügel des ehemaligen Jesuiten=Kollegiumgebäudes in der Schulgasse, in den nämlichen Lokalitäten, wo früher das k. Kadetten=Korps und später die k. Universität nach ihrer Versetzung von Landshut hieher untergebracht waren. Diese Räume wurden in neuester Zeit restaurirt, vergrößert und abgeändert, wie es die Sache erforderte, und enthält schöne Sitzungssäle, Kanzleien, Arbeitszimmer, Korridore ꝛc.

Die oberste Justizstelle in München beschränkte ihren Wirkungskreis bis zum Jahre 1808 auf die beiden Hofgerichte von Ober= und Niederbayern (zu München und Straubing), und nach der feierlichen Rede, welche der Herr Präsident des Ober=Appellgerichtes, Frhr. v. Gumppenberg-Bayerbach nach der ersten Sitzung 1846 an die Mitglieder des Gerichtshofes in dem großen Plenum hielt, soll diese erste Justizstelle bereits 231 Jahre bestehen. — Im Jahre 1808 wurde für das Königreich nur ein oberster Gerichtshof mit dem Sitze in München errichtet, das Hofgericht wurde in ein Appellgericht umgeschaffen, und selbem die höhere Gerichtsbarkeit für den Isar und Salzachkreis zugewiesen. (24. Juli 1808.)

Das organische Edikt: „die Gerichtsverfassung betreffend" (Regierungsbl. Nr. XLIII. vom 24. Aug. 1808) handelt Tit. IV. von §. 41 bis 56 inclus., vom Ober=Appellationsgerichte, welches unter dem Staatsministerium der Justiz, jedoch innerhalb der Gränzen seiner richterlichen Befugnisse (Verfass.=Urk. Tit. VIII. §. 3) von demselben unabhängig, für das ganze Königreich als oberster Gerichtshof bestimmt wurde. — Das Ober=Appellationsgericht besteht aus 1 Präsidenten, 3 Direktoren, 30 Räthen, 4 Sekretären, 1 Rathdiener, 2 Bothen. Es theilt sich in 3 Senate; doch steht es dem Präsidenten frei, wenn die Zahl der Geschäfte es erheischt, auch 4 Senate zu bilden, bei welchem aber nicht weniger als 6 Räthe und 1 Vorstand, bei Todesurtheilen aber 9 Räthe, mit Einschluß des Vorstandes, anwesend sein müssen. Es sollen jede Woche wenigstens 3

Sessionen der Senate statt finden, in dringenden Fällen ausserordentliche Sitzungen gehalten werden. Jährlich treten aus jedem Senate 3 Räthe nach dem Dienstalter aus, und gehen in einen andern über, und so durchgehen sie alle Senate; die Direktoren können nach Gutbefinden des Präsidenten von Zeit zu Zeit in den Senaten gewechselt werden. Der Präsident kann abwechselnd jedem Senate beiwohnen, er hat in den Sessionen die Direktion, hält das Präsenz-Protokoll, die Umfrage und gibt, wenn Stimmengleichheit vorhanden ist, die entscheidende Stimme. Ausser der Versammlung gebührt ihm die Eröffnung des Einlaufes und die Vertheilung der Arbeiten. In Abwesenheit des Präsidenten vertritt der älteste Direktor dessen Stelle.

Die Justizgeschäfte werden kollegialisch behandelt, und das Ober-Appellationsgericht erkennt in letzter Instanz über streitige Civil- und über peinliche Rechtsfälle des ganzen Königreiches. In den Fällen, wo die Appellationsgerichte die erste Instanz sind, erkennt das Ober-Appellationsgericht in zweiter und letzter.

Ueber welche Civil-Rechtsstreite die Berufung von den Appellationsgerichten an dieses Tribunal ergriffen werden können, gibt die Gerichtsordnung an. In peinlichen Prozessen steht dem Ober-Appellgerichte die Revision oder das Appellationserkenntniß in den durch besondere Verordnungen gesetzlich zu bestimmenden Fällen zu. Es kann in peinlichen Fällen die Urtheile der Appellationsgerichte nur bestätigen, oder zum Vortheile der Angeschuldigten reformiren.

Diesem Obergerichte steht die Aufsicht über die sämmtlichen Appellationsgerichte des Königreiches zu, während dem Justizministerium die Visitationen des Ober-Appellgerichtes angeordnet wurde. Mit dem 1. Januar 1809 trat dieser neuorganisirte Gerichtshof seine Berufsgeschäfte an. Gegenwärtig ist der Status desselben: 1 Präsident, 5 Direktoren, 49 Räthe, wovon einer zugleich funktionirender General-Staatsprokurator am Kassationshof, 7 Sekretäre, 1 Registrator, 2 Kanzelisten, 1 Rathdiener, 3 Bothen.

§. 25.

Der Revisions- oder Kassationshof

für die Pfalz befindet sich ebenfalls beim Ober-Appellationsgerichte mit dem Sitze in München. Laut Verordnung vom 29. Juni 1832

(Reg.=Bl. Nr. XXV.) wurde zur Erledigung der vorliegenden Rückstände und wegen Vereinigung des Kassationshofes, das Ober=Appellationsgericht bis auf sechs Senate vermehrt.

Der Kassationshof bildet keine Instanz, sondern das Rechtsmittel der Revision kann nur ergriffen werden, wegen Inkompetenz des Gerichtes und Ueberschreitung seiner Amtsgewalt; wegen Verletzung solcher Formen, die unter Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben sind und wegen Verletzung des materiellen Gesetzes. Wird aus einer der gedachten Ursachen das angefochtene Urtheil kassirt, so spricht das Revisionsgericht in der Hauptsache selbst, ohne daß dagegen ein weiteres Rechtsmittel zulässig ist. Die Gewalt eines Kassationshofes ist daher an sich nicht Gerichtsbarkeit, sondern die oberste Aufsicht über die Gerichte wegen Handhabung der Gesetze.

Der Revisionshof besteht aus 1 Präsidenten und 7 Richtern, und es ist demselben ein Staatsbeamter mit der Funktion des Generalprokurators beigegeben.

Durch die Vereinigung des Kassationshofes für den Rheinkreis (Pfalz) mit dem Ober=Appellationsgerichte soll an der innern Verfassung des erstern, — bezüglich auf die erforderliche Anzahl der Richter, auf das Verfahren und auf die in Anwendung zu bringenden Gesetze — nichts geändert werden. Die Wirksamkeit des Ober=Appellationsgerichtes als Kassationshof für die Pfalz begann mit dem 1. Oktober 1832.

§. 26.

Das Oberberggericht.

Als dritte Instanz in Bergsachen befindet sich bei dem Ober=Appellationsgerichte ein eigener ständiger Senat, der unter dem Vorsitz des Präsidenten des Ob.=App.=Ger. von 1 Direktor, 2 Oberbergräthen, 3 Ober=Appellationsräthen und 3 Suppleanten, gleichfalls Ob.=App.=Ger.=Räthen, gebildet wird. Auch in den untern Instanzen kommt die Entscheidung dieser Sachen den ordentlichen Gerichten zu, aber mit Zuziehung von Bergbeamten, deren Stimme, wenn der Fiskus selbst betheiligt ist, nur informirt nicht entscheidet. (Verordnung im Reg.=Bl. 1809. St. LXVIII.)

§. 27.

Ministerium des Innern.

Dieses Ministerium, als Centralpunkt aller das Gebiet der innern Verwaltung betreffenden Gegenstände, bestand früher schon für einzelne denselben zugewiesene Theile in folgenden Centralstellen: a) der geistliche Rath, der schon 1557 unter dem Titel: Religions- und Lehenrath angeordnet, und 1570 restaurirt worden war; i. J. 1773 erhielt derselbe vom Kurfürsten Max Joseph III. ein Fiscalat. Er war in die geistliche und in die weltliche gelehrte Bank getheilt. Diese Stelle wurde 1802 bei Einführung der Landesdirektionen aufgelöst, und diesen ihr Geschäftskreis überlassen, mit Ausnahme des Administrationsrathes der Kirchen und milden Stiftungen, der durch eben diese Verordnung gebildet bis zum 29. Okt. 1806 fortbestand. b) Im Jahre 1759 war ein eigner Polizeirath angeordnet worden, der aber 1768 wieder mit dem Hofrath vereinigt wurde. c) Ein eignes Censur-Collegium wurde unterm 1. August 1769 instituirt. (Kreitmayr Gen.-S. 1771. S. 479.) — An seine Stelle trat durch Verordnung vom 2. April 1799 eine Büchercensur-Special-Kommission, die bald unter das geistliche Ministerial-Departement gestellt wurde, und den Veränderungen in diesem selbst unterlag. d) Das Schulwesen stand anfangs unter der Kirchendeputation und resp. unter dem geistlichen Rath laut Verordn. v. 5. Febr. 1771; wurde 1781 centralisirt, und kam bald darauf unter ein General-Schuldirektorium, welches der Prälatenstand damals aufzustellen hatte. Endlich wurde statt der bisherigen Schul- und Studien-Kuratel eine Rechtsschuldeputation bei dem geistlichen Rath angeordnet (Verordn. v. 6. April 1799), bis endlich unterm 15. April 1799 die oberste Leitung des genannten teutschen und lateinischen Schul- und Erziehungswesens dem geistlichen geheimen Ministerial-Departement übertragen ward. e) Für das Bauwesen wurde schon durch Mandat vom 28. Juni 1689 eine General-Baudirektion angeordnet, und i. J. 1784 eine vollständige Instruktion für dieselbe in Strassen-, Weg-, Brücken-, Währ- und Wasserbausachen gegeben. Bei der Ministerial-Organisation von 1799 und 1801 kam die Direktion über den Wasserbau, über sämmtliche Chausseen und Brücken unter das Departement der

Finanzen, in Folge der Zeit unter das Ministerium des Innern. (Siehe unter Abth. XVII.) f) Für das Medicinalwesen bestand eine eigene Deputation, das Collegium medicum, welches aber durch Verordnung vom 23. April 1799 (Reg.=Bl. 1799. St. XX.) aufgelöst wurde. Den weitern Verlauf der Bildung für das Medicinalwesen siehe Absch. XVI.) g) durch Mandat vom 26. Jäner 1783 wurde eine General=Seidenzuchts=Kommission eingeführt, die bei der Ministerial=Organisation wegfiel.

Im ehemaligen Kurfürstenthum Bayern war die General=Landesdirektion, mit dem Sitze München, als erste Landesstelle der bayerischen Kurlande bestimmt, und wurde in nachstehende 7 Deputationen getheilt: 1) Zur ersten Deputation gehörten alle Landeshoheits=, Gränz= und Fiskussachen; 2) alle Polizeigegenstände; 3) alle Gegenstände des Rechnungswesens, jedesmal mit Zuziehung der einschlägigen Deputationen; 4) alle Salz=, Münz= und Bergwerkssachen; 5) alle Kultur=, Forst= und Bausachen; 6) alle Kommerz= und Mauthsachen und zur 7ten alle Kriegs=Oekonomiesachen.

Die Geschäftstheilungen nach Sektionen, welche noch im Jahre 1808 erfolgte und sich auf eine Ministerial=Organisation vom 26. Mai 1801 (Reg.=Bl. 1801. S. 353), welche die Eintheilung der Departements beibehielt, fußte, setzte an die Stelle des geistlichen Departements das Departement des Innern, und begründete den gegenwärtigen umfassenden Wirkungskreis desselben, indem ihm nicht nur die geistlichen und Unterrichts=Angelegenheiten, sondern auch Theile der Kompetenz des Finanz- und Justiz=Departements zugewiesen wurden, jedoch hatte noch immer die Instruktion von 1801 allgemeine Geltung.

Die Reichsverfassung von 1808. Tit. I. §. 1, theilte das Gesammt=Ministerium in 5 Departements und diese wieder in einzelne Sektionen, die bei dem Ministerium des Innern in folgenden bestand: a) die Polizei=Sektion; b) die General=Direktion des Wasser=, Brücken=, und Strassenbaues; c) die Sektion für kirchliche Gegenstände; d) die Sektion der General=Administration des Stiftungs= und Kommunal=Vermögens und e) Sektion für die öffent=

lichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten. In der Polizei-Sektion wurde ein eigenes Medicinal-Bureau errichtet.

Unter der Regierung des höchstseligen Königs Max war es eines der 5 geheimen Ministerial-Departemente, und zwar jenes der Künste und Wissenschaften und der geistlichen Angelegenheiten. Der Minister dieses Departements hatte insbesondere die Universitäts-Kuratel als Vorstand und 3 Kuratoren. Laut Verordnung vom 29. Dezember 1806 wird das gesammte Stiftungs- und Kommunal-Vermögen dem Ministerium des Innern unterstellt. Am 2. November 1807 wird eine General-Direktion des Strassen-, Brücken- und Wasserbaues, und eine Polizei-Sektion bei diesem Ministerium errichtet.

Neben der Verbesserung in der Administration wird auch das Prinzip der Toleranz praktischer zu machen gesucht. Es entstand daher für Kirchenangelegenheiten eine eigene Sektion des Ministeriums; ebenso eine zur Oberaufsicht über das ganze Schulwesen. Am 21. April 1812 war das Reichsarchiv entstanden, und am 11. Oktober desselben Jahres wird die Gendarmerie errichtet.

Den 8. Dezember 1825 (Reg.-Bl. Nr. LII.) brachte die neue Formation der Ministerien, und am 17. Dezemb. 1825 wurde eine Ministerial-Sektion für Kirchen und Unterricht konstituirt.

Ausser dem im Allgemeinen bestehenden Personalstatus (siehe oben a — g) wurde diesem Ministerium noch untergeordnet ein Ober-Medizinalrath und die erforderliche Anzahl Bautechniker.

Zum Wirkungskreis dieses Ministeriums gehören folgende Geschäftszweige und Gegenstände: a) die Angelegenheiten in Beziehung auf Religionen, Gottesverehrung und Kirchen; b) die Gegenstände in Ansehung der Geisteskultur, sittlichen Bildung, Nationalerziehung und Anstalten für Wissenschaften und Künste, namentlich 1) die Akademie, Universitäten, Lyceen, Gymnasien und der Vorbereitungsschulen, 2) das Volksschulwesen, die Erziehungshäuser und die Bildungs-Anstalten für Lehrer, 3) der Kunst- und Gewerbsschulen; c) die oberste Kuratel der für den Zweck des Kultus und des Unterrichtes vorhandenen Stiftungen (Sektion für den Kultus und Unterrichts-

Angelegenheiten); d) alle Gegenstände des innern Staatsrechtes und der Landeshoheit; e) das Nachsteuerwesen, die Auswanderungen und Vermögens = Exportationen; f) der Militär = Angelegenheiten, welche nicht zum Wirkungskreis des Ministeriums der Armee gehen: 1) die Militär-Konskription, 2) die Landwehr, 3) das Verpflegungs =, Einquartirungs = und Vorspannswesen, 4) die Gegenstände in Bezug auf die Kriegslasten und deren Ausgleichung; g) die Bildung, Eintheilung und Purifizirung aller Sprengel der innern Verwaltung, nämlich der Kreise, Polizei = Bezirke, Land =, Herrschafts = und Ortsgerichte, Pfarreien, Gemeinden und besondere Administrationen, benehmbar mit den einschlägigen Ministerien; h) der staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren; i) der Verhältnisse der Gutsbesitzer rücksichtlich der gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit; k) die Aufsicht und oberste Leitung des Reichsarchives und der Filialen desselben; l) die Aufsicht auf die Redaktion des Gesetz = und Regierungsblattes; m) die Entscheidungen der Konflikte zwischen den Stellen und Behörden des innern Dienstes, und dann mit Stellen und Behörden anderer Dienstzweige; n) der Geschäftsführung bei dem Landrathe; o) der gesammten Staats = und Landespolizei, dann allen dahin gehörigen Anstalten, welche die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und guten Ordnung im Innern zum Zwecke haben, insbesondere 1) alle Armen =, Kranken = und Verpflegsanstalten, 2) die Polizeigefängnisse und Zwangsarbeits-Anstalten, dann die Mitaufsicht über die Zucht = und Strafarbeitshäuser, 3) das Medizinalwesen in seinem ganzen Umfang, 4) die Gendarmerie, 5) das Paßwesen im Inlande, 6) die Aufsicht auf den Buchhandel, die Censur der politischen Zeitungen rc., 7) die oberste Aufsicht über Konservation und Verwendung der besondern zu polizeilichen Zwecken bestimmten Fonds; p) die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden; q) die Festsetzung und Aufrechthaltung der erforderlichen Vorbedingungen zur Erlangung der öffentlichen Stellen in der innern Verwaltung; r) die Oberaufsicht und Disciplin gegen die öffentlichen Anwälte; s) die Anträge auf Belohnungen und Auszeichnungen der bei dem innern Dienst angestellten Beamten; die Initiativen bei Ernennung der General-Kommissärs, des Personales bei den Regierungen beider Kammern, des landgerichtlichen Personales, Bestätigung der

herrschaftsgerichtlichen Diener 2c.; u) die Konkurrenz zur Revision der bürgerlichen und peinlichen Gesetze bei den vorbereitenden Berathungen des Ministeriums der Justiz; v) alle staatswirthschaftlichen Gegenstände, die nicht in das Gebiet der Finanzen gehören: 1) die Forst- und Jagdpolizei bei Privat-, Kommunal- und Stiftungs-Waldungen, 2) Agrikultur, das Fabriken-, Manufaktur- und Gewerbswesen, 3) Kredit- und Assekuranz-Anstalten (Leihhäuser, Brand-Assekuranz), 4) das öffentliche Kommerz, benehmlich mit dem Finanzministerium, 5) die zur Beförderung desselben wirkenden Anstalten in dieser und polizeilicher Beziehung, die Lehnrößler- und Boten-Anstalten im Lande, letzte benehmlich mit dem Finanzministerium, 6) die Wasser-, Brücken- und Strassenbauten, ohne Ausnahme. Bei Anlegung neuer Kanäle und Strassenzüge muß mit dem Ministerium der Armee Rücksprache genommen werden; w) die Civilbauten bei Staats-, Stiftungs- und Gemeinde-Gebäuden, mit Ausnahme der Militärgebäude; x) die Anordnungen und Einleitungen zur Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreiches.

Unter diesem Ministerium stehen daher: Die Ministerial-Sektion für Kultus und Unterricht, die oberste Baubehörde, die Eisenbahnbau-Kommission (Sitz in Nürnberg), die Ludwig-Kanal-Verwaltung, das statistische Bureau, der Obermedizinal-Ausschuß, die Redaktion des Gesetz- und Regierungsblattes dann des Hof- und Staatshandbuches, das Damenstift zu St. Anna in München, und als Centralstellen dieses Ministeriums: das protestantische Oberkonsistorium mit untergeordneten Konsistorien, das Reichsarchiv, die Landesgestüts-Verwaltung und die königl. Seidenzucht-Inspektion zu Regensburg.

Der gegenwärtige Personal-Status des Ministeriums des Innern ist: 1 dirigirender Minister, 5 Ministerialräthe, 1 extra Statum, ein General-Sekretär, ein Obermedizinalrath, 1 Ministerial-Referent aus der Klasse der Professoren der königl. Maximilians-Universität, 3 Ministerial-Assessoren (mit dem Range von Regierungsräthen), 1 Archivar, 3 geheime Registratoren, 3 geheime Sekretäre, 2 Rechnungs-Kommissäre und Buchhalter, einer zugleich für die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt; 2 Ministerial-Sekretäre I. Kl.

(mit dem Rang von Regierungs-Assessoren), 4 Ministerial-Sekretäre II. Kl., 3 Kanzlei-Sekretäre und geheime Kanzlisten, 1 Bureaudiener und 1 Ministerialbote.

Die Lokalitäten für dieses Ministerium sind im ehemaligen Klostergebäude der Theatiner in der Schwabingerstrasse.

§. 28.

Ministerial-Sektion für Kultus und Unterricht.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 (Reg.-Bl. Nr. LIII.) wurde für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts eine Ministerial-Sektion errichtet. Ihre Benennung ist: „Oberster Kirchen- und Schulrath", und besteht a) aus 1 Vorstand, b) 3 Räthen, wovon einer der protestantischen Konfession angehören muß, c) 1 Sekretär, zugleich die Registraturgeschäfte besorgend; d) 1 Revisor und e) 1 Kanzelisten. Der Vorstand ist zugleich Ministerialrath.

Zu seinem Wirkungskreis gehören: a) alle jene Gegenstände, die unter lit. a, b und c bei dem Wirkungskreis des Ministeriums des Innern angezeigt und zugewiesen sind; die Anfertigung der hierauf Bezug habenden Etats und die Verfügung über die hiezu bestimmten Staatsfonde; b) das oberste Episcopat und alle anderen in dem verfassungsmässigen Edikt über die innern Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde näher bezeichneten Kirchensachen, bleiben jedoch unter unmittelbarer Leitung des Ministeriums des Innern, dem das protestantische Ober-Konsistorium auch fernerhin unmittelbar untergeordnet sein wird; c) in allen diesen bezeichneten Gegenständen ist der oberste Kirchen- und Schulrath eine bloß instruirende und berathende Stelle, und hat sich hiebei in der Regel auf die bloße Oberaufsicht und oberste Leitung zu beschränken; d) der oberste Kirchen- und Schulrath hat das Resultat seiner Berathungen jederzeit dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorzulegen, wenn der Gegenstand genügend vorbereitet ist — im entgegengesetzten Falle leitet derselbe die Vervollständigung der Instruktion ein, und reskribirt zu diesem Behufe aus eigener Kompetenz.

Der gegenwärtige Personal-Status dieser Stelle ist: 4 Ober-, Kirchen- und Schulräthe, 6 Mitglieder des obersten Schulrathes zur Berathung über prinzipielle und organische Fragen des Unterrichtes, 1 Registrator, 1 Sekretär und 1 Rechnungs-Kommissär.

§. 29.

Die oberste Baubehörde

wurde nach der königl. Allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1825 (Reg.-Bl. Nr. II. v. 7. Jäner 1827) „die Leitung des Bauwesens betreffend", als eine eigene Sektion bei dem Ministerium des Innern gebildet. Das bis dorthin bestandene Ministerial-Baubureau und das Oberbau-Kommissariat des Innern wurden dagegen aufgehoben. Damals war diese Sektion gebildet: a) aus 1 Ministerialrath als Vorstand, b) dem Hofbau-Intendanten, c) 2 Oberbaurähen, d) ein Architekt mit dem Range eines Kreisbaurathes, e) ein Oberingenieur in dem nämlichen Range; übrigens hält die Sektion 1 Sekretär, 3 Zeichner und 1 Kanzlisten.

Der Wirkungskreis dieser Ministerial-Sektion umfaßte die oberste Leitung des gesammten Staatsbauwesens, mit Ausnahme der Militärbauten, das Bauwesen der Stiftungen, Gemeinden, und die Gegenstände der Baupolizei.

Laut der Allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1830 (Reg.-Bl. Nr. VII.) „die Einrichtung des Bauwesens betreffend", wurde diese Ministerial-Sektion aufgehoben, und dafür vom 1. März 1830 an zum Behufe der obersten Leitung des Bauwesens beim Staatsministerium des Innern eine eigene Stelle unter der Benennung „Oberste Baubehörde" bestimmt.

Sie wird gebildet: a) 1 Vorstand mit dem Range eines Direktors einer Centralstelle, b) aus dem Hofbau-Intendanten, c) aus 4 Oberbauräthen, d) aus dem Ober-Ingenieur, zugleich Konservator der Pläne, Karten 2c., e) 1 Sekretär, f) 1 Buchhalter, g) 1 Registrator, h) 1 Kanzlisten, i) aus der erforderlichen Anzahl von Zeichnern.

Der Wirkungskreis der obersten Baubehörde umfaßt, mit Ausnahme der Militärbauten, 1) das gesammte Bauwesen des Staates,

der Stiftungen und Gemeinden. 2) In allen diesen Gegenständen ist die oberste Baubehörde nur eine berathende, zur obern Aufsicht und Leitung bestimmte Stelle, mit der Vollziehung selbst hat sie sich nicht zu befassen, jene Fälle ausgenommen, wo ihr solche besonders übertragen wird. Die oberste Baubehörde hat das Resultat ihrer Berathungen und ihrer Wahrnehmungen dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen. 3) Die vorzüglichsten Obliegenheiten der obersten Baubehörde besteht in der Prüfung der von den Centralstellen und Kreisregierungen angefertigten Jahres-Etats über die aus Staats- und Kreismitteln zu bestreitenden Strassen-, Brücken-, Wasser- und Landbauten, in der technischen Superrevision der in dieser Beziehung von den äussern Behörden angefertigten Baupläne und Ueberschläge und in der Verbesserung oder Umänderung derselben; in Beziehung auf Civil-Neubauten des Staates hat es jedoch der Allerhöchsten Entschließung vom 6. August 1829 und bei den wegen des Baukunst-Ausschusses unterm 31. Oktober d. Js. ertheilten Vorschriften sein Verbleiben. 4) Weiters gehört zum Geschäftskreis der obersten Baubehörde die Richtigstellung der Etats innerhalb der Gränzen der im Allgemeinen oder Besondern festgesetzten Aufwandssumme, und es liegt in ihren Pflichten, gehörig zu wachen, daß die geprüften und richtig gestellten Etats und Pläne genau nach der von Sr. Majestät oder dessen Ministerium hierüber ertheilten Entscheidungen und Bestimmungen realisirt werden. 5) Die oberste Baubehörde erlediget Anfragen für äussere Stellen und Behörden über die Art der Ausführung der von dem Ministerium genehmigten Pläne. 6) Das Ministerium wird auf Antrag der obersten Baubehörde über die wichtigsten Neubauten des Reiches und die bedeutendsten Reparaturen, so wie über den Zustand der Gebäude dann der Strassen und Flüsse, überhaupt jährlich und so oft nöthig, durch die Oberbauräthe und die Ober-Ingenieur Nachsicht pflegen lassen. 7) Ueber wichtige Bauten wird die oberste Baubehörde periodisch die Erstattung ordentlicher Vollzugsberichte veranlassen. 8) Der obersten Baubehörde wird es zur besondern Pflicht gemacht, über die bedeutenden Flüsse des Reichs ordentliche Flußkarten und Rektifikationspläne herzustellen. 9) Die Evidenzhaltung der Bau-Etats gehört zu den besondern Pflichten der obersten Baubehörde, und insbesondere zu den Obliegenheiten des Vor-

standes, welcher zu sorgen hat, daß alle Genehmigungen und Abänderungen genau vorgemerkt, und mit diesen die von den Centralstellen und Kreisregierungen an das Ministerium einzusendenden Uebersichten gehörig verglichen werden. 10) Die oberste Baubehörde hat unter Verantwortlichkeit die größte Sorgfalt auf Vervollständigung des Baukatasters und der Konservation der Baupläne, Fluß- und Strassen-Karten zu widmen. 11) Die oberste Baubehörde prüft die Ueberschläge jener Gemeinden- und Stiftungsbauten, die einen Aufwand von 20,000 fl. und mehr erfordern, und setzt unter Vorbehalt der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern den Kostenpunkt fest. 12) Die Prüfung aller Kandidaten des Staatsbaudienstes gehört zum Wirkungskreis der obersten Baubehörde. 13) Ueber die im Staatsbauwesen angestellten Beamten und Diener hat die oberste Baubehörde ein ordentliches Dienst-, Alters- und Qualifikationsbuch zu führen. 14) Die erforderliche Instruktion für das gesammte Baupersonale so wie die nähern Vorschriften über die erwähnten Prüfungen der Adspiranten des Staatsbaudienstes hat die oberste Baubehörde zu entwerfen. 15) In Bau-Konkurrenz- und Bau-Polizeigegenständen, welche zum Ministerium resortiren, wird dieses die oberste Baubehörde mit ihrer Erinnerung vernehmen.

Der Personal-Staatus der obersten Baubehörde ist gegenwärtig 1 Vorstand, 4 Oberbauräthe, 1 Oberingenieur, 1 geheimer Sekretär, 1 geheimer Registrator, 1 Buchhalter, 2 Ingenieurs und 1 Kanzelist.

Die Eisenbahnbau-Kommission und die Ludwig-Kanal-Verwaltung, die hieher gehören, haben ihren Sitz in Nürnberg.

§. 30.

Statistisches Bureau.

Das statistische Bureau bildet einen besonderen Geschäftszweig des Ministeriums des Innern, dessen Aufgabe mit den Fortschritten der Zeit immer an Wichtigkeit gewinnt.

Schon unter dem Minister Grafen von Montgelas wurde in den Jahren 1809 — 12 eine allgemeine, sehr vollständige, über

400 Foliobände ausfüllende Statistik für das Königreich Bayern nach seinen damaligen Territorialverhältnissen angefertiget, welche jedoch durch die später erfolgten Veränderungen in den Gebietstheilen des Königreiches und der inneren Eintheilung desselben zur Vergleichung für die spätere Zeit größtentheils unbrauchbar geworden ist.

Im Jahre 1833 wurde unter dem Ministerium des Fürsten v. Oettingen-Wallerstein ein neuer umfassender Plan zu einer Statistik für das Königreich Bayern entworfen, und auf den Grund der angeordneten dreijährigen Verwaltungsberichte der königl. Kreis-Regierungen zur Ausführung gebracht. Die sich hieraus ergebenen Zusammenstellungen wurden fortgesetzt bis zum Jahre $18\frac{39}{40}$, in welch letzterem Jahre jedoch durch die neue Kreiseintheilung und die darauf erfolgte Verkleinerung mehrerer zu großen und Errichtung vieler neuen kleineren Landgerichte wieder eine totale Umänderung hervorgerufen wurde, so daß letztere Statistik wie jene von 1809 — 12 wieder großentheils antiquirt wurde.

Es wurde jedoch i. J. 1839 sogleich wieder ein neuer vereinfachter Plan zur Ausführung gebracht, welcher sich von dem früheren hauptsächlich darin unterschied, daß in einzelnen Erhebungen das allzugroße Detail vermieden, dagegen auch manche andere, den Bedürfnissen angemessene Zusammenstellungen und Vergleichungen angeordnet wurden; daß ferner die umfassenden Angaben der Volkszählung in ihrer Ausscheidung nach Familien- und Religions-Verhältnissen, nach politischen und Erwerbs-Ständen nur alle 12 Jahre, die Zählung des Viehstandes nur alle 6 Jahre, und so mehrere Erhebungen nur nach längeren Zeiträumen vorgenommen werden sollen, während die auf den Zollverein bezügliche, den 3jährigen Verwaltungsberichten vorangehende, summarische Unions-Volkszählung, welche die Bevölkerung nur nach dem Alter unter und über 14 Jahre und nach dem Geschlechte ausscheidet, alle 3 Jahre vorgenommen wird, und so auch alle übrigen Zusammenstellungen nach den Resultaten der dreijährigen Verwaltungsberichten der königl. Kreisregierungen, deren jede auch wieder zur fortwährenden Sammlung ihrer statistischen Notizen anher beauftragt ist.

Die vorzüglichsten Gegenstände, worauf sich die statistischen Erhebungen und Zusammenstellungen beziehen, sind aber im Wesentlichen folgende:

I. Topographische Statistik.

Beschreibung der gesammte Area des Landes; bebauter, unbebauter, mit Gebäuden besetzter Flächenraum, Waldungen, Höhen, Gewässer, Moore, Oedungen rc., klimatische Verhältnisse: Vegetation, Fruchtbarkeit, mineralische Ausbeute des Bodens, Schiff- und Floßbarkeit der Gewässer u. s. w. Sofort in Bezug auf die Zustände des bewohnten Landes nachstehende spezielle Zusammenstellungen und Uebersichten:

A. Ortschaften: Vollständiges Grundkataster aller Ortschaften des Königreichs Bayern, nach Kreisen, Distrikten, politischen Gemeinden und zugehörigen Ortschaften, Weiler, Mühlen, Einöden rc., und zwar wieder ausgeschieden und alphabetisch geordnet in drei Abtheilungen:

I. nach Städten erster Klasse mit mehr als 2000 Familien und magistratischer Verwaltung;

II. nach Landgerichtsbezirken und

III. nach Herrschaftsgerichten.

Dieses Grundkataster enthält zugleich

B. den Stand der Bevölkerung, und zwar mit Angabe für jeden Ort:

I. den Polizeidistrikt;

II. seine Benennung und Bezeichnung mit Beifügung, ob Stadt I. Kl. über 2000 Familien, oder Stadt II. Kl. unter 2000 bis 500 Familien, mit oder ohne magistratische Verwaltung, ob Stadt oder Markt III. Kl., oder Ruralgemeinde u. dgl., dann Angabe des Dekanates, der Pfarrei, des Schulsprengels; desgleichen ob in mittelbaren oder unmittelbaren Gerichts- und Unterthansverbande;

III. seine Bevölkerung:

1) nach Alter und Geschlecht aus dem Civilstande, und zwar hier wieder ausgeschieden:

a) wie viele Kinder unter 14 Jahren, männlich und weiblich;

b) wie viele Personen über 14 Jahre, männlich und weiblich.

2) Summa der Familien. Gesammt-Summe der Bevölkerung an Familien und Seelen, vom Civilstande.

3) Bevölkerung, ausgeschieden nach Familien-Verhältnissen, und zwar:

a) Zahl der beisammenlebenden Ehepaare,
b) » » getrennt lebenden und geschiedenen,
c) » » ungetraut beisammen lebenden Paare,
d) » » Verwittweten,
e) » » übrigen Unverheiratheten über 14 Jahre,
f) » » Personen unter 14 Jahre, davon
g) eheliche und uneheliche.

4) Bevölkerung nach Religions-Verhältnissen:

a) Katholiken,
b) Protestanten,
c) Reformirte,
d) Mennoniten, Wiedertäufer, Griechen &c.,
e) nicht christlicher Religion.

5) Landwirthschaftliche Bevölkerung, und zwar:

a) ausschließlich Land- oder Forstwirthschaft betreibende Gutsbesitzer, Pächter oder Verwalter;
b) zugleich gewerbtreibende Landwirthe, Pächter oder Verwalter;
c) Landbautaglöhner α) mit, β) ohne Grund- oder Hausbesitz;
d) Gesinde aller dieser Klassen.

6) Von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende, und zwar:

a) Selbstständige, α) mit Haus- oder Grundbesitz, β) ohne Haus- oder Grundbesitz;
b) Nichtselbstständige, α) Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten — männlich, weiblich, β) städtische Taglöhner.

7) Von Renten, höheren Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebenden, und zwar:

a) Geistlichkeit, α) katholische Weltgeistliche, β) Ordensgeistliche, γ) protestantische Geistliche, δ) altreformirte, ε) anderer christlichen Konfessionen, ζ) nicht christlicher Religion;
b) Adel, ohne öffentliche Anstellung, bloß von Renten lebend;

c) in Hof-, Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und grundherrlichen Diensten;

d) Rentner, Pensionäre, Gelehrte, Aerzte, Künstler ohne öffentliche Anstellung;

e) Dienstboten aller dieser Abtheilungen und des Militärs, — Familien, Seelen.

8) Konskribirte Arme, mit Ausnahme der bloß vom Schulgelde Befreiten, und zwar:

a) momentan Erwerbsunfähige,

b) theilweise Erwerbsunfähige,

c) gänzlich Erwerbsunfähige.

9) Militärische Bevölkerung, — Familien, Seelen.

10) Gesammtsumme an Familien und Seelen vom Civil- und Militärstande zusammen.

11) Für diese Bevölkerung bestehende Gebäude, und zwar:

a) Privatgebäude, α) bewohnbare, β) zu anderen Zwecken dienliche, — gedeckt mit Platten von Metall oder mit Ziegeln oder Schiefern, mit Schindeln, mit Stroh;

b) öffentliche Gebäude, und zwar: Kirchen, Gebäude für Zwecke des Kultus, des Unterrichts, der Wohlthätigkeit, für Bureaux und Dienstwohnung, entweder des Staats oder der Gemeinden, Stiftungen und Grundherren, — ebenfalls wieder abgetheilt nach der Gattung der Bedachung. Summe aller dieser Gebäude.

An dieses Hauptkataster reihen sich dann die verschiedenen Zusammenstellungen über Geburten, Trauungen und Sterbfälle; letztere wieder gesondert behandelt nach Alter, Geschlecht, Krankheiten, Todesarten, dann die vergleichenden Mortalitätstafeln.

C. Zusammenstellungen über den Gewinn von Landesprodukten aus dem Thier-, Mineral- und Pflanzenreiche, so weit dieselben im natürlichen oder verarbeiteten Zustande Stoff zur Konsumtion, zum technischen Gewerbsbetriebe und zum Handel im Inlande oder in das Ausland darbieten.

II. Staatsrechtliche Gegenstände.

a) Ein- und Auswanderungen, Vermögens-Im- und Exportationen;

b) Kataster der gutsherrlichen Gerichte;
c) » » Wahlfähigen zur Stände = Versammlung aus der Klasse der Adeligen mit Gerichtsbarkeit;
d) Kataster der Wahlfähigen zur Stände = Versammlung aus der Klasse der Geistlichkeit.

III. Militärische Angelegenheiten.

a) Zahl der Koskriptionspflichtigen, und der Militärdienstuntauglichen, Verhältniß der letzteren zwischen Stadt und Land. Vergleichung dieser Verhältnisse in früheren und in den letzten Jahren, Ursachen u. s. w. Zahl der Deserteure und Widerspenstigen, — verfügte Vermögens = Konfiskationen gegen dieselben.
b) Stand der aktiven Landwehr, mit Ausscheidung nach Waffengattungen, dann der Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine. Zahl der Reluenten und Größe der Reluitionsbeiträge; Landwehrschulden und deren Deckung; — übrige auf die Landwehr bezügliche Verhältnisse.

IV. Religions = und Kirchenangelegenheiten.

Bestand der Diöcesan =, Dekanats = und Pfarrsprengel, pfarramtliche Kataster, Pfarrfassionen, Pfarrei = Purifikationen, — Klosterkataster; Juden = Matrikel.

V. Erziehung und Unterricht.

a) Statistik der teutschen Schulen, Knaben = und Mädchenschulen, Werk = und Feiertagsschulen, Mittel und Lasten derselben, Bezüge der Lehrer, Zahl der Schulpflichtigen u. s. w.
b) Verzeichniß der Kleinkinder = Bewahranstalten;
c) » » mit den Studien und technischen Lehranstalten nicht verbundenen Zeichnungsschulen;
d) Verzeichniß der Industrieschulen;
e) » » Schullehrer = Seminarien;
f) » » lateinischen Schulen;
g) » » Gymnasien;
h) » » Lyzeen;
i) » » landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen;

k) Verzeichniß der polytechnischen Schulen;
l) » » männlichen und weiblichen Erziehungs-Institute;
m) » anderer Privat-Lehranstalten;
n) » » Blinden-Institute;
o) » » Taubstummen-Institute;
sämmtliche unter Angabe der Zahl der Lehrer oder Lehrerinnen, der Schüler, der Kostenleistungen und der übrigen besonderen Verhältnisse.

VI. Medizinalwesen.

Zahl der in jedem Polizei-Distrikte vorhandenen Gerichts-, Polizei-, Armen-, praktischen, Land- und Heb-Aerzte, der Chirurgen, Hebammen, Apotheker und Thierärzte. Schulen für dieselben. — Krankenhäuser, Entbindungshäuser; Ergebnisse der Schutzpockenimpfung, Beobachtungen und Vorkehrungen gegen die Varioloiden; Zahl der in jedem Kreise wohnenden Irren, Taubstummen und Blinden, mit Bezeichnung der Stände, denen sie angehören, des Alters und Geschlechtes, der bekannten Ursachen ihres Zustandes u. s. w. — Irrenhäuser, Versorgungshäuser für Gebrechliche und Krüppelhafte.

Vergleichende Uebersichten in Bezug auf allgemeine Sterblichkeit nach Krankheitsformen und besonderen Einflüssen. — Heilquellen und Badeanstalten u. s. w.

VII. Allgemeine Landespolizei,

und zwar:

A. Sicherheits-Polizei.

a) Zusammenstellung der Thathandlungen, durch welche die öffentliche Sicherheit in den einzelnen Jahrgängen bedroht oder verletzt worden ist, und der entdeckten Uebertreter;
b) Uebersicht der Leistungen der Sicherheitswachen;
c) Uebersicht der aufgegriffenen Bettler und Vaganten;
d) Stand der Gendarmerie mit Angabe der Leistungen derselben;
e) Uebersicht der visirten und ertheilten Reisepässe und Wanderbücher.

B. Polizei gegen Unglücksfälle.

Kataster der in- und ausländischen Mobiliar- und Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalten; Vieh- und Hagel-Assekuranzen, As-

sekuranzen für Gütertransport zu Wasser und zu Land; Agenturen für Auswanderer nach überseeischen Ländern.

C. Vollzug der Strafgesetze.

Tabellarische Zusammenstellung

a) der in jedem Jahrgange verübten Vergehen und Verbrechen;

b) des Standes, dann der Zu- und Abgänge der Detinirten in Festungen, Zucht- und Strafarbeitshäusern; Zahl der Sträflinge, Kosten ihres Unterhaltes per Kopf, Beschäftigung der Sträflinge, ihnen zu Guten gerechnete Ersparnisse; Anstalten zu ihrer Verbesserung während der Strafzeit, so wie nach derselben.

VIII. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, dann Nahrungs- und Kreditwesen.

A. Landbau, Viehzucht und Forstwirthschaft.

a) Tabellarische Uebersichten über die Benützung der Bodenfläche jedes Kreises, Art und Ausdehnung derselben; Acker-, Wiesen-, Garten-, Obstbaum-, Forstkultur u. s. w., nebst durchschnittlichem Ergebnisse in Bezug auf die Leistung des Bodens an gewonnenen Früchten und Produkten per Tagwerk, — bei Kornfrüchten Vergleichung mit der Aussaat; Flachs-, Hopfen-, Weinbau; Anbau von Futterkräutern, Handelsgewächsen, Oelfrüchten u. s. w.; Obstbaum-Alleen, Maulbeerpflanzungen, Schulgärten s. a.

b) Größe des Viehstandes nach den verschiedenen Gattungen der Haus- und Nutzthiere;

c) Bienenzucht;

d) Seidenzucht;

e) Forststatistik: Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen; Ausdehnung derselben; Holzarten, neue Pflanzungen, Ausrodungen, Holzertrag (per Tagwerk); Verhältniß dieses Ertrages an Bau- und Brennholz; Werth per Tagwerk in den verschiedenen Gegenden und nach der Holzgattung, Holzhandel, Holzsurrogate, Forstfrevel, Jagd- und Holzrechte und andere Servitute.

B. Manufaktur= und Gewerbswesen.

Kataster der Gewerbe, Manufakturen, Fabriken und Handelsgeschäfte im Allgemeinen, dann

Beschreibung der größeren, fabrikmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen, einschlüssig der gesammten Berg= und Hüttenwerke im Besonderen.

C. Handelsverhältnisse.

Handelsverkehr, — Messen und Jahrmärkte, Wollmärkte, Hopfenmärkte u. s. w. Masse der einkommenden und abgehenden Güter in den Haupthandelsplätzen; Zollerträgnisse; Fuhr=, Post= und Botenwesen; Resultate des Verkehres auf den Eisenbahnen; Schiff-, Floß= und Dampfschiffahrt.

D. Nahrungs= und Kredit=Polizei.

Ueberſichten des Schrannenverkehres,
» der Viehmärkte und Resultate derselben,
» » Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel,
» » Maße und Gewichte,
» » Gesinde=Ordnungen,
» » Kreishülfskassen,
» » Sparkassen,
» » Renten= und Lebensversicherungs=Anstalten,
» » Wittwen= und Waisen=Unterstützungskassen,
» » Alters=, Kranken=, Aussteuer= und Leichenkassen,
» » Kataster der Agenturen für die bayer. Hypotheken= und Wechselbank, wie auch anderer Banken,
» » Leihanstalten,
» » Kollekten für Verunglückte, für dürftige Gemeinden und Korporationen zu Führung nothwendiger Bauten (Kirchen, Schulhäuser u. dgl.) und zu anderen dringenden Zwecken.

Armenpflege: Uebersicht der Verwaltungs=Resultate für die Lokal=Armenpflegen; Zahl der Armen=Anstalten und der darin Untergebrachten nach dem Geschlechte, Einnahmen und Ausgaben hiefür; geleistete Unterstützung per Kopf, Betrag der Verwaltungskosten.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Pflege=, Findel= und Waisenhäuser. Zahl der Untergebrachten nach Geschlecht, Sterblichkeit derselben. Betrag der Unterstützung per Kopf, Verwaltungskosten, Zahl der ausgesetzten Kinder.

Sorge für die Heimathlosen, — darauf verwendete Kosten.

Beschäftigungshäuser; — Art der Arbeiten, Kosten der Anstalten u. s. w.

IX. Bauwesen und Baupolizei.

Resultate des Wasser=, Brücken= und Strassenbaues des Staates und der Kommunen.

Kosten der Neu=Anlegung der verschiedenartigen Strassen per Stunde.

Jährliche Unterhaltungskosten derselben per Strassenstunde.

Vizinalwege und Strassen.

Landes=Verschönerung.

Vorzügliche Neubauten u. s. w.

X. Gemeinde= und Stiftungs=Angelegenheiten.

a) Zahl der jährlich erfolgten Ansässigmachungen und Verehelichungen in jedem Polizeidistrikte: auf Grundbesitz, Gewerbsrechte, Anstellung und sonst gesicherten Nahrungsstand, mit besonderer Angabe der hierunter begriffenen Juden — innerhalb der Matrikelzahl, und über dieselbe.

b) Stand des Schuldenwesens der Gemeinden und Stiftungen; Etats= und Tilgungsplane derselben.

c) Gemeinde= und Distriktsumlagen, dann andere indirekte Lokalafluagen, Bierpfenning u. dgl.

§. 31.

Der Obermedizinal=Ausschuß.

Nachdem früher ein Medizinal=Rath bestanden, welcher laut Verordnung v. 27. Nov. 1825 (Reg.=Bl. Nr. XLVII. S. 1296) aufgehobn wurde, wird nach der Allerhöchsten Verordnung aus Bad Brückenau v. 24. Juli 1830 (Reg.=Bl. Nr. XXIX.) ein dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordneter Obermedizinal=Ausschuß errichtet. Derselbe ist gebildet: a) aus dem, dem Staatsministerium des Innern beigegebenen

Obermedizinalrathe als Vorstand, b) aus 4 Beisitzern. Die Führung des Protokolles in den Sitzungen des Obermedizinal-Ausschusses ist einem der geheimen oder Kanzlei-Sekretäre des Ministeriums des Innern übertragen. Die Registratur wird von jener des Ministeriums nicht getrennt. Der Obermedizinal-Ausschuß hält seine Sitzungen in dem Geschäftslokale des Staatsministeriums des Innern. Der Obermedizinal-Ausschuß hat in allen medizinisch-gerichtlichen Fällen, in welchen von den königl. Gerichtshöfen die Revision des von dem Medizinal-Ausschuß abgegebenen Gutachtens nöthig erachtet wird, das Superarbitrium auszustellen. Derselbe hat dabei zugleich seine Aufmerksamkeit auf die sachgemäße Behandlung der medizinisch-gerichtlichen Gegenstände durch die Gerichtsärzte und auf die sorgfältige Beobachtung der für den Geschäftsgang und die Gutachten der Medizinal-Ausschüsse bestehenden Vorschriften zu richten, und jede wahrgenommene Verletzung der dießfälligen Anordnungen und Obliegenheiten zur Kenntniß des Staatsministeriums des Innern zu bringen. Zu dem Wirkungskreis des Obermedizinal-Ausschusses gehört ferner die Abgabe der Gutachten, so oft vom Staatsministerium des Innern bei Vorkommnissen der Sanitätspolizei und der dienstlichen Oberaufsicht und Disciplin die kollegiale Prüfung und Entscheidung arzneiwissenschaftlicher Fragen der besondern Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen befunden wird. Alle zur Bearbeitung des Obermedizinal-Ausschusses geeigneten Gegenstände können nur durch das Staatsministerium des Innern an dasselbe gebracht werden, daher haben die Gerichtshöfe, so oft die Voraussetzungen für die Einholung eines Superarbitriums gegeben sind, die Akten zum Staatsministerium der Justiz vorzulegen, welches dieselben an jenes des Innern gelangen lassen wird. Die Abforderung der auszustellenden Gutachten hat durch Signat des dirigirenden Ministers des Innern zu geschehen. Die Geschäfts-Repartition beim Obermedizinal-Ausschuß ist dem Vorstande desselben überlassen, der sich jedoch von der Bearbeitung einzelner Fälle nicht auszunehmen hat. Der Vorstand ist verpflichtet über die Beförderung und die vorschriftsmäßige und gründliche Erledigung der zugetheilten Gegenstände zu wachen. Derselbe führt in den Sitzungen den Vorsitz, hält die Umfrage, sammelt nach geschlossener Berathung die Stimmen, und spricht die Beschlüsse nach

der Stimmenmehrheit aus. Die Abstimmung hat nach dem Dienstalter und der Art zu geschehen, daß der älteste Beisitzer seine Stimme zuerst, der Vorstand aber, soferne er nicht selbst den Vortrag bearbeitet hat, zuletzt abgibt. Zur Fassung eines giltigen Beschlusses ist die Anwesenheit und Abstimmung des Vorstandes und sämmtlicher Beisitzer erforderlich. Bei Verhinderung oder Abwesenheit eines einzelnen Mitgliedes ist das Staatsministerium des Innern ermächtiget, einen Ersatzmann aus der Zahl der Fakultäts-Mitglieder der Ludw.-Max.-Hochschule oder der praktischen Aerzte zu München als Votanten einzurufen. Ebendemselben ist die Ertheilung der Urlaubsbewilligungen für die Beisitzer des Obermedizinal-Ausschusses vorbehalten. Ueber jeden dem Obermedizinal-Ausschuß zur Begutachtung zugewiesenen Gegenstand ist ein erschöpfender schriftlicher Vortrag zu erstatten. Das abzugebende Gutachten wird durch den Referendär nach dem Beschlusse der Mehrheit abgefaßt, von sämmtlichen Votanten unterzeichnet und mit dem Sitzungsprotokoll dem Staatsministerium des Innern durch den Vorstand vorgelegt. Das Sitzungsprotokoll hat jedesmal, so oft der Beschluß nicht einstimmig gefaßt worden ist, die abweichenden Abstimmungen der Minderzahl sammt den Gründen genau anzugeben. Den einzelnen Votanten steht in solchen Fällen frei, entweder schriftliche Separat-Vota zu dem Sitzungsprotokoll zu übergeben, oder ihre besondern Abstimmungen zu Protokoll zu diktiren. Die auf den Antrag der Gerichtshöfe abgegebenen Superarbitrien sind sammt dem Sitzungsprotokoll und den etwaigen Seperat-Votis dem Staatsministerium der Justiz in beglaubigter Abschrift mitzutheilen, die Urschrift aber in der Registratur des Staatsministeriums des Innern aufzubewahren. Das Staatsministerium des Innern wurde mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegenwärtig besteht der Personal-Status des Obermedizinal-Ausschusses aus 1 Vorstand und 6 Beisitzern, und vom Senate der medizinischen Fakultät der königl. Universität zu München als Medizinal-Komité für die Appellations-Gerichtsbezirke von Ober- und Niederbayern, dann Schwaben und Neuburg aus: **I. 3** ordentlichen Beisitzern, **II. 1** ausserordentlichre Beisitzer und **III.** aus **3** Suppleanten.

§. 32.

Die Redaktion des Gesetz- und Regierungsblattes, dann des Hof- und Staatshandbuches.

Laut kurfürstlicher Entschließung vom 5. Oktober 1799 (Münchner Intelligenzblatt. St. XLV.) wurde das privilegirte Intelligenzblatt als „Kurfürstlich bayerisches Regierungs- und Intelligenzblatt" eingeführt, und enthielt die Landesgesetze und Verordnungen aller Art, so wie alle von den Landesstellen der herobern kurbayerischen Lande ergehenden Ausschreibungen und andere einschlägige Artikel unter Leitung und Aufsicht der General-Landesdirektion. Unterm 17. Oktober und 23. Nov. 1801 wurde wegen des herauszugebenden Regierungsblattes wiederholt beschlossen, daß in dasselbe künftig nur die landesherrlichen Verordnungen, Gesetze, Regierungsbekanntmachungen und statistische Bemerkungen aufgenommen werden sollen; die Censur über das Regierungs- wie über das Intelligenzblatt hatte der Direktor der ersten Deputation der General-Landesdirektion. Von dem Jahre 1802 an erscheint ein eigenes Regierungsblatt, vollkommen getrennt von dem Intelligenzblatt. (Kurpfalzbayer. Regierungsblatt 1802. St. I. S. 1.) Unterm 13. Dezemb. 1805 wurden die bisher eingeführten Provinzial-Regierungsblätter in ein allgemeines offizielles Regierungsblatt vereiniget (Kurpfalzbayer. Reg.-Bl. St. LII. S. 1264); zugleich verordnet, daß alle Landes- und Amtsstellen, Gemeinden und Pfarreien auf dasselbe zu pränumeriren haben.

Laut Allerhöchster Verordnung vom 1. Jäner 1806 (Reg.-Bl. St. I. S. 4) erschien das offizielle Regierungsblatt unter der unmittelbaren Aufsicht des geheimen Ministerial-Departements der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Titel: „Königl. Bayer. Regierungsblatt." Der Inhalt desselben war genau nach den Grundlinien beschränkt, wie sie bereits 1799 und 1801 vorgezeichnet wurden; es enthielt daher alle Verordnungen, Bekanntmachungen, Beförderungen und offiziellen Proklamationen der einzelnen General-Landes-Kommissariate und Provinzial-Landes-Direktionen. Eine gleichzeitige Existenz der Provinzial-Intelligenzblätter wurde dadurch nicht ausgeschlossen, sondern thätigen Privat-Unternehmern überlassen, nur mit der Verfüg-

ung, daß sie in keinem Falle als offizielle Schriften behandelt werden sollen.

Durch Allerhöchste Verordnung vom 14. April 1807 wird wiederholt eröffnet, daß das allgemeine Regierungsblatt als das einzige Organ aller landesherrlichen Verordnungen in sämmtlichen bayerischen Provinzen angesehen werden solle (Reg.-Bl. 1807. St. XVIII. S. 697), welche Verordnung unterm 2. Jänner 1812 (Reg.-Bl. St. III. S. 169) erneuert wurde. Die Umänderung des Regierungsblattes zu einer Sammlung der Gesetze und Verordnungen und die Einführung eines allgemeinen Intelligenzblattes geschah durch Allerhöchste Verordnung vom 29. Dezemb. 1817 (Ges.-Bl. v. J. 1818 St. I. S. 5). Vom Jahre 1821 an erhielt das bisherige allgemeine Intelligenzblatt den Titel: »Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Bayern.«

Die Redaktion des allgemeinen Regierungsblattes blieb bis zum Jahre 1817 bei gleicher Einrichtung; unterm 7. April d. Js. aber wurde in Folge der neuen Bestimmungen über die Ressortsverhältnisse der Ministerien, die Aufsicht auf das Regierungsblatt, bezüglich der Redaktion, dem Staatsministerium des Innern, die Leitung aller Regie- und Oekonomiegegenstände aber dem Staatsministerium der Finanzen übertragen.

Die Instruktion für die Redaktion des Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblattes wurde auf Allerhöchsten Befehl vom 16. Jäner 1818 durch das Staatsministerium des Innern gegeben, und zuletzt unterm 17. Februar 1832 erneuert. Demgemäß soll das Gesetzblatt die mit dem Beirathe und der Zustimmung der Stände des Reiches erlassene Gesetze und den am Schlusse eines jeden Landtages zu ertheilenden Abschiede enthalten. Jeder Landtags-Abschied bildet nun mit den zu demselben als Beilagen gehörigen Gesetzen einen eigenen Band. In das Regierungsblatt aber werden alle übrigen in der Verordnung vom 29. Dez. 1817 theils dem Gesetzblatte, theils dem allgemeinen Intelligenzblatte zugewiesenen Gegenstände aufgenommen.

Hinsichtlich des Königl. Hof- und Staatshandbuches wurde die Redaktion des Regierungsblattes unterm 30. April 1812

angewiesen, Materialien zu sammeln, damit eine neue vollständige und berichtigte Auflage von dem herausgekommenen Hof- und Staatshandbuch des Königreiches Bayern bis zum Eintritt des Jahres 1818 veranstaltet werden könne. Nach 1818 erschien erst im J. 1828 eine neue Auflage, welches die neuen Königl. Orden und ein vollständiges alphabetisches Register enthielt. Der Debit wurde den Postbehörden gegen eine Provision von 10 pCt. vom Erlöse übertragen. Ferner erschienen Hof- und Staatshandbücher in den Jahren 1833, 35, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45 und im laufenden Jahre 1846.

Das Personale besteht in einem Redakteur und einem Redaktionsgehilfen.

Centralstellen des Ministeriums des Innern.

§. 33.

Das protestantische Oberkonsistorium

wurde laut Verordnung vom 8. Sept. 1808 (Reg.-Bl. Bd. II. St. LVIII. S. 2271) als eine Sektion in Kirchengegenständen bei dem Ministerium des Innern unter eigenen Bestimmungen gebildet. Diese Sektion als besondere Abtheilung des Ministeriums des Innern bestand in 1 Vorstand, 2 ordentlichen (1 katholischen und 1 protestantischen) und 2 ausserordentlichen protestantischen Räthen, vorzüglich für Konsistorialgeschäfte, 1 expedirenden Sekretär, 2 Kanzlisten, wovon der erste das besondere Protokoll des protestantischen Konsistoriums führt. Der Wirkungskreis dieser Abtheilung befaßt im Allgemeinen den Vortrag über alle Gegenstände, welche die äussere Kirchenpolizei und die Aufrechthaltung der darüber erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetze, Verordnungen und Reglements betreffen. In Beziehung auf die vereinigte Staats- und Kirchengewalt bildet die Ministerial-Sektion der kirchlichen Angelegenheiten 1) zugleich das General-Konsistorium für die in dem Reiche öffentlich recipirten protestantischen Konfessionen, und besorgt in dieser Eigenschaft nicht nur die Kirchenpolizei, sondern alle aus dem obersten Episkopat und der

Leitung der innern Kirchenangelegenheiten hervorgehenden Geschäfte. 2) Sie führt theils unmittelbar, theils durch die General-Superintendenten und die Dekane die oberste Aufsicht über die Kirchendisciplin, von ihr gehen alle die Erhaltung und Verbesserung derselben bezielenden allgemeinen Anordnungen aus. 3) Das General-Konsistorium wacht auf die Lehrvorträge der Geistlichen und Schullehrer (in so weit sich diese mit dem Religionsunterrichte befassen), und führt ein Verzeichniß über dieselben und deren Benehmen. 4) Die oberste Leitung des Gottesdienstes, die Bewahrung und Verbesserung der Liturgie und des Kirchenritus liegt ihm ob. 5) Die Prüfung pro **Ministerio** und die Ziehung der hieraus hervorgehenden Resultate geschieht ausschließlich bei dem General-Konsistorium nach der allgemeinen Instruktion über die theologischen Prüfungen. 6) Nach den Resultaten dieser Prüfungen schlägt das General-Konsistorium die Kandidaten zu den Pfarrstellen unmittelbar vor. Das General-Konsistorium hat angelegentlichst die Beschreibung des gesammten Kirchenwesens im Königreich zu vollenden, sofort auf dieses Werk eine den vernünftigen Forderungen der protestantischen Unterthanen entsprechende Verfassung ihrer gesammten Gemeinde zu gründen, und diese in einer allgemeinen Kirchenordnung zur Sanktion vorzulegen. Uebrigens soll eine eigene Konsistorial-Ordnung den Geschäftskreis des protestantischen General-Konsistoriums und dessen übrige Verhältnisse festsetzen.

Diese Konsistorial-Ordnung wurde nach Vorschrift des organischen Ediktes vom 8. Sept. 1808 (Absch. VI. §. 8) vom Ministerium des Innern vorgelegt, und nach vernommenen geheimen Rath Allerhöchst genehmigt (Reg.-Bl. 1809. St. LXV. S. 1489).

Sie zerfällt: I. Instruktion für das General-Konsistorium der protestantischen Gesammt-Gemeinde des Königreiches Bayern.

Erster Abschnitt. Allgemeine Verhältnisse des General-Konsistoriums.

Zweiter Abschnitt. Wirkungskreis des General-Konsistoriums.

I. Titel. Wirkungskreis des General-Konsistoriums in Rücksicht kirchlicher Aemter und Diener: A. Prüfung, Ordination und

Charakterisirung der protestantischen Geistlichkeit. **B.** Anstellung und Beförderung der Geistlichen. **C.** Emeritirung und Pensionirung der Geistlichen und Versorgung ihrer Wittwen. **D.** Anstellung der Patronatsgeistlichen. **E.** Anstellung der Feld- und Garnisons-Prediger. **F.** Besetzung der Dekanatsstellen. **G.** Bestellung weltlicher und niederer Kirchendiener. **H.** Aufsicht über die Geistlichen und andere Kirchendiener. **I.** Bewilligung von Heiraths-, Urlaubs- und Reise-Gesuchen. **K.** Mitwirkung bei Besetzung theologischer Lehrstellen.

II. Titel. Wirkungskreis des General-Konsistoriums in Rücksicht kirchlicher Handlungen, Gebräuche und Anstalten. **L.** Oberaufsicht über die Parochial-Verhältnisse. **M.** Aufnahme neuer Mitglieder in die evangelische Kirchengemeinschaft. **N.** Oberaufsicht über die Lehre und den Kultus. **O.** Oberaufsicht über die Disciplin der Gemeinden. **P.** Oberaufsicht über die Führung der Kirchenbücher. **Q.** Festsetzung der Stollgebühren.

III. Titel. Wirkungskreis des General-Konsistoriums in Rücksicht kirchlicher Rechte und Güter: **R.** Bewahrung der Hoheitsrechte in Kirchensachen. **S.** Bewahrung der Rechte der kirchlichen Gemeinden und Kirchendiener. **T.** Oberaufsicht über die Kirchengüter.

Dritter Abschnitt. Geschäftsgang des General-Konsistoriums.

Laut Edikt vom 26. Mai 1818 wurde in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde in dem Königreiche ausgesprochen, daß das oberste Episcopat und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen innern Kirchenangelegenheiten durch ein selbstständiges Ober-Konsistorium ausgeübt werde, welches dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordnet ist, und dasselbe bestehen soll: **a)** aus einem Präsidenten des protestantischen Glaubensbekenntnisses; **b)** aus vier geistlichen Ober-Konsistorialräthen, unter welchen einer der reformirten Religion ist; **c)** aus einem weltlichen Rath; **d)** aus dem nothwendigen Unterpersonale mit Einschluß eines Rechnungs-Verständigen zur Super-Revision der Pfarrfassionen und der Rechnungen über die Pfarr-Unterstützungs- und Wittwen-Kassen. (Dieses Unter-Personale ist

gegenwärtig: 1 Sekretär und Expeditor, dann Rechnungsverständiger, 1 Registrator, 2 Kanzlisten, 1 Bureaudiener, 1 Bote).

§. 34.

Das Reichsarchiv.

Das k. allgemeine Reichsarchiv bestand früher als geheimes Landesarchiv mit einem Archivar, 1 Registrator, 2 Offizianten und 1 Boten, und war damals vermöge Mandat vom 26. Juni 1799 der General-Landesdirektion untergeordnet, wurde aber später vermöge allerhöchster Verordnung vom 21. April 1812 zum allgemeinen Reichsarchive erhoben, und mit demselben alle früher schon bestandenen Provinzial-Archive vereiniget.

Es umfaßt alle Akten und Urkunden, welche Bezug haben auf die Ankunftstitel der Graf- und Herrschaften oder Landgerichte, die dazu gehörigen Saal- und Lagerbücher, die Grenzbeschreibungen, die Regalien, als Mauth-, Bergwerk-, Umgeld-, Musterung- und Wildfangs-Rechte, päpstliche Monate, Panisbriefe, Rechte der ersten Bitte, Jagdregalien, hohes Forstrecht, Forstforderung, Freigelder, Landschaftssachen, Privilegien der Stände, Landtagsakten, Postulatshandlungen, Steuersachen, Jurisdiktionalien, Hofmarks-Dorfgericht, Edelsitze, Edelmanns-Freiheits-Konzessionen der Stände und Landsassen, die Munizipalitätssachen und Privilegien der Städte und Märkte, die Besitzungen des geistlichen Standes, Landesklöster und Stiftungen, die Privilegien und Urkunden des Bauernstandes, die Lehensachen, Lehenkataster, Lehenbriefe, Ritterpferds-Akten, die Landesgüter- und Volksbeschreibungen, die Verhältnisse mit den angränzenden und allen übrigen teutschen Staaten, so weit sie aus der Nachbarschaft entspringen und von dem Lande selbst herrühren rc., somit alle inneren Angelegenheiten des Reichen.

Das Personale des k. allgemeinen Reichsarchives ist sehr zahlreich und seiner hohen Wichtigkeit würdig besetzt und besteht in: 1 Vorstand, dem k. Reichsarchivar, Staatsrath Freiherrn v. Freyberg; in 2 Adjunkten, 1 Sekretär, 3 Kanzlisten und 1 Bureaudiener.

Das Archivs-Konservatorium wurde bereits im Mandat vom 26. Juni 1799 (Mayer Gener.-Samml. v. J. 1800. Bd. I. S. 82) nach der Vereinigung der kleinen Archive aus den Provinzen in München, zur Aufbewahrung der wichtigsten Archival-Urkunden und Akten bestimmt, zugleich verordnet, daß an die Stellen, im Falle Bedürfens, Abschriftsmittheilungen gemacht, und für die Referendäre und Referenten auch die Einsicht der Originalien im Konservatorium gestattet werden dürfe.

Der Personalstatus ist: 1 Oberregistrator, 1 Registrator, 1 Registraturgehilfe und 1 Bureaudiener.

§. 35.

Landesgestüts-Verwaltung.

Laut Mandat vom 19. Nov. 1770 wurde die erste Anordnung einer eigenen Gestüts-Kommission zur Beförderung der Pferdezucht, Anschaffung und Vertheilung fremder Hengste zum Beschälen tüchtiger Mutterpferde auf gemeinsame Kosten und ohne Entrichtung von Springgeld, Freiheit des Kaufes und Verkaufes der Fohlen, Festsetzung von Prämien für zu Markt gebrachte Hengst- und Mutterfohlen ꝛc. bestimmt. (Gen.-Samml. 1771. S. 584.) Das Mandat vom 2. März 1789 verordnet den Ankauf brauchbarer Stuten durch den Hofkriegsrath zur Beförderung des Landgestütwesens und der Pferdezucht zur unentgeldlichen Mittheilung unter den Bauern und Landleuten. (Gen.-Samml. Bd. V. 1797. S. 171.) Im Mandat vom 22. August 1792 erging das Verbot des Ausbringens der Fohlen vor dem 3ten Jahr, Kompetenz der obern Landesregierung zur Ertheilung der Pässe mit Uebereinstimmung des Oberststallmeister-Amtes ꝛc. (l. c. 1797. S. 255.)

Nach dem Mandat vom 22. Juni 1799 soll das Landesgestüt unter dem Oberststallmeister-Amt bei einer Anweisung eines jährlichen Betrages von 10,000 fl. gegen Verrechnung an die General-Landes-Direktion fortbestehen. (l. c. 1800. Bd. I. S. 224.) Die Festsetzung eines bestimmten Betrages für Prämien im Landgestütwesen wurde durch Mandat vom 23. Juli 1799 (l. c. 1800. Bd. I. S. 225) angeordnet.

Die befriedigenden Resultate, welche das Landgestütwesen seit seiner Wiederherstellung im Jahre 1814 unter der Leitung des Oberststallmeisterstabes geliefert, bewogen Se. Majestät den König Maximilian durch Allerhöchste Verordnung vom 18. Juni 1818 (Reg.-Bl. St. XXXIII.) die künftige Stellung des Landgestütwesens zu bestimmen. Es wurde hiebei der Dotationsfond hiefür nicht nur erhöht, sondern auch treffliche Einrichtungen bei diesem National-Institut angeordnet.

Eine neue Organisation des Landgestütswesens unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Ludwig erfolgte laut Allerhöchster Verordnung datirt Berchtesgaden den 27. Sept. 1829 (Reg.-Bl. St. XLI.) und zuletzt laut Verordnung vom 19. Febr. 1844 (Reg.-Bl. St. IX.) „die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestütes betr.“

Unter Aufhebung aller entgegenstehend ältern Bestimmungen wurde verfügt: 1) daß die Pferdezucht in den 7 Regierungsbezirken dießseits des Rheins mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die hiefür am meisten geeigneten Landestheile verbessert, und 2) veredelte Pferdeschläge in diesen einzelnen Landestheilen, so wie solche den Bedürfnissen derselben entsprechen, dauernd hergestellt werden sollen. Das auf den Militär-Fohlenhöfen bestehende Stammgestüt hat hinfüro einen ergänzenden Bestandtheil der allgemeinen Landgestüt-Anstalt zu bilden, und geht mit seinem ganzen Eigenthum an dasselbe über. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes werden nachfolgende Mittel angewendet: a) Aufstellung einer gewissen, nach Möglichkeit durch eigene Zucht aus dem Stammgestüte zu ergänzenden Anzahl vollkommen guter Beschälhengste und Vertheilung derselben auf die zweckdienlichsten Beschälstationen; b) sorgfältige Auswahl der Zuchtstuten; c) genaue Beaufsichtigung und Kontrole des Beschälgeschäftes; d) Musterung der Gaureiterhengste und Ertheilung von Beschäl-Lizenzscheinen für die tauglichen, und e) Ertheilung von Aufmunterungs-Prämien. Zur Erleichterung der Aufsicht und Ueberwachung ist der Theil des Reiches, auf welchem sich der Wirkungskreis des allgemeinen Landgestütes erstreckt, in 4 Bezirke abgetheilt, von wo aus zur Beschälzeit, welche 4 Monate, vom März angefangen, dauert, die Hengste

nach den Stationen gesendet werden. Das Stammgestüt bleibt auf den Militär-Fohlenhöfen.

Die oberste Leitung des allgemeinen Landgestütes bleibt dem Ministerium des Innern übertragen. Die Verwaltung der Landgestüt-Anstalt mit militärischer Einrichtung bleibt unter dem Kriegsministerium, und besteht als eigene Behörde unter der Benennung „Landgestüts-Verwaltung“: a) aus 1 Vorstand; b) aus 1 Verwaltungs-Beamten, und hat seinen Sitz in München. Für die Bezirke sind bestimmt: 4 kommandirte Offiziere aus dem Heere, 12 Unteroffiziere und 50 Gefreite und gemeine Soldaten des Heeres.

Dem Vorstand steht die Leitung der Gesammt-Anstalt zu; der Verwaltungs-Beamte hat die vorkommenden Geschäftsgegenstände zu bearbeiten, und die Führung des Kassa- und Rechnungswesens zu besorgen. Die 4 Offiziere haben jeder in seinem Bezirke den Dienst des Landesgestüts zu leiten, die Aufsicht auf die Beschälställe und auf das Beschälgeschäft, die Beschäftigung der Beschälhengste ausser der Beschälzeit, so wie die Aufsicht über die zur Nachsicht zugetheilten Unteroffiziere und die zur Wart und Pflege bestimmten Soldaten.

Die Musterung und Prämien-Vertheilung nimmt der Vorstand der Anstalt in Begleitung des Offiziers des Bezirkes vor, nach deren Beendigung derselbe einen umfassenden Bericht über den Zustand des Landgestütwesens und der Pferdezucht nach allen Beziehungen an das Königliche Ministerium des Innern und des Krieges erstattet.

§. 36. a.

Die Hypotheken- und Wechselbank.

Die Errichtung einer Hypotheken- und Wechselbank im Vollzuge des unterm 1. Juli 1834 sanktionirten Gesetzes betreffend, haben Se. Majestät durch Allerhöchste Verordnung vom 31. Juli 1834 (Reg.-Bl. St. XXXVII.) eine eigene Kommission zu ernennen geruht, deren Aufgabe war: Alles auf den Vollzug des Gesetzes Bezügliche zur gemeinsamen Beschlußfassung der Staatsministerien des Innern und der Finanzen vorzubereiten, mit den zur Begründung des Bankunternehmens geneigten Kapitalien-Besitzern in unmittelbares Benehmen zu treten, die Unterhandlungen salva ratificatione

zum Abschluß zu bringen, und alles aufzubieten, um den schnellen und vollständigen Vollzug des erwähnten Gesetzes zu bewirken.

Nachdem die Anmeldungen zur Theilnahme bereits eine angemessen namhafte Summe erreicht, und von den bisherigen Subskribenten der Wunsch der Feststellung der Statuten geäussert worden war, so wurde von der angeordneten Kommission die Bekanntmachung vom 22. Jäner 1835 erlassen, daß Se. Majestät zu genehmigen geruht haben, daß aus den vorhandenen Subskribenten ein Ausschuß zum Entwurf der Statuten einberufen werde, was auch durch Bekanntmachung vom 27. Jäner 1835 geschah, und wornach am 16. Februar das Verzeichniß der gewählten 15 Mitglieder und der 5 Ersatzmänner bekannt gegeben wurde.

Nachdem Se. Majestät die Schluß-Redaktion der von dem Ausschusse der Bank-Aktionäre berathenen Bankstatuten neuerdings einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, dabei die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß die einzelnen Bestimmungen dem bezielten Zwecke zu entsprechen geeignet seien, so ertheilten Höchstdieselben denselben die Allerhöchste Genehmigung. München den 18. Juni 1835. (Reg.-Bl. St. XXXIV.)

Die bayer. Hypotheken- und Wechselbank ist eine von einer Privatgesellschaft gegründete, unter dem Schutz und der fortwährenden Oberaufsicht der Staatsregierung stehende Anstalt. Sie hat die durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 beigelegten Rechte und Verbindlichkeiten und ihr Vermögen ist Privateigenthum der Gesellschaft. Die Anstalt zerfällt nach ihrer durch jenes Gesetz bezeichneten Thätigkeit in a) eine Hypotheken- und b) eine Wechselbank. Sie gründete sich als Privat-Kredit-Anstalt; auf die für die Kreditvereine bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Sitz der Hypotheken- und Wechselbank ist in München. Der Bank steht zu, ihren beim Beginn aus 10 Millionen Gulden bestehenden Hauptkapitalstock auf 20 Millionen auszudehnen. Zur Bildung des Kapitalstockes werden auf den Namen des Erwerbers lautende Aktien zu 500 fl. ausgegeben, welche durch bloßes Indossement und ohne gerichtliche Dazwischenkunft von einem Besitzer auf den andern gelangen können. Jede Aktie hat gleichen

Antheil an dem Bankfonde, und an den aus den Bankoperationen hervorgehenden Gewinn. Der jährliche Zinsenbetrag ist auf 3 pCt. festgesetzt. Der ausgemittelte Gewinnstantheil (Superdividende) wird von der Bankadministration öffentlich bekannt gemacht. Die Dauer der Bank ist auf 99 Jahre festgesetzt; die ihr zukommende Privilegien erlöschen, wenn sie nicht erneuert werden, erst nach Ablauf dieses Zeitraumes. Die Rechte und Privilegien der Bank sind: sie genießt in allen vorkommenden Fällen das Augsburger Wechselrecht, und alle Streitigkeiten zwischen ihr und den Merkantilgerichten werden nach den Bestimmungen desselben entschieden. Gleich einer öffentlichen Behörde hat sie die Firma „Bayerische Hypotheken- und Wechselbank“, führt ihr eigenes Siegel und genießt das Recht, daß bei ihr Depositen- und Pupillengelder von den königl. Behörden gegen billige Verzinsung hinterlegt werden dürfen. Die Bank hat das ausschließige Privilegium, Banknoten auf den Inhaber (au porteur) in Umlauf zu setzen, deren Betrag nicht unter 10 Gulden sein soll. Die Summe derselben darf jedoch nie den Betrag von $\frac{4}{10}$ des Kapitalstockes, im höchsten Fall nie 8 Millionen überschreiten, und muß für $\frac{3}{4}$ der Emission mit dem Doppelten der auf Grund und Boden anliegenden Hypothek, für das letzte Viertheil stets in baarem Geldvorrathe der Bank-Kasse gedeckt sein. Die Banknoten können bei öffentlichen Kassen nach ihrem Nennwerth an Zahlung gegeben werden, eben so ist die Bank verpflichtet, bei ihren Kassen Banknoten gegen baares Geld auszugeben und anzunehmen.

Der Bank steht das Recht zu, sich rücksichtlich ihrer sämmtlichen Forderungen an einen Deponenten durch den Werth seines Depots ohne gerichtliche Dazwischenkunft bezahlt zu machen. Von dem Kapitalstock der Bank werden $\frac{3}{5}$ zu Anlehen auf Grund und Boden gegen hypothekarische Sicherheit und $\frac{2}{5}$ für die übrigen Geschäftszweige der Bank verwendet, welche sind: 1) Darlehen auf hypothekarische Sicherheit; 2) das Escomto-Geschäft; 3) das Leih-Geschäft auf Papiere, Gold und Silber; 4) das Giro-Geschäft; 5) das Depositen-Geschäft; 6) die Lebensversicherungs-Leibrenten u. a. dgl. Geschäfte, und 7) Uebernahme von Geldern, sowohl von dem Staate, als von Privaten gegen mäßige Zinsvergütung.

Der Schluß bestimmt, daß gegenwärtige von der Staatsregierung genehmigte Bankstatuten ohne deren Zustimmung nicht abgeändert werden können.

§. 36. b.

Die Agentschaften für Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften.

Ausser den laut Allerhöchster Verordnung vom 30. November 1833 (Reg.-Bl. St. III.) mit Königlicher Ermächtigung genehmigten auswärtigen Brandversicherungs-Gesellschaften mit der Bedingung, die im Königreiche zu bestellenden Geschäftsführer aus den bayerischen Unterthanen zu nehmen, und selbe persönlich durch das k. Staatsministerium des Innern bevollmächtigen zu lassen, bestehen in München:

a) die Münchener-Achener Feuerversicherungs-Gesellschaft. Allerhöchst genehmiget am 10. Februar 1834 (Reg.-Bl. St. XIII.), hat als General-Agenten für die 7 dießrheinischen Kreise, laut Bekanntmachung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 16. Februar 1834, das Handelshaus Johann Lorenz Schätzler, und gegenwärtig als Agenten in hiesiger Stadt: H. Hummel, Kaufmann (Rosengasse Nr. 9), J. Koch, Sensal (Theatinerstrasse Nr. 44), und der Kaufmann G. Faulstich (Theatinerstrasse Nr 10).

Die Rechnungs-Resultate vom Jahre 1845 ergeben: Kapital-Garantie 5,250,000 fl., Versicherungs-Kapital 819,087,764 fl.

b) Die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. Allerhöchst genehmigt und die Statuten öffentlich bekannt gemacht am 8. Sept. 1836 (Reg.-Bl. XXXIV.) Als Agenten sind in München bestellt: Hr. Hochwind (Kaufingerstrasse Nr. 1) und F. Vetterlein.

Der Geschäftsabschluß für 1845 weiset nach: Ursprüngliches Garantie-Kapital 3 Millionen, Versicherungs-Kapital 139,005,591 fl.

§. 37.

Das Finanz = Ministerium.

Ursprünglich erschien die Verwaltung der Finanzen als Deputation des Hofrathes, bildete aber schon seit 1570 ein abgesondertes Kollegium mit mehreren Deputationen und Kommissionen: die Hofkammer. Dieselbe erhielt unterm 30. August 1765 eine neue Organisation (Kreitm. G.=S. 1771. S. 95), welcher die Hofkammerordnung von 1779 folgte. Hofkammern bestanden zu München, Neuburg und Amberg; sie wurden aber bei der eigentlichen Ministerial = Departements-Organisation, gleich wie andere Finanzstellen, das kurfürstliche Bergmeister = und Obermünzamt in der Oberpfalz, die Forstkammer, das Kommerzkollegium, die Renten = Deputationen und die General=Mautdirektion aufgelöst.

Das Mandat vom 25. Febr. 1799 bestimmt den Wirkungskreis der einzelnen geheimen Ministerial = Departements, und das Mandat vom 23. April 1799 verordnet die Errichtung einer General-Landesdirektion in München für sämmtliche Gegenstände der Staatsverwaltung mit Ausnahme der Justiz und der Gegenstände des geistlichen Rathes; zugleich Enthebung der obern Landesdirektionen, der 3 Hofkammern und anderer Finanzstellen, wie vorher angedeutet wurde. Zugleich geschah die Anordnung von Deputationen mit 1 Präsidenten, 2 Vizepräsidenten und 1 Direktor für jede derselben. Zum Finanzwesen gehörten nachstehende Deputationen: eine für das Rechnungswesen, die Staatsgefälle und Abgaben, eine Deputation für das Salinen=, Salz=, Münz = und Bergwesen, die Porzellanfabrik und Perlenfischerei und eine derlei für das Kommerzien=, Handels=, Industrie = und Mautwesen. Neue Formationen nebst Bestimmung des Wirkungskreises, Geschäftsganges des Finanzministeriums wurden gegeben durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Mai 1801. St. XXIII. und 21. Nov. 1806. S. 425.

Die Reichsverfassung von 1808. Tit. I. §. 1 bestimmte die Eintheilung des Gesammt=Ministeriums in 5 Departements und diese wieder in einzelne Sektionen, welche beim geheimen Finanz = Departement waren: a) die Steuer = und Domänen = Sektion; b) die Ge=

neral=Forst=Administration; c) die General=Zoll= und Mautdirektion; d) die General=Salinen=Administration; e) die General=Bergwerks=Administration und f) die Münz=Kommission.

Im Jahre 1817 (Verordn. v. 15. April S. 331) wurden die bisherigen Departemente in Ministerien umgewandelt, und erst die Allerhöchste Verordnung vom 9. Dez. 1825 S. 979 brachte die Formation der Ministerien, wie sie zur Zeit noch bestehen.

Der Wirkungskreis des Finanzministeriums umfaßt a) die Kenntniß und Konservation des gesammten Staatsvermögens in allen seinen Theilen; b) die oberste Leitung der Erhebung der sämmtlichen Staatseinnahmen aus dem Staatseigenthum (nutzbare Rechte, grundherrliche Gefälle und Regalien), daher hat es auch die oberste Leitung der dermal bestehenden Lehen, mit Ausnahme der Thronlehen; c) die Anordnung der Beschreibungen, Vermessungen, Katastrirungen und Schätzungen der steuerbaren Objekte, dann die gleichheitliche Vertheilung, Bestimmung und Erhebung sämmtlicher direkten Auflagen und den Antrag zur Aufstellung eines definitiven Steuersystemes; d) die Prüfung der Systeme der bisher bestehenden indirekten Auflagen und Antrag zur Abänderung in denselben; e) die oberste Leitung über die Erhebung der sämmtlichen für Staatszwecke bestehenden direkten und indirekten Staatsauflagen; f) die obere Aufsicht und Leitung über die Verausgabung der Staatseinkünfte unter Beobachtung der ertheilten Vorschriften; g) dem Ministerium sind untergeordnet: alle Stellen, welche Theile des Staatsvermögens verwalten, die Staatsrenten percipiren und jene Behörden und Aemter, welche die Staatsfonds verausgaben; h) das Ministerium umfaßt ferner die Oberaufsicht über das gesammte Staatsschuldenwesen; i) die oberste Leitung und Vertretung der fiskalischen Interesse, so weit es das Staatseigenthum und nutzbare Rechte des Staates betrifft; k) die Konservation des gesammten Staatseigenthums und die Anträge und Leitung bei Veränderungen dessen durch Verkauf, Austausch, Verpfändungen oder Reluitionen, jedoch alles unter spezieller Genehmigung Sr. Majestät des Königs; l) die Aufsicht über den obersten Rechnungshof; m) die Bearbeitung des Budgets=Entwurfes für jede Finanzperiode und den Antrag über die hierüber zu erlassenden Gesetze; n) die Assignirung

der Haupt=Etats=Summen auf die Staatskassen innerhalb der Gränzen des jedesmaligen Finanzgesetzes; o) die Mitwirkung bei Anordnung von Kreisumlagen und gemeinschaftlich mit dem Ministerium des Innern die Geschäftsleitung in den Verhandlungen mit dem Landrathe.

Der Personalstatus des Finanzministeriums ist zur Zeit 1 dirigirender Minister, 10 Ministerialräthe, 1 Regierungs= und Forstrath, 1 Archivar, 3 Registratoren, 1 Registraturgehilfe, 9 geheime Sekretäre, 1 Revierförster, dem Ministerial=Forst=Einrichtungs=Bureau zugetheilt; 2 Oberaufschlags=Inspektoren; 2 Kanzlei=Sekretäre; 1 Kanzleidiener und 1 Bureaudiener. Der Sitz dieses Ministeriums ist in dem ehemaligen Theatinergebäude in den ihm eigens angewiesenen Räumen.

Unmittelbar unter dem Finanzministerim steht noch:

§. 38.

Die Central=Staatskasse,

in welcher die Rechnungsreste aller Staatsrenten zusammenfließen. Unterm 9. Sept. 1803 Reg.=Bl. St. XLVI. wurde die Anordnung, der Etat und das Rechnungswesen der Central=Staatskasse bestimmt, und dieselbe unterm 15. April, Reg.=Bl. S. 354, und bestätiget den 9. Sept. 1825. S. 1009 dem königl. Staatsministerium der Finanzen untergeordnet. Die Rechnungen der Central=Staatskasse werden laut Verordnung vom 11. Jäner 1826. S. 173 von der Rechnungskammer verbeschieden, welcher auch die Kuratel und Extradition zusteht.

Das Lokale der Central=Staatskasse ist im alten Hofgebäude, und sein Personenstand dermalen: 1 Central=Staatskassier, 1 Kontrolleur, 1 Zahlmeister, 1 Buchhalter und 6 Offizianten.

Ferner bestehen als Central=Landes=Stellen des Finanzministeriums

§. 39.

Der oberste Rechnungshof,

welcher am 20. Oktobr. 1812, Reg.=Bl. S. 1785, errichtet, und zugleich dessen Formation, Wirkungskreis und Geschäftsgang bestimmt wurde. Die neuere Organisation des obersten Rechnungshofes ist durch Verordnung vom 11. Jäner 1826 gegeben. Die Superrevision und die letzte Rechnungsinstanz bleibt demselben, wie früher, übertragen, auch stellt er auf den Grund der Abrechnungsbücher die General=Finanzrechnung des Reiches.

Der gegenwärtige Personalstatus ist: 1 Präsident, 8 Ober-Rechnungsräthe, 1 Sekretär und Registrator, 1 Rechnungs=Kommissär. — Die Bureaus sind im alten Hofgebäude.

§. 40.

Die Rechnungskammer

wurde ebenfalls, laut königl. Allerhöchster Verordnung vom 14. Jäner 1826, in der Residenzstadt München errichtet (§. 30. S. 174), und hat zum Wirkungskreis die Revision und in erster Instanz die Verbescheidung der Rechnungen der dem Staatsministerium unmittelbar untergeordneten Kassen, namentlich der Central=Staatskasse, der Hofstäbe und Intendanzen, der unmittelbaren Güteradministration Schleißheim, der Akademie der Wissenschaften und Künste, der Regie=Verwaltungen der Centralstellen und des Oberappellgerichtes, ebenso des Hauptmünzamtes und der drei Landes=Universitäten, und die unmittelbare Kuratel über die hier zuerst genannten 4 Kassen und Aemter, eben so hat sie die Kassastürze und die Extraditionen.

Ihr Personalstatus ist: 1 Direktor, 2 Rechnungsräthe, 1 Sekretär, 1 Registrator und 6 Rechnungs=Kommissäre.

§. 41.

Die General=Bergwerks= und Salinen=Administration.

Das Bergwesen in Bayern ist schon sehr alt, und stand in frühern Jahren unter einem Bergwerks=Kollegium, welches zugleich Appellations=Instanz in Bergwerkssachen mit Vorbehalt des Rekurses

zur höchsten Stelle, war. Mandat v. 6. Mai 1784 (Mayr Gen.-Samml. 1784. Bd. II. S. 1428). Eine eigene Bergordnung für Bayern, die obere Pfalz, Leuchtenberg 2c. wird unter demselben Datum (6. Mai 1784) gegeben (Mayr Gen.-Samml. Bd. II. S. 1435.) Das Mandat vom 17. Juli 1790 bestimmt die Jurisdiktion des Bergwerks-Kollegiums (Mayr G.-S. 1797. Bd. V. S. 14), und durch Mandat vom 1. Febr. 1793 geschieht die Trennung des bayerischen und pfälzischen Berg- und Hüttenwesens mit Uebertragung in die einschlägigen Hofkammern (l. c. S. 72). Das Mandat v. 22. Sept. 1794 verordnet die Errichtung eines obersten Münz- und Bergmeisteramtes in den heroberen Kurlanden als selbstständige Stelle, und bestimmt dessen Geschäftsgang, Jurisdiktion, Besetzung 2c. (l. c. S. 75).

Unter der Regierung des höchstseligen Königs Maximilian wurden die Bergsachen den einschlägigen Landesdirektionen zugewiesen. (1803, 15. August Reg.-Bl. St. XXXVI.)

Im Jahre 1804 (4. Jäner Reg.-Bl. St. VI.) wurden die organischen Bestimmungen über die Führung der Direktionsgeschäfte bei dem Berg- und Hüttenwesen erlassen, und die oberste Leitung desselben durch ein General-Bureau und die Landesdirektionen besorgt. Unterm 19. Jäner d. Js. St. IV. erfolgte die Organisation des Salinenwesens, bei welchem 1807 (13. Februar S. 300) eine General-Salinen-Administration unter der unmittelbaren Leitung des Finanzministeriums angeordnet, und zugleich eine Geschäfts-Instruktion gegeben wird. Durch die nämliche Verordnung (S. 303) tritt an die Stelle des Generalbureau ein oberstes Bergamt, welches die oberste Administrativbehörde in allen das Berg- und Hüttenwesen so wie die Münzämter betreffenden Gegenstände bildet.

Am 29. Sept. 1808 erschienen nachträgliche Bestimmungen über die Verwaltung des obersten Bergamtes mit Eintheilung in 3 Hauptdistrikte unter Oberberg-Kommissäre und Festsetzung der Geschäftssphäre.

Im Jahre 1817 (15. April) wird das gesammte Berg- und Salinenwesen dem Finanzministerium untergeordnet; und unterm 23.

Sept. 1820. S. 824 die General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration vereiniget, letztere aber als Münzamt am 26. August 1823 wieder getrennt.

Die General-Bergwerks- und Salinen-Administration, wie sie dermalen besteht, hat nun nachstehenden Personalstatus: 1 General-Administrator und Vorstand, 1 Direktor, 6 Oberberg- und Salinenräthe, von welchen einer Forstreferent, zwei aber Oberappellations-Gerichtsräthe (siehe berggerichtlichen Senat) und einer zugleich Fiskalrath ist; 1 Assessor zugleich Hauptbuchhalter, 2 Buchhalter, 1 Forstkommissär I. Klasse, 2 Sekretäre und 2 Registratoren. Die Salinen-Hauptbuchhaltung besteht aus 1 Hauptbuchhalter, 2 Buchhalter, 1 Offiziant, 1 Forstkommissär II. Klasse. Das Rechnungskommissariat hat 6 Rechnungskommissäre und 1 Oberwerkmeister. Die Hauptkasse hat 1 Hauptkassier, 1 Kontrolleur, und 1 Offizianten. — Die General-Bergwerks- und Salinen-Administration hat ihren Sitz in dem schönen nach neuer Bauart mit polirten Ziegeln aufgeführten Gebäude, welches in der Ludwigsstrasse neben der Universität prächtig gelegen ist und von Oberbaurath von Gärtner in den Jahren 1838 — 41 erbaut wurde, so daß es 1842 bezogen werden konnte. Das sehr geräumige, drei Stockwerk hohe Gebäude enthält nun die verschiedenen Kanzleien, Sitzungssäle rc. in den beiden obern Etagen, die Lokale für die Sammlungen, Registraturen, der Kasse zu ebener Erde, ein prächtiges Stiegenhaus und schöne Korridore.

Das Bergrevier München hat einen Bergamts-Verweser, der zugleich Sekretär und Markscheider bei der General-Administration ist. Für Spedition und den Verkauf des Salzes befindet sich in München ein Salzamt mit 1 Salzbeamten und 1 Amtsschreiber.

§. 42.

Die Porzellanmanufaktur in Nymphenburg

wurde von Kurfürsten Maximilian III. im Jahre 1758 gegründet, welcher zum Betriebe derselben Porzellanerde aus der Gegend von Passau kommen ließ. Diese Anstalt, welche sich besonders in den letzten Dezennien bedeutend emporgeschwungen hat, liefert hinsichtlich der Formen und der Malerei ausgezeichnet schöne Arbeiten, und kann

den größern derartigen Anstalten des Auslandes an die Seite gestellt werden. — Schon 1804 (4. Jäner St. VI.) wurde diese Fabrik unter das Berg- und Hüttenamt gestellt, laut Verordnung vom 13. Februar 1807. S. 306 aber dem obersten Bergamte untergeordnet. Am 20. Mai 1815. S. 435 erhielt die Porzellan-Manufaktur eine eigene Generaldirektion, welche unter dem königl. Finanzministerium stand. Jetzt gehört sie zum Ressort der königl. Bergwerks- und Salinen-Administration, und ist dem k. Finanzministerium untergeordnet. (Allerh. Verordn. v. 9. Dezbr. 1825. S. 1008).

In München besitzt diese Stelle ein eigenes hübsches Haus in der Kaufingerstrasse, in welchem zu ebener Erde ein Gewölbe mit der Niederlage von Porzellanwaaren, theils weiß, theils bemalt, von vorzüglicher Güte und Schönheit sich befindet. In demselben Gebäude ist die Anstalt für Porzellanmalerei mit geräumigen hellen Ateliers und den hiezu benöthigten Brennöfen. Von der Glasmalerei-Anstalt, welche früher in dem Hintergebäude gegen die Fürstenfeldergasse untergebracht war und welche jetzt ihr eigenes Gebäude in der Nähe der Glyptothek hat, wird bei einem spätern §. bei den Kunstanstalten die Rede sein.

Der Personalstatus der Porzellan-Manufakur ist dermalen: 1 Inspektor, 1 Kassier, 1 Betriebsbeamter und Magazins-Verwalter, 1 Inspektor der Glasmalerei-Anstalt, 1 Aufseher der Porzellanmalerei-Anstalt und 2 Niederlags-Beamten.

§. 43.

Das unmittelbare Hauptmünzamt.

Am Anfange dieses Jahrhundertes war das Münzwesen dem General-Bureau des Berg- und Hüttenwesens untergeordnet (1804. 4. Jäner. St. VI.) Laut Verordnung vom 28. Oktob. 1808. S. 2751 wird bestimmt, daß mit Aufhebung aller andern Münzstätten nur in München unter einer eigenen Kommission eine einzige Münzstätte für das ganze Reich bestehen soll.

Die Vereinigung der Münze mit der General-Bergwerks- und Salinen-Administration im Jahre 1820, so wie die Trennung des

Münzamtes im J. 1823 sind bereits angedeutet worden. Nun steht das Hauptmünzamt unmittelbar unter dem königl Finanzministerium.

Das Jahr 1837 (25. August. S. 745) brachte uns eine Münz-Konvention, welche zwischen dem Königreich Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossen und unter obigem Datum ratifizirt wurde. Vermöge derselben werden als Hauptmünzen für die süddeutschen Vereinstaaten ein Guldenstücke zu 60 kr. und halbe Guldenstücke zu 30 kr. ausgeprägt. Die gemeinschaftlichen Scheidemünzen bestehen in 6 kr. und 3 kr. Stücken, und werden nach dem 27 Gulden-Fuß ausgeprägt; 1 kr. Stücke von Silber und Kupfer bleibt dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen. Im J. 1838 (24. März. S. 298) tritt ferner der Konvention bei das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen (am 8. Juni. S. 469), auch Sachsen-Meinungen, Hessen-Homburg und Schwarzburg-Rudolstadt 1838 (16. Septemb. S. 129), erfolgte dann die Königl. Allerhöchste Ratifikation der bis 1858 geltenden allgemeinen Münz-Konvention zwischen den Zoll- und Handels-Vereinsstaaten, und zugleich die Verordnung, daß vom 1. Jäner 1841 an in allen Münzstätten einerlei Münzmark zu 233,855 Grammen anzuwenden, und als Landes-Münzfuß die Ausprägung von 14 Thalern à 1 fl. 45 kr. oder von 24½ fl. aus der feinen Mark Silber anzunehmen sey. Die Vereinsmünzen zu 2 Thaler oder 3½ fl. mit $\frac{9}{10}$ Silber und $\frac{1}{10}$ Kupfer Mischung haben überall Giltigkeit.

Der Personalstatus des unmittelbaren Hauptmünzamtes ist: 1 Vorstand, 1 Kassier, 1 Wardein, 1 Kalkulator, 1 Scheider, 1 Aktuar, 1 Medailleur, 1 Graveur und 1 Amtsdiener.

Die schöne mit herrlichen Einrichtungen zum Scheiden, Schmelzen, Prägen, und den sehr zweckmäßigen Maschinen versehene Münze befindet sich in einem hübschen Gebäude am Hofgraben in der Nähe des Postgebäudes und des k. Hof- und Nationaltheaters, und führt ober dem Haupteingange auf einer Marmortafel mit goldenen Buchstaben die Inschrift: „**Moneta regia MDCCCIX**", in welchem Jahre das Gebäude neu hergestellt wurde.

§. 44.

Die General-Zolladministration.

Das frühere Maut- und Acciswesen stand laut Mandat vom 29. Nov. 1764 unter der Hofkammer (Kameral-Kommerzien-Deputation) und wurde eodem dato ein Haupt- und General-Direktorium des Maut- und Accisregales als eigene Stelle angeordnet. Sie erhielt zugleich die Instruktion hinsichtlich der Execution der neuen Mautordnung. (Gen.-Samml. 1788. Bd. III. S. 393). Hiezu kam am 9. Okt. 1769 das oberpfälzische Maut- und Accis-Mandat (l. c. 1771. S. 377), und am 23. Sept. 1778 die Mautordnung für die vereinigten bayerischen und pfälzischen Lande (l. c. 1784. Bd. I. S. 692).

Die provisorische Zoll- und Mautordnung für Bayern, Neuburg, Oberpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg bis zur einstigen Freigebung des Handels, Aufhebung der alten Maut- und Accisämter, der Gesetze, Verordnungen und Tarife rc.; Benennug der künftig bestehenden Maut- und Zollämter unter der Aufsicht der General-Landesdirektion München, Aufhebung der Konfinwacht, Geschäftsgang und Wirkungskreis rc., ist vom 25. Juli 1799. R.-Bl. St. XXXII.

Am 7. Dezemb. 1804 (Reg.-Bl. 1805. St. I. II. III.) erschien die neue Zoll- und Mautordnung sammt erforderlichen Tarifen, welche 1807 (1. Dez. Reg.-Bl. 1808. S. 5) und 1811 (23. Sept. S. 1345) für den Gesammtstaat des Königreichs Bayern erneuert wird.

Am 2. Nov. 1807. S. 1825 erfolgte die Errichtung einer General-Zoll- und Mautdirektion. Laut Verordnung vom 15. April 1817 wird das gesammte Zoll- und Mautwesen dem k. Finanz-Ministerium untergeordnet, in Beziehung auf Tarife benehmlich mit jenem des Innern. Im J. 1819 (22. Juli. Gesetzbl. S. 34) erschien ein neues Zoll- und Mautgesetz für das Königreich Bayern mit Ausnahme des Rheinkreises, und am 16. Sept. d. Js. S. 889 die Organisation der General-Zolladministration (Formation, Wirkungskreis und zwar in Beziehung auf das Staatseinkommen und dem Staatsaufwand aus den Zollgefällen, Direktion der Zollkassen,

Etatswesen, Buchhaltung, Rechnungswesen, Personale, Geschäftsgang ꝛc.) Im J. 1825 (11. Sept. Gesetzbl. S. 889) erfolgten neuerliche Bestimmungen über das Zollwesen.

Unter der glorreichen Regierung Sr. Maj. des Königs Ludwig, wo so große und zweckmässige Einrichtungen im Zollwesen entstanden, erfolgte 1827 (20. Jäner. Reg.-Bl. S. 81) die Formation der General-Zolladministration und sämmtlicher Zollverwaltungs-Behörden mit Vorschriften über den Geschäftskreis und die Verwendung des Personales. Im nämlichen Jahre, den 22. April. S. 291, wurde die Uebereinkunft zwischen Bayern und Würtemberg über die gegenseitigen Zoll- und Handelsverhältnisse abgeschlossen. Der Grundvertrag hierüber ist vom 18. Jäner 1828. S. 49, und die Veränderung wegen Einführung des geschlossenen Zollvereines mit weiteren organischen Bestimmungen ꝛc. vom 19. Febr. 1828. S. 89. Das Zollgesetz mit IX. Abtheilungen und 117 §§. ist vom 15. August 1828. Gesetzbl. S. 185; die Tarife des Ein- und Ausgangszolles zu Folge dieses neuen Gesetzes aber sind im Reg.-Bl. eodem dato bestimmt.

Zollverträge mit andern Staaten wurden noch abgeschlossen: im J. 1831, 25. August (Reg.-Bl. 1832. S. 41) zwischen der Krone Preußen, dem Großherzogthum Hessen und dem Kurfürsten von Hessen; 1832, 22. März. S. 1023 zwischen den vorstehenden Staaten und Bayern zu einem umfassenden Gesammtvereine. Hiebei wurde bestimmt: daß in den Gebieten der kontrahirenden Staaten übereinstimmende Gesetze über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben bestehen sollen. Mit der Ausführung des gegenwärtigen Vertrages tritt Freiheit des Handels und Verkehres, so wie Gemeinschaft der Einnahme an Zöllen ein, welche nach Abzug der Kosten, nach Verhältniß der, im Vereine sich befindenden Bevölkerung vertheilt wird. Die Einführung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewicht-Systemes wird beabsichtiget.

Im Monate Juni jeden Jahres findet zur gemeinsamen Berathung ein Zusammentritt von Bevollmächtigten der Vereins-Regierungen statt. Die Dauer wurde auf 8 Jahre festgesetzt (vom 1. Jäner 1834 bis 1. Jäner 1842) und ist seitdem wieder prolongirt

worden. Im J. 1835 (4. August. S. 729) erfolgte der Anschluß des Großherzogthums Baden an den Zollverein; 1836 (7. März S. 43) des Herzogthums Nassau, und 1836 (14. Mai, S. 105) jener der freien Stadt Frankfurt.

Der Personalstatus der General-Zolladministration besteht in: 1 General-Zolladministrator, als Vorstand, 4 Administrationsräthe, 1 Gränzwache-Inspektor, 3 Assessoren, 2 Sekretäre, 2 Registratoren, 16 Rechnungskommissäre. Das Inspektions- und Administrations-Bureau der Zollgränzwache: 1 Gränzwache-Inspektor (s. ob.), 1 Inspektor, 1 Kontrolleur. Die Material-Verwaltung: 1 Material-Verwalter, 1 Kontrolleur. Die Central-Zollkasse: 1 Central-Zollkassier, 1 Kontrolleur und 2 Offizianten. Hieher gehören auch die 2 Bevollmächtigten und die 7 Stations-Kontrolleure in andern Zollvereins-Staaten.

Die General-Zolladministration besitzt ein weitschichtiges Gebäude mit großen Räumen, deren Hauptfaçade gegen den Hofgraben gerichtet ist, Seitenfaçaden sind im alten Hof und gegen die Dienersgasse. Das Hauptzollamt München mit 1 Ober-Zollinspektor, 1 Hauptzollamts-Verwalter, 1 Kontrolleur und 3 Revisions-Beamten ist im ehemaligen Augustinerkloster-Gebäude. — Die Mauthalle befindet sich in der ehemaligen Augustinerkirche in der Neuhauser- und weiten Gasse.

§. 46.

Die Staatsschuldentilguugs-Kommission.

Nachdem im Jahre 1807 (8. Juni. S. 973) eine Central-Schuldentilgungs-Etats-Kommission errichtet, und Provinzial-Schuldentilgungs-Kommissionen etablirt worden waren, und 1808 (1. Mai. S. 997) die Normen zur Tilgung der Staatsschuld gemäß der Konstitution gegeben waren, erfolgte im Jahre 1811 (20. Aug. S. 1063) die Errichtung der obgenannten Staatsschuldentilgungs-Kommission, zugleich Bestimmungen über den Zeitraum zur Tilgung der Staatsschuld, der desfalls angewiesenen Gefälle, Renten und Domänen, der Kontrahirung neuer Schulden, des Wirkungskreises der Kommission ꝛc. Im Jahre 1811 (17. Nov. S. 1697) wurde eine Staats-

schulden-Liquidations-Kommission errichtet, nach beendigten Geschäften aber i. J. 1819 (11. Dez. S. 1181) wieder aufgehoben. 1817 (27. März. S. 273) wurde die Aufsicht und Behandlung des Staatsschuldentilgungs-Wesen unter die Aufsicht des Finanzministeriums gestellt, und dieß durch Allerhöchste Verordnung vom 17. Dezembr. 1825. S. 1122 bestätiget. Das Gesetzbl. v. 22. Juli 1819. S. 36 bringt ein Gesetz über das Staatsschuldenwesen, die Garantie der Staatsschuld, ihre Tilgung und Verzinsung und die Dotation der eigentlichen Tilgungs- oder Amortisations-Kasse.

Der Personalstatus derselben ist: 1 Vorstand, Ministerialrath, 3 Räthe, 2 Sekretäre, 3 Rechnungskommissäre, 2 Revisoren, 1 Registrator, 1 Registraturgehilfe und 1 Kanzelist.

Als untergeordnete Kassen gehören hieher:

Die Schuldentilgungs-Hauptkasse mit 1 Hauptkassier, 1 Kontrolleur und Oberbuchhalter und 1 Offiziant, und

Die Spezialkasse München mit 1 Kassier, 1 Kontrolleur, 1 Zahlmeister, 1 Buchhalter und 1 Buchhaltungsgehilfen.

Das Lokale der Schuldentilgungs-Kommission so wie der beiden Kassen ist in der Theatinerstrasse Nr. 8.

§. 46.

Die Steuerkataster-Kommission.

Durch Mandat vom 10. Juni 1802. St. XXVII. wird verordnet, daß die Steuerrektifikation durch allgemeine Flurmessung vorgenommen werden soll, wozu für diesen Zweck eine vermischte Kommission niedergesetzt wird, welche aber erst am 21. Juni 1807 (S. 1093) als unmittelbare Steuerrektifikations-Kommission kontastirt wurde. Am 27. Jäner 1808 (S. 431) wird die Eintheilung des über das Steuerwesen angeordneten Rektifikationsgeschäftes gegeben, und zwar: in das Steuervermessungsgeschäft und das Geschäft zur Ausmittlung eines Steuerprovisoriums; Organisirung der deßfallsigen Kommissionen, Wirkungskreis und Geschäftsgang bei denselben. Am 13. März 1811 (S. 412) wird die Steuervermessungs-Kommission ·ne unmittelbare Steuer-Kommission umgewandelt, und die Be-

sorgung der Erhebung der Bonität und Katastrirung für dieselbe bestimmt. Vom 15. April 1817 (S. 352) gehen die Anordnungen zur Beschreibung, Vermessung, Katastrirung und Schätzung der steuerbaren Objekte, und die Anträge zur Aufstellung eines definitiven Steuersystemes von dem Finanzministerium aus.

Die neue Formation der Steuer-Kataster-Kommission geschieht durch Allerhöchste Verordnung vom 8. Febr. 1829 (Reg.-Bl. VIII. S. 141) und die Instruktion für die allgemeine Landesvermessung erscheint am 19. Jäner 1830 (Reg.-Bl. VI. S. 89): Die Steuerkataster-Kommission besorgt und leitet 1) die Triangulirung, die geometrische Höhenbestimmung, die Detailmessung, die Lithographirung und die Revision dieser Arbeiten; 2) die Liquidirung des Besitzstandes und der darauf ruhenden Dominical- und andere Reallasten; 3) die Erhebung des natürlichen Ertrages und die Bodengüte; 4) die Erhebung des Betrages aus Jagd-, Fisch-, Klein- und Blutzehendrechten; 5) die Erhebung der Miethertrÿgnisse bei Häusern; 6) die Anlage der Grund- und Häusersteuer-Kataster 2c.; 7) die An- und Ausfertigung der Katasterauszüge für die Steuerbaren; 8) die Aufnahme und Bescheidung der sich ergebenden Reklamationen und 9) die Erhaltung der lithographirten Pläne durch fortwährende Nachtragung der Planänderungen auf den Plansteinen.

Der Personalstatus der Steuerkataster-Kommission ist: A. Personale für den innern Dienst: 1 Direktor, 4 Räthe, 4 Assessoren, 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Kassier, 1 kontrollirender Offiziant zugleich Material-Verwalter und 1 Rathdiener. B. Technisches Personal für den äussern und innern Dienst: 1 Dessinateur, 2 Graveurs, 1 Werkmeister, 2 Trigonometer, 12 Obergeometer, 1 Revisor, nebst dem zum Katastergeschäfte erforderlichen, nach dem Bedürfnisse des Dienstes aufgenommenen und der Kataster-Kommission untergeordneten Personales.

Für die Steuerkataster-Kommission wurde an der Ostseite des alten Hofes von dem Inspektor Ziebland in dem Jahre 1831 ein hübsches Gebäude mit großen Räumlichkeiten und zweckmässiger Eintheilung erbaut. Es ist 3stöckig, enthält viele Arbeitssäle und Zim-

mer, ein hübsches Stiegenhaus, lichte Gänge und im Erdgeschoß die lithographische Anstalt. Aeusserst interessant ist die im untern Stockwerk, rückwärts sich befindende steinerne Registratur, wo die auf Soolenhofer Kalkschiefer radirten Steuerblätter, mehrere 1000 an der Zahl, aufbewahrt werden.

§. 48.

Die General-Lottoadministration.

Das Mandat vom 12. März 1773 verordnet die Einführung einer General-Direktion der Lotterie, das Verbot des Spielens in fremde Lotterien, Aufstellung von kautionsfähigen Kollekteurs, Offizianten und Korrespondenten; Judicatur des Hofrathes und der Regierungen in desfallsigen Streitigkeiten, eigene Druckerei der Lotteriekammer für die Loosezetteln, Ziehungslisten und andere nöthige Publikationen 2c.; die Ziehung der Loose durch 5 arme Mädchen gegen Verabreichung von 20 fl. für jede; Deponirung von 60,000 fl. zur Sicherheit der Gewinnste, wenn die Kammer mit Hinausbezahlung derselben aus der Vorrathskasse nicht einhalten sollte 2c. (Gen.-Samml. 1784. Bd. I. S. 340).

Im Jahre 1807 (1. Mai S. 790) wurde eine k. General-Lottoadministration für das Königreich Bayern unter dem Finanzministerium errichtet, und ihr die Leitung der Geschäfte der ganzen Anstalt und die Besorgung der Aufrechthaltung der bestehenden Lottogesetze übertragen. Im J. 1817 (27. März, S. 354) neuerdings bestätigt den 17. Dez. 1825 (S. 1008), bleibt die Lotterie-Anstalt dem Finanzministerium untergeordnet. Durch das Gesetzblatt vom 11. Sept. S. 184 wird der Stempelbetrag der Lottoeinlagsscheine bestimmt.

Das Personale dieser Administration besteht in 1 General-Lotto-Administrator. Bureau für den Centraldienst: 1 Hauptbuchhalter, 1 Buchhalter, 1 General-Administrations-Sekretär, 1 expedirender Sekretär, 3 Rechnungskommissäre, 1 Registrator, 1 Hauptkassier, 1 Haupt-Lottokasse-Kontrolleur. Bureau für die Spiellisten-Revision: 1 Vorstand, 2 Kastelletisten und 1 Revisor.

Das einfache aber geräumige Gebäude der General-Lottoadministration ist in der Promenadestrasse.

§. 49.

Das Haupt-Stempel-Verwaltungs- und Verlagsamt.

Ein General-Mandat über die Anwendung des Siegel- und Stempelpapiers ist vom 16. Nov. 1750 (Gen.-Samml. 1771. S. 219). Das Stempelmandat vom 11. Febr. 1772 verordnet den Klassenstempel und die Nothwendigkeit des Stempels bei allen Eingaben, Schriften und Dokumenten bei Vermeidung der Zurückgabe und Nichtberücksichtigung (G.-S. Bd. I. 1784. S. 313). Das Mandat vom 9. Juni 1790 verfügt die Einführung eines neuen Siegel-Papierstempels (l. c. 1797. Bd. V. S. 58).

Am 1. März 1805. St. XII. erschien eine Stempelordnung und am 18. Dezbr. 1812 (Reg.-Bl. 1813. S. 65) eine allgemeine Stempelordnung: Ausscheidung des Gradations- und Klassenstempels, Größe und Anwendung der ersten 12 Klassen des Letztern, Anwendung einer jeden derselben, Ausnahmen von der Stempelschuldigkeit, Absatz des Siegelpapiers und Stemplung bei den Siegelämtern, Stempeldefraudationen, Strafen und Judicatur. Unterm 27. März 1817 wird das gesammte Stempel- und Taxwesen unter die Aufsicht des Finanzministeriums gestellt.

Im J. 1825. 9. Sept. wird die Umänderung des Stempelpapiers verordnet, und die neue Form bestimmt, welche bisher noch im Gebrauche ist.

Das Papier erhält nun einen doppelten Stempel (einen schwarzgefärbten und einen trockenen Kontrollstempel) im ersteren die Königl. Insignien: Szepter, Schwert und Krone in gewöhnlicher Verbindung, dann der Stempelbetrag mit Worten und unten mit Ziffer und Buchstaben; der zweite Stempel stellt das Gepräge eines Wappenschildes mit den bayerischen Wecken von einem Löwen gehalten mit der Umschrift: „Königreich Bayern“ vor.

Am 11. Sept. desselben Jahres erschien im Gesetzbl. S. 18 und 175: Abändernde Normen des Stempelgesetzes, und am 15.

Sept. wurden die Siegelämter in den Kreisen aufgehoben und das Geschäft der Stempelung an das Hauptmünzamt übertragen und die Oberaufschlagsämter als Stempelverlags=Aemter bestimmt.

Dieses Amt besteht aus 1 Oberbeamten, 1 Kontrolleur und Material=Verwalter und 1 Offiziant.

Noch gehören unter das Finanzministerium:

Die landwirthschaftliche Centralschule in Schleißheim,

errichtet im Jahre 1822 (27. April. S. 515). Die innere Einrichtung der Anstalt wird am 27. Juli d. Js bekannt gemacht. Sein Personale besteht: 1 Direktor, zugleich k. Staatsgüter=Administrator, 2 Professoren, 1 Lehrer, 1 Religionslehrer, 1 Klassen=Inspektor, 1 Hausmeister und 2 Anstaltsdiener.

Die Administration der k. Staatsgüter Schleißheim und Weihenstephan

wurde unterm 15. April 1817. S. 354, neu bestätiget den 9. Dez. 1825. S. 1008 dem Finanzministerium untergeordnet.

Der Personalstatus ist: 1 Vorstand, zugleich Direktor der landwirthschaftlichen Centralschule, 1 Veterinärarzt, 1 Rechnungsführer, 1 Förster und 1 Adjunkt in Weihenstephan.

§. 49.

Das Kriegsministerium.

In den frühesten Zeiten bestand ein Oberstlandzeugamt, welches durch Mandat vom 8. Febr. 1620 in einem Kriegsrath bei der Hofkammer zur Besorgung der Kriegssachen und Geldangelegenheiten umgewandelt wurde (G.=S. 1788. Bd. IV. S. 895). — Laut Mandat vom 9. Juni 1704 geschah die Anordnung einer Kameral=Kriegs=Deputation (l. c. 1788. Bd. IV. S. 917), welche bis zum Anfang dieses Jahrhundertes dauerte, denn das Mandat vom 23. und 28. Dez. 1801 verordnet die Auflösung der bisherigen Kriegsdeputation mit den ihr untergeordneten Kommissionen und die Zuweisung der Geschäfte an die General=Landesdirektion, wo es die VII. Deputation für die Kriegs=Oekonomiesachen mit Aus=

schluß der Dienst=, Personal= und reinmilitärischen Sachen bildete. (Mayr G.=S. 1802. Bd. II. S. 351.)

Die reinmilitärischen Gegenstände wurden schon im Jahre 1778 dem damals neugebildeten Hofkriegsrath übertragen, und dessen Instruktion vom 18. August 1778 bestimmt, in welcher das Kommando, die Justiz und das Oekonomiewesen betreffende Sachen, Geschäftsgang, Raths=Versammlungen, Obliegenheit der Sekretäre, Behandlung der Konzepte und Expeditionen ꝛc., Haltung der Kriegsgerichte und Fällung der größeren Regiments=Kommissions=Sprüche, Besorgung des Sekretariats, der Registratur und Kanzlei, namentlich Direktorien im Hauptstatus der Einnahmen und Ausgaben der Kriegskasse, Ratifikation der Hauptlieferungskontrakte, Vorschriften über die Buchhalterei und das Zahlamt, Ausfertigung der Ordres an die Regimenter und Korps ꝛc. näher erörtert wurde (l. c. Bd. II. 1784. S. 1237). Durch Mandat vom 27. April 1793 wurde die Einführung der neuen Hofkriegsraths=Ordnung sowohl in Justiz= als allen andern dahin geeigneten Vorkommnissen pro lege pragmatica verordnet (l. c. 1797. Bd. V. S. 634). Der Hofkriegsrath wird durch Mandat vom 12. Sept. 1799 in ein Oberkriegskollegium umgewandelt (l. c. Bd. I. S. 321), dieses aber laut Mandat vom 4. Sept. 1801 (Reg.=Bl. St. XXXVII.) aufgehoben, und die Anordnung eines Kriegs=Justiz= und Kriegs=Oekonomie=Rathes getroffen, wobei die Uebernahme des Kommandos der Truppen durch den Kurfürsten geschah, und die Einsendung der Berichte in Kriegssachen unmittelbar an die höchste Person unter der Aufschrift: „Militärsachen“ angeordnet wurde. — Durch Höchsten Beschluß vom 8. März 1804 (Rg.=Bl. St. XIII. S. 293) wurde ein geheimes Kriegs=Bureau instituirt, welchem endlich durch die Reichsverfassung von 1808, vermöge welcher Tit. I. §. 1 das Gesammtministerium in 5 Departements abgetheilt wurde, ein Kriegsministerium folgte, wobei sich Se. Majestät der König das oberste Armee=Kommando vorbehalten. Laut Allerhöchster Verordnung vom 15. April 1817 erschienen allgemeine Bestimmungen über die Formation, den Wirkungskreis, Geschäftsgang und die untergeordneten Behörden des Ministeriums der Armee, bei welcher Gelegenheit der

1804 (11. Mai Reg.-Bl. St. XX.) bestimmte Kriegs-Oekonomierath aufhört und ihm die Benennung „Oberadministrativ-Kollegium der Armee“ surrogirt wird.

Im J. 1822 (30. Sept. Reg.-Bl. S. 1035) erfolgte die Organisation des Ministeriums der Armee mit Aufhebung der bisher bestandenen Kollegien, in 3 Sektionen, und es wurde der Wirkungskreis und Personalstand dieser einzelnen Sektion, so wie der Geschäftsgang des Ministeriums bestimmt.

Bei der Formation der Ministerien am 9. Dez. 1825 (Reg.-Bl. 13. Dez. 1825. St. LII.) wurde auch das Kriegsministerium und sein Personalstatus bestimmt.

Die neueste Formation des Kriegsministeriums erfolgte am 31. Jäner 1829 (Reg.-Bl. XIII. S. 209). Hienach eignen sich zu diesem Ministerium folgende Gegenstände: a) die oberste Leitung über die gesammten Dienstbehörden der Armee; b) die Aufstellung, Kleidung, Bewaffnung, Bildung, Besoldung und Verpflegung der Armee, zu welcher, wie bisher, auch das Gendarmerie-Korps in personeller und administrativer Beziehung gehört, ihrer Bewegungen und Versammlungen (mit Ausnahme der Gendarmerie), ferner das ganze Sanitätswesen der Armee, die Landwehr, wenn sich diese unter den Waffen befindet; c) die Militärtransporte und Etappen, benehmlich mit dem Ministerium des Innern; d) die Besorgung und Behandlung der Kriegsgefangenen; e) die Kartelsentwürfe, im Benehmen mit dem Ministerium des Hauses und Aeussern; f) die Bestimmung der General-Pardons; g) die oberste Leitung des topographischen Bureaus; h) die Erbauung, Verbesserung und Erhaltung der Festungen und Waffenplätze, der Militärgebäude und dahin einschlägigen Anstalten; i) die Aufrechthaltung der strengen Mannszucht in allen Theilen des Heeres; k) die oberste Aufsicht auf die Militärgerichte; l) die oberste Leitung über das Salpeterwesen, Anordnungen über die Pulvermühlen und Absatz und Verkauf des erzeugten Pulvers rc.; m) die Militär-Administrations- und Konfiskations-Gegenstände; n) alle zur Armee gehörigen Wohlthätigkeits-Anstalten: als Invaliden-, Wittwen-, Waisen- und milde Stiftungs-Fonds, die Aufsicht auf die bestehende Militär-Fonds-Kommission, und endlich o) die oberste Leitung der Militär-Hauptkasse.

Was den Wirkungskreis des Kriegsministeriums betrifft, so soll sich in der Regel dasselbe nur mit der obersten Aufsicht und Leitung der nach der Verordnung vom 9. Dezember 1825 zu seinem Ressort gehörigen Geschäftszweigen befassen, das Detail aber den ihm untergeordneten Kommandostellen nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnungen überlassen. — Um das Ganze genau und zweckmäßig zu verbinden, wichtige Gegenstände gründlich zu erläutern und eine umsichtige Bewegung und guten Erfolg zu sichern, soll der Minister einen Kriegsrath bilden können, der alle wichtige Vorkommnisse zu berathen hat: a) die namentlich mehrere Divisionen oder Abtheilungen betreffen, und in dieser Beziehung alle Entwürfe zu allgemeinen Verordnungen, alle Projekte, wichtige Ankäufe und Bauten, Reklamationen und strittige Fälle, in welchen die Divisions-Kommandos nicht entscheiden können; und b) jene, welche auf Verbesserungen oder neue Einrichtungen Bezug haben. Der Kriegsrath besteht in der Regel aus dem Kriegsminister, Generalquartiermeister, Chef der Artillerie, Chef des Ingenieur-Korps, 1 Generalmajor der Infanterie, 1 der Kavallerie, dem Chef der Gendarmerie, dem General-Verwaltungsdirektor, dem Präsidenten des General-Auditoriats oder einen Referenten im Justizwesen und 1 Stabsoffizier zur Protokollführung. Ausserdem können noch berufen werden: der Kommandant des Kadeten-Korps, der Stabsoffizier für die Pensionen und Invaliden, der Vorstand der Armee-Remontirung, der Vorstand des Montur-Depôt, ein General der Landwehr und der General- oder Oberstabsarzt.

Das Kriegsministerium besteht aus 6 Sektionen, welchen der Kriegsminister vorsteht, mit 1 Adjutanten und 1 geheimen Sekretär. Diese Sektionen haben folgende Geschäftszweige: 1ste Sektion das General-Sekretariat (Sekretariat, Gesetze und Archive, Protokollirung und Expedition). Das Personale besteht in: 1 Generalsekretär, 1 Stabs- oder Oberoffizier für Gesetze und Archive, 1 Sekretär für die Protokollführung, 1 Sekretär für die Expedition; Kanzleipersonal: 6 Aktuare. Registratur: 1 Oberregistrator, 2 Registratoren, 1 Gehilfe, und für die Rechnungs-Registratur 1 Registrator.

2te Sektion: Leibgarde der Hartschiere, Generalstab, General-Quartiermeisterstab (mit topographischem Bureau, Armee-Bibliotheke, militärische Memoires, Karten-Konservatorium, Infanterie, Kavallerie, Invaliden, Veteranen und Pensionisten), Dekorationen und Belohnungen, Pensionirung, Kadetten-Korps (nebst allen auf den Unterricht Bezug habendes), Armee-Remontirungs- und Gestütwesen, Montur-Depot. Das Personale besteht: Chef, der Chef des General-Quartiermeisterstabes, die nöthige Anzahl Generale, Stabs- und Oberoffiziere, 1 Oberpferdarzt, 1 geheimer Sekretär, 1 Sekretär. In wichtigen Fällen, besonders der Bildungsanstalten, eine eigene Kommission, bestehend aus dem General-Quartiermeister, als Vorstand, dem Kommandanten des Kadetten-Korps, 1 Stabsoffizier der Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

3te Sektion: Artillerie, Fuhrwesen, Ouvriers-Kompagnie, Modellen- und Plankammer, Zeughäuser, technische Anstalten und Gewehrfabrik. Personale: der Chef der Artillerie, kommandirte Offiziere, 1 Sekretär; für konkrete Fälle: der Vorstand der Zeughaus-Haupt-Direktion.

4te Setion: Genie-Korps, technische Kompagnie (exclusive der Ouvriers) Plan- und Modellkammer, Hochbauten, Befestigung. Personale: Chef, der Kommandant des Genie-Korps, die benöthigten Stabs- und Oberoffiziere, 1 Sekretär.

5te Sektion: Korrespondenz- und Notenwechsel im Allgemeinen und in polizeilicher und politischer Beziehung mit den andern Ministerien und auswärtigen Behörden, Gendarmerie, Militärrechtspflege, Polizei; Sanitätswesen, Krankenhäuser, Veterinärwesen, charakterisirte Offiziere; Rekrutirung, Einreihungen und Entlassungen — Landwehr — Invaliden, Militär-Unterstützungs-, Wittwen- und Waisenfond, Wohlthätigkeits-Anstalten. Personale: Chef, der Kommandant der Gendarmerie, die benöthigten Generale, Stabs- und Oberoffiziere; 1 Kriegskommissär, 2 Oberauditoren und 2 Oberstabsärzte als Referenten, 1 geheimer Sekretär, 1 Sekretär. Für konkrete Fälle: der Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München und 1 General der Landwehr.

6te Sektion: Budget — allgemeines Rechnungswesen —

Militär=Verwaltungs=Etat, Pensionen und Ordens=Pensionen, Fonds für den laufenden Sold der Armee, Hauptkriegskasse; Kriegs=Kommissariat, Revüe. Personelles in Bezug auf die Individuen der Administration. Personale: Chef, der General=Verwaltungsdirektor, 3 Oberkriegs=Kommissäre I. Klasse, als Referenten, 1 Kriegskommissär für die Buchführung, 1 Sekretär, 2 Aktuare. — Bei dieser Sektion ist für die Revision der Rechnungen der nicht zu einer Armee=Division oder dem Artilleriekorps=Kommando gehörigen Militärstellen und Branchen nachstehendes Personale: Chef, 1 General oder Stabsoffizier, 1 Oberkriegskommissär II. Klasse, 3 Kriegskommissäre, 1 Ingenieur=Offizier als Revisor in Bausachen, 1 Militärapotheker als Revisor der Medikamenten=Rechnungen und 2 Aktuare.

§. 50.

Generalität.

Dieselbe besteht zur Zeit in: 1 Feldmarschall, Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Bayern, 1 Feldzeugmeister, 12 Generallieutenants und 37 Generalmajore.

Se. Majestät der König haben 4 General= und 6 Flügeladjutanten, Se. Königl. Hoheit der Kronprinz 2, Se. Königl. Hoheit Prinz Karl 3 Adjutanten.

§. 51.

Die Leibgarde der Hartschiere

wurde von dem Kurfürsten Ferdinand Maria im Jahre 1669 errichtet; sie ist ein spanisches Institut, die spanische Mode spielte dortmals die erste Rolle, und erhielt seinen Namen von dem italienischen und spanischen Worte: „Arciere“, französisch „Archier“ (Bogenschütz), von dem lateinischen Stammwort „Arcus“ (Bogen).

Diese Leibgarde hat den Dienst in der königl. Residenz und bei den verschiedenen Kirchen=, Hof= und Ritterfesten, weßhalb die Uniformirung der Mannschaft auch doppelt ist; erstere ist die einer berittenen Garde, wie es auch in früheren Jahren der Fall war, mit großen Reiterstiefeln und als Waffe den Karabiner, die zweite die Uniform einer Garde zu Fuß, mit einem spanischen Mantel, in Strümpfen und Schuhen, und als Waffe eine Hellebarde.

Der Bestand dieser königl. Leibgarde ist: 1 General=Kapitän, 1 Premier=Lieutenant, 1 Sekond=Lieutenant, 1 Kornet, 2 Exempten, 1 Adjutant, 3 Premiers=Brigadiers und Oberlieutenants, 4 Sous=Brigadiers und Unterlieutenants 2 Aerzte, 1 Quartiermeister, 1 Auditor, 1 Fourier und 100 Hartschiere mit Junkers=Rang.

§. 52.

General=Quartiermeisterstab der Armee.

Das Geschäftslokale ist im Gebäude des Kriegsministeriums, Eingang von der Ludwigsstrasse. Der Wirkungskreis dieses Stabes ist bei den Sektionen des Kriegsministeriums bezeichnet, sein Personalbestand aber ist: 1 General=Quartiermeister, 1 Generallieutenant, 4 Generalmajore, 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 6 Majore, 1 Adjutant und 1 Aktuar.

Zum Ressort des General=Quartiermeisterstabes gehören:

a) Das topographische Bureau,

welches im J. 1803 errichtet, aber erst 1809 (2. Oktober Reg.=Bl. S. 1657) organisirt, und dessen Zweck, Geschäftskreis und Personalstand bestimmt wurde. Im J. 1811 (29. Sept. Reg.=Bl. S. 1555) wurde demselben ein Privilegium gegen den Nachstich und Verkauf der großen Karte von Bayern gegeben. Am 15. April 1817 (Reg.=Bl. S. 358) wurde verordnet, daß das topographische Bureau unter der obersten Leitung des Ministeriums der Armee stehen soll, und diese Verordnung unterm 9. Dez. 1825 (S. 1021) neuerdings bestätiget.

Personalstatus: 1 Direktor, 1 Konservator. Ausser den von dem General=Quartiermeisterstabe und den 24 von den Linien=Regimentern verwendeten Offizieren: 5 Oberlieutenants und 10 Junker, 1 Ingenieur=Geograph, 1 Sekretär und Rechnungsführer, 1 Dessinateur I. Klasse. Das Kupferstecherpersonale besteht in 1 Inspektor, 1 Revisor, dann Kupferstecher in provisorischer Eigenschaft für die Dauer des Stiches des großen topographischen Atlasses, und zwar: 5 Kupferstecher I. Klasse, 3 II. Klasse, 1 Lithograph und 4 Kupferstecher=Eleven auf Ruf und Widerruf; 17 Unteroffiziere der Ar=

mee und 3 Unteroffiziere der Garnisons-Kompagnie als Bureaudiener und Boten.

b) Das Haupt-Konservatorium der Armee

hat die Aufsicht über die Bibliothek, die Musterwaffen und Modellenkammer, und es ist dabei nachstehendes Personale angestellt: 1 Konservator, 1 Bibliothekar und 2 Offiziere als Gehülfen. Vorzüglich bemerkenswerth sind in der Modellen-Sammlung die ausgezeichnet schönen, auf's Genaueste gearbeiteten verschiedenen Gebirgs-Reliefe, worunter jene von Bayern durch den königl. Ingenieur-Geographen Herrn Stolz gefertigten, bei weitem den Vorzug verdienen.

§. 53.

Das Gendarmeriekorps-Kommando.

In Folge eines Allerhöchsten Ediktes vom 11. Oktober 1812 wurde eine königl. Gendarmerie errichtet und laut Allerhöchster Verordnung vom 15. April 1817 (Reg.-Bl. S. 345) in Beziehung auf polizeiliche und dienstliche Verrichtung unter das Ministerium des Innern, in personeller und administrativer Beziehung aber unter das Kriegsministerium gestellt. Unter dem Gendarmeriekorps-Kommando stehen die in den 8 Kreisen des Königreiches vertheilten 8 Gendarmerie-Kompagnien, und die Gendarmerie-Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München.

Der Personalstatus dieses Korps-Kommandos besteht in: 1 Chef, zugleich Oberst, 1 Adjutant, zugleich Hauptmann, 1 Korps-Quartiermeister, 1 Korps-Auditor und 2 Aktuare.

Die Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern mit einem Kommandanten hat ebenfalls ihren Sitz in München.

§. 54.

Das 1ste Armee-Divisions-Kommando.

Von den Armee-Divisionen, welche unter 4 Divisions-Kommandos gestellt sind, befindet sich das erste in München. Unter demselben stehen: Das Infanterie-Leibregiment, das Infanterie-Regiment König, das Infanterie-Regiment Kronprinz und das Infanterie-Regiment Seckendorf, das 1ste und 4te Jägerbataillon, das

Kürassier-Regiment Prinz Karl, das Kürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen (nunmehr Prinz Adalbert), die Garnisons-Kompagnie Nymphenburg, die Kommandantschaften: Burghausen, Landshut, München, Passau mit Oberhaus, Straubing und endlich das Gränzkommando in Reichenhall.

Der Personalbestand ist: 1 Divisions-Kommandant, und 2 Adjutanten, 2 Brigade-Generale der Infanterie und 2 Adjutanten, 1 Brigade-General der Kavallerie und 1 Adjutant, 2 Ingenieur-Stabsoffiziere, 1 Stabsarzt, 1 Oberkriegs-Kommissär II. Klasse, 1 Kriegs-Rechnungskommissär, 1 Revisor, 1 Stabs-Auditor, 1 Sekretär, 2 Aktuare.

§. 55.

Das Artilleriekorps-Kommando

hat seinen Sitz in München, und unter ihm stehen: Die Artillerie-Regimenter Prinz Luitpold und Zoller mit ihren Fuhrwesens-Abtheilungen, die Zeughaus-Hauptdirektion mit den untergeordneten technischen Anstalten, Zeughäusern und der Ouvriers-Kompagnie, dann die Gewehrfabrik-Direktion.

Der Personalstatus desselben ist: 1 Korps-Kommandant mit 2 Adjutanten, 1 Oberstlieutenant, Referent, 1 Kriegskommissär, 1 Revisor, 1 Stabs-Auditor, 1 Sekretär und 1 Aktuar.

§. 56.

a) Die Kommandantschaft

der Haupt- und Residenzstadt München befindet sich dermalen in einem schönen Privathaus in der Fürstenstrasse. Sein Personalstatus ist: 1 Kommandant (General-Major), 1 Platz-Major, 1 Platz-Adjutant, 3 Aerzte, 3 Regiments-Quartiermeister und 4 Aktuare, 1 Auditor, 1 Oberapotheker und 1 Apothekergehilfe.

§. 57.

b) Linien-Infanterie.

Von derselben liegen zu München in Garnison:

1) Das Infanterie-Leibregiment mit 1 Oberst-Kommandanten, 1 Oberstlieutenant und 4 Majoren.

Die schöne Kaserne dieses Regiments liegt an der östlichen Seite des Hofgartens, hat eine hübsche Façade, große Räumlichkeiten, und wurde unter dem Kurfürsten Maximilian IV., nachmaligen König Maximilian I. in den Jahren 1801 — 3 an die Stelle eines frühern Lust- und Sommerhauses erbaut. Vor der Kaserne ist ein geräumiger Exercierplatz.

2) Das Infanterie-Regiment König. (Nr. 1.)

Oberst-Inhaber: Se. Majestät der König. 1 Oberst-Kommandant, 1 Oberstlieutenant und 2 Majore.

3) Das Infanterie-Regiment Kronprinz. (Nr. 2.)

Oberst-Inhaber: Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Maximilian. 1 Oberst-Kommandant, 1 Oberstlieutenant und 3 Majore.

Diese beiden Regimenter haben eine gemeinschaftliche Kaserne im sogenannten Türkengraben, welche in einem großen Quadrate gelegen ist, dessen vordere Seite ganz und die beiden Nebenseiten nur halb als Flügel von dem hübschen und geräumigen Gebäude eingenommen wird; der übrige Raum, welcher mit Mauern und Stacketenzäunen eingefaßt ist, dient als Exerzierplatz, der ringsum mit Bäumen bepflanzt, und ausser Holzgewölben und andern benöthigten Räumen auch die Turnschule enthält. Diese Infanterie-Kaserne wurde in den Jahren 1824 — 1826 erbaut.

§. 58.

c) Kavallerie.

Das Kürassier-Regiment Prinz Karl (Nr. 1) hat seine Garnison in München und eine kleine Abtheilung (1 Eskadron) in Nymphenburg, welche gewechselt wird.

Oberst-Inhaber ist Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Bayern. 1 Oberst-Kommandant, 1 Oberstlieutenant und 2 Majore.

Die Kuirassierkaserne, welche im Jahre 1806 ganz neu erbaut wurde, liegt an der Zweibrückenstrasse in der Nähe der alten Isarbrücke, welche über den ersten Arm der Isar führt, und ist ein großes im Quadrat gebautes, dreistöckiges Gebäude mit großem Hofe, der zugleich zum Exerzieren dient; das Erdgeschoß enthält die Stall-

ungen für circa 800 Pferde; die übrigen Stockwerke die Wohnungen der Soldaten. Die Reitschule liegt neben der Kaserne gegen die Isar aufwärts, die Heumagazine von der Hauptfaçade gegenüber. Der Haupt-Exerzierplatz für Infanterie und Kavallerie, das sogenannte Marsfeld, ist sehr groß und geräumig zwischen der Landsberger- und Nymphenburger Strasse gelegen und erstreckt sich bis gegen das Dorf Neuhausen.

§. 59.

d) Artillerie.

Das Artillerie-Regiment Prinz Luitpold (Nr. 1) hat ausser einer Abtheilung in Augsburg seine Garnison in München.

Oberst-Inhaber ist Se. Königl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern; sonst besteht der Stab in 1 Oberst-Kommandant, 1 Oberstlieutenant und 2 Majoren.

Die Mannschaft der Artillerie ist in mehreren älteren Gebäuden einkasernirt, so: in dem ehemaligen Seidenhaus neben der Hofgartenkaserne, dann in einem Gebäude vor dem Kostthor an der Wurzerstrasse; die Stallungen für die berittene Artillerie und das Fuhrwesen ist an der Kanal- und neuen Pferdstrasse in der St. Anna-Vorstadt.

Die Zeughaus-Hauptdirektion mit den untergeordneten Zweigen hat ihr Bureau im Zeughause, einem alten Gebäude am Kostthor, in der Nähe des Münzgebäudes, des Hoftheaters und der königl. Stallungen. Nebst dem Zeughause, welches jetzt nur als Waffen-Depot benützt ist, da die früher vorhandenen alten Waffen, Rüstungen ꝛc. größtentheils nach Augsburg gebracht wurden, wo sie im Zeughause aufbewahrt werden, befinden sich mehrere Arbeits-Lokalitäten für Schmiede, Wagner, Schlosser, dann die Salpeter-Raffinerien ꝛc. hier beisammen. Einige Werksgebäude mit herrlicher Einrichtung, welche zur Zeughaus-Direktion gehören, liegen in der Isarvorstadt, oberhalb des Kirchhofes an einem Kanal der Isar, durch dessen Wasser die Maschinerien in Bewegung gesetzt werden.

Der Personenstand der Zeughaus-Hauptdirektion ist: 1 Vorstand (Oberst), 6 Mitglieder (2 Oberstlieutenant, 2 Majore, 1 Haupt-

mann und 1 Unterlieutenant), wovon einer für das Konservatorium, einer dem Vorstande für das Maschinenwesen zugetheilt, und einer technischer Inspektor der Ouvriers-Werkstätten ist; dann 5 Werkmeister, 1 Kriegskommissär, zugleich Direktionsmitglied, 2 Regiments-Quartiermeister und 4 Aktuare. Das Laboratorium hat: 1 Oberfeuerwerksmeister (Hauptmann), 1 Feuerwerksmeister (Unterlieutenant), und ein Unterfeuerwerksmeister; die Pulvermühlen 1 Aufsichtsoffizier (Oberlieutenant), die Salpeter-Raffinerie ebenfalls 1 Aufsichtsoffizier (Hauptmann).

Die Ouvriers-Kompagnie unter einem Kommandanten (Hauptmann), hat ausser der Garnison München auch eine Abtheilung in Landau.

Die Zeughaus-Verwaltung München steht unter 1 Oberzeugwart (Hauptmann) und einem Zeugwart.

Der Exerzierplatz der Artillerie mit dem sogenannten Kugelfang zugleich mit großen Magazinen und Werksgebäuden rc., liegt ausserhalb dem Wiesenfeld, rechts von der Dachauerstrasse.

§. 60.

c) Ingenieur-Korps.

Die Leitung desselben ist 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants und 4 Majoren übertragen, von welchen nur 1 Oberstlieutenant, als Referent im Kriegsministerium, und 1 Major als Vorstand der ersten Geniedirektion in München ihren Sitz haben.

§. 61.

Das Kadetten-Korps.

Wie bereits in der Geschichte Münchens angedeutet worden, wurde am Ende des Jahres 1789 die herzoglich Marianische-Landesakademie durch Graf von Rumford in eine Militär-Akademie umgewandelt (Mayr G.-S. Bd. V. S. 571. Nr. 45), und 1790 in einem Flügel des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums an der Herzog-Max-Burg untergebracht, wo es verblieb bis zum Jahre 1826, wo die Universität von Landshut nach München versetzt und ihr diese Lokalitäten eingeräumt wurden. Für das Kadetten-Korps wurde das

Gebäude im sogenannten Herzoggarten vor dem Karlsthor bestimmt, und zu diesem Zwecke einige Gebäude neu hergestellt und eingerichtet, so daß es jetzt die benöthigten Räume für Lehr-, Speis- und Schlafsäle, für Sammlungen ꝛc. enthält.

Das k. Kadetten-Korps ist als Militärschule zur Bildung tüchtiger Offiziere von allen Waffengattungen bestimmt, und nimmt die Söhne des Adels, verdienter Offiziere und der höhern Staatsdiener auf, wenn sie eine vorhergegangene Prüfung bestanden haben. Der Stand der Zöglinge ist auf 200 festgesetzt, von welchen 60 Freiplätze, 30 ein Drittheil, 40 zwei Drittheile und 20 die ganze Summe bezahlen, die auf 306 fl. festgesetzt ist. Zu diesen kommen noch 50 Ueberzählige, die ebenfalls die ganze Summe von 306 fl. bezahlen müssen. Die Kadetten tragen militärische Uniformen, Kaskets und Säbel, werden in acht Klassen getheilt, und erhalten Unterricht in der Religion, den Sprachen, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Waffenlehre, Taktik, Fortifikation, Zeichnen, Kalligraphie, Tanzen, Fechten, Reiten, Turnen, Schwimmen und in der Musik. Nach vollendetem 8jährigen Kursus werden sie als Junker in die k. Armee eingereiht.

Der Personalbestand im Kadetten-Korps für die obere Leitung und den Unterricht ist folgender: 1 Kommandant (Generalmajor), 1 Stabsoffizier (Major), 16 Ober- und Unterlieutenants aus der Infanterie als Inspektions-Offiziere verwendet, 1 Korps-Arzt (Referent im Kriegsministerium, 2 Chirurgen (Militärärzte), 1 Regiments-Quartiermeister, 1 Aktuar; die Professoren und Lehrer sind: 3 Professoren für Religions- und Sittenlehre, 4 Prof. für teutsche Sprache, 2 Prof. für lateinische Sprache, 3 Lehrer für französische Sprache, 1 Lehrer für englische Sprache, 3 Prof. für Mathematik, 1 Prof. für Naturlehre, 1 für Erdkunde, 2 für Geschichte, 1 für Naturgeschichte, 2 für Kriegswissenschaften, 1 für Dienstlehre, 3 Lehrer für Kalligraphie, 2 für militärische und freie Handzeichnung; für Musik: 1 Musiklehrer und Dirigent des Musikunterrichtes und 8 Musiklehrer; für Turnen und Voltigiren 1 Lehrer, für Tanz 1 Lehrer und endlich für Fechten ein Lehrer. Reitunterricht erhalten sie

in der k. Reitschule und Unterricht im Schwimmen in der k. Schwimmschule am Würmkanal.

§. 62.

Das General-Auditoriat.

Dieses wurde am 22. April 1804 (Reg.-Bl. St. XVII.) als selbstständige oberste Militär-Justizstelle errichtet, und zugleich Rang und Kommunikationsform bestimmt. Am 15. April 1817 (S. 357) wurde das General-Auditoriat dem Staatsministerium der Armee zur obersten Leitung untergeordnet und dieß neuerdings am 9. Dez. 1825 (Reg.-Bl. S. 1011) bestätiget.

Das Personale des General-Auditoriates, welches sein Bureau im Kriegsministerial-Gebäude in der Ludwigsstrasse hat, besteht in 1 Präsidenten (Generallieutenant), 1 Vizepräsident (Generalmajor), 8 Ober-Auditore, 1 Präsidial-Sekretär, 1 Sekretär, 4 Aktuare, wovon einer Registrator extr. stat. ist, 1 Rathdiener und 2 Ordonanzen.

§. 63.

Die Militär-Fonds-Kommission.

Nachdem am 6. Febr. 1819 die Vereinigung des Militär-Wittwen- und Militär-Waisen-Fondes und die Bekanntmachung des Standes der sämmtlichen Militärfonde stattgefunden hatte, wurde am 6. Novemb. 1822 (Reg.-Bl. S. 1319) eine Kommission zur Verwaltung dieser Militärfonde angeordnet; und soll ihr Wirkungskreis durch eine eigene Geschäfts-Instruktion bestimmt werden.

Das Geschäftslokale dieser Kommission ist im Kriegsministerial-Gebäude, Eingang in der Schönfeldstrasse; sein Personalstatus aber: 1 Vorstand (der jedesmalige Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München). Mitglieder: 2 der ältesten Obersten der Garnison, ferner 1 Ober-Kriegskommissär, 1 Militärfiskal, 1 Kriegskommissär, 1 Kassier, 2 Kontrolleure, 1 Sekretär, 2 Aktuare, 1 Kassadiener und eine Ordonanz.

§. 64.

Die Haupt-Kriegskasse,

zugleich provisorisches Taxamt, hieß früher Militär-Hauptkasse, und

war sein Wirkungskreis nach den gegebenen Instruktionen bestimmt. Nach dem Gesetzblatt vom 22. Juli 1819 (S. 37 und 252) sollen die disponiblen Gelder der Militär-Hauptkasse der Schuldentilgungs-Kommission gegen Verzinsung übergeben werden, und bestimmt die Verwendung dieser Zinsen. Das Reg.-Bl. vom 26. März 1826 S. 349 bringt die Verordnung, daß die Militär-Hauptbuchhaltung und die Militär-Hauptkasse in ihrer bisherigen Stellung bleiben solle. Erst mit der neuesten Organisation und Formation des Kriegsministeriums erhielt sie ihren gegenwärtigen Namen und Wirkungskreis.

Das Lokale der Hauptkasse ist in dem Kriegsministerial-Gebäude in der Schönfeldstrasse, ihr Personalstatus: 1 Hauptkassier, 1 Haupt-Kriegskasse-Kontrolleur, 1 Buchhalter, 1 Pensionszahlmeister, 1 Sekretär, 1 Offiziant für die lithographische Offizin und 3 Aktuare.

§. 65.

Das Armee-Montur-Depot.

Ein Militär-Montur-Depot wird 1809 aus der ehemaligen Stückgießerei im Schönfeld, dem nämlichen Gebäude, das jetzt zum Kriegsministerium umgeschaffen wurde, errichtet; später aber in die alte Isarkaserne (erbaut von Kurfürst Maximilian III. im J. 1772) verlegt. Sein Personalstatus ist: 1 Vorstand (Major), 2 Kommissions-Mitglieder (1 Major und 1 Oberlieutenant), 1 Verwalter (Kriegs-Rechnungskommissär), 1 Kontrolleur (Regiments-Quartiermeister) und 2 Aktuare.

§. 66.

Die Administrations-Kommission der Militär-Fohlenhöfe

hat ihren Sitz in der Schönfeldstrasse, und besteht aus: 1 Vorstand (Oberst), 1 Kommissionsmitglied, 1 Administrations-Kommissär (Kriegs-Rechnungs-Kommissär), 1 Unter-Quartiermeister, verwendet bei dem Landgestüte und 1 Aktuar.

Unter dieser Kommission stehen die Militär-Fohlenhofsbezirke: Achselschwang, Steingaden, Schwaiganger, Benediktbeuren und Fürstenfeld, jeder mit 1 Verwalter, 1 Aktuar und 1 Veterinär. Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Sept. 1829 (Reg.-Bl. St. XLI.), und vom 19. Febr. 1844 (R.-Bl. St. IX.) bleibt das Stamm-

gestüt auf den Militärfohlenhöfen, die oberste Leitung des allgemeinen Landgestütes wird aber dem Ministerium d. Innern übertragen. (Siehe da.)

§. 67.

Das Kriegs-Ministerial-Gebäude, das Militärlazareth und die St. Theklakapelle, die Wachen und das Militärgefängniß.

Das oft erwähnte Gebäude, in welchem die verschiedenen Stellen des Kriegsministeriums untergebracht sind, liegt an der linken Seite der Ludwigsstrasse mit einem Flügel, während die Hauptfaçade sich in der Schönfeldstrasse befindet. Letzteres als ehemalige Stückgießerei, dann als Armee-Montur-Depot verwendet, wurde im J. 1824 durch den k. Ingenieur Häring hergestellt, und enthält ausser den angedeuteten Stellen die Wohnung des Kriegsministers. Das schöne Flügelgebäude gegen die Ludwigsstrasse wurde erst im J. 1830 durch den Oberbaurath v. Klenze erbaut, und besteht in einem großartigen Palais, dessen Erdgeschoß mit 7 Arkaden, welche aus Sandstein bestehen, und mit militärischen Trophäen und Emblemen verziert sind, durchbrochen ist; im Mittel ist die Einfahrt durch ein hohes Portal. Die darüber sich erhebende erste Etage hat gleiche Länge mit dem Erdgeschoße, während das zweite Stockwerk pavillonartig nur das Mittelgebäude mit 7 Fenstern den Arkaden entsprechend, bildet. Dieses Flügelgebäude ist im florentinischen Geschmacke erbaut, und enthält namentlich die Bibliothek, die Modellensammlungen zu ebener Erde, die Arbeitslokalitäten des topographischen Bureau's und die oben bezeichneten Stellen des Kriegsministeriums.

Das Militär-Lazareth, welches nunmehr in der Müllerstrasse gelegen ist, wurde vom Kurfürsten Maximilian III. erbaut, der Grundstein am 24. März 1774 gelegt, und i. J. 1777 vollendet. Die Kirche, im Mittel des Gebäudes gelegen wird zu Ehren der heiligen Thekla im J. 1778 von dem Fürstbischofe von Freysing feierlichst eingeweiht.

Laut Reg.-Bl. vom 18. März 1804 St. XIII. wird eine General-Lazareth-Inspektion errichtet, und dieselbe unterm 15. April 1817 unter die Leitung des Armeeministeriums gestellt. Das Gebäude selbst bildet ein längliches Viereck von 3 Stockwerk Höhe, ist

ganz freistehend, mit Garten umgeben, und liegt jenseits eines Kanales der Isar, über welchen eine Brücke führt. Die Anstalt ist in 2 Kranken-Abtheilungen getheilt, nämlich die medizinische und chirurgische, jder steht ein Regiments-Arzt vor, während ein Unterarzt die beständige Aufsicht hat. Die Apotheke, die Wasch- und Badeanstalt und dergleichen benöthigte Räume sind vorhanden und zum Theil in den kleinen Nebengebäuden untergebracht. Ausser den allgemeinen Krankensälen sind auch eigene Zimmer für erkrankte Offiziere und Bedienstete eingerichtet; in allen aber können circa 200 Kranke verpflegt werden.

Die Wachen, deren Dienst von dem hier garnisonirenden Militär besorgt wird, sind: a) die Hauptwache, am Schrannenplatz an der Ecke der Kaufingerstrasse gelegen, befindet sich in dem geräumigen Lokale eines Privathauses, auf dem vor demselben befindlichen, mit Ketten umzogenen Platze sind 2 Kanonen aufgepflanzt. b) Die Schloßwache, im alten Residenzgebäude zwischen den zwei Portalen in der Mitte gelegen, wird ausschließlich von dem Infanterie-Leibregimente bezogen, während der Dienst auf der Hauptwache zwischen den Infanterie-Regimentern König und Kronprinz wechselt. Jeden Mittag 12 Uhr zieht die Parade mit klingendem Spiel auf diese beiden Wachen, und spielt bei günstiger Witterung noch 3 Piecen. — Thorwachen bestehen am Karls-, Max- und Sendlinger Thor, bei der Isarbrücke und am Ende der Ludwigsstrasse.

Das Militärgefängniß ist seit längerer Zeit, nämlich seit Entfernung des Taschenthurmes, welcher im J. 1700 unter Max-Emanuels Regierung zum Arrestlokale für das Militär hergerichtet wurde, in der ehemaligen Kreuzkaserne, erbaut von demselben Kurfürsten Max Emanuel II., untergebracht, und enthält die benöthigten Arreste 2c.

Drittes Kapitel.

München als Sitz des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs.

§. 68.

Geschichte und Bestand des Erzbisthums München=Freising.

Am 5. Juni 1817 wurde zwischen Sr. Heiligkeit Papst Pius VII. und Sr. Majestät, Maximilian Joseph, König von Bayern, das die innern katholischen Kirchen=Angelegenheiten im Königreiche ordnende Konkordat abgeschlossen. Nach dieser Uebereinkunft wird der uralte bischöfliche Sitz von Freising nach München verlegt, und zum Metropolitansitz erhoben. Sein Sprengel bleibt der dermalige Umfang der Freisinger Diöces, und die Vorsteher dieser Kirche führen den Namen eines Erzbischofes zu München und Freising. Diesem Erzbischofe werden die bischöflichen Kirchen von Augsburg, Passau und Regensburg, letztere mit Aufhebung ihrer Metropolitan=Eigenschaft als Suffragan=Kirche untergeordnet. Das Kapitel der Metropolitankirche zu München besteht aus zwei Dignitarien, nämlich dem Probste und dem Dechanten und aus 10 Kanonikern. Nebst diesem werden bei dem Metropolitan=Kapitel wenigstens 6 Präbendirte oder Vikare angestellt, welche Zahl noch weiter vermehrt wird, wenn in Zukunft die Renten der Kirche durch neue Stiftungen oder sonstige Vermehrung ihres Gutes einen solchen Zuwachs erhalten. Bei dem erzbischöflichen Kapitel wird nach Vorschrift des heiligen Conciliums von Trient aus den Canonikern einer als Theolog und ein zweiter als Pönitentiar aufgestellt. Die Dignitarien und Kanoniker werden nebst dem Chordienste dem Erzbischofe in Verwaltung seiner Diöcese als Räthe dienen. Doch steht es dem Erzbischof frei, deren Verwendung zu den einzelnen besonderen Verrichtungen und Geschäften und es Amtes nach Gutbefinden zu bestimmen. Ebenso wird derselbe werker den Vicaren ihre Amtsverrichtungen anweisen. Se. Königl. Ma= Stadt haben übrigens denjenigen, welchen die Stelle eines General= ars und das Amt eines bischöflichen Sekretärs übertragen ist, be= ma ondere jährliche Bezüge auswerfen lassen.

Die Einkünfte zum Unterhalte des Erzbischofes werden auf Güter und ständige Fonds gegründet, welche der freien Verwaltung des

Erzbischofes übergeben sind. In gleicher Art erhält auch das erzbischöfliche Kapitel und die bei demselben angestellten Vicare oder Präbendirten ihre Ausstattung mit dem Rechte der Selbstverwaltung. Neben den jährlichen Einkünften wird dem Erzbischofe, den Dignitarien, den ältern Kanonikern und den ältern Vicaren eine ihrer Würde und ihrem Stande entsprechende Wohnung angewiesen. Für die erzbischöfliche Curie, für das Kapitel und Archiv wird ein eigenes Gebäude bestimmt. Die Fonds, Einkünfte beweglicher und unbeweglicher Güter der bischöflichen Kirche und ihre Fabriken sollen erhalten werden, und wenn dieselben zur Unterhaltung der Kirchen, zu den Ausgaben für den Gottesdienst und zu den Gehalten der nöthigen Diener nicht zureichen, so werden Se. Majestät den Abgang decken. Hinsichtlich der Befugnisse in Leitung der Diöcesen durch den Erzbischof sehe man den Artikel XII. lit. a — g et seq. d. Verf.-Urk.

Se. Majestät der König Maximilian Joseph hatten diese Uebereinkunft unterm 24. Oktob. 1817 ratifizirt und bestätiget, und mit dem Königl. Insiegel versehen lassen.

(Anhang zu dem §. 103 über die äussern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften in der Beilage II. zu dem Tit. IV. §. 9 der Verfassungs-Urkunde des Königreiches.)

Am 8. Sept. 1821 hatte die neue Eintheilung der Diözesen statt gefunden, und zu Folge derselben wurde mit Beibehaltung der Pfarrei, die Kirche zu Unser lieben Frau in München zur Metropolitankirche bestimmt, und seit dieser Zeit hat auch der Herr Erzbischof Lothar Anselm von Gebsattel, Exzellenz, das Domkapitel und die Kanzlei ihren Sitz zu München.

Das geräumige erzbischöfliche Palais mit einer hübschen Hauskapelle befindet sich in der Promenadestrasse Nr. 7; für das erzbischöfliche Ordinariat aber wurde erst voriges Jahr ein Theil des ehemaligen Karmeliter-Klosters, dessen Façade in der Pfandhausgasse ist, bestimmt und zweckmäßig eingerichtet.

§. 69.

Geschichte der erzbischöflichen Cathedral-Kirche.

Die erste und einzige Pfarrkirche in München war jene zu St.

Peter und auf dem Platze, wo jetzt die Metropolitankirche zu U. l. Frau steht, war nur eine Kapelle der heil. Jungfrau Maria geweiht, wo ein Geistlicher der Pfarre den Gottesdienst verrichtete. Bei der großen Zunahme der Bevölkerung wurde auch eine zweite Pfarrkirche nothwendig, daher beschloß Herzog Ludwig mit dem Beinamen der Strenge, um das Jahr 1270, eine solche und zwar mit Benützung der bereits stehenden Marienkapelle herzustellen, welche im folgenden Jahre (1271) begonnen, und nach ihrer Vollendung im Jahre 1284 von dem Bischofe Konrad von Freising feierlichst eingeweiht wurde. Die neue Pfarrgemeinde war nun eifrig bemüht, durch Stiftungen, Vermächtnisse und andere milde Gaben ihre Kirche zu unterstützen und zu erheben, daher sie auch im Verlaufe der Zeit zu Ansehen und Reichthum gelangte.

Zwei Jahrhunderte später war diese wieder dem Bedarfe nicht mehr entsprechend, da sich seitdem die Stadt bedeutend erweitert und die Volksmenge sich sehr vermehrt hatte, daher Herzog Sigmund, früher Mitregent im Herzogthum Bayern, welches er am 3. Sept. 1467 ungetrennt seinem Bruder Herzog Albrecht, genannt der Weise, besonders wegen Einführung der Primogenitur überließ; in seinem frommen Sinne beschloß, eine größere Kirche zu Ehren Unserer lieben Frau zu erbauen, daher auch am Sonntag nach Lichtmessen (9. Febr.) 1468 Nachmittags 3 Uhr von Herzog Sigmund der Grundstein zur neuen Pfarrkirche im Beisein des neuen Bischofs Johann IV., der beiden Pfarrer zu U. l. Frau und zu St. Peter und der Kirchenpröbste aus dem innern und äussern Rathe der Stadt und des Baumeisters (Georg Gangkoffer von Haslbach) unter großen Feierlichkeiten gelegt wurde. (Oefele Tom. II. p. 515.) Im Monat August wurde der alte Kirchthurm umgestürzt, und dann der Schutt und die Steine unter Beihülfe von Alt und Jung, Bürgern, Handwerkern und selbst Frauen abgeräumt. (Fragment einer Chronik der Stadt München bei Westenried. hist. Beitr. Bd. V. S. 200.)

Obwohl beim Beginn des Baues dieser Kirche bedeutende Summen vorhanden waren, so mußte man doch 1480 zur Deckung der großen Baukosten, der Kirche gehörige Grundstücke und Einkünfte von Höfen und Gütern verkaufen. (Mon. boic. Vol. XX. p. 600.)

Im nämlichen Jahre bewilligte auch Papst Sixtus IV. allen jenen einen Ablaß, die zum Bau der Frauenkirche in München beisteuern würden. (Mon. boic. Vol. XX. p. 663). Nach 20jähriger Arbeit (1488) war die Pfarrkirche zu U. l. Frau mit ihren 2 majestätischen Thürmen von 336 Fuß Höhe endlich vollendet. (Lipowsky Urkunden-gesch. v. Münch. Th. II. §. 79. S. 180). Im nämlichen Jahre 1488 am Montag nach Michaelistag starb der Erbauer der Kirche (Georg Gangkoffer). Im Glockenhaus des rechten Thurmes steht der Grabstein, und an einer Säule unter dem großen Musikchor ist sein Bildniß zu sehen (Westenr. hist. Beitr. Bd. V. S. 200). Im Jahre 1492 beschloß Herzog Albrecht IV. bei der prächtigen Pfarrkirche zu U. l. Frau ein Kanonikatstift zu errichten, wozu anfangs die Einkünfte des Klosters zu St. Clara am Anger verwendet werden sollten, da aus der Kasse des Herzogs die Kosten nicht bestritten werden konnten. Später wollte man zu diesem Zwecke die bisherigen Stifter Illmünster und Habach nach München transferiren, obwohl der Bischof von Freising dies zu hintertreiben suchte. (Meichelb. hist. Fris. T. II. p. 279.)

Doch der Papst Innocenz VIII. und vorzüglich sein Nachfolger Alexander VI. gab 1493 die Einwilligung zur Versetzung der Stifter Illmünster und Schliersee (welches statt Habach bestimmt wurde) an die neue Pfarrkirche nach München; die wirkliche Versetzung geschah am 24. Jäner 1494 unter großen Feierlichkeiten, bei welchen der Abt Narcissus von Benediktbeuren, als Abgeordneter des Papstes, erschien. Die beiden Stiftskapitel hatten hiezu durch eigens ausgefertigte Urkunden ihre Einwilligung gegeben. (Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 120. Mon. boic. Vol. XX. p. 698 und 706.) — Endlich am 14. April 1494 erfolgte, durch die Zwistigkeiten mit dem Fürstbischof von Freising verzögert, die feierliche Einweihung der Stiftskirche zu U. l. Frau.

Im Jahre 1495 wurden die Gebeine des heil. Arsacius, mailändischer Bischof, welche Utto, der Sifter Illmünsters, im Jahre 746 aus Italien mitgebracht hatte, aus dem dortigen Stifte in die Stiftskirche zu München übersetzt. Der feierliche Einzug und die Prozession, begleitet vom Abte Narcis und Abt Johann von Andechs,

als päpstlichen Bevollmächtigten und dem sämmtlichen Clerus, dem Herzog und seiner Gemahlin, umgeben von ihrem Hofstaat, von Rittern und Patriziern war den 10. März, Nachmittags 3 Uhr. Der silberne mit Edelsteinen besetzte Sarg war anfangs in der Sakristei, dann aber in der Kirche auf einem Altar beigesetzt, und über diese religiöse Verhandlung wurde ein eignes Notariats-Instrument ausgefertiget. (Mon. boic. Vol. XX. p. 717. 730 und 736.)

Im Jahre 1576 wurden die Reliquien des hl. Benno, Bischof von Meissen (gest. 1106, kanonisirt 1523), von dort nach Bayern übersetzt, zu München aber an den beiden Isarbrücken, wo Triumphpforten errichtet waren, von dem sämmtlichen Clerus im Ornate, dem Herzog Albrecht mit seinem Hofstaate empfangen, und in feierlicher Prozession unter dem Geläute der Glocken, durch das Isarthor nach der neuen Veste (frühern Residenz) getragen. (Meichelb. l. c. Tom. II. p. 335. Raderi Bav. sanct. Vol. III. etc.) Hier blieben sie 4 Jahre, worauf sie 1580 in feierlicher Prozession in einem silbernen Behältniß in die Stifts- und Pfarrkirche zu U. l. Frau gebracht, und auf einen Altar beigesetzt wurden. Bei dieser Gelegenheit ließ Herzog Wilhelm V. ein Mandat von der Kanzel verkündigen, worin der hl. Benno zum Land- und Stadtpatron erklärt wird. (Meichelbeck l. c. Tom. II. p. 335. Raderi l. c. Vol. III. p. 183.)

Die Büste des hl. Benno, von Silber gefertiget, verehrte im Jahr 1627 der König Sigmund von Polen der Frauenkirche, und stiftete zugleich am 26. April d. Js. die sogenannte polnische Messe auf dem Bennoaltar und dotirte sie mit 10,000 fl. (Meichelbeck II. 335. Raderi III. 183.)

Im Schwedenkriege waren die Reliquien des hl. Benno zur Sicherheit nach Salzburg gebracht worden, im J. 1634, nachdem die Kriegsunruhen sich gelegt hatten, wurden sie wieder nach München zurück gebracht, bei welcher Gelegenheit in U. l. Frauen-Stiftskirche die St. Benno-Litaneyen ihren Anfang nahmen. (Lipowsky Th. II. S. 197. Burgholzer S. 513.)

Das Kanonikatstift bestand früher aus einem Probste, einem

Dechant und 14 Chorherrn, von denen 5 Doktoren, 5 vom Adel und 4 von bürgerlichem Herkommen sein mußten; alle wurden vom regierenden Fürsten präsentirt. Zur Verrichtung der geistlichen und pfarramtlichen Funktionen waren noch angestellt: 2 Cooperatoren, 1 Ceremoniarius und 6 Chor-Kapläne, welche sämmtlich ihre Bezüge aus den Stifts- und Pfarreinkünften hatten; die übrige Geistlichkeit (24 Benefiziaten) genossen die Benefizien. — Dieses Stift wurde 1802 aufgelöst.

Viertes Kapitel.

München in seiner Eigenschaft als Kreishauptstadt von Oberbayern.

§. 70.

Geschichte und Bestand der Regierung von Oberbayern.

Neben der General-Landesdirektion, welche am 23. April 1799 R.-Bl. St. XX. eingerichtet und zugleich eine Instruktion für dieselbe erlassen wurde, bestanden noch auswärts eigene Regierungen, so zu Landshut, Burghausen ꝛc., welche sämmtlich während des Jahres 1802 aufgehoben wurden. (R.-Bl. Febr. St. VI. Nov. St. XLVI.) Am 15. August 1803 (St. XXXVI.) erschien die Organisation der Landesdirektionen mit ihrem Geschäftskreis, Eintheilung derselben in Deputationen und Sektionen, Geschäftsgang ꝛc., statt der bisherigen General-Landesdirektion.

Am 1. März 1808. S. 987 geschah die Eintheilung des Königreiches in 15 Kreise, und am 21. Juni ejusd. anni die Angabe des Flächeninhaltes und der Bevölkerung eines jeden Kreises. Bis zum Jahre 1808 bestanden die Landesdirektionen, wo sie am 17. Juli (R.-Bl. S. 1649) aufgehoben wurden, und an ihre Stelle die General-Kreiskommissariate traten, deren Formation, Wirkungskreis und Geschäftsgang unter demselben Datum erschien.

Die neue Territorial-Eintheilung des Königreiches in 9 Kreise ist vom 20. Sept. 1810. S. 809, wobei die Sitze der General-

Kreiskommissariate gemäß dieser Eintheilung bestimmt wurden. München war damals die Hauptstadt des Isarkreises. Am 19. Oktober 1810 S. 1104 und 1360 erschien das organische Edikt über die neue Formation der General-Kreiskommissariate, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang, insbesondere als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen. Durch die Verordnung vom 2. Oktober 1811 (R.-Bl. S. 1497), wurde der Wirkungskreis der General-Kommissariate in Betreff auf Unterricht, kirchliche Angelegenheiten der Katholiken und Protestanten, dann in Bezug auf polizeiliche Verhältnisse erweitert; und am 6. August 1815. S. 689 die Competenz der General-Kreiskommissariate, und zwar in Bezug auf Dienstsachen im Fache der Polizei, des Schul- und Studienwesens in Ansehung beider Konfessionen und in Beziehung auf die formelle Behandlung der Geschäftsgegenstände bestimmt. Am 2. Febr. 1817 wurde das Königreich abermals neuerlich eingetheilt, und die Kreise auf 8 reduzirt, und am 27. März desselben Jahres S. 333 die Formation, der Wirkungskreis und Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen bestimmt. Die neueste und letzte Organisation der Kreisregierungen geschah am 17. Dezemb. 1825 S. 1049 — 1152 beim Beginn der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern. Nach dieser Organisation zerfällt die Verordnung in nachstehende §§. Formation und Personalstatus der obersten Verwaltungsstellen in den 8 Kreisen: §. 1 — 11. Wirkungskreis derselben, allgemeine Bestimmungen hierüber. §. 11 — 20. Wirkungskreis der Kammer des Innern im Allgemeinen. §. 21 — 22. insbesonders staatsrechtliche, §. 22 — 26. militärische, §. 26 — 34. Religions- und Kirchenangelegenheiten. §. 34 — 38. Erziehung, Bildung, Unterricht und öffentliche Sitten. §. 38 — 51. Medizinalwesen. §. 51 — 57. Allgemeine Landespolizei. §. 57 — 69. Kommunal- und Stiftungs-Angelegenheiten. §. 69 — 76. Statistik und Dienstübersicht. §. 76 — 79. Dienstordnung und Gerichtspolizei. §. 80 — 85. Bestreitung des Staatsaufwandes. §. 85. Judikatur und Aufschlagsachen. §. 86. Wirkungskreis der Kammer der Finanzen; Finanzverwaltung in den Kreisen im Allgemeinen. §. 87 — 89. insbesondere: Verwaltung des Staatseinkommens. §. 89 — 100. Aufsicht über Staatsaufwand in den Kreisen.

§. 100 — 108. Etatswesen. §. 108 — 110. Rechnungswesen. §. 110 — 112. Direktion der Kassen. §. 112 — 119. Amtsbürgschaften. §. 119. Fiskalische Prozesse. §. 120. Kreis- und Bezirksumlagen, Kreisbeiträge und Landraths-Angelegenheiten. §. 121. Geschäftsgang bei den obersten Verwaltungsstellen. §. 122 — 148. Transitorische Bestimmungen.

Die Eintheilung des Königreiches in acht Regierungsbezirke, wobei der Isarkreis die Benennung von „Oberbayern" erhielt, und der Regierungsitz „München" ist, erfolgte am 29. Nov. 1837.

Das große, weitschichtige Gebäude mit mehreren Höfen und Nebenhäusern, in welchem die Amtslokalitäten der verschiedenen Geschäftsstellen der Regierung von Oberbayern untergebracht sind, liegt zum Theil am Haupt- oder Schrannenplatz, zum Theil in der Dienersgasse und in dem engen Landschaftsgäßchen. Das Erdgeschoß ist mit Arkaden durchbrochen (ein Theil der sogenannten lichten Bögen) und enthält besonders die Registraturen, die übrigen drei Etagen die Bureaux. Das schöne Nebenhaus, ebenfalls 4stöckig, am Schrannenplatz gelegen, dient zur Wohnung des königl. Regierungspräsidenten.

Der dermalige Personalstatus dieser oberen Kreisstelle ist: 1 Präsident; A. Kammer des Innern: 1 Direktor, 6 Regierungsräthe (worunter 1 Kreisbaurath und 1 Kreismedizinalrath), 1 Schulreferent, 3 Assessoren, 2 Sekretäre II. Klasse. Registratur: 2 Registratoren, 3 Rechnungskommissäre. 1 Kreismedizinalrath, 1 Universitäts-Professor und Vorstand der Hebammenschule, in der Eigenschaft eines graduirten Geburtshelfers, 2 Aerzte als medizinische Mitglieder, 1 Professor an der polytechnischen Schule, 1 Arzt als chirurgisches Mitglied und 1 Divisions-Veterinärarzt. B. Kammer der Finanzen: 1 Direktor, 6 Regierungsräthe (worunter 1 Forstrath und 1 Fiskalrath), 4 Assessoren, 1 Forstkommissär I. Klasse, 2 Registratoren, 8 Rechnungs-Kommissäre, 1 Forstkommissär II. Klasse und 5 Sekretäre bei beiden Kammern. Kreisbaupersonale: 1 Regierungs- und Kreisbaurath, 1 Civilbauinspektor, 2 Kreis-Bauingenieure. Die Bau-Inspektionen München I. und II., jede mit

1 Bezirksingenieur und 2 Baukondukteuren. Kreiskasse: 1 Kreiskassier, 1 Kontrolleur und 3 Offizianten. Oberaufschlagamt: 1 Oberaufschlagsbeamter, 1 Kontrolleur, 1 Amtsdiener. Kreis-Stempelverwaltungs- und Verlagsamt: 1 Oberbeamter, 1 Kontrolleur, 1 Amtsdiener (die Beamten sind jene des Ober-Aufschlagamtes). Königl. Stiftungs-Administration für Erziehung und Unterricht: 1 Administrator, 1 Amtsdiener.

§. 70. a.

Der Landrath von Oberbayern.

Früher bestand eine Kreisdeputation, deren Wahlbestimmungen, Geschäftskreis, die Zeit und der Ort ihres Zusammentrittes durch Verordnung vom 1. Mai 1808. S. 994 gegeben wurden. Am 2. Februar 1817. S. 52 wird verordnet, daß in den Kreisen alljährlich ein Landrath zusammenberufen werde, und durch Verordnungen vom 9. Jäner 1821. S. 53 und 18. November 1825. S. 870. Nr. 6, daß die dem Landrathe vorzulegenden Gegenstände, die Resultate der Verhandlungen und Entschließungen hierauf, zur Berathung des Staatsrathes gehören.

Die Bestimmungen über die Einführung des Landrathes in den 7 älteren Kreisen sind in der Verordnung vom 1. Jäner 1822. S. 9 gegeben, und enthalten dessen Wirkungskreis, Bildung, Wählbarkeit hiezu, die Wahlart: a) der Wahlmänner, b) der Landräthe; Erneuerung des Landrathes; Verhältniß desselben zu der Regierung, zu der Ständeversammlung und zu den betreffenden Kreisen; Versammlung und deren Geschäftsgang. Aber die Ausführung dieser Verordnung wird am 20. Juni 1822 (Reg.-Bl. S. 641) suspendirt.

Die Verordnung vom 9. Dezember 1825 S. 1001. §. 73 und 97 sagt, daß die Geschäftsführung beim Landrathe zum Ministerium des Innern, benehmlich mit den einschlägigen Ministerien, kompetirt, die Geschäftsleitung in den Verhandlungen aber zu jenem der Finanzen. Nach der Verordnung vom 17. Dez. 1825. S. 1065 §. 24 und 97 steht die nächste Aufsicht auf die Geschäfte des Landrathes der Regierung zu.

Die neueste königl. Verordnung „die Einführung der Landräthe betreffend“ enthält das Gesetzblatt vom 15. August 1828. St. VI. S. 49 — 72. Einführung eines Landrathes in jedem Regierungsbezirke §. 1. Wirkungskreis desselben 2 — 4. Zahl der Mitglieder und Theilnahme der Standesherrn, Reichsräthe, Universitäten und Bischöfe 5 — 9. Wählbarkeit zum Landrathe 10 — 11. Bildung von 4 Wahlkollegien und deren Zusammensetzung aus den Wahlmännern der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, der selbstständigen Pfarrer, der Städte und Märkte und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit 12. Form der Wahlhandlungen und Ernennung der Mitglieder aus den Kandidaten durch den König 13 — 17. Rechte der Mitglieder, insbesondere der Standesherrn und Reichsräthe 18 — 20. Entschädigung 21. Erneuerung der Wahl und Austritt vor der bestimmten Zeit 22. Dauer der Versammlung 23. Nähere Bestimmungen der Befugnisse des Landrathes 24. Eröffnung der jährlichen Versammlung und Geschäftsgang 25. Wahl des Präsidenten und Sekretärs und Bildung von Ausschüssen, Beschlußfassung 26. Bestellung des Kanzleipersonales und Bestreitung der Regiekosten 27. Führung der täglichen Protokolle 28. Königliche Entschließungen auf die Landrathsverhandlungen in Abschieden und Bekanntmachung derselben 29. Transitorische Bestimmungen über die anfängliche Bildung des Landrathes ꝛc. 30 — 33.

Im Ständeabschied vom 29. Dez. 1831 geschahen mehrere Abänderungen der Bestimmungen und einige Vollzugsvorschriften zum Landrathgesetze, als: Einführung eines königl. Siegels für die Landräthe; Wirkungskreis des Landrathes, Landrathswahlen, Wahl der Landraths-Kandidaten aus der Klasse der selbstständigen Pfarrer, dann aus der Klasse der Standesherrn und erblichen Reichsräthe, Führung der Landraths-Protokolle, Veröffentlichung derselben, Vertretung der Universitäten in den Stände- und Landraths-Versammlungen ꝛc. betreffend.

§. 71.

Geschichte und Bestand des Kreis- und Stadtgerichtes, dann Wechsel- und Merkantilgerichtes in München, die Frohnveste und der Neuthurm.

Die Bildung des Stadtgerichtes zur Verwaltung der früher von

dem Magistrate ausgeübten Justiz wird am 31. Dezember 1802 (R.=Bl. 1803. St. I.) verordnet. Die Gerechtigkeitspflege sollte unabhängig von dem Magistrate nur von solchen Personen ausgeübt werden, welche der Rechte kundig von den obersten Stellen geprüft waren. Die Verfassung, der Gerichtsgang und die Kompetenz der Stadtgerichte ist gemäß des Ediktes über die Gerichtsverfassung d. d. 24. Juli 1808. S. 1786 gegeben, und die Klassifikation der Stadtgerichte und der Umfang der städtischen Gerichtsbarkeit nebst Geschäftsgang durch die königl. Verordnung vom 3. Dez. 1808. S. 2803 und 2999 bestimmt. Die Konstituirung und Bestellung der Stadtgerichte im ganzen Königreiche aber wird durch die Verordnungen vom 19. und 27. Dez. 1810. S. 1443 und 1489 erlassen.

Kreis= und Stadtgerichte nebst der provisorischen Festsetzung des Gerichtssprengels derselben in den einzelnen Kreisen als privilegirte Instanz werden durch die Verordnung vom 19. Juni 1818. S. 700 bestimmt. Das Gesetzblatt vom 26. Mai d. Js. S. 217. §. 11 verordnet, daß diese Gerichte die erste Instanz für Adeliche sein sollen. Am 29. Sept. 1818. S. 1132 erfolgte die definitive Festsetzung des Gerichtssprengels der Stadtgerichte und die Bestimmung, welche Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit vor dem Gerichte des Wohnortes vorzunehmen sind.

Das Wechsel= und Merkantilgericht zweiter und letzter Instanz, welches am 11. Oktob. 1799 (Reg.=Bl. St. XLIII.) in der bisherigen Verfassung bestätiget worden war, wird laut Verordnung vom 27. Juni 1801 (St. XXVIII.) aufgehoben, und die Entscheidung der Wechsel= und Merkantilsachen IIdae an den Hofrath, der in München seinen Sitz hatte, übertragen. Am 11. Febr. 1802 (St. VII.) wird die Bestimmung eines Wechselgerichts=Sensals in München angeordnet; und die Verordnung vom 5. März 1804 bestimmt die Gegenstände, welche zur Kompetenz des Wechselgerichts gehören. Die Kompetenz dieses Gerichtes in München bei allen anerkannten Schulden ist in der Verordnung vom 31. Jäner 1806. (S. 43 und 117) gegeben, und nach der Verordnung vom 18. April d. Js. erstreckt sich diese Kompetenz des Münchner Wechselgerichtes auch auf die obere Pfalz und Neuburg.

Die Verordnung vom 24. Juli 1808 (S. 1788. §§. 12 u. 32) bestimmt, daß in Wechsel- und Merkantilsachen hinsichtlich der ersten Instanz es bei der bisherigen Verfassung bleibt, in zweiter und letzter Instanz sollen die Apellationsgerichte entscheiden.

Durch die Verordnung vom 30. Mai 1811 (S. 733) wird das Wechselgericht in München mit dem dortigen Stadtgerichte vereiniget und sein Geschäftsgang bestimmt.

Dieser Gerichtshof hat seine Amtslokalitäten in den weitschichtigen Gebäuden des ehemaligen Augustiner-Klosters und sein Personalstatus ist folgender: a) Kreis- und Stadtgericht. 2 Direktoren, 14 Räthe, 9 Assessoren, 10 Protokollisten, 1 Expeditor, 1 Kontrolleur, 1 Depositar, 3 Registratoren, 9 Schreiber, 1 Rathsdiener, 6 Boten, 4 Gerichtsdiener, 1 Neuthurmpfleger, 1 Eisengerichtsdiener und 1 Scharfrichter.

b) Wechsel- und Merkantilgericht: 1 Vorstand (der erste Kreis- und Stadtgerichtsdirektor), 2 Assessoren (Kreis- und Stadtgerichtsräthe), 7 Assessoren, sämmtlich aus dem Handelsstande; 1 Sekretär, Expeditor und Depositar, 1 Registrator (zugleich Kreis- und Stadtgerichtsregistrator), 1 Kanzleioffiziant und 1 Ansager (zugleich Kreis- und Stadtgerichtsbote).

Die Frohnveste des königl. Kreis- und Stadtgerichtes befindet sich in einem neuhergestellten Baue von düsterem und ernsten Aussehen, am sogenannten obern Anger in der Nähe des Angerthores und dem Kloster der armen Schulschwestern. Er wurde in den Jahren 1820 bis 1826 von dem k. Oberbaurathe Pertsch erbaut, ist ein massives 3stöckiges Gebäude mit halbrundem Hofraum und enthält bei einer sehr zweckmässigen Einrichtung eine hübsche Kapelle, die Verhörzimmer und sonst benöthigte Räume, an welche sich rückwärts im Halbzirkel eine große Anzahl heller reinlicher Gefängnißzellen anschließen.

Der Neuthurm, am alten Kostthor gelegen, wurde im J. 1771 unter Maximilian III. erbaut, und diente als Gefängniß für solche, die wegen Schulden inhaftirt waren (Schuldthurm). Auch jetzt noch hat er zum Theil gleiche Bestimmung, dient aber auch be-

sonders für Civilpersonen, die wegen Vergehen, wegen Wechselschulden und dergleichen in Untersuchung sind, auch Disciplinar- oder größere und kleinere Arreststrafen abzubüßen haben.

§. 72.

Die Advokaten.

Am 3. August 1799 (St. XLII.) wird verordnet, daß die Advokaten-Ordnung und das desfalls erlassene Mandat vom 9. Nov. 1795 genau zu beobachten sei. Durch Verordnung vom 17. Okt. 1807 steht die Prüfung der Advokaten dem Hofrath ausschließend zu; ihre Anzahl bei den Stadtgerichten wird nach Verhältniß des Geschäftsumfanges bestimmt (Verordn. vom 3. Dez. 1808. S. 2806. §. 13). Am 27. Juni 1808. S. 1450 wird eine Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreichs errichtet. Die Verordnung zerfällt in: I. Ttl. Allgemeine Bestimmungen; II. Ttl. Vermögen der Pensionsanstalt; III. Ttl. Verwendung des Vermögens und IV. Ttl. Verwaltung des Vermögens. Das Stammvermögen dieser Anstalt soll jetzt 530,000 fl. betragen, und die Unterstützungsbeiträge für die Wittwen sind in 3 Klassen: 150, 200 und 250 fl., für die einfachen Waisen 50 fl.; für Doppelwaisen 75 fl. jährlich.

Die Adspiranten zur Advokatie haben sich der allgemeinen Konkursprüfung zu unterwerfen, nach der am 29. Dez. 1809 (R.-Bl. 1810. S. 34) gegebenen Verordnung. — Die sich auszeichnenden Advokaten sollen bei Erledigungen im Justizfache einer vorzüglichen Bedachtnahme zur Anstellung als besoldete Staatsmänner gewürdiget werden. (Verordn. vom 20. Dez. 1811. (R.-Bl. 1812. S. 160.) Sie dürfen sich im Allgemeinen der Unterschrift „Königliche Advokaten“ bedienen; auch bei dem Gerichte eines jeden Kreises Rechtsbeistand leisten. (Verordn. vom 27. Okt. 1812. S. 1853.) Die Matrikel der sämmtlichen Advokaten im Königreiche erscheint: 1. Febr. 1813. (R.-Bl. S. 132; den 27. Febr. 1814. S. 433; den 25. Juni 1823. S. 1127 ꝛc.)

Die oberste Aufsicht über die Advokaten in Hinsicht auf die Geschäftsführung und Disziplin in Justiz-Gegenständen, so wie auch

die Anträge über deren Ernennung und Entlassung stehen dem Ministerium der Justiz zu, laut Verordnung vom 9. Dez. 1825 (R.-Bl. S. 994). — Die Aufsicht über die öffentlichen Rechtsanwälte in allen administrativen Angelegenheiten und Beziehungen, und die Disciplin gegen dieselben steht nach der Verordnung vom 17. Dezember 1825 (S. 1102. §. 82) bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, und die Oberaufsicht dem Staatsministerium des Innern zu.

§. 73.

Die Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern

mit ihrem Sitze zu München ist eine der in den Kreisen des Königreiches vertheilten 8 Gendarmerie-Kompagnien, hat einen Hauptmann zum Kommandanten und steht unter dem Gendarmerie-Korps-Kommando, welches ebenfalls in München ist, wie bereits oben in der Chronik Heft VII. §. 53. S. 135 angegeben wurde.

§. 73. a.

Das Kreisscholarchat von Oberbayern.

Laut Verordnung vom 6. Sept. St. XL. und 4. Nov. 1805 St. XLVI. wird die Leitung des Schulwesens dem neuerrichteten geheimen Schul- und Studien-Bureau und der Landesdirektion übertragen. In den Verordnungen vom 17. Juli 1808. S. 1662 und 15. Sept. S. 2472 wird der Wirkungskreis der General-Kreiskommissariate in Beziehung auf das Schulwesen, Aufsicht auf Schullehrer-Seminarien, Leitung des Schulfondes, Kreisschul-Dotation, Anstellung der Lehrer, Leitung der Schulkonferenzen, Bildung und Berichtigung der Schulsprengel 2c. bestimmt. Am 2. Nov. 1810. S. 1193 geschah die Ernennung der Schulräthe in den Kreisen; und am 27. März 1817. S. 248 wird der Wirkungskreis der Kreisregierungen und der Rektorate in Beziehung auf die Leitung der Studienanstalten bestimmt. Die Kreisscholarchen, welche den Prüfungen und Schulkonferenzen an verschiedenen Orten des Kreises beizuwohnen, und die einschlägigen Inspektionsreisen zu machen haben, erhalten hiefür eigene Diätenbezüge. (Repertorium von Döllinger XVII. S. 357.)

§. 73. b.

Die Kreislandwirthschafts= und Gewerbschule.

Die Errichtung derselben geschah durch Allerhöchste Verordnung vom J. 1827. (R.=Bl. St. XXXIX. S. 665) und hat den Zweck, tüchtige Landwirthe und Gewerbtreibende durch Beibringung der nöthigen Kenntnisse und durch praktische Anwendung derselben zum rationellen Betriebe der Landwirthschaft und der Gewerbe zu bilden. Die Anstalt selbst, die unterste Abtheilung der technischen Lehranstalten, zerfällt wieder in drei Klassen, in welchen Unterricht in der Religion, deutscher Sprache, Mathematik, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Landwirthschaft, Technologie und in der Zeichnungskunst ertheilt wird.

Diese Lehranstalt besitzt eigene Sammlungen und befindet sich nebst der polytechnischen Schule, von welcher später (Kap. V.) die Rede sein wird, in dem geräumigen Gebäude des ehemaligen Damenstiftes am Kreuz.

§. 73. c.

Das Strafarbeitshaus in der Vorstadt Au.

Als im Jahre 1799 das Kloster der Paulaner aufgehoben worden war, verwendete man dasselbe zu einem großen Strafarbeitshause, eine Musteranstalt ihrer Art, deren Zweck nicht bloß die Bestrafung, sondern auch die Besserung und Beschäftigung der Sträflinge ist. Dieses Strafarbeitshaus trat im Jahre 1807 in's Leben, und bewährte bis zum heutigen Tage seinen Nutzen und seine Zweckmäßigkeit. Es zerfällt in 2 Abtheilungen: a) in das Strafarbeitshaus zur Aufnahme und Besserung von Verbrechern, verbunden mit einer weitern Anstalt verschiedener Fabrikationszweige, als: Wollengarnspinnerei, Tuchmanufaktur und andere Gewerbsabtheilungen, wodurch die Sträflinge nicht nur nützlich beschäftiget werden, sondern sich auch ihren eigenen Lebensunterhalt verschaffen müssen. Durch den Mehrverdienst, welchen sie sich durch großen Fleiß und Sparsamkeit erworben haben, erhalten sie während der Strafzeit kleine Begünstigungen; der Rest aber wird ihnen bei ihrer Entlassung aus der Anstalt baar hinausbezahlt.

Die zweite Abtheilung ist b) das eigentliche Zuchthaus oder das Gefängniß für jene, welche zur lebenslänglichen Kettenstrafe verurtheilt sind. Letzteres befindet sich im Erdgeschosse des großen, weitschichtigen Gebäudes, und besteht in wohlverschlossenen kleinen Zellen, die aber reinlich und hell sind. Die andere Abtheilung, das Strafarbeitshaus mit seinen verschiedenen Werkstätten nimmt die übrigen, sehr geräumigen zwei Stockwerke des Hauptgebäudes und andere in den Höfen rc. gelegene Lokalitäten ein. — Die hohen, hellen Arbeitszimmer werden Nachts in Schlafsäle verwandelt, indem man die Bettstellen, welche während des Tages und der Arbeitszeit an den Wänden aufgeschlagen sind, herabläßt. Die Verpflegung der Sträflinge ist gut, zwar einfach aber gesund; die Kleidung, Wäsche und Betten sind zweckgemäß und reinlich. Die Besorgung der gewöhnlichen Dienste im Innern der Anstalt liegt den Sträflingen ob, auch können sie auf Verlangen ausserhalb des Hauses, unter Bewachung, zu verschiedenen Arbeiten gegen Lohnsgebühren verwendet werden. Früher wurden Sträflinge beiderlei Geschlechtes in die Anstalt aufgenommen, und in zwei großen Abtheilungen gesondert verwahrt; seit der letzten Bestimmung aber, die Geschlechter gänzlich zu trennen, sind in der hiesigen Anstalt nur mehr männliche Sträflinge, indem die weiblichen nach andern Straforten gebracht wurden. Um Ruhe und Ordnung zu erhalten, sind eine Anzahl bewaffneter Gerichtsdiener und Gehülfen angestellt, auch befindet sich eine hinlängliche Militär-Mannschaft im Dienste.

§. 73. d.

Das Forstamt München,

so wie

§. 73. e.

die Trift- und Holzgarten-Inspektion

sind mit einander vereiniget; ersteres besorgt den forstwirthschaftlichen Betrieb der Staatswaldungen in dem ihm angewiesenen Forstamtsbezirke, welcher sich auf die Revieren Perlach, Deisenhofen, Grünwald, Hofolding, Ismaning, Hirschau und Allach erstreckt, und an welchen Orten eigene Revierförster bestellt sind. Die Trift-Holzgarten-Inspektion hat die Aufgabe, das aus dem bayerischen Hochlande

auf der Isar alljährlich getriftete Brennholz, welches zur Beheizung der königl. Wohnungen in den Schlössern und Palästen, dann der verschiedenen Amtslokalitäten der königl. Stellen und Dikasterien verwendet wird, nach geschehener Abtriftung in Empfang und unter Aufsicht zu nehmen. Die Triftanstalt ist schon sehr alt (im Jahre 1589 wurde bei einer Ueberschwemmung der Isar der von Wilhelm V. erbaute Triftrechen zerrissen und gegen 180,000 Holzprügel fortgeschwemmt), und hat hier eine sehr zweckmässige Einrichtung. Das Triftholz wird aus der Isar in der Nähe des großen Schleussenbaues an der Praterbrücke in eigenen Kanälen in den sogenannten Holzgarten geleitet, dort aufgeklaftert und nach völliger Austrocknung an seinen Bestimmungsort abgegeben. In der Nähe des Holz- und des englischen Gartens in der St. Anna-Vorstadt ist die Lokalität des k. Forstamtes und der Trift-Holzgarten-Inspektion, welchem ein Inspektor, zugleich Forstmeister, vorsteht; für den Holzgarten ist ein eigener Holzaufseher bestellt.

Fünftes Kapitel.

München als Stadt der centralen Wissenschaft und Kunst.

§. 74.

Geschichte und Bestand der Akademie der Wissenschaften. Die Kalender-Revisions-Kommission des Königreiches.

Im Jahre 1758 traten mehrere Vaterlandsfreunde zusammen und faßten den Entschluß, in München eine gelehrte Gesellschaft zu errichten, zu welcher nicht nur in Bayern sondern in ganz Südteutschland die besten Köpfe gezogen werden sollten, um zum Nutzen des Vaterlandes dann zur Verbreitung aller nützlichen Kenntnisse in demselben, allen möglichen Fleiß, Kräfte und Rathschläge redlich, standhaft und uneigennützig anzuwenden; alles, was nur immer mit der Nation und dem Lande in einiger Verbindung steht (ausgenommen Religions- und politische, in das höhere Staatswesen einschlagende Gegenstände) auszuforschen, und als Materiale ihrer künftigen

Arbeiten zu machen; sich daher wechselseitig zu verbinden, sowohl auf den Nutzen und Gebrauch schon vorhandener Erfindung aufmerksam zu machen; als auf Entdeckung und Berichtigung neuer zu dringen; ihre Gedanken, Versuche und Erfahrungen der Gesellschaft ohne Rückhalt vorzulegen, die Meinungen und Urtheile Anderer streng und frei zu prüfen; im Uebrigen aber, wenn es einen gemeinschaftlichen Entschluß gilt, die Mehrheit der Stimmen entscheiden zu lassen. Man wollte bei diesem Vereine die Gegenstände, für deren Bearbeitung und Ausbildung sich die Mitglieder verwenden sollten, in zwei allgemeine Klassen, nämlich in die Klasse der vaterländischen und teutschen Geschichte und in die Klasse der Philosophie abtheilen, und alle Unterabtheilungen und Hilfswissenschaften jener Fächer mit aufnehmen und von Zeit zu Zeit das Merkwürdige davon durch den öffentlichen Druck bekannt geben. Wöchentlich sollte man sich einmal versammeln, wobei alle Vorträge pünktlich zu Protokoll genommen werden. Die ersten, welche zu diesem Vorhaben sich verbanden, waren Dominikus v. Linbrunn (damaliger kurfürstlicher Münz- und Bergrath) und Georg v. Lori (Hof- und Bergrath), und diesen schloßen sich auf Einladung zuerst an: Franz Xaver v. Stubenrauch (kurfürstlicher Hof- und Kommerzienrath), Joh. Georg Stigler (Prof. der Mathematik im kurfürstl. Kadettenhaus) und Johann Wageneger (herzogl. Hofkaplan), und feierten am Abend des 12. Okt. 1759 die erste Versammlung ihres Vereines (Akademie genannt), welche Lori mit einer kräftigen Rede eröffnete, und sich über die Absichten und Pflichten jener, die an der künftigen Gesellschaft einen unmittelbaren Theil nehmen würden, aussprach. Die Wahl des ersten Sekretärs fiel auf Lori. — Mit Vorsicht und Behutsamkeit wurden anfangs die Männer ausgewählt, welche zu Mitgliedern ernannt werden sollten; von diesen wurden zum Beitritt aufgefordert und schloßen sich auch an: Eusebius Amort, regulirter Chorherr und Dechant von Polling, als ältestes noch lebendes Mitglied des Parnassi boici; Franziskus Däpsel, der Probst jenes Klosters und Prosper Goldhofer, Chorherr daselbst; der Probst Innocenz von Schlechdorf, dann dessen Konventual Leopold Leeb; Ildephons Kenedy, Professor der Mathesis bei den Schotten zu Regensburg; Jakob Miedamer, der Theologie Licentiat und Pfarrer zu Dingolfing; Friedrich Brander, Werkkünstler

zu Augsburg; Dr. Rauch, Landphysikus zu Wiesensteig; ferner noch von München: Anton Lipowsky, Sekretär des kurfürstl. geistl. Rathes, Michael Bergmann, damals kurfürstl. Hofgerichts-Advokat und drei Augustiner: der Klosterbibliothekar Fulgens; der Professor der Philosophie Angelus Merz und der Professor der Theologie Adrian Huber. Dieß waren nun die ersten Mitglieder; und als Vorsteher und Beschützer fand die kleine Akademie der Hrn. Grafen Sigmund von Haimbhausen (kurf. wirklichen geheimen Rath, damaliger Direktor und nachmaliger Präsident des Münz- und Bergwerks-Kollegiums). Dieser große Gönner und Freund der Gelehrten stellte sich sogleich an die Spitze der braven Männer, und machte die Erfüllung ihres Wunsches zu seinem persönlichen und zu dem wichtigsten seiner Angelegenheiten; er versicherte sich zuerst des Beifalls solcher Männer, welche damals einen entscheidenden Einfluß hatten, als des Grafen Emanuel von Törring (kurfürstl. geheimer Rath und Kammerpräsident), des geheimen Kanzlers Freihrn. von Kreitmayr und anderer, und dann trug er die ganze Sache dem Kurfürsten Maximilian III. auf eine solch' empfehlende Art vor, daß dieser für alles Gute empfängliche und eifernde Fürst nicht nur auf der Stelle in die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften willigte, sondern aus eigenem Antriebe hinzusetzte, daß es ihn nicht minder freuen würde, eine Akademie der Künste errichtet zu sehen.

Das Verzeichniß der sämmtlichen in Bayern und den auswärtigen teutschen Staaten bereits gesammelten Mitglieder wurde jetzt von dem damaligen Kammerpräsidenten, Grafen Emanuel von Törring, und dem geheimen Staatskanzler, Freiherrn v. Kreitmayr, zugleich mit dem von dem akademischen Sekretär G. v. Lori gegebenen Entwurf der akademischen Gesetze und mit der Stiftungs-Urkunde dem Kurfürsten vorgelegt. Derselbe äusserte bei den Namen so vieler würdiger Männer, die sich als Theilnehmer der künftigen Akademie erklärt hatten, seine Verwunderung. Er erklärte sich unverzüglich zum unmittelbaren höchsten Protektor derselben, und unterschrieb im Beisein der eben genannten hohen Gönner und des geheimen Rathes und Kabinets-Sekretärs v. Erdt die auf Pergament geschriebene und mit dem kurfürstlichen großen Siegel bekräftigte Stiftungs-Ur-

kunde am Tage der Feier seines Geburtstages, den 28. März 1759. Am nämlichen Tage wurden für die bereits aufgenommenen Mitglieder die Diplome unterzeichnet und gesiegelt, und denselben mit den akademischen Gesetzen zugefertiget. Zum Andenken der ruhmwürdigen Stiftung und zum Gebrauche für die Preise wurde eine schöne Medaille gefertiget. Auf der einen Seite derselben ist das Brustbild des Stifters mit der Umschrift: **D. G. Maximilianus Josephus Elector Bavariae.** Auf der andern Seite sitzt die Pallas auf einem Kubus, neben welchem eine Eule zu sehen. Jene hält in der rechten Hand einen Stab, auf welchem ein altrömischer Freiheitshut sich befindet, uud mit der linken hält sie einen Schild, auf welchem eine trigonometrische Figur und um selben die Worte befindlich: **»Majorem gloriae, commodo Posterorum.«** Unten steht: **»Acad. Scient. Elect. Boic. instit. Monach. Princ. Natali Die XXVIII. Mart. MDCCLIX.«** Unter dem Arme des Brustbildes ist der Name des Medailleurs, **F. A. Schega**, zu lesen. Der Plan und Entwurf erschien am nämlichen Tage (1763 in einer neuen Auflage) unter der Aufschrift: »Gesetze der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften.« Die Satzungen zerfielen in mehrere Artikel und §§. **LXVII.**

Die erste ordentliche Versammlung wurde den 21. Nov. 1759 im Reboutenhaus gehalten, wo der geheime Kanzler, Baron v. Kreitmayr, ein Dekret vorlas, vermöge dessen Graf v. Haimbhausen zum ersten Präsidenten ernannt worden war. Die Wahl der übrigen Direktoren wurde dann vorgenommen und traf den Baron v. Kreitmayr als Vizepräsidenten, Hofrath v. Lori als Direktor der historischen, und v. Linbrunn in der physikalischen Klasse; von Stubenrauch erhielt das Amt eines Zahlmeisters. Hierauf wurden die Namen der Mitglieder abgelesen, und die unmittelbar von Sr. kurfürstl. Durchlaucht selbst für das künftige Jahr bestimmten Preisfragen kund gemacht.

Der Inhalt der ersten historischen Frage war: »Die Beschreibung des Lebens und des Thaten der Pfalzgrafen Otto v. Wittelsbach, Herzogs in Bayern;« die physikalische Frage hieß: »Welche ist die vortheilhafteste Bauart der Oefen und Pfannen bei Salzsudwerken.« Die beste der Preisschriften, in teutscher, lateinischer oder französischer Sprache bis Ende Juli mit einer Devise an den Sekretär eingesen-

det, soll für Jedermann, nur für kein ordentliches Mitglied, mit einer großen Medaille von 50 Dukaten belohnt werden. Am Ende der ersten Versammlung wurden noch einige Abhandlungen abgelesen, auch mehrere Mitglieder schickten dergleichen ein. Am 22. Jäner 1779 wurde vom Kurfürsten Karl Theodor neuerdings die Urkunde der Akademie und der von ihr vorgelegte Entwurf neuer Gesetze bestätiget.

So stand nun diese Akademie jung und kräftig da, verfolgte ihre Zwecke mit großer Energie, und noch bis zum heutigen Tage ihr ruhmwürdiges Streben, und bethätiget es in allgemeinen und Klassen-Sitzungen, die von Zeit zu Zeit gehalten werden, durch Schrift und Druck, durch Herausgabe ihrer Denkschriften, der gelehrten Anzeigen ꝛc., und durch Aufmunterung, indem sie Preisfragen stellt, die bei gelungener Lösung belohnt werden, und durch Ertheilung von akademischen Denkmünzen für eingesendete gediegene Arbeiten.

Unter der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Königs Maximilian I. wurde am 1. Mai 1807 die Akademie der Wissenschaft neu konstituirt, und zuletzt am 21. März 1827 neu organisirt. Ihr gegenwärtiger Status unter dem Allerhöchsten Protektorate Sr. Majestät des Königs ist: A d m i n i s t r a t i o n. 1 Vorstand, 3 Klassen-Sekretäre, und zwar der philosophisch-philologischen, der mathemathisch-physikalischen und der historischen Klasse. K a n z l e i. 1 Aktuar und Registrator, 1 Kanzleigehilfe, 1 Diener. K a s s e. 1 Kasse- und Rechnungsführer.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt in der philosophisch-philologischen Klasse 11; in der mathematisch-physikalischen 15; in der historischen Klasse 15. Die der ausserordentlichen Mitglieder in der ersten Klasse 1, in der zweiten 3, in der dritten 2; Ehrenmitglieder sind gegenwärtig 33. Auswärtige Mitglieder und Korrespondenten phil.-philol. Klasse 38, Korrespond. 17. Mathemat.-physik. Kl. und zwar: allgemeine Naturgeschichte ausw. Mitglieder 8, Koresp. 5; Astronomie a. M. 2, Korresp. 8; Mathemat. a. M. 3, Korresp. 4; Physik a. M. 12, Korresp. 9; Chemie a. M. 10, Korresp. 9; Zoologie und Zootomie a. M. 5, Korresp. 5; Botanik a. M. 7,

Koresp. 10; Mineralogie und Geognosie a. M. 4, Koresp. 10. Historische Klasse a. M. 23, Koresp. 25.

Die Akademie der Wissenschaften hat ihren Sitz im ersten Stockwerke des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums, deren Hauptfaçade gegen die Neuhausergasse ist, und enthält ausser einem Sitzungssaale, eine große Reihe Zimmer, Säle und Korridore, wo die verschiedenen Sammlungen des Staates bewahrt werden.

Die akademische Kalender-Revisions-Kommission für das ganze Königreich besteht in einem Vorstande, 4 Mitgliedern und 1 Diener. Das General-Konservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates steht unter einem General-Konservator (zugleich Vorstand der Akademie der Wissenschaften) der Kanzlei und Kasse wie bei der Akademie, 1 Gebäude-Hausmeister. Die wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten sind: das Münzkabinet mit 1 Konservator; das Antiquarium mit 1 Konservator und 1 Assistent; die Sternwarte mit 1 Konservater; die meteorologischen Anstalten auf dem Hohenpeissenberg, zu Augsburg und zu Regensburg; die mathematisch-physikalische Sammlung mit 2 Konservatoren; das chemische Laboratorium mit 1 Konservator und 1 Adjunkt; die mineralogische Sammlung mit 1 Konservator und 1 Adjunkt; der botanische Garten mit 2 Konservatoren und 1 Gärtner; die zoologisch-zootomische Sammlung mit 1 Konservator, 2 Adjunkten, 1 Assistent, 1 Präparator und 1 Diener, und die anatomische Anstalt (Konservatorstelle unbesetzt) mit 1 Adjunkten und 1 Prosektor.

§. 74. a.

Der Central-Schulbücher-Verlag.

Neben dem Bürgersaal in der Neuhauserstrasse wurde im Jahre 1734 von der Kurfürstin Theresia Kunigunde, Gemahlin Max Emanuels, das Buß- oder Exerzitienhaus gestiftet. Es diente zu geistlichen Uebungen, besonders für die bürgerliche Marianische Kongregation, und aus selbem entstand später das sogenannte goldene Almosen, auf dessen Kosten geistliche und Erziehungsschriften herausgegeben und verlegt wurden, und dieß war der erste Grund, zum teut-

schen Schulfonds-Bücherverlag (Burgholzer Stadtgesch. S. 295. Lipowsky Urkundengesch. v. Münch. Th. II. S. 369.)

Diese Staatsanstalt, für das ganze Königreich, welche Elementarschulbücher um sehr wohlfeilen Preis liefert, und welchesich immer vergrößerte, erhielt später eine eigene Behausung, gegenüber dem chemischen Laboratorium hinter dem botanischen Garten, und hatte hier im Erdgeschoße die Lokalitäten für die Druckerei, welche sehr zweckmäßig eingerichtet und zum Theil mit neuen mechanischen Druckpressen betrieben wurde. Seit mehreren Jahren ist die ganze Anstalt in ein Hintergebäude des auf Kosten des Damenstiftsfondes erbauten prächtigen Hauses in der Ludwigsstrasse verlegt worden.

§. 75.

Geschichte und Bestand des Münzkabinetes.

Den Grund zu dem jetzigen königl. Münzkabinete legte Herzog Albrecht V. (der Großmüthige) durch eine Münzsammlung, die für die damaligen Zeiten von großem Werth war, und aus der noch manche seltene und schön erhaltene antike Münze zu unsern besten Schätzen gehört. Des Herzogs Rath und vertrauter Freund, Johann Aegolf von Knöringen, Domherr zu Würzburg und Augsburg, hatte auf seinen Reisen durch Italien, Teutschland, die Niederlande ꝛc. unter andern Seltenheiten auch alte und neue Münzen aus allen Metallen gesammelt, und im Jahre 1573 als ein Geschenk der hohen Schule zu Ingolstadt überlassen, von welcher es Herzog Albrecht käuflich gegen jährlich 60 fl. Zinsen (1200 fl. Kapital) an sich brachte, und in seine Kunstkammer nach München bringen ließ. Fast um die nämliche Zeit kam auch die Münzsammlung des Johann Fickler nach München, deren Besitzer bald hernach in bayerische Dienste trat, und diese auf seinen bedeutenden Reisen gesammelten Münzen dem Herzog Albrecht antrug, der diesem Anerbieten mit Freuden entgegenkam. Zu diesen beiden Sammlungen von Knörring und Fickler erwarb der Herzog selbst noch viele einzelne Münzen, besonders aber ächtes Gut, daher der Grund zu einem so preiswürdigen, wichtigen Münzkabinet gelegt wurde. Unter der folgenden Regierung des Herzogs Wilhelm geschah vieles, und die Sammlung wurde bedeutend vermehrt; unter dessen Sohn Maximilian aber erschien durch Fickler die Beschreibung

sämmtlicher vorhandenen griechischen und römischen Münzen (4 Folianten). Durch den 30jährigen Krieg blieb das Sammeln von Münzen oder Büchern unterbrochen, ja die gesammelten Schätze wurden nach Ingolstadt geflüchtet, allwo auch das Münchner Münzkabinet bis zum westphälischen Frieden blieb. Unter Kurfürst Ferdinand Maria und dessen Sohn Max Emanuel geschah weniger für die Sammlung, doch ist in selber ein großer Vorrath von modernen Münzen, der sich zum größten Theil aus obigem Zeitraume herschreibt, und in Münzen der europäischen Kaiser und Könige, dann päpstlichen und bischöflichen und einigen 100 auf berühmte Männer gefertigte Medaillen bestehen. Die fürstliche Münzsammlung wurde immer als eine Art Fideikommiß betrachtet, welches unverändert von Hand zu Hand gehen sollte, daher bei der Errichtung der Akademie der Wissenschaften eine eigene Münzsammlung angelegt wurde, und zwar vaterländische, auch römische und griechische Münzen. Bayern besaß also im Jahre 1777 bei dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. zwei Sammlungen: die kurfürstliche und die akademische, welche erst nach einigen Jahrzehenden miteinander vereiniget wurden.

Kurfürst Karl Theodor beschloß gleich in den ersten Jahren seiner Regierung, seine Sammlung von Münzen und geschnittenen Steinen aus Mannheim hieher bringen zu lassen, und sie mit der hiesigen zu vereinigen. In der Mannheimer Sammlung waren aber Münzen aus dem Kabinete zu Düsseldorf und Heidelberg, und das berühmte Münzkabinet des Joannes Smetius in Nimwegen, daher dieses Kabinet jetzt in München mit den vorhandenen zu einem Ganzen vereiniget, eine große Anzahl sowohl antiker als moderner Münzen enthielt, besonders aber vorzüglich goldene römische Kaisermünzen.

Aus der Seyfferheldischen Thaler-Versteigerung zu Nürnberg wurde auch eine beträchtliche Anzahl erworben. Bei dem ausgebrochenen Kriege, wo alles Seltene und Kostbare geflüchtet werden mußte, geschah dieß mit dem Münzkabinet dreimal (1796, 1800, u. 1805). Unter der Regierung des höchstseligen Königs Maximilian wurde das Münzkabinet mit den übrigen literarischen Sammlungen unter der Akademie der Wissenschaften vereinigt, nnd unter die Aufsicht und Leitung der historischen Klasse dieses Institutes gestellt. Die Samm-

lung erhielt nun ein passendes Lokal im ehemaligen Jesuiten-Kollegium, und wurde ihr eine hinreichende jährliche Summe angewiesen, die Fortsetzungen und gewöhnlichen Ankäufe zu bestreiten, und so wurden auch nach und nach die vorhandenen Lücken — besonders bei den antiken Städte-, Völker- und Königsmünzen ausgefüllt. Im Jahre 1807 und 1808 wurde noch die Sammlung des um die vaterländische Münzkunde und Geschichte verdienten geheimen Rathes, Johann Goswin Widder (pfälzische und bayerische Münzen) mit der königlichen vereiniget. Nach der Säkularisation der Klöster in Bayern kamen nachstehende Sammlungen zum Münzkabinet nach München: des Reichsstiftes Kaisersheim über 8000 St., (worunter 20 in Gold, 1292 in Silber, die übrigen in Bronce); des Stiftes Kempten (nach dem Katalog 1359 St.; wurde 1810 der k. Sammlung einverleibt.) Im nämlichen Jahre erhielt das Kabinet einen Zuwachs durch die Sammlung des spanischen Kapitäns Castilio, welche Se. Maj. der König (noch als Kronprinz) von selbem erworben hatte.

Der wichtigste Erwerb war im Jahre 1811 das Cousinery'sche Münzkabinet (k. französischer Konsul in Macedonien), bestehend in mehreren tausenden von griechischen, d. h. Städte-, Völker- und Königsmünzen (147 goldene, 1948 silberne und 6975 aus Erz), wodurch die Zahl der griechischen Münzen des königl. Kabinetes auf 11,000 Stück erhöht wurde. Ferner ist hieher zu rechnen die Münzsammlung des Fürstabts von St. Emeran in Regensburg (1364 römische Städte-, Königs- und Völkermünzen in Gold, 6000 in Silber und noch einmal so viel in Erz) und einige kleinere antike Münzsammlungen aus den Klöstern Polling, Steingaden, Benediktbeuren, Weltenburg, Raitenhaslach, Varnbach u. s. w. Ebenso wurden einzelne angekaufte Stücke oder auch Geschenke der Sammlung einverleibt.

Von modernen Münzen kam in das königl. Kabinet die Sammlung aus dem ehemaligen Kloster Banz (besonders päpstliche und Markgräflich Brandenburgische Münzen); die Sammlung des Domkapitels in Bamberg (bloß bischöfl. Bambergische Münzen und Medaillen); die Geistliche Rath Maierische Sammlung in Regensburg (nur Regensburgische); ferner die Münzsammlung der Stadt Regens-

burg und jene der alten Kapelle in Regensburg; dann die neuen Münzsammlungen der Abteien und Klöster, als: Polling, Benediktbeuren, Weltenburg, Beuerberg, Raitenhaslach, Diessen, Gars, Rohr, Steingaden, Ettal, Metten, Varnbach, Aldersbach, Rott, Niederaltaich ꝛc.; und im Jahre 1815 die Sammlungen von den Münzen des Klosters St. Peter in Salzburg.

Die Sammlung befindet sich im königl. Akademiegebäude und ist nach ihren Hauptabtheilungen: der griechischen, römischen und neuen Münzen in 3 Zimmer vertheilt, eben so sind die Gold- und Silbermünzen von einander gesondert. Alle sind chronologisch und die griechischen Münzen nach den Provinzen und Städten geordnet.

Sehenswerth ist noch ein Münzkästchen aus Elfenbein von Hofbildhauer Angermair in München (von 1618), welches jetzt mit römischen Münzen gefüllt ist. Ferner eine Tafel, die von dem Kaiser Karl **VII.** angelegt wurde, mit Bildnissen bayerischer Fürsten in Saphire geschnitten.

§. 76.

Die ethnographische Sammlung.

Seit dem Monate Juni 1844 sind in dem ehemaligen unter Karl Theodor erbauten Gallerie-Gebäude an der nördlichen Seite des Hofgartens die „vereinigten Sammlungen“ dem Besuche des Publikums geöffnet. Die vielen schönen, ausgezeichneten und seltenen Gegenstände, welche in 7 hohen und lichten Sälen aufgestellt sind, bestehen nun in folgenden Abtheilungen: Das Stiegenhaus und die Säle **I.** und **II.** enthalten ausschließlich die römischen, hetrurischen, griechischen und ägyptischen Alterthümer, die sämmtlich von Sr. Majestät als Privateigenthum erworben wurden. Die Grundlage dieser Sammlung bilden: die Antiquitäten des Birgelsteins, dem alten **Juvavum** (Salzburg) der Römer, welche Se. Majestät von Hrn. Rosenecker käuflich erworben hat; die Dodwell'sche Sammlung aus Rom; die Sammlung Lipona's; die altgriechische Waffenrüstung von Sr. Majestät im J. 1818 erworben; die Gegenstände, welche Se. Maj. im J. 1836 aus Tenedos, Santorin, ꝛc. mitbrachte; die von demselben im J. 1839 aus Pompeji mitgebrachten Gemälde,

die Kopien der Wandgemälde aus den Kolumbarien der Villa Pamfili in Rom; die gesammelten Gegenstände des Hrn. v. Maller in Rom und des Hrn. Zahn in Berlin; die hinterlassene Sammlung des Hrn. v. Haller von Hallerstein und eine Anzahl alterthümlicher Baudenkmäler, in Auftrag Sr. Majestät des Königs von B. Max von 1827 — 29 in Kork dargestellt. (Phelloplastische Arbeiten.)

Diese Abtheilung der Sammlungen enthält nun zum Theil in Glasschränken, zum Theil freistehend: Graburnen, antike Gegenstände von gebrannter Erde, aus Eisen, Bronze, Glas, Goldschmuck, Beinarbeiten, Waffen, Münzen, Mosaiken, Vasen, Lampen, Gefäße, Abraxen. Gnostische und mystische Idole, Töpferarbeiten von terra cotta, Bildwerke von gebrannter Erde, Stein, Alabaster und Marmor und mehr dergleichen.

Von Korkgebilden finden wir in diesen beiden Sälen: das Haus des Salustius mit den daranstossenden Gebäuden, den Tempel zu Pästum; die Tempel der Vesta zu Tivoli und zu Rom, der Bogen des Titus zu Rom, der Tempel der **Fortuna virilis** zu Rom, der Tempel des Bacchus bei Rom; das Grabmal der Familie Plautia bei Tivoli.

Der dritte Saal bewahrt die interessante chinesische Sammlung mit vielen Gemälden, häuslichen Gegenständen, Instrumenten, schönen lakirten und Schnitzwaaren. — Der vierte Saal enthält verschiedene Gegenstände aus Indien, der Hindu, als: Götzenbilder, Instrumente, Waffen u. dgl.; die Fortsetzung der Sammlung aus China und Japan. Der fünfte Saal zeigt uns die größtentheils von der Reise der Akademiker von Spix und von Martius nach Brasilien herrührende Sammlung, dann mexikanische Alterthümer, ethnographische Gegenstände von den aleutischen Inseln und Kamtschaka, von Krusenstern auf seiner Reise um die Welt und von Langsdorf gesammelt; von den Völkerstämmen der Südsee-Inseln, Otaheiti (von Cooks Reise herrührend), der Hottentotten &c., bestehend in Federschmuck, Hausgeräthen, Waffen verschiedener Art, Pfeile, Bogen, Streitkolben &c. Von Korkmodellen stehen in diesem Saal (V.) der Bogen des Konstantin in Rom, Ueberreste des Friedenstempels oder der Basilika des Konstantin zu Rom, die Pyramide des Cestius in

Rom, und das Grabmal der Horatier und Curiatier in Albano. — Der sechste Saal enthält das seltene weitberühmte Kabinet der Holz- und Elfenbein-Schnitzwerke und der getriebenen Bronzen mit ausgezeichneten Meisterwerken; und der siebente und letzte Saal interessante, mitunter sehr seltene und kostbare Waffen, Schwerter, Dolche, Gewehre, Sättel und dergleichen, die früher in der königl. Gewehr- und Sattelkammer bewahrt wurden. Die Anordnung und Aufstellung dieser ausgezeichneten ethnographischen Sammlungen ist durch den königl. Direktor von Langer musterhaft durchgeführt, und erforderte mehr als 2 Jahre, bis sie dem Publikum geöffnet werden konnten.

§. 77.

Die königl. Sternwarte bei Bogenhausen. — Die Privat-Sternwarte des königl. Professors Gruithuisen.

Bereits im J. 1763 ließ die kurfürstl. Akademie der Wissenschaften ein eigenes Gebäude als astronomisches Observatorium am Gasteigberge errichten. Dieses wurde aber im Jahre 1796 dem Magistrate der Hauptstadt übergeben, welcher daselbst ein Armen-Versorgungshaus herstellte. (Hübner Topog. II. S. 374. Westenrieder Gesch. d. Akad. d. Wiss. Th. I. S. 351.)

Im J. 1818 wurde unter der Regierung des Königs Maximilian I. nach dem Plane Reichenbachs und des Astronomen Soldner auf einer flachen Anhöhe bei Bogenhausen für die Akademie der Wissenschaften die neue königl. Sternwarte von dem königl. Bauintendanten, Franz Thurn, erbaut. Dieses hübsche Gebäude mit äusserst zweckmäßiger Einrichtung mit vorzüglichen astronomischen Instrumenten versehen, ausgezeichnet durch seine geeignete Lage mit einem ziemlich freien Horizonte, indem nur die Thürme der Stadt, des Dorfes Bogenhausen und gegen Süden die zwar sehr entlegenen Gebirge des bayerischen Hochlandes die Aussicht beschränken, enthält im Mittel den eigentlichen Beobachtungssaal, welcher 42′ lang, 20′ breit und 14′ hoch ist, und an den beiden Ecken gegen NO. und NW. kleine Nebengebäude, die zu Wohnungen bestimmt sind. Oberhalb denselben befinden sich zu beiden Seiten, wenig über das Dach erha-

ben, 2 Thürmchen mit Kuppeln, die sich zur größern Bequemlichkeit bei den Beobachtungen nach allen Richtungen drehen und bewegen lassen. — Der Platz, auf dem diese Sternwarte erbaut ist, wurde durch Thonlagen bis auf 12 Fuß, wo sich fester, steinigter Boden fand, abgetäuft, und dieser Raum mit solidem Mauerwerk ausgefüllt, und auf selbem zur Verhütung jeder Erschütterung eine große marmorne Pyramide, ein Monolith, gesetzt, welche als Standpunkt der Instrumente dient. Die Umfassungsmauer des Gebäudes ist ganz unabhängig von demselben, und eben so sind die beiden Thürme aus gleichem Grunde isolirt.

Als spezielle Bauvorschrift für die Umgebung der königl. Sternwarte besteht die Bestimmung, daß zur Sicherung des Meridians der Sternwarte auf den gegen Norden bis zur Isar gelegenen Grundstücken auf einer Breite von 36′ längs der Linie des Meridians weder Gebäude aufgeführt, noch Bäume gepflanzt, noch sonstige Erhöhungen gemacht werden dürfen. (R. E. v. 5. Mai 1829 Nr. 9508 unter Bezugnahme auf A. R. v. 19. Juli 1816. v. Steinsdorf Darstellung der Baupolizeivorschriften ꝛc. S. 115.)

Die ausgezeichneten Instrumente sind größtentheils von Reichenbach, der große Refraktor von Frauenhofer und die astronomische Uhr von Liebherr. Dieser trefflichen Anstalt steht ein Konservator in der Person des Hrn. Dr. Lamont vor, an welchen man sich auch zu wenden hat, wenn man die königl. Sternwarte zu sehen wünscht.

Privat-Sternwarte des Prof. Gruithuisen.

Schon im Jahre 1813 hatte Hr. Professor Gruithuisen angefangen, sich in München Instrumente zu einer physiognostischen Sternwarte zu sammeln. Anfangs benützte derselbe den wohlgebauten Thurm des Palais Max zu Beobachtungen; 3 Jahre später den obern Pavillon des Gebäudes in der Sonnenstrasse, das gegenwärtig als Gebärhaus und Hebammenschule dient und seit 1831 hatte Hr. Prof. Gruithuisen seine Beobachtungen in einer Miethwohnung auf der Sendlinger Anhöhe, am Ende der Bayerstrasse gemacht. Erst am Anfange des Jahres 1837 erbaute sich derselbe ein physiognostische Sternwarte in der Maximilians-Vorstadt, Briennerstrasse Nr. 24, und bezog sie im Sommer.

Diese Sternwarte besteht in einem, den ganzen obersten Stock über dem Wohnlokale einnehmenden Beobachtungssaale, von welchem man aus in's Freie auf den sehr großen Balkon treten kann, auf welchem bei heitern Nächten der Sternhimmel einen überraschenden Anblick gibt. Der Salon ist mit allen erforderlichen Instrumenten versehen, er gewährt nach allen Weltgegenden die nöthige Aussicht und ist, wo die Fenster nicht ausreichen, mit Oeffnungen durch Decke und Dach, die man durch Klappen verschließen kann, versehen, und der Theil des Bodens, wo die Fernröhre zu stehen kommen, ist dadurch isolirt, daß er bloß allein mit der Grundmauer zusammenhängt. Der unter dem Balkon befindliche Hörsaal hat für 40 — 50 Personen Raum. Er ist mit den präcisen Abbildungen aller zur Astronomie gehörenden und im hiesigen optischen Institute verfertigten Instrumenten und mit den instruktivsten synoptischen astronomischen Tafeln ausgestattet, so daß der, der Himmelskunde Beflissene sich von ihren wesentlichen Dingen eine anschauliche Vorstellung machen und sein Studium unglaublich erleichtern und beschleunigen kann. Eben so ist Sorge getragen, daß ein theoretisch Ausgebildeter, welcher sich weiter zum Astronomen zu vervollkommnen gedenkt, die heitern Nächte mit guter Luft sich im Observatorium der Instrumente des Hrn. Professors bedienen, und für längere Zwischenräume sich selbst zur Ruhe begeben kann. (F. v. P. Gruithuisen, astronomisches Jahrbuch ꝛc. München 1838. I. Jahrg. II. Seite 5 — 9.)

§. 78.

Das chemische Laboratorium.

Diese zur königl. Akademie der Wissenschaft gehörige Anstalt, welche aber auch zu den Vorträgen für die Studierenden der königl. Universität benützt wird, liegt hinter dem botanischen Garten an der Ecke der Sophien- und Arcisstrasse, und wurde im J. 1815 unter der Aufsicht des berühmten Chemikers und Akademikers Gehlen begonnen, im J. 1816 aber unter dessen Nachfolger, dem Professor Vogel, vollendet. Die sehr zweckmäßige Einrichtung desselben so wie die Anlage der Sammlung der vorzüglichsten chemischen Präparate rührt vom letzteren her, selbe wird bisher immer ergänzt und vervollständiget, und ist,

wie die ganze Anstalt, eine der vorzüglichsten in unserm teutschen Vaterlande.

Dieser wissenschaftlichen Anstalt, welche den doppelten Zweck des Unterrichtes bei der Universität und der Förderung der Wissenschaft in Bezug auf das Streben der königl. Akademie verfolgt, steht ein Konservator, der obengenannte Herr Professor und Akademiker Vogel vor, welchem zu seiner Beihülfe ein Adjunkt zugetheilt ist.

§. 79.

Die mineralogische Sammlung,

welche der Akademie der Wissenschaften ihr Entstehen verdankt, ist in nachstehende 5 Abtheilungen gebracht: 1) die methodisch-oryktognostische Sammlung; 2) die Sammlung der Gebirgsarten, mit welcher jene der Versteinerungen als Anhang in Hinsicht auf Geognosie verbunden ist; 3) oryktognostische Sammlung des Königreiches Bayern; 4) die Revier-Suiten-Sammlung des Königreiches, deren gleichfalls wieder die Pickel'sche Petrefakten-Sammlung als Anhang eingereiht ist, und endlich 5) die ausländische Revier-Suiten-Sammlung.

Die methodisch-oryktognostische Sammlung bewahrt reiche und seltene Exemplare unter den erdigen Fossilien, und ist im Kieselgeschlechte, zumal in den Ordnungen des Quarz, Hornstein, Opales, Jaspis, Zeolith und Feldspath reich. (Vorzüglich zu nennen: eine Reihe krystallisirter Demanten aus Brasilien, Spinellgeschiebe von vorzüglicher Größe, ein ziemlich deutlicher Krystall von Euklas, große Drusen von Bergkrystall aus der Schweiz und der Dauphiné, sehr schöne Amethyste von Oberstein, Calcedone ebendaher und von Island, große Exemplare von Obsidian, Chrysopras, Granat und Turmalin, letztere vom Hörlberg im bayerischen Walde.) Das Thon- und Kalkgeschlecht haben ebenfalls viele Sehenswürdigkeiten aufzuweisen. Im Kalkgeschlechte zeichnen sich die Gattungen: Kalkspath (in Drusen mit ausgezeichneten Krystallen aus England und Island) und Flußspath (schöne Drusen aus Derbyshire in England) aus; im Barytgeschlechte eine ausgesuchte Reihe von Schwerspathen von den verschiedensten Fundorten; im Strontian-Geschlechte: der säulenförmige Cölestin von Mazzara (Sicilien) und die Strontianite von Leogang rc., vorzüglich

aus. — Unter den brennlichen Fossilien (Inflamabilien) verdienen ein großes Stück Bernstein (9″ lang und 5 3/4″ breit) und eine Reihe vulkanischen Schwefels; bei der Klasse der Salze die verschiedenen Arten und Farbenabänderungen des Steinsalzes besondere Erwähnung. Unter der 4ten Klasse, den Metallen, sind ausgezeichnet: das Goldgeschlecht (Krystalle aus Brasilien), Platin vom Ural (ein gediegenes Stück von 25 Unzen Schwere); das Quecksilbergeschlecht (besonders lichtrother Zinober von Wolfstein und der rheinischen Pfalz); das Silbergeschlecht (große Stufen gediegen Silber von Kongsberg (Norwegen) und aus Mexico; Rothgültigerz von Harz, aus Ungarn und Sachsen, Hornerz aus Peru; das Kupfer- und Eisengeschlecht (hier vorzüglich die Eisenglanz-Drusen von der Insel Elba); das Bleigeschlecht (besonders die Rothbleierze). Die geognostischen Suiten beziehen sich hauptsächlich auf Bayern, und besonders auch auf Tyrol, als früheren Bestandtheil des Königreiches.

Eine schöne reiche Sammlung aus vulkanischen Gegenden rührt von dem berühmten Geognosten Dolomieu her; eben so machte Se. Maj. König Ludwig als Kronprinz eine werthvolle Sammlung aus Italien, bestehend in Gebirgsarten, Laven vom Vesuv und Aetna, der Akademie zum Geschenke. Die Petrefakten-Sammlung, welche sich vorzüglich auf die Jura-Formation und namentlich die lithographischen Kalkschiefer von Solenhofen, Pappenheim, Eichstädt bezieht, enthält eine große Anzahl Fische, Krabben, Enkriniten, Muscheln u. dgl. Hieher gehören auch die Versteinerungen aus den Muggendorfer Höhlen. — Einen ausgezeichneten Zuwachs erhielt das mineralogische Kabinet durch den Ankauf der Graf Münsterischen Petrefakten-Sammlung zu Bayreuth, sie zählt 25,000 Exemplare in 3731 Arten.

Die oryktognostische Sammlung des Königreiches Bayern verdient eine sorgfältige Betrachtung, an welche sich die Revier-Suiten-Sammlung, nach den Kreisen geordnet, anschließen. — Nicht minder wichtig sind die ausländischen Revier-Suiten-Sammlungen.

Das Lokal, welche diese bedeutenden Sammlungen umfaßt, ist im ersten Stockwerke des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums, und besteht aus 2 langen Korridoren, die durch einen Flügel mit Bogen zusammenhängen. — Die mineralogische Sammlung steht unter einem Konservator, dem ein Adjunkt beigegeben ist.

---

§. 80.

Der botanische Garten.

Nach dem Plane über die Stadterweiterung und die neue Eintheilung der Strassen in der Maximilians-Vorstadt wurde bereits im J. 1808 die Anlage eines botanischen Gartens beschlossen, und seine Lage neben dem seit 1741 bestehenden Herzog-Garten, dessen Gebäude gegenwärtig das Kadettenkorps inne hat, bestimmt. Mit der Herstellung des botanischen Gartens wurde der Hofgarten-Intendant Skell für die Gartenanlage und der Baukommissär E. T. D'Herigoyen für die Gebäude beauftragt, welche auch ihr Geschäft im J. 1812 vollendeten.

Der Flächeninhalt des Gartens beträgt 12 Tagwerke, 20,000 Quadratfuß, und bildet eine Figur, deren Hauptseite gegen die Elisenstrasse gerade ist, während die Rückseite, woran das große Gewächshaus liegt, gegen die Arcisstrasse hin einen Halbkreis bildet. Die sämmtliche Umfassung besteht in einer 3' hohen Mauer mit größtentheils eisernen Staketten, und enthält ausser dem Haupteingange am Maximiliansplatz, noch 2 Thore in den Garten und einen Nebeneingang bei dem Gebäude.

Der Haupteingang, eine im griechischen Styl erbaute Pforte mit 4 Säulen und einer Attica, enthält in letzterer nachstehende Inschrift: **Florum Daedalae Telluris Gentes Dissitae Maximiliani Jos. R. Numine Consociatae MDCCCXII.** (Die entfernten Blumengeschlechter der buntgeschmückten Erde wurden auf Befehl des Königs Maximilian vereiniget 1812.)

Im Garten selbst liegt gegen Mitternacht das schöne große Pflanzenhaus, 460' Fuß lang, im Mittel 36' hoch, die Fenster von 17' Höhe. Es ist für die verschiedenen Gewächse in 6 Abtheilungen und zwar durch Glaswände geschieden, und es werden dieselben zur Erzielung des den Pflanzen zusagenden Klimas künstlich durch eiserne Oefen erwärmt. Jene Pflanzen, welche frostfrei den Winter hindurch bewahrt werden müssen, sind in einem eigenen Lokale des Gebäudes rückwärts untergebracht.

Das Gewächshaus hat in der Hauptfaçade gegen den Garten

an den beiden Enden gegen O. und W. kleine Pavillons, in deren einem der Vorlesesaal, im andern die Sämereien und ähnliche Sammlungen bewahrt werden. Der gegen Osten gelegene hat über dem hohen Eingange die Inschrift: **Hic intra. Hic Florae soboles et lecta propago** (Hier trete ein. Hier ist der Flora Geschlecht und ihre auserlesene Fortpflanzung); der andere Pavillon, durch welchen zugleich der Eingang in's Glashaus ist, führt die Aufschrift: **Hic ver continuum atque alienis mensibus aestas.** (Hier ist ein immerwährender Frühling und Sommer in den feindlichen Monaten.)

Der Garten selbst enthält in vielen Abtheilungen die im Freien ausdauernden Gewächse, und eine durch gemauerte Kanäle gebildete Abtheilung (800′ lang) ebenfalls die frei fortkommenden Wasser- und Sumpfpflanzen, und 3 große Wasser-Bassins; ausserdem schöne englische Anlagen mit Gesträuchen und Bäumen.

Seit der Versetzung der Universität von Landshut nach München wurden die Pflanzen in Hinsicht auf die medizinischen, ökonomischen und technischen Wissenschaften berücksichtiget und geordnet; auch die akademischen Lehrvorträge über diese verschiedenen Zweige der Botanik hier gehalten.

Die Zahl der dort vereinigten Pflanzenarten soll gegen 10,000 betragen, worunter die ausgezeichnete Sammlung der Palmen, Cactusarten und vieler anderen seltenen, durch den Akademiker v. Martius in Brasilien erworbenen Pflanzen zu erwähnen sind.

Zum Andenken des um die Naturwissenschaften rühmlichst bekannten Gründers und ersten Direktors dieses botanischen Gartens, des Akademikers Franz v. Paula Schrank, ist ein Denkmal gesetzt, bestehend in einer Marmorbüste des Gefeierten auf hohem Postamente mit Blumenkränzen geziert. Es steht im obern Theil des Gartens im mittlern Hauptgang vor einer hübschen Laube, deren sechs im Garten vertheilt sind. Die Inschrift an dem Postamente lautet: a) vordere Seite: **Franc. de P. a Schrank Eq., Botanices inter Bavaros, Stator Primus hunc hortum, Conservit auxit, curavit.** b) Rückseite: **Forbaci ad Oenum natus D. XXI. Aug. MDCCXLVII. Monachii vita et munere def. D. XXII. Dec. MDCCCXXXV.**

Ausser diesem großen, befindet sich noch ein kleiner Garten von circa 2 Tagwerken in der Nähe, der zur Erziehung der Sämereien und zur Vermehrung durch Steckreiser bestimmt ist; er enthält 5 niedere Glashäuser, die benöthigten kalten und warme Saatbeeten, und ein eigenes abgeschlossenes Areal für die Erdemischung.

Die Sammlung der getrockneten Pflanzen oder das Herbarium der Akademie besteht aus der im J. 1813 angekauften, aus beiläufig 18,000 Exemplaren bestehenden Sammlung des Präsidenten von Schreber in Erlangen, und aus dem von Martius in Brasilien gesammelten Herbarium; aus einer Saamen-, Holzarten- und Präparaten-Sammlung in Weingeist; und aus vielen durch Kauf, Tausch oder Schankung der Sammlung zugegangenen Gegenständen.

§. 81.

Die zoologisch-zootomische Sammlung.

Obwohl einige ältere naturhistorische Gegenstände, die von früheren bayerischen Fürsten gesammelt wurden, vorhanden waren, so ist doch der höchstseel. König Maximilian der Gründer dieses reichen und ausgezeichneten Kabinetes, besonders als die durch die Akademiker v. Spix und v. Martius in Brasilien gesammelten Schätze hier eingereiht, Vieles durch Kauf und Tausch erworben, und so Altes und Neues zu einem großartigen Ganzen vereiniget wurde.

Das Museum befindet sich, wie die mineralogischen Sammlungen in mehreren hohen, hellen Sälen im ehemaligen Jesuiten-Kollegium in der ersten Etage. Mit Ausnahme der großen Thiere sind alle übrigen in Glasschränken verwahrt; sie sind systematisch etiketirt und für den Besucher bequem zum Beschauen aufgestellt und geordnet.

Unter den verschiedenen Thierklassen sind besonders zu erwähnen und zwar bei den Säugethieren: ein hübsches Exemplar von einem Elephanten, welcher vom Kurfürsten Max Emanuel den Türken bei Belgrad abgenommen und längere Zeit in Nymphenburg lebend unterhalten wurde; nach dem Tode des Thieres wurde es zuerst in's Zeughaus und dann in dieses Museum gebracht. Ein Rhinozeros, eine eigene Spezies, dessen Haut durch Missionäre nach Mannheim

kam; ferner Löwen, Tieger, Leoparden, Panther, Luchse, mehrere Bären, wovon einer in Zwiesel, der andere in Ruhpolding geschossen wurde, verschiedene Affen, ein ausgezeichnet großes Exemplar von einem Wallroß, Antilopen, das Gnu ꝛc.

Die Klasse der Vögel ist sehr vollständig vorhanden und vorzüglich präparirt. Groß ist die Reihe der Papageien, der Colibri, schöne Exemplare von Pfauen (aus Java), Fasanen (der Argus aus Ostindien, der Glanzfasan vom Himmalaya), Riesenvögel (Strauße), Raubvögel (Adler, Falken, Geier, Weihe, Eulen ꝛc.), Hühner-, Gänse- und Taubenvögel, Störche, Kraniche, Pelikane, Reiher, Flamingos, Ibis, Albatros und viele andere.

Von den Amphibien: Die Schildkröten, die Krokodille, die Kaimans, Salamander; die Schlangen in vielen und schönen Exemplaren (Nattern, Vipern, Otter ꝛc.)

Die Fische sind sehr zahlreich, eben so die Klassen der Insekten. Hier vorzüglich zu erwähnen: die große Schmetterlings-Sammlung von Mulzer (15,000 Exemplare) inländischer Arten; es ist aber auch eine bedeutende Sammlung ausländischer Schmetterlinge von großer Pracht und Schönheit vorhanden. Die Conchilien-Sammlung ist sehr bedeutend, und von den Petrefakten war bereits die Rede. Sehr interessant und zahlreich ist eine Skeleten-Sammlung.

§. 82.

Kabinet von physikalischen und mathematischen Instrumenten und Apparaten.

Ausgezeichnet und reich ist dieses Kabinet, ein Attribut der Akademie der Wissenschaften, besonders an vorzüglichen ältern und neuern Instrumenten für die physikalischen, statischen, mechanischen und optischen Wissenschaften, für Magnetismus, Elektrizität und Meteorologie. Wir finden daher ausgezeichnete Waagen, Pressen, Luftpumpen, Pendel, Chronometer, verschiedene Uhren, Areometer, Barometer, Thermometer und Pyrometer, akustische Instrumente, Hohl- und Brennspiegel, Mikroskope, Teleskope oder Fernröhre, Elektrisirmaschinen, elektromagnetische, galvanische Apparate, Kompasse, Globen, dann von mathematischen Instrumenten: Meßinstrumente, Winkelspiegel, Distanzenmesser, Kreistheilmaschinen u. dgl. — Dieses Kabinet nimmt 3 große Säle im ehemaligen Jesuiten-Kollegium im ersten Stockwerk gegen die Neuhauser Gasse ein.

§. 83.

Die Anatomie.

Die ersten anatomischen Vorlesungen und öffentlichen Vorträge über Anatomie geschahen durch Professor J. L. Obermayer im Jahre 1753; eine eigene Lehrschule aber der Anatomie, Physiologie und Chirurgie wurde am 17. Februar 1794 im Militärlazareth eingerichtet, und den Chirurgen und Badergesellen der fleißige Besuch aufgetragen. Hiedurch wurde die chirurgische Schule gegründet (durch Hofacker) welche bis zu ihrer Verlegung nach Landshut ihren Sitz in München hatte.

Unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Maximilian lehrte der nach München berufene ausgezeichnete Anatom Sömmering eine Zeit lang Anatomie; dann wurde vom Jahre 1819 an der anatomische Unterricht unterbrochen, bis i. J. 1823 mit der Errichtung einer medizinischen Schule in München, und zugleich die Versetzung des Hofrathes Professors Döllingers von der Universität Würzburg an diese Lehranstalt, die ganze Wichtigkeit des anatomischen Studiums erhoben, aber auch gefördert wurde. Im Jahre 1824 vollendete der Oberbaurath L. v. Klenze den Bau des anatomischen Theaters (begann im Juli 1823) in der Singstrasse in der Nähe des allgemeinen Krankenhauses. Auch die Gründung des pathologischen Kabinetes und die Aufstellung der anatomischen Präparate fällt in diesen Zeitraum. Das anatomische Theater kam im J. 1826 an die Universität, als sie von Landshut nach der Haupt- und Residenzstadt versetzt wurde, und erhielt durch die Vereinigung der großen ausgezeichneten anatomischen Sammlung derselben, einen bedeutenden Zuwachs.

Das sehr zweckmäßig eingerichtete Gebäude der Anatomie enthält im Erdgeschoß große lichte Secirsäle und die Wohnung des Dieners, in der obern Etage aber das anatomische Theater in einem Halbzirkel gebaut und Raum für 200 Zuhörer haltend; und nebendran im Vordergebäude die Säle für die ausgezeichneten Sammlungen.

§. 84.

Die k. Hof- und Staats-Bibliothek.

Die ersten Anfänge zur Anlage einer Bibliothek geschahen unter Albrecht V., dem Freunde und Beförderer der schönen Künste und Wissenschaften, dem hochherzigen Gründer dieser, wie auch mehrerer anderer Anstalten, der Schatzkammer, des Bildersaales, der Münzsammlung, der Kunst- und Antiquitäten-Sammlung. Sebastian Günther's Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern München 1810. Unter dessen Sohn und Nachfolger Wilhelm V. stieg die Zahl der Werke auf 11,000, und zu Zeiten des Kurfürsten Maximilians I. hatte sich die Bücher-Sammlung, die im alten Hof aufgestellt war, bereits auf 17,046 vermehrt, wie eine im Jahre 1618 gemachte Abzählung ausweiset. Das Gebäude der Akademie der Wissenschaften war in der ersten Zeit ihres Bestehens in der Theatiner-Schwabingergasse im Fuggerischen Palais, wo auch die Hofbibliothek hin verlegt wurde; Maximilian III. beschloß für letztere ein eigenes Gebäude, und zwar in das Hinterhaus des Fuggerischen *Palais* gegen die Prannersgasse zu errichten, legte auch 1763 den Grundstein dazu; allein es kam nicht zur Ausführung. Durch die Aufhebung der Jesuiten in Bayern durch diesen Kurfürsten im Jahre 1773 (21. Juli) kamen die großen und größtentheils auserlesenen Büchersammlungen dieses Ordens in die kurfürstliche Bibliothek. Kurfürst Karl Theodor räumte der nun sehr vergrößerten Hofbibliothek den 2ten Stock des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums in der Neuhausergasse ein, und unter König Maximilian I. wurde 1803 die schöne Bibliothek, welche bisher in Mannheim war, nach München gebracht und auch das Beste aus den Bibliotheken der säkularisirten Klöster mit der Hauptbüchersammlung vereiniget. — König Ludwig I. erwarb die ausgezeichnete Sammlung chinesischer Werke von Prof. Neumann, und der König ward durch die Erbauung des großartigen Bibliotheksgebäudes in der Ludwigsstrasse und durch die vortrefflichen Einrichtungen und Erwerbungen in demselben, einer der Hauptgründer des Bücherschatzes, welcher nunmehr unter den europäischen Bibliotheken einen der ersten Plätze einnimmt, in mehrerer Hinsicht den übrigen im Range vorgeht. — Man schätzt jetzt die Zahl der Druckwerke auf

100,000 in 800,000 Bänden, viele Inkunabeln, und 22,000 Handschriften, worunter vieles Seltene und Merkwürdige.

Der Prachtbau der k. Hof- und Staatsbibliothek in der Ludwigsstrasse wurde nach den Plänen des Oberbaurathes von Gärtner aufgeführt, und hiezu im Juli 1832 der Grundstein gelegt. Während des Sommers des Jahres 1843 geschah der Umzug der Bibliothek aus dem Jesuitengebäude in dieses neue, und wurde im Herbste dieses Jahrs dieselbe wieder der Oeffentlichkeit übergeben.

Das Gebäude selbst im altitalienischen Style gehalten, mit 250 Fuß langer und 85 Fuß hoher Façade gegen die Ludwigsstrasse, ist 3 Stockwerke hoch, und bildet 260 Fuß tief mit dem Hintergebäude, den 2 Seiten und dem mittlern Flügel ein länglichtes Viereck mit 2 großen schönen Höfen. Es ruht auf einem Sockel von Sandstein, hat im Erdgeschoß großartige Quadrirungen, unter den bogenförmigen Fenstern reichgeschmückte Bänder und oben zum Schluß ein italienisches Konsolen-Gesims. Eine steinerne Vortreppe mit 4 sitzenden Marmorfiguren (Homer und Thukydides von dem Bildhauer Mayer, Aristoteles und Hippocrates von dem Bildhauer Sanguinetti gearbeitet) führt im Mittel des Gebäudes zu den 3 hohen schönen Portalen und durch diese in die Vorhalle, welche durch Säulen, Pilaster und hohes Kreuzgewölbe gebildet wird. Hier befindet sich nun im Mittelgebäude, das die beiden Höfe trennt, das großartige Stiegenhaus mit breiter Marmortreppe und hoher reich mit Freskomalereien geschmückter Ueberwölbung. Zu beiden Seiten laufen in der obern Etage durch Säulen gebildete ebenfalls gewölbte Korridore, welche zu dem Festsaal im Vorderflügel führen, welcher, wie die unter ihm befindliche Vorhalle, von 4 Säulen mit hoher gewölbter Decke gebildet wird. In diesem Saale, auch jener der Stifter genannt, sind die Büsten jener bayerischen Fürsten aufgestellt, die sich um die Gründung, die Vermehrung und Erhaltung der Hofbibliothek große Verdienste erworben haben. Es sind die Büsten in Marmor von den Herzogen Ludwig dem Reichen, Georg dem Reichen, Albrecht IV., Wilhelm IV., Albrecht V., Wilhelm V., den Kurfürsten Maximilian I., Ferdinand Maria, Maximilian III. und Karl Theodor, dem Könige Max Joseph I. und Sr. Maj. dem regierenden König Lud-

wig I. Die Eintheilung des Gebäudes ist äusserst zweckmässig; von der großen Treppe aus gelangt man in das Abgabezimmer und in den hohen lichten Lesesaal, an welchen sich links die benöthigten Lokalitäten für die Direktion, das Sekretariat, für die Custoden und der Journalsaal (für die im Laufe des Jahres erscheinenden Zeitschriften und Tagesblätter) anschließt, rechts ist das Zimmer der Kataloge, an welches sich durch das ganze Gebäude in den obern 2 Stockwerken die verschiedenen Säle, Zimmer und Abtheilungen zur Aufbewahrung der Bibliothek selbst anschließen. Die obern und untern mit Geländern geschützten Abtheilungen der Säle sind durch in den Wänden angebrachte Treppen verbunden, und erleichtern dadurch den Dienst ausserordentlich. Ausgezeichnet und zu den merkwürdigsten Sehenswürdigkeiten der Hofbibliothek besonders für Fremde ist der Saal der Kostbarkeiten, in welchem alle kostbaren Gegenstände aus dem **VIII.**, **IX.** und **X.** Jahrhundert bewahrt werden; darunter der **codex purpureus**, ein Evangelium auf rothem Pergament, ein chinesisches Manuskript, ein malabarisches Manuskript, das Gesetzbuch des Theodosius, ein Evangelien-Kodex von St. Emmeran, Evangelien, Meßbücher mit Malereien, Elfenbeinschnitzwerk, Gebetbücher (so jenes des Kaisers Maximilian mit Randzeichnung von A. Dürer), das Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. Ausserdem alte Druckproben von 1455, die erste lateinische Bibel von Guttenberg und Faust (zwischen 1450—55); Autographieen von berühmten Männern u. dgl. Als eines der ältesten Druckwerke von München ist hier erwähnenswerth: **Mirabilia urbis Romae**, welches Buch Johannes Schauer i. J. 1482 druckte. — Die Direktion steht gegenwärtig unter Führung des Hrn. Direktors v. Lichtenthaler, ihm zur Seite steht ein Bibliothekar, dann folgen die Kustoden, Sekretäre, Scriptoren und Gehilfen. Die in der Bibliothek arbeitenden Gelehrten werden loyal behandelt. Der Fond zur Führung der Geschäfte und Ankauf von Werken dürfte größer sein, das Unterpersonal zahlreicher, und damit die Bibliothek auch öfter zugängig.

Das ganze untere Stockwerk ist für Bewahrung des Reichsarchives bestimmt.

§. 85. a.

Die Glyptothek. Geschichte und Bestand.

Dieses Prachtgebäude verdankt Sr. Maj. dem regierenden Könige Ludwig I. seine Entstehung, denn Höchstderselbe beschloß noch als Kronprinz zur Aufbewahrung des mit dem größten Eifer und mit ausserordentlichen Kosten erworbenen Kunstschatzes plastischer Werke, ein dem Zwecke entsprechendes Gebäude, einen der Kunst geweihten Tempel zu errichten. Es wurde daher ein architektonisches Programm gegeben, wovon unter den Preisbewerbern jenes von Klenze den Vorzug erhielt, der auch mit der Ausführung des projektirten Kunstgebäudes nach seinen Plänen und Entwürfen Allerhöchst betraut wurde. Der Bau begann im J. 1816, und wurde 1830 zur Vollendung gebracht. Die Wahl des sehr geeigneten Platzes an dem Fürstenwege, nunmehr Briennerstrasse benannt, und an dem später errichteten Königsplatz, einem großen Vierecke, an welchem gegenüber der Glyptothek noch das Kunstausstellungs-Gebäude, von dem später die Rede sein wird, erbaut wurde, und zum Schlusse des Ganzen an der 3ten Seite mit einem griechischen Portikus nach Art der Propyläen geschmückt werden soll; ferner die wunderschöne Lage des Gebäudes zwischen hübschen Baumgruppen, englischen Gartenanlagen und Rasenflächen, ferne vom Gewühle der Hauptstadt, machen die Glyptothek geeignet, das Gemüth des Beschauers zu erheben, und jene innere Ruhe zu erzeugen, welche bei der Betrachtung oder dem Studium dieser Kunstgegenstände des Alterthumes und der Neuheit vorherrschen soll.

Das Gebäude, ein vollkommenes Viereck mit großem Hofraume, hat, auf drei Stufen ruhend, gegen den Königsplatz in der Hauptfaçade, welche ganz aus Marmor vom Untersberge besteht, einen durch 12 Säulen der jonischen Ordnung gebildeten (vorne 8 in der vordern Reihe) Portikus, auf welchem ein Gesims und der reich mit Figuren, die verschiedenen Zweige der Bildhauerkunst darstellend, geschmückte Fronton ruht. Auf dem Giebel steht ein Ornament in Form einer Leyer, und an den beiden Ecken sitzende Sphinxe als Verzierungen. Die Gruppe im Giebelfeld ist nach der Angabe Sr. Majestät des Königs von Direktor v. Wagner im Sommer 1818 komponirt,

und von den Bildhauern: Haller, Bandel, Maier, Leeb, Sanguinetti u. a. in Marmor prächtig ausgeführt; die Modelle hiezu sind von Haller, Schwanthaler, Ritschel gefertiget. Zu beiden Seiten des Portikus an der flachen Marmorwand befinden sich drei Nischen, in welchen die kolossalen Statuen und zwar der Begründer der Plastik: Vulkan, Prometheus und Dädalus einerseits, und die Beförderer dieses Kunstzweiges: Phidias, Perikles und Hadrian andererseits aufgestellt sind. Die Ausführung dieser Bildsäulen besorgten: Schöpf, Schaller, Lazzarini und Leeb. — Ueber eine kleine Treppe gelangt man in den Portikus und durch ein hohes Portal von Erz in die Vorhalle (Vestibül), welche nachstehende Inschriften enthält: Im Fries, dem Haupteingange gegenüber: **Ludovicus I. Bavariae rex — veterum sculpturae monumentis, quae ipse undique congesserat, decore collocandis hoc museum condidit atque dicavit.** (Ludwig I., König von Bayern, erbaute und bestimmte dieses Museum zur würdevollen Sammlung jener Bildhauerkunst-Monumente, welche Er selbst von Ueberall her zusammengeführt hatte.)

Ueber dem Haupteingang selbst: **Inchoatum MDCCCXVI. Perfectum MDCCCXXX.** (Angefangen 1816, vollendet 1830.)

Zu beiden Seiten führen Eingänge mit jonischen Pilastern in die aneinander gereihten 12 Säle. Im Friese des Einganges links steht die Inschrift: **Regis jusu aedificio exstruendo et decorando, praefuit Leo Klenze eques.** (Auf Befehl des Königs leitete die Führung und Ausschmückung des Baues Ritter Leo Klenze.) Im Friese des Einganges rechts: **Regis jussu cameras picturis exornavit Petrus Cornelius eques.** (Auf des Königs Befehl schmückte Ritter Peter Kornelius die Säle mit Malereien aus.) — Das Vestibul, so wie die übrigen Säle sind auf das Geschmackvollste mit Stukkomarmor, Reliefen und andern Verzierungen aller Art ausgeschmückt, die Fußböden aber durchaus von verschiedenfarbigen Marmorplatten zusammengesetzt. Die Beleuchtung im Vestibul und in den 4 Ecksälen geschieht durch Oberlicht, in den übrigen Sälen aber von dem Hofe her durch halbbogenfarbige Fenster; rückwärts sind die Säle von der Nordseite her beleuchtet.

Allenthalben ist eine musterhafte Ordnung und Aufstellung der

plastischen Gegenstände zu bemerken, und es reihen sich die Kunstwerke nach den geschichtlichen Kunstperioden, wie folgt, aneinander: **I.** Saal (links) der egyptische, enthält uralte Statuen, Reliefs, Grabsteine, Votivtafeln (Stelae), Canopen (Krüge aus orientalischem Alabaster) einen 19 Fuß hohen Obelisk, Sphinxe, Priesterstatuen u. dgl. **II.** der Inkunablen-Saal mit den Anfängen und Werken der ältesten Griechischen und hetruskischen Plastik, er bewahrt ausgezeichnete Bildwerke, Büsten, Reliefs von Bronce, unter den Statuen eine Venus, eine Spes; ein jugendlicher Athlet; Kandelaber. **III.** der Aegineten-Saal. Er enthält die von Thorwaldsen restaurirten ächt griechischen Bildwerke, welche im Jahre 1811 auf der Insel Aegina aufgefunden wurden. Sie waren früher in den beiden Giebelfeldern eines Tempels der Pallas, von welchen wir rückwärts an der Wand ein hübsches Modell sehen, aufgestellt. Im **IV.** Saal ist Apollo Kytharoides (früher als berberinische Muse bekannt) der Hauptschmuck, woher er auch den Namen „Apollo-Saal" erhielt. Ausserdem bemerkenswerth: eine Ceres, eine Diana, die Büste der Pallas, ein Achilleskopf u. a. — Im Mittel des **V.** oder Bacchus-Saales ist der berühmte schlafende Satyr (ebenfalls bekannt als berberinischer Faun), Leukothea mit dem jungen Bacchus; Silen mit dem Bacchuskinde, mehrere Satyren, eine Venus, eine Diana und Aehnliches zu erwähnen.

Die ausgezeichnetsten Piecen der ganzen Sammlung stehen im **VI.** Saal der Niobiden, als: Torso's eines knieenden und eines sterbenden Niobiden, die Venus von Knidos und jene mit dem Delphin, das Medusenhaupt ꝛc. Dieses ist an der Hinterfaçade im Ecksaal, an welchen sich nun die 2 großen, mit den herrlichen Fresken gezierten Säle anschließen. Der erstere von ihnen, der **VII.** in der Reihe, ist der Göttersaal. Er enthält keine Bildwerke, wohl aber die schönen Fresken nach den Zeichnungen von Peter von Kornelius, theils von ihm, theils von seinen Freunden und Schülern ausgeführt. Dieser Saal umfaßt die gesammte Götter- und Heroensage der Griechen. — Zwischen diesem und dem zweiten Saal befindet sich eine kleine Vorhalle, zugleich der Eingang von der Rück- oder Nordseite. Sie enthält 3 Freskogemälde und zwar in der Seite: Minerva belebt den Prometheus, Lünette rechts: der an den Kau-

kassus geschmiedete Prometheus wird von Herkules befreit, Lünette links: Pandora öffnet die verhängnißvolle Büchse und bringt dadurch alle Uebel über die Menschheit. Der nun folgende **VIII.** oder trojanische Saal stellt die Geschichte des trojanischen Krieges in den herrlich gelungenen Freskomalereien von Kornelius dar. Die hierauf bezüglichen Reliefs sind von Schwanthaler. Der **IX.** oder Heroensaal hat am Eingang 2 Hermenbüsten (Demosthenes und Apollonius) in der Mitte ist die Statue Jasons, links Alexander der Große, ein siegender Gladiator, ein Athlet, Adonis, dann die Büsten Hanibals, des Nero als Heros, des Perikles, Demosthenes, Zeno's und des Sokrates. Der **X.** ist der Römer- oder Kaisersaal, der größte (130′ lang und 42′ breit) und prächtigste in der Glyptothek. Er enthält kleine Götterstatuen, Büsten ausgezeichneter Römer und Römerinnen, Prunkgefäße, Kandelaber (8′ hoch), Opferaltäre, Ruhesitze für Götter (Lectisternien) 4 Karyatiden (7½ Fuß hoch), Vasen, Sarkophage mit herrlichen Reliefen, opfernde Viktorien. Wie man aus dem Heroensaal in jenen über eine hübsche Marmortreppe gekommen ist, so gelangt man aus demselben auf gleiche Weise in den **XI.** Saal *der farbigen Bildwerke.* Es ist ein Ecksaal mit Kuppelbeleuchtung, und enthält in der Mitte des Fußbodens ein sehr schönes antikes Mosaik, überdieß Candelaber aus Erz, einen Athlet, eine Venus, Marc Aurel aus Peperino, eine Bildsäule aus schwarz und weißem Marmor, die Ceres darstellend. Aus diesem Saal gelangt man in den letzten, **XII.**, den der Neueren, welcher nur die Arbeiten neuerer Künstler aufzunehmen bestimmt ist. Wir bewundern hier: eine Venus von Canova, die Statue des Adonis von Thorwaldsen, die Sandalenbinderin und die Büste einer Albaneserin von Schadow, Amor und Muse von Eberhardt und viel anderes Ausgezeichnetes.

Aus diesem Saal gelangen wir durch ein hohes Portal in das Vestibul zurück.

Offenbar bildet die Glyptothek eines der ersten Meisterwerke der neuesten Zeit, und wer sie nur immer besucht, trägt die Ueberzeugung mit heraus, schon dieser Tempel allein sei im Stande, den Namen des Gründers bei aller Nachwelt unsterblich zu machen.

§. 85. b.

Die königl. Erzgießerei.

Diese großartige Anstalt, wie sie zur Zeit besteht, ist für Kunstformerei und Kunstgießerei im weitesten Sinne eingerichtet, so daß nicht nur kleine Sachen, sondern auch die kolossalsten Statuen und andere Kunstgegenstände gegossen werden können.

Als die Anstalt im J. 1824 unter der Regierung Sr. Maj. des höchstseligen Königs Maximilian I. errichtet ward, bestand sie noch in einem kleinen Etablissement, in dem nur Gußwaaren von Eisen und Bronce geliefert wurden, und man ahnete damals nicht, daß so erhabene Werke, so herrliche Monumente aus demselben hervorgehen würden, wie sie jetzt nicht allein die Haupt- und Residenzstadt München, sondern viele Städte des Auslandes schmücken.

Die erste Anlage, welche dem Zwecke entsprach, wurde bald erweitert, und es entstand ein neuer Flammofen, in welchen man über 120 Zentner Erz einsetzen konnte. Zugleich wurde der verdienstvolle Professor Stiegelmaier Inspektor der Anstalt, durch dessen unermüdete Thätigkeit und mustervolle Leitung jener bedeutende Ruf gegründet ward, welchen diese Kunstanstalt jetzt allenthalben genießt.

Als aber im J. 1825 Se. Maj. unser allergnädigster König Ludwig die Regierungszügel von Bayern übernahm, und die Kunst auf sein Geheiß ihre mächtigen Schwingen allenthalben entfaltete, da begann auch die k. Erzgießerei aufzublühen, und hat sich seitdem auf eine Stufe der Vollkommenheit gestellt, so daß sie nun unter den derartigen Anstalten einen der ersten Plätze einnimmt.

Die zu klein befundenen Räume wurden erweitert, neue Gebäude entstanden, so ein größeres Gießhaus mit einem Flammenofen zu 500 Zentner Einsatz, neuere umfangreichere Gießgruben, dann sehr zweckmäßige Hebe- und Transportmaschinen zum Gewältigen großer Modelle in dem neuen Gebäude, das zugleich einen Modellirsaal enthält; ferner das Atelier zum Vergolden im Feuer.

Inspektor Stiegelmaler, auch als Mensch ausgezeichnet, waltete mit Umsicht und unermüdeter Thätigkeit fort, seinen und der Anstalt Ruf bewährend und vermehrend, bis ihn im J. 1844 (leider zu frühe) der Tod aus dem Kreise seiner Werke rief (den ge-

lungenen Guß der Statue des Dichters Göthe für die Stadt Frankfurt a. M. hatte er auf dem Sterbebette noch erfahren), und seinen Vetter und Schüler H. Ferdinand Miller zum Nachfolger erhielt, welcher nun, in die Fußstapfen seines Meisters getreten, ebenfalls jenes rastlose Streben beurkundet, wovon der ganzen Anstalt weitverbreiteter Ruf abhängt.

Von jenen großartigen Denkmälern, meistens von den ausgezeichnetsten Meistern entworfen und modellirt, welche München und andere Städte des Inn= und Auslandes zur größten Zierde dienen, und aus der k. Erzgießerei hervorgegangen sind, mögen hier aufgeführt werden. Der erste Guß der erweiterten Anstalt war jener der Konstitutionssäule am 12. Okt. 1826, welche Hr. Graf von Schönborn für sein Landgut Gaibach am Main bestellt hatte. Durch die Anwesenheit der k. Familie war dieser Akt verherrlicht. Bald folgten: der Obelisk (entworfen von Klenze); das Denkmal des Königs Maximilian, welches die dankbaren Bürger der Haupt= und Residenzstadt ihrem unvergeßlichen Könige zur Feier seiner 25jährigen Regierung (von 1799 bis 1824) errichteten (das Modell der Königsstatue ist von Prof. Rauch in Berlin); ferner die Standbilder bayerischer Fürsten für den Thronsaal; die Statuen Mozarts, Göthe's, Jean Paul's, des Königs Karl XIV. von Schweden, die Figuren zu dem Prachtbrunnen nach Wien (Austria und die Allegorie der 4 Hauptflüsse Oesterreichs) und endlich die Kolossalstatue der Bavaria für die bayerische Ruhmeshalle an der Sendlinger Anhöhe bestimmt. Zu Allem letztgenannten hat Hr. Prof. von Schwanthaler die Modelle gefertiget.

§. 85. c.

Das von Ertel'sche mathematische Instrumentenbau=Institut.

Das mathematisch=mechanische Institut, welches jetzt die Firma „Traugott Ertel und Sohn" führt, wurde von dem Erstgenannten und dem ausgezeichneten mechanischen Künstler Georg von Reichenbach gegründet, und genoß damals, wie nicht minder jetzt, eines weitverbreiteten Ruhmes, eines anerkannten Rufes wegen der Gediegenheit, Solidität und der großen Vorzüge jener Instrumente, Apparate und Maschinen, die aus dieser Kunstwerkstätte hervorgingen.

Die Arbeiten bestehen in: Druck- und Pumpwerken, hydraulischen Pressen, Prägemaschinen, Meridiankreisen, Passage-Instrumenten, Meßinstrumenten, Kreis- und anderen Theilmaschinen, so wie auch aus kleineren Gegenständen, als: Reißzeugen, Thermometern u. dgl. — Die trefflich eingerichtete Kunstwerkstätte des Hrn. v. Erthel befindet sich in der Maximilians-Vorstadt, Louisenstrasse Nr. 5. — Der Ruf derselben hat längst schon die neue Welt erreicht.

§. 85. d.

Das optische Institut von März und Mahler, früher Utzschneider und Frauenhofer.

Diese wohl in der ganzen Welt berühmte und gekannte Anstalt wurde von dem geheimen Rath Joseph v. Utzschneider, der so vielen großartigen Etablissementen das Dasein gab, gegründet, und die Oberleitung und Mitgewerkschaft dem als Optiker rühmlichst bekannten Frauenhofer übertragen. Nur Ausgezeichnetes ging aus dieser Anstalt hervor, davon sind die großen astronomischen Instrumente Zeugen, welche die Sternwarten von München, Danzig, Königsberg, Pesth, dann zu Pulkowa bei Petersburg und mehrere andere zieren. — Nach Frauenhofers Tod ging dies Institut an Utzschneider allein über und befindet sich jetzt unter der Firma „März und Mahler", welch letzterer bereits gestorben ist, unter der vortrefflichen Leitung des Ersteren. Es liefert alle Arten von astronomischen und optischen Instrumenten, namentlich aber Refraktoren (von 14″ und mehr Oeffnung und 21′ ꝛc. Brennweite), Kometensucher, Fernröhre jeder Art, Tuben u. m. dgl. Sein Lokal ist in der Müllerstrasse Nr. 11.

§. 86.

Geschichte und Bestand der Akademie der bildenden Künste.

Die erste Veranlassung zur Errichtung einer Akademie der bildenden Künste gab der für alles Gute und Schöne empfängliche Kurfürst Maximilian III. selbst; denn als demselben der Vorschlag wegen Gründung einer Akademie der Wissenschaften von dem Grafen Emanuel von Törring gemacht und die Grundbestimmungen vorgetragen wurden, gab er hiezu nicht nur seine Einwilligung, sondern fügte aus eigenem Antriebe bei: „daß es ihn nicht minder freuen würde,

eine Akademie der Künste errichtet zu sehen." Es wurde daher bei der im Jahre 1759 gegründeten Akademie der Wissenschaften eine Zeichnungsschule, zwar im kleinen Maßstabe, eingerichtet, die sich dann erst mehr erhob, als bereits die Wirkungen der Förderung und Bildung der Nation durch die Akademie der Wissenschaften angeregt, gespürt wurden. Es bildete sich hierauf ein Verein dreier kunstliebender Männer: des Hofmalers Christian Wink, des Hofbildhauers Roman Boos und des Hofstukkators Fr. Xav. Feichtmaier, die eine eigentliche Zeichnungs-Akademie gründeten, die vom Kurfürsten in Schutz genommen, mit tüchtigen Lehrern besetzt, und sofort ihre Thätigkeit entwickelte, bis i. J. 1808 der höchstselige König Maximilian die eigentliche Stiftung einer Akademie der bildenden Künste machte, und ihr neue Einrichtungen gab. Nach dem königlichen Willen sollte dieselbe nicht nur allein Lehr- und Bildungsanstalt sein, mithin den Unterricht in den sämmtlichen Zweigen der Kunst umfassen, sondern auch zugleich Kunstgesellschaft, in welcher die Lehrer und schon ausgebildete Künstler in Verkehr treten, und ihre Begriffe und Ansichten zu regeln und zu erhöhen trachten sollten, um dadurch den Sinn für das Schöne, den Geschmack für das edle Formen in das nationale Leben einzuführen. — Die Akademie, als Lehr- und Bildungsanstalt, ist in 4 Abtheilungen getheilt: Malerei, Bildhauerkunst, Baukunst und Kupferstecherkunst, und der Unterricht bezieht sich auf's Zeichnen nach der Antike und der Natur, Anatomie, Historienmalerei, Bildhauerkunst, Architektur, Kupferstecherkunst und auf die Kunstgeschichte. Eben so wird Unterricht ertheilt in der descriptiven Geometrie, Perspektiv- und Schatten-Construktion.

Das Lokale für die Lehranstalt befindet sich in dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium zu ebener Erde, und zwar vornheraus, die Zeichnungssäle, der kleine Antikensaal, rückwärts der Bildhauer- und Modellirsaal, im großen Gartenraum steht ein eigenes Gebäude mit dem großen Antikensaal und mehrere Malerzimmer. Da der Raum zu beengt war, und Se. Majestät den Unterricht in der Malerei in 4 Malerschulen zu vertheilen die Absicht hatten, so wurde auf dessen Allerhöchsten Befehl durch den k. Oberbaurath v. Gärtner i. J. 1844 ein neues dreistöckiges Gebäude hergestellt, das im Erdgeschoß einen großen Saal für die Architektur, und im obersten Stockwerk 4 Säle für die neugebildeten Malerschulen, welche ausser dem Seitenlichte auch Kuppelbeleuchtung haben, überdieß die Lokale für die Ateliers der Hrn. Professoren enthält.

§. 86. a.

Der Antikensaal,

mit den Gypsabgüssen der herrlichen Bildwerke des Alterthums, ist ein Attribut der k. Akademie der bildenden Künste. Unter denselben befinden sich viele Statuen, welche König Maximilian i. J. 1807 zu Paris ankaufen ließ, und die also aus dem ehemaligen Museum Napoleons herrühren. Der im inneren Saale stehende kolossale Pferdebändiger, der Abguß einer der beiden auf dem monte cavallo zu Rom stehenden Figuren, so wie der Pforte Ghiberti's und die 12 Apostel Vischer's vom Sebaldigrabmal in Nürnberg wurden später aufgestellt. Noch sind zu erwähnen: die Abgüsse der Marmore des Lord Elgin und des Phrygalischen Frieses zu London, dann ausgezeichnete Hautelisse=Tapeten mit Kopien der Gemälde Raphaels aus den Stanzen des Vatikans in Rom. Ebenso besitzt die Architektur-Schule eine nicht unbedeutende hübsche Sammlung antiker Monumente, Konstruktions-Modelle u. dgl. die hieher zu rechnen sind.

Nachträglich wird hier noch bemerkt, daß die neueste Organisation der Akademie der bildenden Künste durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. August 1846 (Reg.-Bl. St. XXVIII.) gegeben worden ist.

§. 86. b.

Die Künstler.

Seitdem unter der glorreichen Regierung Sr. Maj. des Königs Ludwig I. die Kunst ihre mächtigen Schwingen über München ausgebreitet, seitdem die Anstalten für die bildende Kunst, schon unter dem höchstseligen Könige Maximilian kräftig angeregt und neu organisirt, sich immer mehr und mehr entwickelten, seitdem durch das Königliche Machtwort so viele herrliche Kunstdenkmäler erstanden; seit dieser Zeit hat sich auch die Zahl der schaffenden Künstler in München sehr gemehrt, und die Stadt ist gleichsam der Centralpunkt der südteutschen Kunst geworden. Allenthalben herrscht reges Künstlerleben, und ihre Thätigkeit bezieht sich auf alle Zweige der Kunst nach ihren verschiedenen Richtungen und Stufen der Entwicklung.

Nach der Mittheilung des Hrn. Professors Dr. Marggraff zählt

allein der Kunstverein 564 Künstler, jene ungerechnet, die ausserdem in München ansässig und thätig sind; und von diesen erlauben wir uns die in obgenannter Mittheilung enthaltenen Künstlernamen hier zu wiederholen:

Die Herren Professoren der k. Akademie der bildenden Künste: Zimmermann, Heinrich v. Heß, Schlotthauer und Voit (Prof. der Architektur), alle haben ihre Ateliers in den Lokalitäten der Akademie, Hr. Ludwig v. Schwanthaler, Prof. der Bidhauerkunst, in der eigenen Behausung in der Lerchenstrasse, Hr. Oberbaurath v. Gärtner, Direktor der k. Akademie, ebenfalls im eigenen Hause in der Ludwigsstrasse, zunächst der Bibliothek, und jenes des Professors der Kupferstecherkunst, Amsler, in der Briennerstrasse Nr. 37. Das Atelier des k. Hofmalers W. v. Kaulbach ist in der St. Anna-Vorstadt, Tattenbachstrasse Nr. 2, und des k. Hofmalers K. Rottmann in der Arcisstrasse Nr. 8. Ferner die xylographische Anstalt von Braun und Schneider (Rochusberg Nr. 5) und das Attelier des Hof- und Münzgraveurs und Modelleurs Karl Voigt im Münzgebäude selbst. Ausserdem folgende Künstler: 1) Bildhauer: Konr. Eberhard, L. Schaller, Widemann, Entres, Leeb, Halbig, F. Schönlaub, A. Lassow, Ferd. Miller (Inspektor der Erzgießerei), J. H. Kirchmair &c. 2) Geschichtsmaler: Bon. Genelli, E. Neureuther, Friedr. Olivier, Herm. Anschütz, Ch. Hannson, Lindtenschmitt, Ph. Foltz, A. Krelling, Schubert, König, Jäger, Gießmann, Schneider, Endres, Palme, Nilson, Hiltersberger, F. Kaulbach, M. Echter, Ströhhuber, M. Hailer, Moralt, Koch, J. B. Müller, Ph. Suttner, Al. Lesser &c. 3) Bildnißmaler: Jos. Stieler, Jos. Bernhardt, Fr. Dürk, Ant. Hanno, F. Schimon, A. Grotefend, F. Heigel, K. Restallino &c. 4) Genre- und Bataillen-Maler: W. v. Kobel, Pet. v. Heß, Niels Simonsen, J. A. Klein, Gisb. Flüggen, Jos. Petzl, Joh. Kirner, Teod. Diez, Alb. Adam, v. Heideck, F. W. Schön, Herm. Dyck, Kasp. Kaltenmoser, Moritz Müller, H. Marr, K. Spitzweg, K. v. Enhuber, E. Merk, Lor. Quaglio &c. 5) Landschaftmaler: Bürkel (auch Genremaler), Heinlein, Ch. Morgenstern, Alb. Zimmermann, Ch. Ezdorf, E. Kaiser, Fel. Schiller, H. Fank (Seestücke), Joh. Beckmann, Seb. Habenschaden, Steffen, Zwengauer, L. Stange, Ed. Schleich, W. Scheuchzer, Ott,

Jul. Lange, F. H. Adam, Richter, J. B. Weiß (Seestücke), Richard und Max Zimmermann ꝛc. 6) Architektur-Maler: M. Ainmüller, W. Gail, M. Neher, J. v. Vermeersch, E. Kirchner, M. Bernatz, Th. Böhme, A. H. Frank, G. Seeberger, Simon Quaglio ꝛc. 7) Thiermaler: R. Eberle, M. Lotze, F. Voltz, Chr. Holm, Th. Kiellerup, Beno Adam, Wilh. und Jos. Melchior, H. v. Mayer, Leonh. Faustner, auch Alb. Adam und T. A. Klein ꝛc. 8) Blumen- u. Stillleben-Maler: Th. Mattenheimer, Schmidt, Schnitzler, Werberger. 9) Kupfer- und Stahlstecher: Mit Amsler noch H. Merz, Pet. Lutz, K. Gonzenbach, Ad. Schleich, Rud. Rahn, J. G. Poppel, A. Spieß, M. Storz. 10) Lithographen: Fr. Hanfstängl (Hofrath), Fr. Hohe, Schreiner, Herwagen, L. Träudlin, J. Wölfle, Aug. Schleich, J. Melcher, A. Borum, A. Dresely. 11) Lithographische Anstalten: Piloty und Löhle, Weiß und Kohler, Tom. Driendl, Roller, Strixner, Minsinger, Dresely, Nep. Burger, W. Siegrist, Grosser, Haindl, Ghirard, Zach, Kuhn. 12) Architekten: Ausser v. Gärtner noch Leo v. Klenze, A. Voit, Ziebland, Ed. Metzger, Himbsel, Kreuter, v. Braunmühl, Fr X. Mayer, Birklein (jetzt in Nürnberg).

§. 86. c.

Der Kunstverein.

Am 26. Nov. 1823 trat eine Anzahl Künstler und Kunstfreunde (etliche 40) zusammen, um einen Verein zu gründen, der die Kunst in ihren verschiedenen Zweigen und Richtungen im Allgemeinen fördern, insbesonders aber jungen Künstlern Gelegenheit verschaffen sollte, mit ihren Arbeiten bekannt zu werden, und selbe auch zu verwerthen. Nachdem man sich in dem Lokale im nördlichen Flügel des Bazars am Hofgarten versammelt hatte, erwählte man einen Ausschuß und entwarf die Statuten des Vereines, welcher sich die Aufgabe stellte: einen Centralpunkt freier Theilnehmer zu bilden, um eines Theils zur Förderung der Kunstbildung mitzuwirken, anderer Seits zur Kenntniß der geschaffenen Arbeiten und deren Werth zu gelangen. — Der höchstselige König Maximilian ertheilte am letzten Dezember 1823 den vorgelegten* Satzungen des Vereines die allerhöchste Genehmigung, worauf am 16. Februar 1824, der Jubiläumsfeier der 25jährigen

Regierung Seiner Majestät, der Verein mit der ersten feierlichen Sitzung eröffnet ward.

Seitdem hat sich sein Wirkungskreis und seine Mitgliederzahl ausserordentlich erweitert und vermehrt, so daß letztere bereits auf die bedeutende Zahl von nahe 4000 (nach Marggraff zählt der Verein allein 2637 einheimische Mitglieder) gekommen ist, während für den Ankauf von Kunstwerken über 200,000 fl. in diesem Zeitraume verwendet wurden.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß jedes Jahr am 16. Februar, die durch das Schiedsgericht zum Ankauf genehmigten Kunstwerke unter die sämmtlichen Mitglieder verloost werden, und überdies an jedes Mitglied ein Vereinsgeschenk, größtentheils eine Lithographie, ein Kupfer- oder Stahlstich, die der Verein durch tüchtige Künstler ausführen läßt, gegeben wird. Ueber den Status der Mitglieder, so wie über die Resultate des Vereines wird ein Jahresbericht gestellt, dem auch biographische Skizzen verstorbener Mitglieder beigegeben werden.

Die Kunstausstellungen der eingesendeten Kunstwerke dauern immer die ganze Woche hindurch, mit Ausnahme des Samstags, von Morgens 10 Uhr bis Abends, so lange man das geeignete Tageslicht zum Beschauen benützen kann, und werden, besonders in den Mittagsstunden, von dem Publikum sehr fleißig und zahlreich besucht.

Jedes ordentliche Mitglied leistet per Jahr einen Beitrag von 12 fl. und genießt dabei das Recht, Fremde (bis auf den Zeitraum von 4 Wochen) einzuführen; ein längerer Zutritt als 4 Wochen muß beim Vorstande des Vereines eigens nachgesucht werden. — Mehrere Wochen vor der Verloosung sind die während des Jahres angekauften Werke neu zusammen geordnet ausgestellt.

Der Kunstverein ist im Besitze von interessanten Kunstwerken (Handzeichnungen lebender Künstler), und einer kleinen gewählten Bibliothek. Seine Wirksamkeit hat sich bereits in's fernste Ausland verbreitet, und viele gekrönte Häupter stehen an der Spitze seiner Mitglieder.

§. 87.

Die Pinakothek.

In einem großen, mit Eisenstaketen umschlossenen, am Vorplatz mit englischen Gartenanlagen, rückwärts mit mehreren Reihen von Bäumen geschmückten Quadrate, an der Arcis- und Barerstrasse, ist dieses herrliche Gebäude, bestimmt die auserlesene, kostbare Sammlung an Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen, Vasen u. dgl. aufzubewahren, ganz frei und sehr zweckgemäß situirt. Der k. Oberbaurath v. Klenze entwarf hiezu die Pläne und führte auch den Bau, gehalten im Style der italienischen Paläste, meisterhaft aus. Se. Majestät König Ludwig legte am 7. April 1826, zur Feier des Geburtstages Rafaels, den Grundstein, obgleich der Bau schon zwei Jahre früher unter der Regierung des hochseeligen Königs Maximilian begonnen hatte; das Gebäude selbst war 1830 größtentheils vollendet, es wurde aber erst nach vollendeter Einrichtung im Oktober 1836 der allgemeine Besuch gestattet. — Der Korridor mit den Loggien ging zuletzt, nämlich im Jahre 1840, seiner Vollendung entgegen, und seit diesem Zeitraum ist der ausgezeichnete Bilderschatz jeden Tag der Woche mit Ausnahme des Sonnabends für das Publikum zur Besichtigung geöffnet.

Das Gebäude selbst, dessen Verzierungen, als: Sockel, Thüren- und Fenster-Verkleidungen, Pilaster, Gesims von Sandstein, alles übrige mit lichten unbeworfenen Ziegeln gebaut ist, hat gegen Süden die Hauptfaçade mit drei hohen Portalen im Mittel, über welchen ein auf 4 Säulen ruhender Balken angebracht ist. Längs dieser ganzen Seite läuft im ersten Stockwerk zwischen Säulen eine Reihe von 25 hohen Rundbogenfenstern, und über denselben eine Ballustrade, auf welcher die Säulen zwischen den Fenstern in entsprechender Zahl, 25 Statuen der berühmtesten Maler aller Schulen aufgestellt sind. Professor von Schwanthaler entwarf hiezu die Modelle, die Ausführung besorgten die Bildhauer Leeb, Schaller, E. Mayer und andere. Die Namen der dargestellten Maler sind: Dominichino, Correggio, And. del Sarto, Giov. Bellini, Tizian, Rafael, Mich. Angelo, Ghirlandajo, Perugino, Leon. da Vinci, Masaccio, Fiesole, Fr. Francia, Poussin, Claude le Lorain, Murillo, Velasquez, Van

Dyk, Rubens, Mart. Schön, Holbein, Alb. Dürer, Hemling und Van Eyk.

An das Hauptgebäude gegen Osten und Westen sind vorspringende Flügel angebaut, welche das schöne Stiegenhaus, Vorsäle ꝛc. enthalten. In dem östlichen Flügel von der Barerstrasse her ist der gewöhnliche Eingang über eine steinerne Treppe, an der zwei kolossale Löwen auf Postamenten ruhen. Hier gelangen wir zuerst in die Vorhalle und von dieser im nämlichen Stockwerk in das Kupferstichkabinet, zur Vasen-Sammlung ꝛc., von welchen später die Rede sein wird, links von der Vorhalle führt die schöne steinerne Haupttreppe in das obere Stockwerk und zur eigentlichen Gemälde-Gallerie, welche den ganzen mittlern Theil des Gebäudes einnimmt. Südlich daran, gleich links von der Treppe, treten wir durch eine hohe Pforte in den großen, 420 Fuß langen Corridor, der durch Verbindungsthüren mit den Gallerie-Sälen zusammenhängt. — Dieser Bogengang ist in 25 Logen getheilt, jede mit einer gewölbten Kuppel und einem breiten hohen Rundbogenfenster, geschmückt mit den herrlichen Freskomalereien nach den Entwürfen von Peter v. *Cornelius*, die „Geschichte der Kunst“ darstellend, und von Professor Zimmermann und seinen kunstverwandten Freunden meisterhaft ausgeführt. Die reich mit Arabesken verzierten Logen enthalten in der Kupptl und an der den Fenstern gegenüber liegenden Lünette, bis in's Mittel (Loge 13) die Geschichte der italienischen Malerei bis auf Rafael, die übrigen aber die teutsche, niederländische und französische Kunstgeschichte bis auf Rubens. Die Aussicht gegen Süden über die nahe gelegene Hauptstadt und das entfernte Gebirge des bayerischen Hochlandes gehört zugleich zu dem Schönsten, was man sehen kann.

Will man in die Gemälde-Gallerie selbst, so tritt man von der Treppe geradeaus zuerst in das Vestibul, dann in den Vor- oder Eingangssaal, welcher die Bildnisse der Gründer und Mehrer dieser Sammlung enthält. Es sind: Johann Wilhelm von der Pfalz, Kurfürst Maximilian I., Maximilian II. Emanuel, Karl Theodor, König Maximilian I. und König Ludwig I. Das Fries dieses Saales schmücken 14 Reliefs nach Professor von Schwanthalers Entwürfen: Sujets aus der bayerischen Geschichte aus der Zeitepoche vom

Jahre 555 (Garibald I.) bis auf die Jetztzeit (König Ludwig I.). — Nun folgen die 9 Säle mit dem großen Bilderschatz aller Schulen, das Ausgewählteste aus den verschiedenen Staats-Sammlungen, 1269 Numern zählend, und zwar 1ter Saal: Aeltere oberteutsche Schule (a. schwäbische, b. fränkische, c. sächsische, d. niederteutsche Schule); 2ter Saal: Spätere teutsche und niederländische Schule; 3ter Saal: ausschließlich niederländische Schule; 4ter Saal: Rubens-Saal, nur Werke dieses Meisters; 5ter Saal: Ergänzung der niederländer Schule; 6ter Saal: spanische und französische Schule; 7ter und 8ter Saal: die italienische Schule (Schule von Venedig und der Lombardei, von Bologna, Florenz, Rom und Neapel); der 9te Saal enthält das Auserlesenste der italienischen Schule, als sie im höchsten Flore stand, und ist größtentheils Privateigenthum Sr. Majestät des Königs.

Die ganze Länge der Rückfaçade gegen die Theresienstrasse im Norden nimmt, wie der Corridor im Süden, eine Reihe von 23 Kabineten ein, in welchen die kleineren Bilder der vorgenannten Schulen immer gleich neben den im Mittel gelegenen Hauptsälen, mit welchen sie ebenfalls durch Thüren verbunden, aufgestellt sind; so daß die Kabinete 1 — 7 die kleinen Gemälde der ober- und niederteutschen Schule, die Kabinete 8 — 16 der niederländischen Schule, und die Kabinete 17 — 23 jene der italienischen, auch der französischen Schule enthalten.

Die großen Säle, 50′ hoch, 40′ breit und 50 — 80′, lang sind mit Reliefs, in Stukk und Gold verzierten Gesimsen und Deckengewölben geschmückt, haben alle Wände mit Damast tapezirt, und erhalten ein wahrhaft magisches Licht durch die über dem flachen Dache angebrachten röthlich gefärbten Glas-Kuppeln, bis auf die Säle 8 und 9, von welchen der erstere sein Licht von der westlichen, der andere von der nördlichen Seite erhält. Die Kabinete liegen sämmtlich in einer Reihe gegen Norden, haben flache Decken, 11′ hohe Fenster und sind durch Thüren mit einander verbunden. Die Tiefe beträgt 19, die Höhe und Breite je 16 Fuß.

§. 87. a.

Die neue Pinakothek.

Diese zweite Gemälde-Gallerie zur Aufnahme der Werke neuerer Künstler, somit solcher Gemälde, die nicht über das laufende Jahrhundert zurückgehen, wird in der Nähe der im vorigen §. beschriebenen Pinakothek an der Theresienstrasse nach den Plänen und Entwürfen des Professors der Architektur an der Akademie der bildenden Künste, August Voit, erbaut. Am 12. Okt. d. Js. haben Se. Maj. der König den Grundstein zu diesem neuen Kunstgebäude Allerhöchsteigenhändig zu legen geruht, und sprachen vor dem feierlichen Akte denkwürdige Worte über den Zweck des Gebäudes und über den Aufschwung der Kunst im XIX. Jahrhundert. (Siehe Wolf's Chronik. Bogen Nr. 34 Annalen für 1486. S. 122.)

Aehnlich der ersten Pinakothek soll diese neue im Mittel 5 große Säle mit Kuppelbeleuchtung erhalten, wovon der eine die schönen griechischen Landschaften des Hofmalers C. Rottmann, 35 an der Zahl, in eben so viel Abtheilungen aufzunehmen bestimmt ist, zu beiden Seiten der mittlern Säle werden ebenfalls kleinere Zimmer oder Kabinete, wie es heißt, für Email-Gemälde, hergestellt werden.

§. 88.

Das Kupferstich-Kabinet.

Wie bereits erwähnt, befindet sich das Kabinet der Kupferstiche und Handzeichnungen im Erdgeschoß der Pinakothek, Eingang rechter Hand der Vorhalle. Den Grund zu dieser interessanten Sammlung legte der Kurfürst Karl Theodor, indem er diese mit der in Mannheim begonnenen Sammlung zu einem Ganzen vereinigte. Jetzt enthält sie in chronologischer Ordnung nach Malerschulen gereiht, die wichtigsten Kupferwerke, Holzschnitte, radirte Arbeiten vom Entstehen dieser Kunstzweige an, bis zur jetzigen Zeit, ferner die Kopien der berühmtesten Malereien in Kupferstich, kostbare Reisewerke mit ausgezeichneten Illustrationen; nicht minder interessant und zahlreich sind die Original-Handzeichnungen der berühmtesten Künstler verschiedener Perioden.

Die systematische Anordnung des Kabinetes wurde von dem ver-

storbenen Inspektor desselben, Herrn Brulliot, dem ausgezeichneten Verfasser des Monogrammen-Lexicons bewerkstelliget, und steht zur Zeit unter der Leitung seines Sohnes, des Herrn Konservators Robert Brulliot. Die Gesammtzahl der Blätter des Kabinetes wird zu 300,000 angegeben.

§. 88. a.

Die griechische Vasensammlung

nimmt ebenfalls im Erdgeschoß der Pinakothek 4 Säle ein, deren Wände in griechisch-etrurischer Weise bemalt sind. Sie ist Privateigenthum Sr. Majestät des Königs, und enthält eine große Zahl etrurischer Gefäße aus den Gräbern von Vulci, Tarquinii, Corneto und Montalto, kostbare Vasen aus Nola, Canasa, Basilicota und andern großgriechischen Städten; ferner aus Girgenti (Sicilien) und Athen, darunter vieles Schöne und Seltene an Form und in Beziehung auf ihre Bemalung mit mythologischen Darstellungen.

Im großen Ecksaale besteht der Fußboden aus einem antiken Mosaik, welches der Herzog Eugen von Leuchtenberg auf einem seiner Güter ausgraben ließ, und Sr. Majestät zum Geschenke machte. Diese prachtvolle Arbeit stellt „Helios im Thierkreise vor, neben ihm die Erde und die Jahreszeiten.“

§. 88. b.

Die Sammlung der Porzellan-Malereien,

welche ebenfalls, wie das Kupferstich-Kabinet und die Vasen-Sammlung, im Erdgeschoß der Pinakothek ihr Lokale hat, besteht gegenwärtig aus 72 Gefäßen in Tellerform, und 92 Porzellan-Platten, welche getreue Kopien der vorzüglichsten aus der Oelgemälde-Sammlung, gemalt von den ausgezeichneten Künstlern: Adler, Auer, Christfeld, Heinzmann, Le Febure und Legrand, vorstellen. An sie schließt sich ein kostbares Tafel-Service an, welches auf Vasen, Schüsseln und Tellern zwischen Gold- und farbenreichen antiken Ornamenten die ausgezeichnetsten plastischen Gegenstände aus der Glyptothek, grau in grau, umfaßt. Auch diese Sammlung ist Privateigenthum Sr. Majestät des Königs.

§. 89.

Das Elfenbein-Kabinet.

Dieses jetzt im VI. Saal der „Vereinigten Sammlungen" sehr zweckmäßig und lichtvoll aufgestellte Kabinet enthält die ausgezeichneten Elfenbeinschnitzwerke vom byzantinischen Zeitalter bis auf die Gegenwart, ferner Holzschnitzarbeiten und in Bronce getriebene Hochreliefs.

Unter den erstern, den Arbeiten in Elfenbein, sind erwähnenswerth: Sehr alte Bischofsstäbe mit Scenen aus dem Leben Jesu, schöne Crucifixe, deren eines dem Albrecht Dürer, das andere dem Michel Angelo zugeschrieben wird; mehrere vorzügliche Arbeiten von Fiammingo, so ein hl. Sebastian, mehrere Reliefs ꝛc. Der Raub der Proserpina und ein Göttermahl sind zwei ziemlich große Reliefs in ovalrunder Form und von vortrefflicher Arbeit. Verschiedene Elfenbeinarbeiten, wie Becher, Pokale, Körbchen u. dgl. rühren von den kunstliebenden Kurfürsten Maximilian dem I. und Maximilian dem III. her, welche sich mit derlei Dreharbeiten beschäftigten.

Unter den Holzschnitzereien sind einige Medaillons mit Portralten, Basreliefs, Altären u. dgl. bemerkenswerth, ebenso die Scenen aus der Leidensgeschichte Christi und andere mythologische Gegenstände, von Christoph Schranz in Bronce getrieben, unserer Beachtung werth.

§. 89. a.

Das Kunstausstellungsgebäude.

Die königliche Akademie der bildenden Künste veranstaltet, wie dieß im Jahre 1811 das Erstemal geschehen, nun in Zeiträumen von 3 zu 3 Jahren öffentliche Kunstausstellungen der Werke einheimischer und fremder Künstler. Im Jahre 1845 hat eine solche stattgefunden und wurde am 25. August, dem Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Königs, feierlich eröffnet; und zwar zum erstenmal in dem neuen Kunstausstellungsgebäude am Königsplatze, gegenüber der Glyptothek. Dieses von Inspektor Ziebland entworfene und auch ausgeführte Gebäude bildet, wie jene, ein großes Viereck mit einem Peristyl 6 canelirter korinthischer Säulen, einem einfachen Gesims und einem Fronton, in dessen Giebelfeld die schönen Figuren nach Schwanthalers Modellen in weißem Marmor ausgeführt, aufgestellt

sind. Der Gegenstand des Hautreliefs daselbst stellt die verschiedenen Zweige der Kunst in einer Gruppe von 11 Figuren vor. Im Mittel steht die erhabene Figur der Bavaria, bereit den Lorbeerkranz Jenem um die Schläfe zu legen, welcher der erhabene Beschützer und Beförderer der Künste ist, der so viele neue Kunstschöpfungen geschaffen, der wieder neuerdings den Künsten einen geheiligten Tempel in diesem Gebäude geöffnet hat. Zwei Löwen, das Sinnbild der Stärke und Großmuth, die Träger des bayrischen Wappenschildes, sitzen zu beiden Seiten des Thrones der Mittelfigur. Die Büste Sr. Majestät des Königs Ludwig, gestellt auf hohem Postamente und ruhend auf einem Rüstwagen, wird von dem Bildhauer zur Linken unter Beistand eines Gehilfen mit Hebeisen zur Bavaria hervorgerückt, an diese reiht sich der Erzgießer mit einer Statuette und der Medailleur am Schmelzofen an, rechts hingegen der Architekt mit dem Modell einer Kirche, der Historienmaler mit der Gedenktafel, und rüstig schreitet der joviale Genremaler im Reisekleid dahin. Nebendran sitzt der Porzellanmaler, beschäftigt, eine große Vase durch seine Kunst zu verherrlichen, während am äußersten Ende des Feldes der Glasmaler ein vollendetes Glasgemälde, einen Christuskopf darstellend, hinreicht. Die Gruppe äusserst gefällig zusammengestellt, die Stellungen treffend gewählt, die Ausführung kostbar, das Alles macht einen glänzenden Effekt. — An den Ecken des Giebelfeldes sitzen Löwen, und die Spitze desselben ist mit einer Allegorie gekrönt, wie der Phönix gleich der neuerstandenen und wiederauflebenden Kunst, sich aus der Asche erhebt.

An der Hauptfaçade ist der Aufgang zur Säulenhalle, bestehend in einer 130 Fuß breiten Marmortreppe von 24 Stufen, prachtvoll; das Rückgebäude wird von dem Benediktinerstifte eingenommen, und hängt mit der St. Bonifaziuskirche zusammen, und repräsentirt dadurch die Vereinigung der Religion, der Kunst und der Wissenschaften.

Das Innere, bestimmt zur Ausstellung von Kunstwerken jeder Art, enthält 7 große durch Oberlicht erhellte Säle für die Gemälde und plastischen Arbeiten, 2 Zimmer für Glasmalereien, und 2 länglichtschmale Räume für architektonische und Handzeichnungen, für Kupfer- und Stahlstiche; letztere 4 Gemächer erhalten ihr Licht von der Hofseite. —

§. 89. b.

v. Schwanthalers Atelier.

Schon seit längerer Zeit hat sich Herr **Dr. L.** v. Schwanthaler, Professor der Bildhauerkunst an der hiesigen Akademie, in der Lerchenstrasse ein Wohnhaus mit einem geräumigen Atelier erbaut, und da letzteres zu beengt war, ließ derselbe gerade gegenüber ein neues Gebäude mit einem Pavillon im Mittel und zwei Seitenflügeln aufführen, welches seit 1845 vollendet ist. Hier in diesen großen Räumen finden wir die ausgezeichneten Werke des berühmten Meisters in ihren Modellen aufgestellt, so die Standbilder Mozarts für Salzburg, Jean Pauls (Richter) für Bayreuth, Markgrafen Friedrichs Alexanders, Gründers der Universität in Erlangen, des Kanzlers Baron von Kreitmayer für München, Göthes für Frankfurt am Main, bei diesem die schönen Reliefs aus dessen Dichtungen: Herrman und Dorothea, der Erlkönig, Faust, der alte Meister ꝛc.; dann Kaiser Rudolph von Habsburg in sitzender Stellung mit dem kaiserlichen Ornate für den Dom zu Speier, die Giebelgruppe zum Kunstausstellungsgebäude, das Kanalmonument bei Erlangen, das Standbild des verstorbenen Großherzogs von Baden mit vier allegorischen Figuren, die vier Kreise des Landes darstellend, für Carlsruhe; die Statue des Großherzogs von Hessen für Darmstadt, des Königs Johann von Schweden, der neuerdings nach Wien abgegangenen und für die Freiung daselbst bestimmten Brunnen mit der Austria an der Spitze und den Hauptflüssen Oesterreichs an den vier Ecken, und viele andere künstlerische Arbeiten.

In den übrigen Räumen dieses so wie des ältern Ateliers betrachtet der Besucher noch die Basreliefs für das Fries der Ruhmeshalle, ferner zwei Hautreliefs für die Giebelfelder ebendahin, vorstellend die vier Provinzen Bayerns: Bayern, Franken, Schwaben und Pfalz, mit Attributen ihrer Haupterwerbszweige: Ackerbau, Weinbau, Handel, Schifffahrt und Industrie; ferner 3 Gypsstatuen (in allem sollen es 24 werden) in die böhmische Walhalla: Johannes Huß, Ziska und König Ottokar von Böhmen; die heil. Jungfrau Maria mit dem Christuskind über dem großen Eingang der Hauptfaçade der Auer-Kirche; die kleinen Gypsmodelle von Tilly und Wrede für die

Feldherrnhalle; der Schild des Herakles, in Zink gegossen und ciselirt; zwei Tänzerinnen mit Castagnetten für Wiesbaden, Melusina und Aslarga in die Marmorgrotte zu Hohenschwangau, mehrere Büsten: Sr. Majestät des Königs, des regierenden Großherzogs von Baden und dessen Gemahlin ꝛc. — Das Atelier des Hrn. Ritters Ludwig von Schwanthaler, eines gebornen Münchners, ist bereits in der ganzen civilisirten Welt berühmt, und die Arbeiten mehren sich von Tag zu Tag.

§. 89. c.

Die Glasmalerei, Geschichte und Bestand, die neue Anstalt.

Die Glasmalerei, die in früheren Zeiten so Herrliches, Gediegenes, besonders für Kirchen und Paläste, geliefert hatte, schien beinahe ganz verloren zu sein; nur Wenige beschäftigten sich mehr mit der einst so hoch geschätzten Kunst, und sie wäre vielleicht noch ganz in Verfall gekommen, wenn nicht unser kunstliebender, für alles Schöne und Erhabene mit hohem Kunstsinn erglühende und erglühte Monarch, König Ludwig, diesen Zweig der monumentalen Kunst von Neuem ins Leben gerufen hätte. Schwierig waren zwar die Anfänge, mühvoll das Beginnen, aber dem Eifer und der vereinigten Kraft mehrerer Künstler gelang es, die schöne Kunst der Glasmalerei nicht nur auf jene Stufe früherer Größe zu erheben, sondern auch ihre Vollkommenheit durch neue Erfindungen zu ergänzen. Bekanntlich wurden früher nur einfärbige Glasstücke zu einem Bilde durch Zusammensetzen verbunden, jetzt aber werden nach der neuen Methode sowohl größere Gemälde von verschiedenen Farben auf einer Glasplatte hergestellt und eingeschmolzen, sondern auch beide Arten mit einander verbunden.

Zuerst war es im Jahre 1800 ein Nürnberger, M. S. Frank, der sich mit Glasmalerei beschäftigte, später, 1818, an die k. Porzellan-Manufaktur berufen wurde, und auch die Renovirung und Vollendung mehrerer Fenster im Regensburger Dome vornahm; dann, als die Glasmalerei-Anstalt im Jahre 1828 durch Se. Majestät gegründet wurde, war es der jetzige Inspektor der Anstalt Max Ainmüller, welcher als Begründer der neuen und vervollkommneten technischen Methoden, der Bereitung der köstlichen Farben, ruhmvoll genannt zu werden verdient.

Früher waren die Lokale für diesen Kunstzweig mit dem der Porzellan-Malerei verbunden, und unter die Aufsicht und Leitung des k. Professors der Akademie der bildenden Künste H. v. Heß gestellt, durch welchen die Anstalt auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gebracht wurde; im Jahre 1844 ließ aber Se. Majestät in der Nähe der Glyptothek wegen Erweiterung der Anstalt ein eigenes geräumiges Gebäude im einfachen gothischen Style durch den Professor der Architektur, A. Voit, herstellen. Dasselbe bildet ein längliches Viereck mit geräumigem Hofe, um welchen in beiden Stockwerken sich die Gänge befinden, von welchen man zu ebener Erde in die Arbeitslokale der Maler, im ersten Stockwerk in die Arbeitszimmer des Inspektors und in dessen Wohnung, und von der Stiege aus in jene Zimmer gelangen kann, wo fertige Glasgemälde zur Besichtigung ausgestellt sind. Mit diesem Hauptgebäude hängt durch zwei Gänge ein zweiter Bau zusammen, in welchem gegen Süden die Schmelzöfen (zur Zeit drei), gegen Norden aber der die ganze Höhe des Gebäudes einnehmende, mit drei Gallerien versehene Saal zur Aufstellung fertiger größerer Arbeiten eingerichtet ist. Im letztern ist man gerade beschäftigt, das erste für den Dom zu Köln vollendete Chorfenster aufzustellen, dessen Besichtigung dann seiner Zeit dem Publikum gestattet werden wird.

Die fertigen Glasgemälde, welche im ersten Stocke gegen Norden aufgestellt wurden, sind: Die hl. Agnes und Cäcilia nach Lukas von Leyden, ausgeführt erstere von Scherer, letztere von Müller; der hl. Lukas, wie er die hl. Familie malt, nach van Eyk; die hl. Barbara und hl. Elisabeth nach Hanns Holbein; der englische Gruß nach Professor H. v. Heß; die Auferstehung Christi nach ebendemselben; die Himmelfahrt Mariä nach Guido Reni; die Heiligen: Catharina und Barbara unter schönen gothischen Arabesken, Composition und Ausführung von Fischer; in dem zweiten Zimmer befinden sich nachstehende vollendete Glasgemälde: der hl. Christoph nach Hemling, eine Madonna nach Francia, ein jugendliches Marienbild nach Schraudolph und anderes. Hier sehen wir auch zwei Glasgemälde der berühmten Manufaktur von Severs, von welchem das größere mit allegorischen Figuren (Chemie, Mineralogie, Malerei und Plastik), hübschen Blumen, architektonischen Verzierungen, der Ansicht von Severs ꝛc., gemalt von Beranger, T. Roußel und Schilt, geschmückt ist, das zweite

ist komponirt von Ziegler, gemalt von Bonnet, welche der hiesigen Anstalt im J. 1840 zum Geschenke gemacht wurden, und allenfalls zur Vergleichung der Fortschritte in der Glasmalerei von Seite der französischen und der bayerischen Anstalt dienen können.

Die besondere Leitung des Institutes der Glasmalerei in technischer wie in artistischer Beziehung, namentlich im Fache der Ornamentik, aber auch beim Entwurf und der Ausführung anderer Kompositionen, liegt Herrn Inspektor M. Ainmüller ob, und man muß zu dessen Ruhme sagen, daß Alles musterhaft geführt wird.

§. 90.

Geschichte und Bestand der Ludwig-Maximilians-Universität.

Ihre Gründung fällt in das Jahr 1472 durch Ludwig den Reichen zu Ingolstadt, wo sie bis zum Jahre 1800 verblieb, dann aber von König Maximilian I. nach Landshut verlegt, endlich im J. 1826 von König Ludwig nach seiner Haupt- und Residenzstadt übergesiedelt wurde. In München wurden ihr zuerst jene Lokalitäten in einem Flügel des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums eingeräumt, welche das k. Kadetten-Korps im Besitz hatte, befindet sich aber jetzt in dem Prachtgebäude, welches Oberbaurath v. Gärtner im italienischen Style während der Jahre 1835 — 1840 am Ende der Ludwigsstrasse an einem hübschen geräumigen Platz aufgeführt hat. Das schöne dreistöckige Gebäude besteht aus einem Haupt- und zwei Nebengebäuden, die als Flügel bis an die Strasse reichen, und so die Hälfte des Platzes bilden. Es ist in der Mitte mit Arkaden durchbrochen, und führt durch eine Vorhalle zu dem prachtvollen Stiegenhaus, welches durch 3 hohe Fenster, in welchen die Wappen der drei Universitäten, München, Landshut und Ingolstadt als Glasgemälde angebracht sind, erleuchtet wird. Die Fenster des Erdgeschoßes sind einfach, schmal und mit Halbbogen, jene des ersten oder Hauptgeschosses sind doppelt, und haben oben in der Mitte die Bildnisse berühmter Gelehrten in Medaillon-Form, sämmtlich von dem Bildhauer Sanguinetti gefertiget. Ueber dem dritten Stockwerk befindet sich römisches Gesims und den Schluß bildet eine durchbrochene Balustrade, welche um das ganze Gebäude läuft. Die Eintheilung des Innern besteht zweckmäßig in großen Korridoren, welche in der Hauptfaçade sind, in vie-

len Sälen, die zu Vorlesungen, zur Bibliothek und zu den verschiedenen Sammlungen bestimmt sind, und in der zu Festlichkeiten bestimmten großen Aula, welche eingewölbt ist und durch drei Stockwerke reicht. Dieselbe ist mit den Büsten des Gründers der Universität, Ludwig des Reichen, dann des Königs Maximilian und einem Standbilde des Königs Ludwig geschmückt, überdieß mit den Bildnissen (Medaillons auf blauem Grunde) bayerischer Fürsten, als: Georg des Reichen, Albrecht IV. und V., des Kurfürsten Maximilian I., seines Sohnes des Kurfürsten Ferdinand Maria; Maximilians II. Emanuel, Karl Albrecht, Max Josephs III. und des letzten Kurfürsten Karl Theoders verziert; die zweite oder kleine Aula enthält das lebensgroße Bild des Königs Ludwig im Krönungs-Ornate.

Die Universität ist in 5 Fakultäten: die philosophische, theologische, juridische, medizinische und die kameralistische, dann die technische Hochschule getheilt, erhält ihre Zuhörer und Studierende von den Gymnasien und Lyceen, welche am Schlusse des letztverflossenen Studienjahres $18^{45}/_{46}$ betrugen: 291 Theologen, 479 Juristen, 101 Mediziner, 508 Philosophen, 13 Kameralisten, 11 Philologen, 42 Pharmazeuten, 48 Forstkandidaten, 9 Architekten, 4 Bergkandidaten, zusammen 1412, worunter 1292 Inländer und 120 Ausländer befindlich. Die Zahl der Lehrer an der Hochschule war in demselben Jahre $18^{45}/_{46}$: 49 ordentliche, 4 ausserordentliche und 3 Ehrenprofessoren, 14 Privatdozenten und 1 Lektor.

Als Attribute der Universität bestehen: Die Bibliothek durch frühere Schankungen und Ankauf entstanden, zählt gegenwärtig gegen 220,000 Bände; die jährlich zu verwendende Summe zur Vermehrung dieser Büchersammlung beträgt 4000 fl.; die naturhistorischen Sammlungen (mineralogisches Kabinet, zoologische und botanische Sammlung); das Kabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente und Apparate; das chirurgische Kabinet; der pharmazeutische Apparat; die Modellsammlung; eine kleine Oelgemälde- und Kupferstichsammlung. Von andern Anstalten resortiren hieher: das anatomische Theater, das chemische Laboratorium, der botanische Garten, die Hebammenschule, das Antiquarium und das Münzkabinet.

Das philologische Seminar, früher ein Bestandtheil der

Akademie der Wissenschaften, gegründet von Professor Jacobs (jetzt in Gotha) gehört nun zur philosophischen Fakultät der Universität, und dient zur Bildung tüchtiger Lehrer für die lateinischen Schulen, die Gymnasien und Lyceen. — Die Seminaristen erhalten aus dem Stiftungsfonde jährliche Stipendien.

Das Klerikal-Seminar (Georgianisches Priesterhaus) gestiftet von Herzog Georg dem Reichen im J. 1495, gehört zur Universität und hat den Zweck, tüchtige Seelsorger zu bilden. Die Seminaristen wohnen in klösterlicher Ordnung, haben ganz freie Verpflegung und besuchen die Vorlesungen der Universität.

Das hübsche Gebäude mit zweckmäßiger Einrichtung wurde auf Befehl Sr. Majestät im J. 1835 von Oberbaurath Gärtner begonnen und im J. 1840 bezogen. Es liegt der Universität gegenüber, und bildet mit dem weiblichen Erziehungs-Institute den östlichen Schluß des Universitäts-Ludwigsplatzes, der zugleich mit 2 hübschen hochaufsprudelnden Fontainen geschmückt ist. Zwischen den beiden Anstalten führt eine Strasse in den englischen Garten, so daß jedes Gebäude ein Langhaus und einen unterm rechten Winkel gegen die Strasse vorspringenden Flügel bildet.

§. 91.

Die polytechnische Schule.

Die Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule (siehe Chronik Heft VIII. §. 73 b. S. 159) dient als Vorbereitungsschule für die polytechnische, welche als technisches Gymnasium den höhern technischen Unterricht in drei Jahreskursen umfaßt, und bestimmt ist, tüchtige Lehrer und Beamte, namentlich im Baufache, theoretisch und praktisch zu bilden. Die Lehrgegenstände bestehen daher im Zeichnen, reine und angewandte Mathematik, Physik, Chemie, Baukunde, Modelliren, Geschichte der Gewerbe und Grundzüge der Nationalökonomie. Zum Unterrichte dienen: ein physikalisches Kabinet mit ausgezeichneten Instrumenten und Apparaten, ein vorzüglich eingerichtetes chemisches Laboratorium, eine technische Bibliothek, eine Sammlung Reliefs und sonstige Vorlagen zum Zeichnungs-Unterrichte, dann Muster zum Modelliren, eine interessante Sammlung von Rohstoffen

und Produkten, ferner eine berühmte mechanische Werkstätte, unter Leitung des Mechanikers Schechner, von welcher ausgezeichnete Arbeiten, selbst auf Bestellung für das Ausland, geliefert werden, und endlich eine musterhafte Modellen-Sammlung (im J. 1844 in 676 Nummern bestehend), in welcher Modelle von Brücken, ausgezeichneten Gebäuden und Theile derselben, hydraulische Maschinen, Pumpen, Druckwerke, Mühlen, Gebläse, Dampfmaschinen, hydraulische Pressen, Modelle für den Schiff-, Kanal- und Eisenbahnbau und ähnliche hier einschlagende Gewerbs- und Fabrikzweige bewahrt werden. Konservator dieser Sammlung ist der k. Oberbaurath v. Schlichtegroll, Rektor der polytechnischen Schule selbst Dr. Reindl. — Das Lokale der Schulen mit ihren Sammlungen ist im ehemaligen Damenstiftsgebäude am Kreuz. (S. R.-Bl. v. 16. Febr. 1833 u. v. 30. Okt. 1829.)

§. 92.

Das Taubstummen-Institut.

Im Jahre 1794 entstand unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor das erste Taubstummen-Institut unter der Leitung eines französischen Augustiners, Namens Jacob Barthelemy. Der Unterricht wurde im St. Josephspital ertheilt, den damals 10 Schüler genossen. Im J. 1797 erhob sie der Kurfürst zu einer Freischule, welche von seinem Nachfolger Kurfürsten Max Joseph IV., nachherigen König, erweitert, und im J. 1804 zu einer Erziehungs- und Lehr-Anstalt umgestaltet wurde, in welcher derselbe 8 Freiplätze für dürftige Zöglinge stiftete. Im J. 1826 wurde diese Anstalt, die bisher in Freising war, nach München versetzt, und ihr das ehemalige Stadtwaisenhaus in der Sendlingerstrasse eingeräumt, das sie vor einigen Jahren mit dem Gebäude am Anger vertauschte. In diesem großen schönen Gebäude war früher das weibliche Erziehungs-Institut für höhere Stände, welches seit dem J. 1840 ihr eignes Haus am Ende der Ludwigsstrasse, gegenüber der Universität, bezogen hat.

Der Unterricht für die Taubstummen zerfällt in 3 Klassen, außer demselben erlernen die Zöglinge auch andere Arbeiten, so die Mädchen: Nähen, Stricken, Spinnen und andere dergleichen häusliche Arbeiten, die Knaben erhalten Unterricht im Zeichnen, Illuminiren, Putzarbeiten rc. Für die Unterhaltung und Verpflegung müssen die

Zöglinge theils selbst bezahlen, theils geschieht dieß aus den Fondes wohlthätiger Stiftungen, theils durch die königliche Gnade.

Laut dem Rechenschaftsberichte vom letzten Studienjahr $18^{45}/_{46}$ über die Verwaltung und das Wirken des k. Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungs-Institutes schieden nach vollendeter Erziehung 8 Zöglinge aus demselben, 1 starb und 7 wurden wieder aufgenommen, so daß die Gesammtzahl sich jetzt auf 53 beläuft, und zwar 36 männlichen und 17 weiblichen Geschlechtes. Von diesen haben 31 ganze Freiplätze, 2 genießen $^3/_4$, 7 halbe Freiplätze, 8 sind auf Stipendienplätzen, 6 auf Kosten ihrer Eltern und 1 auf einen Theilfreiplatz aufgenommen. — Das Institut hat 1 Vorstand, 2 Lehrer, wovon einer zugleich Präfekt ist.

§. 93.

Das Blinden-Institut.

Diese von Sr. Majestät dem König Ludwig gegründete Anstalt befindet sich in dem schönen, von Oberbaurath Gärtner 1834—35 an der Ecke der Ludwigs- und Löwenstrasse, gegenüber der Ludwigskirche, erbauten 220 Fuß langen und 73 Fuß hohen Hause, welches mit einem Kostenaufwande von 140,000 fl. ausgeführt wurde. Es ist im romanischen Rundbogenstyl gehalten, und hat ausser dem schönen Friese zwei einfache Portale, die wegen der hübschen Zeichnung und der architektonischen Ausschmückung durch Säulentreppen und 4 Statuen, die Schutzheiligen der Blinden (Benno, Raspo, Ottilia und Lucia) von Professor Eberhard, erstere zwei von Sanguinetti ausgeführt, vorzügliche Erwähnung verdienen. Das Institut selbst zerfällt in eine Erziehungsanstalt, im Jahre 1826 mit 50,000 fl., und in die Beschäftigungsanstalt, im Jahre 1836 mit 100,000 fl. fundirt, welche Summen mit Einschluß obiger Baukosten-Summen von Sr. Majestät aus Allerhöchstihrer Kabinets-Cassa bestritten wurden. In der Lehranstalt zerfällt der Unterricht in Elementargegenstände, Münzkenntniß, Naturkunde, Geschichte und Geographie, dann in Vokal- und Instrumentalmusik und in Handarbeit. In der Beschäftigungsanstalt werden nebenbei die erworbenen Kenntnisse in dieser Arbeit, welche in Spinnen, Stricken, Korbflechten, Schuhmachen aus Tuchenden, Teppichwirken und in Fertigung von andern Flecht- und Webewaaren besteht, praktisch ausgeübt und zum Besten der Anstalt veräussert.

Die ganze innere Einrichtung bezüglich der Erziehung und Lehrmethode, und der Beschäftigungsanstalt ist musterhaft zu nennen. Der im September dieses Jahres erschienene 20te Rechenschaftsbericht gibt ein neues Zeugniß von dem segensreichen Wirken und von der umsichtigen Leitung der Anstalt, in welcher sich gegenwärtig 30 männliche und 19 weibliche Blinde befinden.

Auch hier genießt ein Theil der Zöglinge Freiplätze von der königlichen Stiftung, die übrigen werden aus andern Stiftungsfonds und milden Beiträgen unterhalten. Das Personal des Blindeninstitutes besteht in einem Inspektor zugleich erstem Lehrer, einem zweiten Lehrer, und zwei Religionslehrern für katholische und protestantische Zöglinge. —

§. 93. a.

Das Institut für krüppelhafte Kinder, gegründet von Kurz.

Diese früher privilegirte technische Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt wurde durch Allerhöchste Bestätigung vom 28. Februar 1844 in eine königliche Anstalt umgewandelt. Die Bestimmung soll sein, der Verwahrlosung armer krüppelhafter Kinder zu steuern, und ihren üblen Folgen durch christliche religiöse Erziehung, Unterricht und angemessene Beschäftigung entgegenzuwirken, ferner die ihr anvertrauten Zöglinge durch allmählig fortschreitende Uebung zum selbstständigen Betrieb irgend einer der freigegebenen Erwerbsarten oder aber zu dem Uebertritt in ein ordentliches Gewerbe zu befähigen. Der Unterricht und die Beschäftigung der Zöglinge umfaßt: Religion, den Unterricht an den Sonn- und Feiertagsschulen, die theoretisch-praktische Anleitung zu angemessenen, dem freien Erwerb anheimgegebenen Arbeiten, als: Papp-, Massa-, Etuis- und Futteralarbeiten, Fertigung der Schwarzwälderuhren rc. Die Dauer ist auf drei Jahre festgesetzt, und vor der Hand die Aufnahme auf 12—14 jährige Knaben beschränkt.

Der Anstalt steht ein Lehrer als Vorstand vor, ferner hat sie zwei Religionslehrer für Katholiken und Protestanten, einen Hilfslehrer zugleich Aufseher, einen Vorarbeiter und Dienstpersonal. Ihre Lokalitäten und Führung befinden sich dermalen unter Direktion des Hrn. Mayer.

§. 94.

Die Baugewerksschule.

Diese Bildungsanstalt dient zur weiteren Ausbildung und Vervollkommnung der zum Baufach gehörenden Handwerker, als Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen, Schreiner, Schlosser, Hafner, Mühlenerbauer u. dgl., und soll überhaupt ein geregeltes Volksbauwesen gründen. Sie wurde im Jahre 1823 — 24 gegründet. (S. Ausschreibung der k. b. Regierung des Isarkreises vom 29. Juni 1824) und steht unter der Leitung und Aufsicht eines Vorstandes, des k. Bauratheſ Dr. Vorherr, welchem 10 Lehrer für die verschiedenen Lehrgegenstände, als: Bau- und Maschinenzeichnung, Mathematik, Chemie und Physik, Baumaterialienlehre, Anschläge und Entwürfe der Gebäude, darstellende Geometrie und Maschinenkunde, Geschichte der Architektur, für Steinschnitt und Modelliren in Gyps, Modelliren in Holz für Mühl- und Zimmerwerke, dann Baumaschinen, für freie Handzeichnung, für Orthographie und Kalligraphie, für Rechnungskunst, endlich für Bossirunterricht, beigegeben sind. Der auf die Baukunde und deren Hülfswissenschaften sich beziehende Unterricht, welcher in 2 Klassen: die Gesellen und Meisterklasse, zerfällt, dauert den Winter über bis zum Frühjahr (von November bis März) und ist ausser fremden Sprachen unentgeldlich; nur seit einigen Jahren wird von bemittelten Fremden ein Schulgeld von 4 fl. beim Eintritt in die Anstalt erhoben.

In dieser Lehranstalt wird vorzüglich darauf hingewirkt, daß alle Programme und Aufgaben zu Entwürfen über Wohngebäude mit steter Hinsicht auf die Sonnenbaulehre und Landesverschönerung gefertiget und gelöset werden.

Die Schule besitzt bereits eine ziemliche Bibliothek, vorzüglich Bauschriften und Zeichnungswerke, dann eine große Anzahl der besten Zeichnungsvorlagen und Modelle in Gyps und Holz. Die bürgerliche Feiertagsschule dient ihr als Vorbereitungs, und auch Repetirschule. (Max v. Schmädel Handbuch der im Gebiete der Polizeiverwaltung bestehenden Gesetze ꝛc. §. 63 — 70 inclus. S. 116—122.)

§. 95.

Das weibliche Erziehungs-Institut,

auch die Maximilians-Erziehungs-Anstalt für Töchter der höhern Stände benannt, wurde von König Maximilian für 60 Fräuleins gestiftet, von welchen 30 aus der bestimmten Stiftungsrente ganz freie Verpflegung und Erziehung genießen. Für jedes der übrigen 30 muß bei dem Eintritte 200 fl., ausserdem jährlich 400 fl. entrichtet werden. Jetzt sind ausser dem gestifteten Freiplätzen für die Töchter solcher Männer, die mit den Militär-Max-Josephs-Orden geschmückt sind, noch 8 Freiplätze für Töchter ausgezeichneter Staatsdiener im Civilstande, und seit dem Jahre 1836 auch halbe Freiplätze errichtet. Die Anstalt ist dem k. Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet, deshalb hängt die Aufnahme von demselben; die Ertheilung der Freiplätze aber von der Gnade Sr. Maj. des Königs ab. Die Anstalt, deren Zöglinge in 3 Klassen getheilt sind, wird von einer Vorsteherin geleitet, und hat 3 Klassen-Damen und 4 Aushilfs-Damen, 2 Clavier-Lehrerinnen, 2 Religionslehrer für katholische und protestantische Zöglinge, und für die verschiedenen Fächer, als Geschichte, teutsche Sprache, Rechnungskunde, fremde Sprachen, Kalligraphie, Zeichnungs- und Tanzkunst 7 eigene Lehrer; ferner ist angestellt ein Hausarzt und ein Hauszahnarzt. — Die Fonds-Administration leitet ein Administrator, k. geheimer Sekretär im Ministerium des Innern.

Das schöne palastartige Gebäude, in welchem das Institut jetzt eingerichtet ist, wurde von Oberbaurath von Gärtner in den Jahren 1836—39, und zwar am Ende der Ludwigsstrasse, am Universitätsplatze, dieser gegenüber, in ähnlicher Bauart wie das Priester-Seminär, erbaut, und 1840 bezogen. Ein hübscher Garten befindet sich bei demselben.

§. 96.

Die in München erscheinenden Zeitschriften.

a. Amtliche Blätter:

1) Das Gesetzblatt. Dasselbe erscheint nur zur Zeit des Landtages, und da in unbestimmten Zeiträumen, gewöhnlich dann, wenn

ein Gesetzentwurf von der Krone sanktionirt wird. Es entstand erst unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Ludwig I.

2) Das Regierungsblatt für das Königreich Bayern erscheint unbestimmt in 4°. und enthält: Allerhöchste Verordnungen, Bekanntmachungen, Dienstesnachrichten ꝛc. Die Expedition besorgt die k. Post.

3) Das Intelligenzblatt der k. Regierung von Oberbayern, erscheint wöchentlich, und enthält: Allerhöchste Verordnungen, Bekanntmachungen, Dienstesnachrichten, nichtamtliche Artikel, den Kurs der bayerischen Staatspapiere, Schrannenanzeigen ꝛc.

4) Der allgemeine Anzeiger, herausgegeben vom k. Ministerium des Innern, resp. dem Central=Schulbücherverlage, ist lediglich zur Aufnahme von Anzeigen bestimmt.

5) Der k. Polizei=Anzeiger von München; dieser erscheint zweimal wöchentlich (Mittwoch und Sonntag), und enthält: Bekanntmachungen, Miethschaften, verlorene, gefundene und entwendete Sachen; Dienst= und andere Gesuche, Feilschaften, Versteigerungen, verschiedene Kundmachungen, Fremdenanzeige, Bevölkerungsanzeige, Wochenanzeige der Schranne, des Hopfenmarktes, der Freibank und Verzeichniß der Viktualienpreise und sonstiger Verkaufs=Gegenstände.

b. Politische Blätter und Zeitschriften:

1) Die Münchner Politische Zeitung enthält: Innland, Ausland, Neueste Nachrichten, Vermischte Nachrichten und ein Feuilleton. Redakteur Dr. Friedrich Beck, erscheint täglich, kostet ganzjährig 6 fl. — Dieses Blatt ist aus den Münchner Zeitungen des vorigen Jahrhunderts hervorgegangen, und ist demgemäß die älteste politische Zeitung von München. Die Ordinäri=Münchner Zeitungen kommen nämlich schon 1754 vor, erschienen damals 4mal wöchentlich, jedesmal in einem kleinen halben Quartbogen.

2) Historisch politische Blätter für das katholische Teutschland, herausgegeben von G. Philipps und G. Görres. München in Kommission der literarisch=artistischen Anstalt. Monatlich (am 1. und 16.) ein Heft. Preis ganzjährig 8 fl. Bis jetzt 18 Bände; eine sehr gediegen redigirte Zeitschrift.

c. Wissenschaftliche Zeitschriften:

1) Gelehrte Anzeigen, herausgegeben von Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften; dieselben erscheinen täglich, und ihr Hauptinhalt besteht aus Kritiken.

2) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Jedes Jahr erscheinen 3 Hefte, die zusammen einen Band geben. Der erste Band erschien 1839, so daß mit dem heurigen Jahre der IX. Band ausgegeben wird. Jedes Jahr erscheint ein Jahresbericht für das letztabgewichene Jahr, welchem als Beilagen 1) das Verzeichniß der Vereinsmitglieder, 2) die Rechnung des Vereines, 3) eine Uebersicht der während des Jahres eingekommenen Elaborate, und der in den Versammlungen gehaltenen Vorträge, 4) das Verzeichniß des Zuwachses der Sammlungen des Vereins (Bücher, Manuskripte und Urkunden, Landkarten und Pläne, Handzeichnungen und Kupferstiche, Münzen und Medaillen, antiquarische Gegenstände) und 5) biographische Skizzen von verstorbenen Mitgliedern, beigegeben sind.

3) Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereines für das Königreich Bayern, monatlich ein Heft. Im Jahre 1846 erscheint der Jahrgang XXXII. Diese Zeitschrift ist ein nützliches Repertorium für alle Zweige des kunstgewerblichen Wissens.

4) Centralblatt des landwirthschaftlichen Vereines, alle 2 Monate ein Heft. 1846 Jahrg. XXXV. Dasselbe erscheint von 1847 an, wie früher, wieder wöchentlich.

5) Neue medizinisch-chirurgische Zeitung. Redakteur Dr. L. Ditterich. Sie erscheint wöchentlich zweimal, und enthält neben Original-Kritiken auch interessante Auszüge aus medizinischen Werken.

6) Archiv für Offiziere aller Waffen, Franz'sche Buchhandlung. Redaktion: der k. Artilleriehauptmann Schmölzl, und der k. Oberlieutenant Hößler. Monatlich 1 Heft. Im September 1846 des III. Bandes 3tes Heft. Preis ganzjährig 7 fl. 12 kr.

7) Allgemeine bayer'sche Chronik und Annalen, in monatlichen Heften, auch wöchentlich in Numern. Redaktion: Dr. J. H. Wolf und Dr. F. C. A. Schenkelberg. Im Jahr 1846 der V. Jahrg. Inhalt: Chroniken des Königreiches Bayern; historisch-statistische Beschreibung von München, Länder-, Völker-, Erd- und Himmelskunde, und Annalen für den laufenden Jahrgang.

c. Lokal-Blätter:

1) Der bayerische Landbote, redigirt unter Verantwortlichkeit der Franz'schen Buchhandlung, erscheint täglich. Ganzjähriger Preis 2 fl. 42 kr.

2) Die bayerische Landbötin, Rösl'sche Buchdruckerei, Redakteur Niklas, erscheint dreimal wöchentlich (Dienstag, Donnerstag und Samstag), kostet per Jahr 2 fl. 42 kr.

3) Der bayerische Eilbote, Buchdruckerei der Dr. Wild'schen Relikten, L. Parcus, erscheint dreimal wöchentlich (Mittwoch, Freitag und Sonntag), kostet ganzjährig 2 fl. 24 kr.

4) Der bayerische Volksfreund, politisch-gemischten Inhalts, mit einem Konversationsblatt; ersterer täglich, letzteres zweimal wöchentlich. Redakteur: Bauernfeind.

5) Das Münchner Tagblatt, Redakteur Vanoni. Jeden Sonntag erscheint ein Beiblatt. Kostet zusammen 3 fl.

6) Das Münchner Morgenblatt, Redakteur Thierry, erscheint zweimal wöchentlich (Mittwoch und Sonnabend); kostet ganzjährig 2 fl. 1846 ist der VII. Jahrgang.

7) Fliegende Blätter mit Illustrationen in Holzschnitt von Braun und Schneider, wöchentlich einmal; 34 Nummern geben einen Band, der 3 fl. 36 kr. kostet.

§. 96. a.

Die Monumente in der Stadt und die öffentlichen Plätze.

Denkmale und Monumente finden sich vor der Zeit des Kurfürsten Maximilian I. keine; erst unter diesem kunstliebenden Fürsten sehen wir zugleich mit dem großartigen Residenzbau um das Jahr 1600 einige monumentale Kunstarbeiten entstehen, so a) der schöne Brunnen mit Marmorbecken, den allegorischen Figuren (die vier Elemente vorstellend), in der Mitte auf hoher Säule das schöne erzgegossene Standbild des Stammherrn der bayerischen Dynastie „Otto von Wittelsbach" in kriegerischem Waffenschmuck; b) weiter sehen wir an der Hauptfaçade der alten Residenz zwei große mit Marmor bekleidete und mit allegorischen Figuren in Erz gegossene Figuren (Stärke, Mäßigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit), dann den Wappen der Wittelsbacher und von Lothringen gezierte Portale; zu beiden Seiten ei-

nes jeden derselben stehen auf marmornen Postamenten große Löwen in sitzender Stellung als Schildhalter, ebenfalls in Erzguß; und zwischen beiden Portalen im Mittel, oberhalb der jetzigen Schloßwache, ist die Madonna mit dem Jesuskinde, die **patrona bavariae**, eine herrliche Gruppe in einer Nische aufgestellt, unten die Jahreszahl 1616 (die Vollendung des Residenzbaues). Alle diese Kunstarbeiten sind nach Zeichnungen Peter Candid's, von dem damals berühmten Erzgießer, Johann Krumpter von Weilheim, ausgeführt. Nicht minder bewundern wir c) die Mariensäule vom Kurfürsten Maximilian I. in der Mitte des geräumigen Schrannenplatzes, zum Andenken an die im J. 1620 am weißen Berg bei Prag gelieferte und gewonnene Schlacht 1638 errichtet. Sie besteht aus einem hohen Piedestal, an dessen 4 Ecken gerüstete Engel gegen Unthiere (Pestilenz, Hungersnoth, Krieg und Irrglauben darstellend) kämpfen; auf dem Piedestal erhebt sich im Mittel die marmorne Säule, ein Monolith von 20 Fuß Höhe, auf dessen Kapital, auf dem Halbmond stehend, die Statue der heil. Jungfrau mit dem Christuskind, in Erz gegossen und schwer vergoldet, thronet. Die Aufschrift am Sockel lautet: „**Rem, Regem, Regimen, Religionem, conserva Bavaris Virgo Maria tuis.**“ Ein Steingeländer umgibt das Monument, an dessen Ecken bronzene Laternen aufgestellt sind. Auch von diesem Monument sind die Zeichnungen von Peter Candid, die Erzkunstarbeiten von Krumpter, und die Marmorarbeiten von Peter König. d) Das Mausoleum des Kaisers Ludwig IV., des Bayern, befindet sich in der Metropolitankirche zu Unserer lieben Frauen, am Anfange des Chores, gleich innerhalb des Chorgitters, hinter dem sogenannten Kreuz- oder Kaiseraltare. Kurfürst Maximilian I. ließ dieses Monument, wozu schon dessen Großvater Albert IV. und sein Vater Wilhelm V. die Idee gefaßt hatten, nach den Zeichnungen von Peter Candid, durch den Erzgießer Krumpter von Weilheim ausführen. Das Grabmal, von dunkelrothem Marmor mit Erzverzierungen ist 18 Fuß lang, 11′ breit und 13′ hoch, und ruht ebenfalls auf einer Unterlage von Marmor, auf welcher 2 Stufen den Sockel bilden, der erst die eigentliche Tumba, einen durch Pilaster zusammengesetzten Leichenstein mit darüber gewölbten Katafalk trägt. An den 4 Ecken der ersten Stufe knieen geharnischte Ritter mit Panie-

cen der teutschen Kaiser, auf welchen die Namen Kaisers Karl des Großen, Ludwig des Frommen, Karl des Dicken und Kaiser Ludwig IV., des Bayern, und ihrer Gemahlinnen: Hildegard, Irmengard, Richaldis und Margaretha aufgezeichnet sind. Auf der zweiten Stufe im Mittel der längern Seite stehen Albrecht V. im Herzogsmantel und Wilhelm V. als Ritter des goldenen Vließes. An den Ecken des Gitters stehen 4 Kandelaber, und innerhalb des Gitters sieht man in dem obern Theil des erhabenen Reliefs die Statue Kaiser Ludwigs, im Ornate unter einem Thronhimmel sitzend, im untern Theil des Reliefs Beatrix, seine Gemahlin und seinen Sohn, Stephan mit der Haft. Ganz unten steht auf dem Steine: Anno 1347 am 3ten Tag nach Dionysius starb der allerdurchlauchtigste römische Kaiser Ludwig, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, ist hier begraben mit den nachgenannten Fürsten, alle von Bayern: Herzog Johann, Ernst und Wilhelm, Adolph, Albrecht der Jüngere. — Der Katafalk ist mit geflügelten Engelsköpfen geschmückt, und trägt an der Spitze auf einem Kissen die Kaiserkrone, vor welcher zwei allegorische Figuren: die Weisheit und gegenüber die Tapferkeit mit entblößtem Schwerte ruhen. An den Ecken sind schildhaltende Engel und am großen Gesimse liest man die in Erz gegossene Inschrift, in lateinischer Sprache abgefaßt: „Dem erhabenen Kaiser Ludwig IV. setzt dieses Denkmal Maximilian, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reiches Kurfürst, auf Geheiß seines Großvaters Albert V. und seines Vaters Wilhelm V., im J. des Heiles 1622.“

Höchst wahrscheinlich, doch nicht mit Bestimmtheit kann behauptet werden, daß die irdischen Ueberreste des Kaisers Ludwig IV., des Bayern hier unter diesem Grabdenkmal ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Ausser den oben erwähnten unter Kurfürst Maximilian I. entstandenen Denkmälern und monumentalen Arbeiten wurde bis zur glorreichen Regierung Seiner Majestät des Königs Ludwig nichts unternommen; Höchstderselbe ließ aber zum ehrenden Andenken an die hohen Tugenden: den Heldensinn und die Tapferkeit mehrerer Regenten, den Ahnen Seines Königlichen Hauses, so wie auch ausgezeich-

neten Männern aus dem Militär- und Civilstande, Denkmäler errichten, von welchen zu den ausgezeichnetsten und in der Haupt- und Residenzstadt München entstandenen gehören:

1) Das Denkmal für den höchstseligen König Maximilian Joseph I. auf dem Max-Josephs-Platz, zu welchem Oberbaurath v. Klenze die Hauptidee und die architektonischen Entwürfe, Professor Rauch aus Berlin die plastischen Arbeiten und Modelle lieferten, welche der verstorbene J. B. Stiglmayer meisterhaft in Erz ausführte. Die treuen Bürger Münchens ehrten dadurch das Andenken ihres unvergeßlichen Königs, an dessen Todestage 10 Jahre später (schon im J. 1824 ward von den Bürgern die Errichtung eines Monumentes beschlossen) den 12. Oktober 1835 dasselbe feierlichst enthüllt wurde. Ausgezeichnet passend ist die Stelle zwischen den herrlichen Bauten, die von drei Seiten den Platz umschließen, dem Königsbau, dem Hof- und Nationaltheater und dem neuen Postgebäude, für dieses Denkmal, welches auf einem Unterbau mit drei Granitstufen sich erhebt und in einem Piedestal von 22′ Höhe, gebildet aus 2 reichverzierten länglichen Würfeln besteht. An den 4 Ecken des untern größeren Würfels ruhen 4 kolossale Löwen (die bayerischen Wappenthiere), und an den längeren Seiten desselben in der Mitte stehen 2 allegorische Figuren, gegen die Residenz hin: Bavaria mit der Mauerkrone, auf der andern Seite die Göttin des Ueberflusses mit dem Füllhorn; im Relief rückwärts sind reiche Kriegstrophäen angebracht. Der über diesem ruhende niedrigere Würfel enthält Reliefe, welche die Regententugenden und das königliche Wirken Maximilians bezeichnen. So sehen wir hier die allegorischen Figuren der Gerechtigkeit, Weisheit, Stärke und Wohlthätigkeit, nebendran die Landwirthschaft und den Ackerbau; im zweiten Felde wie König Max im Beisein der Stände des Landes der Bavaria die Verfassungs-Urkunde überreicht; dritte Seite: Die Vereinigung der beiden Konfessionen der christlichen Religion durch den Genius der Humanität; endlich das neue Aufblühen der Künste und Wissenschaften in den verschiedenen Zweigen. Die lateinische Aufschrift lautet: **Max. Josepho regi Bavariae cives Monacenses MDCCCXXIV.** Auf dieser Gesammtunterlage oder dem Postamente steht der Thronsessel, auf welchem König Maximilian geschmückt mit dem königlichen

Ornate in sitzender Stellung dargestellt ist, wie er die Konstitution ertheilend mit der erhabenen Hand sein Volk segnet; in der Linken ruht der königliche Scepter. Die Bildsäule mit großer Aehnlichkeit der freundlichen gemüthlichen Züge des Monarchen ist kolossal und mißt 12′ Höhe, so daß die Höhe des aus Erz gegossenen Monumentes 34′ mit den 3 Stufen zu 4′ eine Gesammthöhe von 38 Fuß ergibt.

Die Umgebung des Monumentes ist sternförmig mit weiß und blaulichten Kalksteinen gepflastert, und erhielt erst dieses Jahr durch die Aufstellung von 6 gußeisernen, prächtig modellirten Candelabern, hervorgegangen aus der v. Maffeischen Fabrik Hirschau, eine längstgewünschte Zierde.

2) Die Reiterstatue des Kurfürsten Maximilians I. ruht auf einem 19′ hohen Postamente von sogenanntem Granitmarmor, und ist in der Mitte des schönen Wittelsbacher-Platzes an einem sehr gutgewählten Orte aufgestellt. Zeichnung und Modell fertigte im Auftrage Sr. Majestät des Königs Ludwig der ausgezeichnete dänische Künstler Thorwaldsen 1832, den Erzguß mit 250 Zentnern Metallmasse aus türkischen Kanonen vollendete Stiglmayer am 13. April 1839, und die Enthüllung des Monumentes geschah am Maximilianstag (12. Okt.) desselben Jahres. — Erhaben ist der Ausdruck, ernst die ganze Haltung des schlachtenordnenden großen Feldherrn in kriegerischer Rüstung auf hohem Streitrosse, mit erhabener Rechte das mächtige Kommandowort ertheilend. — Einfach ist die Inschrift und zwar an der vordern südlichen Seite: „Maximilian I., Kurfürst von Bayern.“ An der entgegengesetzten schmäleren Seite steht: „Errichtet von Ludwig I., König von Bayern, XII. Oktober MDCCCXXXIX.

3) Der Obelisk, dem Andenken der in Rußland auf dem Felde der Ehre gebliebenen Bayern gewidmet, war früher für einen andern Platz, nämlich den Odeonsplatz am Anfange der Ludwigsstrasse, gegenüber dem Bazar bestimmt, wurde aber später in der Mitte des runden Karolinenplatzes, wo sich 5 Strassen vereinigen, aufgestellt.

Auf 2 hohen Stufen von Marmor, mit 38 Fuß in's Gevierte, ruht der aus Kanonenmetall gegossene 100 Fuß hohe Obelisk, des-

sen Sockel mit Widderköpfen an den 4 Ecken, verbunden mit Gehängen aus Eichen- und Lorbeerlaub geschmückt, folgende Inschrift enthält. Erste Seite gegen Westen: „Den 30,000 Bayern, die im russischen Feldzuge den Tod fanden; zweite Seite gegen Süden: Errichtet von Ludwig I., König von Bayern; dritte Seite gegen Osten: Vollendet am XVIII. Oktober MDCCCXXXIII; letzte Seite gegen Norden: Auch sie starben für des Vaterlandes Befreiung." — Der Entwurf zu diesem Denkmale ist vom Oberbaurath von Klenze, die Ausführung in Erz von Inspektor Stiglmayer. — Zur feierlichen Enthüllung am 18. Oktober 1833 waren auch alle jene Militärpersonen und Veteranen einberufen, welche jenem verhängnißvollen Kriege beigewohnt hatten. —

4) Das Grabdenkmal des Herzogs Eugen von Leuchtenberg. Bei der Beschreibung der k. Hof- und Militärkirche zum hl. Michael wurde dieses Grabdenkmals, welches in jener Kirche sich befindet, mit ganz kurzen Daten erwähnt (Siehe der bayer. Chronik II. Buch, Capitel 2, §. 5. c. Seite 25). Hier sollen nun die näheren Details dazu folgen. Das im Auftrage der hinterlassenen Wittwe, der erlauchten Tochter des Königs Maximilian I., von Thorwaldsen ausgeführte Denkmal ist ganz von weißem karrarischen Marmor, ruht auf einem sechs Fuß hohen Sockel, der die Gedenktafel mit der Inschrift trägt, und stellt eine antike Grabespforte dar, durch welche der aus dem Irdischen geschiedene Fürst, halb entblößt und mit über die Schultern hängendem Mantel tritt, die linke Hand ruht auf dem Herzen, in der rechten hält er den Lorbeerkranz, hinter ihm die zurückgelassenen Waffen, Embleme seiner militärischen Laufbahn, oben über der Pforte der Wahlspruch: „Honneur et Fidelité." Zu seiner Rechten der Genius der Geschichte, welcher seine Thaten aufzeichnet, links umschlingen sich trauernd die Genien des Todes mit gesenkter Fackel und jener der Unsterblichkeit. —

Die Gesammthöhe des Denkmales beträgt 30 Fuß, die Inschrift im Sockel ist bereits an der obenbezeichneten Stelle wörtlich aufgeführt.

5) Das Isarthor. Dieses historische Monument, welches aus der Zeit des Kaisers Ludwig des Bayern stammen soll, war seinem Verfalle nahe, da wurde es auf Befehl und durch die Munifi-

cenz Sr. Majestät des Königs Ludwig in den Jahren 1833 bis 1835 wieder nach den alten Plänen restaurirt und neu hergestellt, und mit diesem Geschäfte Oberbaurath von Gärtner beauftragt. Die zwei niedrigen achteckigen Thürme in der Hauptfronte, zwischen welchen ein Haupt- und zwei Nebenthore und der gegen die Stadt stehende viereckige hohe Thurm mit einem Haupteingang, wurden durch eine 20 Fuß hohe Mauer zu einem Ganzen verbunden, selbe mit vier neuen Eingängen versehen und hübsch architektonisch verziert. Das über den drei Eingängen und zwischen den beiden achteckigen Thürmen befindliche 8 Fuß hohe und 75 Fuß lange Fries wurde mit einem schönen Freskogemälde „dem Einzuge des Kaisers Ludwig nach dem Sieg von Mühldorf im Jahre 1322" nach dem Entwurf von Cornelius, ausgeführt von den Malern Neher und Kögl, prachtvoll geschmückt. Ueber den beiden Seitenportalen sind die Schutzheiligen von Bayern und München: Maria mit dem Kinde und St. Benno, ebenfalls von den genannten Künstlern al fresco gemalt, und an den Zwischenpfeilern der drei Eingänge die kolossalen steinernen Standbilder des hl. Georg und des hl. Michael, von Professor Eberhard gefertiget, angebracht. — An den beiden Thürmen sieht man oben die Wappen der Adelichen und Städte in Fresko, welche sich in jener Schlacht durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet haben.

6) **Die Loggia und die Standbilder der bayerischen Feldherren Tilly und Wrede.** Diese beiden nach den Modellen des ausgezeichneten Künstlers, Professors an der Akademie der bildenden Künste, Dr. von Schwanthaler, in Erz gegossenen kolossalen Statuen wurden erst im Monate Oktober (8.) des Jahres 1844 enthüllt. Johann Tzerclas Graf von Tilly, bayerischer Heerführer, wie die in vergoldeter Metallschrift am Fußgestelle angebrachte Inschrift lautet, ist in kriegerischer Rüstung seiner Zeit mit dem Commandostabe in der Rechten dargestellt; Carl Fürst von Wrede, bayerischer Feldmarschall, aber trägt Marschallsuniform und über selber einen faltenreichen Mantel; die linke Hand ruht am Degen, mit der Rechten hält derselbe den Stab des Feldmarschalls. Beider Haltung ist erhaben, die Portraite sehr ähnlich (wenigstens jenes von Wrede, da man ihn im Leben genau gekannt); das von Tilly ist nach einem naturgetreuen Bildniß gefertigt, und die Ausführung im Modelle, sowie im Erzguß durch den jetzigen Inspektor

Miller ist meisterhaft. — Die Statuen stehen auf granitenen Postamenten, an deren Sockel auch die Inschriften sich befinden, und sind in der großartigen Feldherrnhalle oder Loggia aufgestellt. Diese selbst nach dem Muster der von Orgagna im XIV. Jahrhundert erbauten Loggia de Lanzi in Florenz, auf Befehl Seiner Majestät des Königs Ludwig von dem Kgl. Oberbaurathe von Gärtner entworfen und ausgeführt, am Anfange der schönen Ludwigsstrasse, in der Nähe der königlichen Residenz und der St. Cajetans-Hofkirche ganz prachtvoll gelegen, hat in der hohen Hauptfaçade drei weite Rundbogen, an welche sich eben so viele Kreuzgewölbe anschließen, die zu jeder Seite einen derlei Bogen bilden. Im Mittel der Gewölbe befinden sich zu beiden Seiten die Wappen der beiden Feldherren, im mittlern Bogengewölbe die Inschrift: **Ludovici I. Bavariae regis sumptibus. Inchoatum MDCCCXL. Perfect. MDCCCXLIV.** Das Ganze ist durch eine hübsche, reich mit architektonischen Arbeiten geschmückte Attika gekrönt, auf deren Ballustrade Gruppen von Waffen und Kriegstrophäen nach Modellen von Professor v. Schwanthaler von den Bildhauern Schönlaub, Sikinger und Sanguinetti in Stein ausgeführt, auf Postamenten gestellt sind. Ueber den zwei Zwischenpfeilern sind das bayerische und sächsische Nationalwappen und im reich gezierten Friese Löwenköpfe angebracht, am mittlern Bogen führt eine breite Steintreppe in die Halle. — Das Material ist gelblichweißer Kalkstein von Oberau aus der Gegend von Kellheim, und die Arbeiten an den Kapitälern, Cornische und Gesimse ausgezeichnet von Sikinger gefertiget. Zu dieser Loggia, welche eine Breite von 117 Fuß, und eine Tiefe von 59 Fuß hat, und deren Rundbogen 70 Fuß Höhe messen, wurde der Grundstein am 18. Juni 1841, am Jahrestag der Schlacht von Waterloo von Sr. Majestät dem König selbst gelegt; ihre Vollendung fällt in den Monat September 1844. Sie bildet zugleich den herrlichsten Standpunkt zur Aussicht in die großartige Ludwigsstrasse.

7) Das Standbild des vormaligen kurbayerischen Staatskanzlers Freiherrn von Kreittmayr. Das dem großen bayerischen Gesetzverfasser errichtete hübsche Monument hat am östlichen Theile des Promenadeplatzes eine passende Stelle gefunden, und wurde am 30. Nov. 1845 feierlich enthüllt. Das nach dem Modelle von Professor von Schwanthaler in Erz gegossene Standbild mit dem Gesetzbuch in der Hand, in der Tracht damaliger Zeit, steht auf einem hohen mit Inschriften versehenen Postamente und nimmt sich ganz herrlich aus, und wird es noch mehr, wenn, wie verlautet, auf der entgegengesetzten westlichen Seite des Platzes dem bayerischen Geschichtschreiber Westenrieder ein Denkmal errichtet, und das Mittel ein hübscher Zierbrunnen schmücken wird.

Die Inschriften lauten, auf der Vorderseite: W. X. A. Freiherr v. Kreittmayr, Kurfürstl. bayer. Geheime-Kanzler, geboren zu München IV. Dez. MDCCV. gestorben den XXVII. Okt. MDCCXC. auf der Rückseite: Dem Verfasser der bayerischen Gesetzbücher das dankbare Vaterland.

8) Ein Weihbrunnen auf dem Kirchhofe zu München aus Erz gegossen, 3 Stufen über dem Boden, in gothischem Style, wurde im Jahre 1831 errichtet, welcher die Umschrift führt: „Den im J. 1705 am heiligen Christtag, den 25. Dezember, im Kampfe für Fürst und Vaterland gefallenen Oberländerbauern.“ Dieses Denkmal ging aus der hiesigen Erzgießerei hervor. An diese Stelle möchte sich am Besten jenes schöne Freskogemälde anreihen, welches der Maler W. Lindenschmitt über dem Portale der Sendlingerkirche nur gegen Vergütung des Materiales von Seite der Gemeinde, in zwei Sommern ausgeführt hat, und das sich auf jene heldenmüthigen Landesvertheidiger bezieht. Es ist der Kampf und Tod des tapfern Schmied-Balthes von Kochel, seine Söhne und getreuen Genossen, welche in der Sendlingerschlacht an der sogenannten Mordweihnachten 1705 ihrem Geschicke erlagen, zugleich den Wahlspruch rechtfertigend: „Lieber bayerisch sterben als kaiserlich verderben.“ — Sie fanden jenen sieggekrönten Frieden, wie die im obern Theil des Bildes angebrachte Allegorie andeutet.

9) **Die geschichtlichen und Landschaftsmalereien in den Arkaden am Hofgarten**

sind ebenfalls ein schönes Denkmal, welches auf Geheiß des kunstliebenden Monarchen geschaffen wurde. Der Bazar steht an der Stelle des ehemaligen Turnierhauses und der nachmaligen Reitschule, und ist im J. 1822 erbaut worden. Er hat eine Länge von 500 Fuß und ist gegen den Hofgarten mit Arkaden durchbrochen. Zwischen den Bazar und der königl. Residenz ist eine bedeckte Gallerie angelegt, welche in der Mitte den Haupteingang zum Hofgarten in einer römischen Triumphpforte, mit Kriegstrophäen und andern Verzierungen bestehend, hat. Dieses Portal wurde im J. 1816 durch Hrn. von Klenze hergestellt, und enthält zu beiden Seiten die ausgezeichneten Freskomalereien, welche von Sr. Maj. dem Könige Ludwig selbst ausgewählt, sich auf die Geschichte Bayerns beziehen. Es sind 12 größere und 4 kleinere Tableaux, wovon die ersteren die Zeit von der Mitte des XII. Jahrhunderts bis zu Ende des XVII. und die kleineren, welche die Eingänge im Innern der Arkaden schmücken, Gegenstände der neueren Geschichte umfassen. Es sind folgende Sujets und reihen sich aneinander, wenn man bei dem Ausgang an der Residenz in die Arkaden beginnt:

1) Befreiung des teutschen Heeres am Engpaß von Chiusa durch Otto den Großen von Wittelsbach 1155. An der Decke Otto's Wappen, der rothe Adler und die Devise: „An Euch ist es, Pfalzgraf Otto, solche Schmach zu rächen.“ Dem Gemälde gegenüber als Sinnbild des Helden ist die Stärke mit ihren Attributen der Keule und dem Löwen vorgestellt. Bild und Allegorie gemalt von E. Förster aus Altenburg.

2) Pfalzgraf Otto's Belehnung mit dem Herzogthum Bayern 1180. Devise: „Ich meine Eures Treumuths zu gedenken.“ Gegenüber dem Gemälde ist das Sinnbild der Treue angebracht, ein Weib mit einer Lanze bewaffnet, wie sie eine Schlange tödtet, welche von einem Hunde verfolgt wird. Beides gemalt vom Professor Cl. Zimmermann.

3) Vermählung Otto des Erlauchten mit Agnes Pfalzgräfin bei Rhein. 1225. Wahlspruch: „Bayern und Pfalz, Gott erhalt's." Die Vermählung ist gemalt von Wilhelm Röckl aus Schleißheim; die allegorische Figur gegenüber ein Genius des Glücks, nach Professor Zimmermanns Entwurf von C. Sittmann.

4) Erstürmung der Innbrücke bei Mühldorf mit den darüber fliehenden Böhmen. 1257. Devise: „Tritt mich nicht, ich leid's sein nicht." Das Schlachtbild ist gemalt von Karl Stürmer aus Berlin. Die Allegorie gegenüber stellt den Krieg vor; gemalt von Förster; die nächste Allegorie, als Strenge mit gespannten Bogen charakterisirt, ist nach Eberle's Entwurf von Hiltensperger gemalt.

5) Sieg Kaiser Ludwig des Bayern bei Ampfing. 1322. Devise: „Willkommen Vetter, ich freue mich, Euch zu sehen." Das Bild ist gemalt von C. Herrmann aus Dresden. Die Allegorie gegenüber, die Mäßigung nach Eberle's Entwurf von Foltz.

6) Ludwig des Bayern Kaiserkrönung zu Rom. 1328. Sinnspruch an der Decke: „Mein Volk zu schirmen trag ich Schwert und Scepter, es zu beglücken meine Krone." Das Krönungsbild ist gemalt von Hermann Stilke aus Berlin, die Allegorie gegenüber, als Ueberfluß mit Füllhörnern charakterisirt, von C. Schorn.

7) Bayerns Herzog Albert III. schlägt Böhmens Krone aus. 1440. „Man muß Waisen beschützen, nicht berauben." Das historische Bild ist gemalt von Georg Hiltensperger aus Haldenwang; gegenüber die allegorische Vorstellung der Frömmigkeit von Chr. Ruben.

8) Herzog Ludwig des Reichen Sieg bei Giengen. 1462. Wahlspruch an der Decke: „Heut, lebendig oder todt, bleib ich bei meinem Volk!" Das historische Bild ist gemalt von Wilhelm Lindenschmitt aus Mainz. Gegenüber die sinnbildliche Darstellung des Reichthums nach Kaulbachs Zeichnung von W. Foltz.

9) Herzog Albert IV. gründet das Recht der Erstgeburt zu der Regentenfolge Bayerns. 1506. Devise: „Gottes Wille geleitet zu Rath und That." Das Bild gemalt von Philipp Schilgen aus Os-

nabrück; die allegorische Darstellung der Weisheit, gegenüber, nach Kaulbachs Entwurf von Folz aus Bingen.

10) Der kölnischen Burg Godesberg Erstürmung durch die Bayern. 1583. Wahlspruch: „Wenn Gott mit Uns ist, wer ist dann wider Uns.“ Die Erstürmung ist gemalt von Gottlieb Gassen aus Coblenz; das Sinnbild der Schutzwehr, als kriegerisches Weib, die einen Bischofshut mit ihrem Schild beschützt, von C. Schorn.

11) Maximilian I., Herzog von Bayern, Erhebung zum Kurfürsten. 1623. Sinnspruch: „Der die Krone eines andern ehrt, ist auch der seinen werth.“ Die feierliche Belehnung ist von Adam Eberle aus Düsseldorf gemalt; das Sinnbild der Religion gegenüber von C. Stürmer.

12) Kurfürst Max Emanuel erstürmt Belgrad. 1688. An der Decke ein Marienbild mit der Umschrift in einem Eichenkranz: „Bayern mir nach.“ Die Erstürmung Belgrads ist gemalt von C. Stürmer; das allegorische Sinnbild des Heldenmuthes gegenüber am Pfeiler von ebendemselben.

Die Darstellung des Friedens, als Pendant des Krieges, in der ersten Abtheilung ist gemalt von E. Förster.

Der historische Inhalt der vier kleinen Bilder, welche über den Eingängen im Innern der Arkaden angebracht sind, und gleich denen aus der alten Geschichte, von der Residenz beginnend, chronologisch aufeinander folgen, ist folgender:

1) Bayern erstürmen, die Ersten, eine türkische Verschanzung vor Belgrad 1717. An der Decke das bayerische Wappen und der Wahlspruch: „Reizet den Löwen nicht.“ Gemalt von Dietrich Monten aus Düsseldorf.

2) Maximilian Joseph stiftet die Akademie der Wissenschaften im Jahre 1759. Devise: „Ohne Geschichte des Vaterlandes gibt es keine Vaterlandsliebe.“ Das Bild ist gemalt von Philipp Folz aus Bingen.

3) Bayern schlugen die Entscheidungsschlacht von Bar sur Aube mit. 1814. Die Devise ist eine Strophe aus einem Kriegslied: „Hört ihr's, schon jauchzt es uns donnernd entgegen, Brüder! hinein in den blitzenden Regen.“ Das Bild ist gemalt von Monten.

4) König Maximilian I. gibt seinem Volke die Verfassungs-Urkunde im Jahre 1818. Der Wahlspruch um das bayerische Wappen lautet: „Die Liebe meines Volkes ist das Glück meines Herzens, und soll der Ruhm meines Thrones sein.“ Das Gemälde ist von Monten aus Düsseldorf.

Waffen und Siegestrophäen, meisterhaft gemalt von Eugen Neureuther aus München (abwechselnd mit Blumengewinden von E. Sipmann, schmücken bis auf den Estrich herab die Eingänge in die vaterländische Halle.)

Ueber dem Verbindungs-Eingang der Gallerie mit der k. Residenz erhebt sich, von Wilhelm Kaulbach gezeichnet, von Hiltensperger und Foltz ausgeführt, die Schutzgöttin des Landes „Bavaria“, die Mauerkrone auf dem Haupte, den Löwen an ihrer Seite, im Schilde des Königs Wahlspruch: „Gerecht und Beharrlich.“ Neben ihm übersieht man die reichen Gauen des Vaterlandes. Diesem Bilde gegenüber, an der innern Seite des Hofgartenportales sehen wir die Allegorien der beiden Flüsse: Donau und Rhein, und auf der innern Seite der Pforte in der andern Abtheilung die Allegorien der Flüsse: Main und Isar; gemalt von Wilhelm Kaulbach aus Düsseldorf.

In den Arkaden des Bazars folgen dann die landschaftlichen Fresken, welche von dem genialen Hofmaler Rottmaner in den Jahren 1830 bis 1833 gemalt, die Wände zwischen den Verkaufsläden schmücken. Die gewölbten Plafonds und übrigen Wandflächen sind sehr schön auf pompejanische Art ausgemalt und die Böden mit Asphaltpflaster belegt. Die Bilder, 28 an der Zahl, sind Landschaften aus Italien und Sizilien in einer passenden Reihenfolge, und jedes derselben ist mit einem Distichon von Sr. Maj. dem König Ludwig überschrieben.

Die ausgewählten Landschaften sind: Trient, die Veroneser Klause, Florenz, Peruggia, Aqua abetosa, Rom, Ruinen Roms, Campagna di Roma, Monte Cavo, Lago di Nemi, Tivoli, Monte Serone, Terracina, Lago d'Averno, Golf von Bajä, Insel Ischia, Palermo, Selinunt, der Tempel der Juno Lucina in Girgenti, Gir-

***

genti, Syrakus, der Aetna, die Kyklopen-Felsen, das Theater von Taormina, Messina, Reggio, Scilla und Charybdis, Cepha'u.

Die nördliche Seite des Hofgartens wird von der Fortsetzung der Arkaden eingenommen, welche sich hier der ganzen Länge nach bis zur Kaserne erstrecken. Sie bilden zwei Abtheilungen; die erste beginnt beim ehemaligen Galleriegebäude (jetzt für die vereinigten Sammlungen verwendet) und enthält 39 geschichtliche Fresken aus dem griechischen Befreiungskampfe nach den Entwürfen von Peter Heß durch Münchner Künstler ausgeführt und im Jahr 1844 vollendet. Die zweite Abtheilung der Arkaden, welche beim Ausgangsthor in den englischen Garten beginnt, ist ebenfalls hübsch ausgemalt, und enthält an der Rückwand in 7 Nischen die schönen, nach Zeichnungen von Peter Candid, in Holz gearbeiteten Statuen von Roman Boos, „die Thaten des Herkules“ darstellend.

Von den im schönen schattenreichen englischen Garten stehenden Denkmälern haben wir zu erwähnen: Gleich anfangs beim Eintritte rechts steht die marmorne Statue eines Jünglings, von Schwanthaler, dem Vater, gefertigt, welcher uns zum Genuß des Gartens einladet; die Inschrift lautet: „Harmlos wandelt hier, dann kehret neu gestärkt zu jeder Pflicht zurück.“ Ferner sind im Garten vertheilt, die Monumente des Gründers des englischen Gartens, Grafen von Rumford, des Hofgarten-Intendanten Skell und des Generals von Wernek, die sich um die Verschönerung der Gartenanlagen verdient gemacht haben.

Ein neues Denkmal, welches König Ludwig auf einem künstlich aufgeführten Hügel in den Jahren 1833 bis 1836 dem Kurfürsten Karl Theodor, als Gründer, und dem König Maximilian I., als Erweiterer dieser Anlagen, setzen ließ, ist der Monopteros, ein von 12 jonischen Säulen gebildeter Marmortempel mit hoher runder Kuppel und eine Denksäule in der Mitte, worauf eine Inschrift eingegraben ist.

Von großartigen Baudenkmalen und Monumentalschöpfungen, welche sich in der Haupt- und Residenzstadt nach dem Willen ihres Königlichen Gründers erheben werden, und ihre Herstellung der un-

begränzten Munificenz Sr. Maj. des Königs Ludwig zu verdanken haben, sind hier aufzuführen:

Die bayerische Ruhmeshalle mit dem Standbilde der Bavaria.

Dieses Prachtdenkmal nach der erhabenen Idee Sr. Maj. des Königs Ludwig bestimmt, eine große Anzahl (200) Büsten berühmter Bayern in seiner offenen Säulenhalle aufzunehmen, wird auf der Sendlinger Anhöhe in der Nähe der Theresienwiese nach den architektonischen Plänen des Oberbaurathes von Klenze ausgeführt. Bereits am 12. Okt. 1843 wurde von Sr. Majestät im Beisein des königl. Hofes der Grundstein feierlichst gelegt, und schon erhebt sich das schöne Gebäude, zwar noch unter dem Wettermantel, bedeutend in die Höhe, und läßt durch seine großartigen Umrisse in den Gerüsten schon auf die ungeheuern Dimensionen schließen. Das Gebäude selbst wird eine großartige 230 Fuß lange und 65 Fuß hohe Säulenhalle von 48 dorischen Säulen mit einem Langhaus und 2 vorspringenden Flügeln bilden, welch' letztere in den Giebelfeldern die vier Havpttheile des Königreiches: Bayern und Pfalz, Franken und Schwaben, mit den ihnen entsprechenden Emblemen des Ackerbaues, des Handels, des Weinbaues, der Jagd, des Bergbaues in allegorischen liegenden Figuren darstellen werden, die Wände erhalten ebenfalls 88 Reliefs, wovon die Hälfte Viktorien, die andere Hälfte aber die verschiedenen Beziehungen auf Religion, den Staat, auf Künste und Wissenschaften in allegorisch-plastischen Darstellungen bilden werden.

Zwischen dem Hauptgebäude und den Flügeln, gegen die Stadt gerichtet, wird in die Mitte auf einem 30 Fuß hohen Piedestal die kolossale Statue der Bavaria aus Erz aufgestellt (54′ hoch), das Schwert ruht in ihrer Linken, während sie mit der Rechten einen Eichenkranz, als Symbol des teutschen Ruhmes und der Ehre hoch emporhält; der Löwe, Bayerns Wappenthier, an ihrer Seite ruhend. Die plastischen Arbeiten werden alle nach Entwürfen des Professors von Schwanthaler ausgeführt; der Guß des Standbildes der Bavaria, ebenfalls nach dem Modelle des Genannten, wird in der königl. Erzgießerei durch Inspektor F. Miller besorgt, und schon sind von dieser Kolossalstatue, dem größtbekannten Erzguß (250,000 Pfd.

wiegend) bilden wird, bereits sehr bedeutende Stücke meisterhaft vollendet, so: das Haupt, die Brust bis zum Gürtel, die beiden Arme, das Schwert u. dgl., doch möchten bis zur gänzlichen Vollendung immer noch einige Jahre verfließen. (Man spricht von dem Jahre 1850). Von der Ebene der Theresienwiese wird eine breite Marmortreppe zur Ruhmeshalle führen. Das Material zur Verkleidung der Halle, zu den Säulen und den Reliefs wird aus den königlichen Marmorbrüchen vom Untersberg bezogen; die Figuren in den Giebelfeldern werden aus hübschem weißen Tyroler Marmor gefertiget.

Das Siegesthor,

am Ende der schönen Ludwigsstrasse, zugleich der Schlußstein im Bauten-Cyclus der neuen Königsstadt gegen Norden, ist zwar noch unvollendet, aber doch in seiner Ausführung ziemlich weit vorangeschritten. Es wird nach den architektonischen Entwürfen des k. Direktors v. Gärtner im römischen Style aus weißem Kalksteine ausgeführt, und besteht aus einem Triumphbogen mit hohem Eingang in der Mitte und 2 niedrigen dergleichen an beiden Seiten, neben welchen sowohl in der innern als auch an der äussern Façade je 4 Säulen mit eben so vielen Viktorien-Statuen zu stehen kommen, desgleichen über den Durchgängen mit Reliefs geschmückt werden. Die Plattform der Attika wird eine Bavaria krönen, welche in einem Siegeswagen mit Löwengespann ihren feierlichen Einzug hält. — Die plastischen Arbeiten werden von dem berühmten Bildhauer, Direktor v. Wagner, in Rom besorgt.

Dieses Siegesthor bildet den großartigen nördlichen Anfangspunkt der in ihrer Art durch Prachtbauten unvergleichlichen Ludwigsstrasse, deren Länge und Breite imponirt. Es deutet zugleich an, daß hier der Einzug der Bayern nach den Schlachten von Abensberg und Eckmühl, wo sich dieselben so sehr auszeichneten, statt gefunden hat. Jedenfalls verewigt also dieses großartige Baudenkmal auch eben so großartige Erinnerungen für die gesammte Nachwelt.

§. 96. b.

Die öffentlichen Plätze.

Der älteste mitten in der Stadt gelegene Platz ist: 1) der Haupt- oder Schrannenplatz, wo sich die zwei von Süd nach Nord und von Ost nach West führenden Hauptstrassen durchkreuzen, und dadurch die 4 Stadtviertel (Graggenauer-, Anger-, Kreuz- und Hacken-Viertel) bilden. Der ziemlich geräumige Platz war in früheren Jahren ganz mit Häusern (darunter meistens Schmieden und die Gollier-Kapelle) überbaut, und nur an den Seiten stellten enge, schmale Gäßchen die Verbindung her. Die Schranne war damals unter den (sogenannten lichten) Bögen, und wurde bei ihrer Vergrößerung auch auf die Bögen in der Weinstrasse ausgedehnt. Nur ein kleines Plätzchen bestand zur dortigen Zeit, und zwar vor dem Rathhaus, und wurde als Kräutlmarkt benützt. Als aber im Jahre 1315 Kaiser Ludwig der Bayer in einer Urkunde seinen lieben und getreuen Bürgern von München den Markt gefreit und zu einem gemeindlichen Markt und Platz bestimmt hatte, wo man darauf kaufen und verkaufen soll; da erging zugleich das Gebot, daß auf demselben in Zukunft Niemand mehr bauen soll, weder etwas mauern noch etwas zimmern, überhaupt keine Art von Bau errichten, weder unter uns noch unter unsern Erben, noch Nachkommen, wodurch der Markt geengert werde oder gemindert. Die Fleischbänke, welche ebenfalls dort gelegen waren, wurden auf die Hofstatt bei dem Thalburgerthor (Rathhausthurm), wo sie heute noch stehen, verlegt, damit, wie die Urkunde sagt: »dadurch auch der Markt desto lustsamer, schöner und gemächlicher sei für Herrn, Bürger, Gäste und alle Leute, die darauf zu schaffen haben.« Durch die Verordnung des Kurfürsten Maximilian III. vom 10. Sept. 1759 wurde die Entfernung der an den Häusern weit vorspringenden Kellerhälse (Eingänge in die Keller von der Strasse aus), ferner der langen Dachrinnen, die das Wasser bis in die Mitte der Strasse ergossen, anbefohlen, und dadurch der Marktplatz bedeutend verschönert. Das Wachthaus, nur von Holz erbaut, und von geringem Umfange, stand bis dahin beim Eingange in die Rosengasse.

In der Mitte des nun sehr hübschen 510 Fuß langen und 170'

breiten Platzes steht die vom Kurfürst Maximilian I. im J. 1638 errichtete Mariensäule, und beim Eingang in die Dienersgasse der ehemalige Fischbrunnen, und an den Seiten mehrere öffentliche und Staatsgebäude, wie das der Regierung, des Rathhauses, die Hauptwache, und eine schöne Reihe, zum Theil neuer Privathäuser mit eleganten Läden.

2) Der Max-Josephsplatz entstand erst am Anfange dieses Jahrhunderts durch die Entfernung des ehemaligen Franziskanerklosters und dessen Kirchhof, und bildet nun einen sehr hübschen geräumigen (seine Figur ist beinahe ein Quadrat von 380′ Länge und 370′ Breite) Platz, der schönste der Haupt- und Residenzstadt, indem er an der einen Seite gegen Norden von dem grotesken Königsbaue (Wohnung Sr. Maj. des Königs), gegen Süden von dem neuen Postgebäude, gegen Osten von dem k. Hof- und Nationaltheater und an der letzten Seite von einer Reihe Privathäuser begränzt wird. Das dem höchstseligen Könige Maximilian Joseph von den Bürgern der Stadt geweihte Monument prangt herrlich in Mitte des Platzes, umgeben von 6 geschmackvollen antiken Candelabern.

3) Der Promenadeplatz ist im Jahre 1806 an die Stelle des ehemaligen Mauthauses und der Salzstädel, welch ersteres in die ehemalige Augustinerkirche, letztere aber schon 1778 ausserhalb der Schießstätte verlegt wurden, getreten. Er hat eine Länge von 650′, seine Breite varirt zwischen 168 und 186′ und ist ringsum eingezäunt und mit Reihen von Lindenbäumen besetzt. Zu den hübscheren Gebäuden, welche an demselben gelegen sind, gehören: das Ministerium des Hauses und des Aeussern, die ehemalige Karmeliter- jetzt Studienkirche, und das große neuerbaute Gasthaus zum bayerischen Hofe. — Im November 1845 wurde an der östlichen Seite des schönen länglichten Platzes dem großen bayerischen Gesetzgeber, Freiherrn v. Kreittmayr ein Monument gesetzt, und nun erneuert sich wieder das Gerücht, daß an der entgegengesetzten westlichen Seite, und zwar schon im nächsten Frühjahre, ein Denkmal für den berühmten bayerischen Geschichtschreiber Westenrieder errichtet werden soll. Der für den Mittelpunkt projektirte Zierbrunnen wird dann seiner Zeit die Verschönerung des Platzes vollenden.

4) Der Wittelsbacherplatz, ein durch die Neubauten am ehemaligen Schwabingerthor gebildeter, sehr hübscher Platz von 302′ Länge und 226′ Breite, liegt am Anfange der Briennerstrasse und hat die schönen Palais des Grafen Arco, des Grafen Vieregg, das englische Gesandschafts-Hotel und die Rückseite des k. Odeons, überdieß sehr hübsche Privathäuser in seinem Umfang. Die Mitte des Platzes ziert die kunstvolle erzene Reiterstatue des Kurfürsten Maximilian I. auf hohem Marmor-Postamente seit dem Jahre 1839.

5) Der Karolinenplatz folgt in der Briennerstrasse zunächst; er ist kreisförmig mit einem Durchmesser von 380′, hat herrliche Gebäude (die ehemaligen Asbeckischen) mit der französischen und österreichischen Gesandtschaft, die Wohngebäude der Grafen v. Montgelas und Bassenheim, sämmtlich zwischen Gärten und englischen Anlagen gelegen, an seinen Seiten. Hier konzentriren sich 5 Strassen: die Max-, Brienner-, Ober- und Unter-Barer-Strasse bei dem im Mittel des Platzes stehenden ehernen Obelisk, welchen Se. Maj. König Ludwig im Jahre 1833 den in Rußland gebliebenen Bayern errichten ließ.

6) Königsplatz, dem Könige Ludwig zu Ehren genannt, ist nach dem Karolinenplatz der folgende, wenn man die Briennerstrasse weiter verfolgt. Derselbe bildet ein regelmäßiges Viereck von 438′ Länge und 430′ Breite, und hat zu beiden Seiten die ausgezeichneten Baudenkmale: die Glyptothek mit der jonischen, gegenüber das Kunstausstellungsgebäude mit der korinthischen Säulenordnung und soll später gegen Westen durch einen Portikus nach Art der Propyläen und mit der dorischen Säulenordnung geschmückt werden. Die Strasse führt in der Mitte über den Platz, und die beiden schönen Gebäude sind von Baumgruppen und englischen Anlagen umgeben, während vor denselben sich Rasenflächen ausbreiten.

7) Der Stiegelmairplatz, welcher früher dem Prinzen Luitpold zu Ehren, dessen Namen führte, liegt am Ende der Briennerstrasse, wo selbe in die Dachauerstrasse einmündet, und allgemein der Jürgenweg genannt wurde. Der kreisförmige Platz hat einen Durchmesser von 224′, und ist übrigens ganz einfach. Hier beginnt die mit einer hübschen doppelten Linden-Allee besetzte Strasse,

welche über Neuhausen nach der k. Sommer-Residenz Nymphenburg führt.

8) Der Odeonsplatz hat eine herrliche Lage am Anfange der Ludwigsstrasse, und wird gegen Osten von dem schönen geräumigen Bazar, ihm gegenüber westlich von dem k. Odeon und dem Palais des Herzogs v. Leuchtenberg, zwischen welchen im gleichen Styl erbauten Gebäuden eine Strasse in die Fürstenstrasse mündet, und einigen hübschen Privathäusern gegen Süd und Nord eingeschlossen. Die Länge des schönen Platzes beträgt 600′, seine Breite 270′ und auch derselbe soll, wie die Sage geht, in nächster Zeit durch einen hübschen Zierbrunnen mit allegorischen Figuren in Erzguß verschönert werden.

9) Der Universitätsplatz, auch Ludwigsplatz genannt, 420′ lang und 410′ breit, liegt am Ende der Ludwigsstrasse, und hat herrliche Gebäude an seinen Seiten, als gegen Westen die Universität mit den Arkaden und 2 vorspringenden Flügelgebäuden, die bis zur Strasse reichen, und die Hälfte des Platzes bilden, ihr gegenüber gegen Osten, das georgianische Priester-Seminär mit südlich vorspringenden Flügel und das weibliche Erziehungs-Institut für höhere Stände mit nördlich unter rechtem Winkel gegen die Strasse reichenden Flügel. Zwischen den beiden zuletzt genannten Bauten führt im Mittel eine Strasse in die Königinstrasse und nach dem schönen englischen Garten. Seit dem Monate Mai 1844 sind hier zu beiden Seiten der Ludwigsstraße und in der Fronte der den Platz einschließenden Gebäude, zwei Prachtbrunnen mit granitartigen Bassins und garbenförmigen Fontänen errichtet, deren Wasser über Schalen von broncirtem Eisen in die Hauptbecken niederfällt. Sie sollen jenen ähnlich sein, welche vor der Peterskirche in Rom aufgestellt sind. Nach Vollendung des Siegesthores mit seinen hohen Portalen und der allegorischen Gruppe in Erzguß auf seiner Zinne: der Einzug der Bavaria auf einem Siegeswagen mit dem Löwen-Viergespann in die neue Königsstadt, wird der genannte Platz auch ausserordentlich gewinnen.

10) Der Maximiliansplatz, welcher gegenwärtig zu den zwei jährlich abzuhaltenden Messen oder Dulten verwendet, und da-

her auch der Dultplatz genannt wird, ist nicht ganz regelmäßig angelegt, und hat eine Länge von 1900′ bei einer Breite von 330′ und 150′ Breite. Er entstand nach Aufhebung des Kapuzinerklosters und Demolirung der zwei Bastionen, welche die Gebäulichkeiten und den Garten des Klosters einschlossen, dann durch Einebnung aller übrigen ausserhalb der Salvatorkirche und bis zum Karlsthor noch bestandenen Wälle und Gräben; und wurde nach dem von einer Kommission entworfenen Plane über die Bauanlage am Kapuzinergraben hergestellt. So entstand 1804 am Ende der Prannersgasse die Eröffnung des Max-Joseph-Thores und die Herstellung eines hübschen Wachtgebäudes an demselben, welchen sich nach und nach links und rechts die hübschen Häuserreihen mit Bogengängen anschloßen. Ueber den Stadtgraben wurde eine steinerne Brücke erbaut, und 1807 von hier aus in gerader Richtung eine neue Strasse (die heutige Maxstrasse) bis zum Karolinenplatz geführt. An den Ecken dieser Strasse und des Maximiliansplatzes entstanden hübsche Häusergruppen und sollten mit den gleichhohen an dem obern und untern Ende des Platzes pavillonartig verbunden werden, was jedoch später dahin abgeändert wurde, daß an die Stelle der Verbindungshäuser jene mit Bäumen besetzten schattigen Plätze traten, wie wir sie heute noch sehen. — Das große in Viereck gebaute Haus des Baurathes Himbsel und das englische Kaffeehaus mit Gartenanlagen wurden später errichtet, so daß nun der hübsche Platz von dem Flügel des Karlsthor-Rondelles sich bis zu den Gebäuden und der Bräuerei von Knorr erstreckt. Zur Zeit der beiden Dulten, deren erste um das Fest der heil. drei Könige, die andere aber im Juli gehalten, und daher Winter- und Sommerdult benannt werden, sind längs des ganzen Platzes mehrere Reihen eigener hölzerner Stände oder Boutiquen aufgestellt, die nach Beendigung der Dult, welche jedesmal 14 Tage danert, wieder entfernt und aufbewahrt werden.

11) Der Karlsthor- und der sich daranschließende Karlsplatz sind noch unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor an die Stelle des Walles und Graben vor dem Neuhauserthor gekommen, und im J. 1791 mit einer kleinen Bauanlage, bekannt unter dem Namen „Rondell“ und aus einem Halbbogen von Häu-

sern mit einer Etage über dem Erdgeschoße und Eckpavillonen bestehend, verbunden. Im Jahre 1801 wurde das Rondell um ein weiteres Stockwerk erhöht, und die beiden Seitenflügel gegen den Dultplatz und gegen das Josephsthor hin angebaut. Diese letztere Strecke ist unter dem Namen „Karlsplatz“ begriffen, und reicht von der protestantischen Kirche bis an das große Himbselsche Haus; seine Länge beträgt 1270′, seine Breite wechselt ohne den Halbkreis am Karlsthor zwischen 226 und 232 Fuß.

12) Der Sendlingerplatz. Die Umgebung des Sendlingerthores wurde nach einem im J. 1809 genehmigten Plane ausgeführt, und enthielt zugleich die Baustellung des neu zu erbauenden Krankenhauses, den Abbruch des Sendlingerthorthurmes und die Einebnung des Walles und Grabens, bezwecklich der Herstellung eines freien Platzes von circa 540′ Breite und Länge. Derselbe hat nun eine viereckige Form mit Häuserreihen gegen Süden und Norden, woran sich dann auf der andern Seite der vorüberführenden Strasse ein Halbbogen anschließt; da aber mehrere Strassen in selben münden, und der größere mittlere Theil, ein länglichter Wiesgrund mit der Hauptfaçade des allgemeinen Krankenhauses im Hintergrunde, frei ist, so nehmen nur einige Häuser an beiden Seiten Theile des Halbbogens ein. Links führt die Landstrasse über Sendling nach Tyrol und Italien. Als eine hübsche Anlage ist hier die Sonnenstrasse zu erwähnen, welche vom Sendlingerthorplatz bis zur protestantischen Kirche bei einer Breite von 160 und 250′ reicht; zu beiden Seiten laufen Strassen mit schönen Häusern, und das Mittel wird von einer vierfachen Reihe Bäume eingenommen. In der Nähe der protestantischen Kirche steht ein artiger Zierbrunnen von Marmor und längs der ganzen Anlage sind Ruheplätze vertheilt.

13) Der Marstallplatz oder Reitschulhof liegt hinter dem Residenzgebäude, hat gegen Osten die neue k. Reitschule nebst Hofstallgebäuden, gegen Westen den Eckpavillon des Festsaalbaues, die Hofapotheke, die schöne Allerheiligen Hofkapelle, das alte Opernhaus und das neue Hof- und Nationaltheater. Es wird dies einmal ein hübscher Platz, wenn die alten Ueberreste von Gebäuden entfernt, und die projektirten Seitengebäude hergestellt sein werden.

In der Altstadt sind noch einige Plätze, die wenigstens hier aufgeführt werden sollen:

14) Der Anger mit dem Heumarkt und dem Feuerrequisiten-Haus.

15) Das sogenannte Platzl mit den beiden Hofbräuhäusern.

16) Der Frauenplatz um die Frauenkirche ringsherum.

17) Der Petersplatz, ebenfalls um die Kirche herum.

18) Der Dreifaltigkeitsplatz im Angerviertel.

19) Der Salvatorsplatz mit der griechischen Kirche und dem Marstall des Kronprinzen.

20) Der Zeughausplatz, ein kleiner Platz vor dem Zeughaus und am Hoftheater.

21) Der Isarthorplatz in der Nähe dieses Thores. — Auch möchte hier angereihet werden:

22) Der Mariahilfplatz in der Vorstadt Au, auf welchem sehr geräumigen Platze die neue gothische Pfarrkirche einen majestätischen Anblick gewährt; von den an diesem Platze liegenden Gebäuden sind zu nennen: jenes des Magistrates mit den Lokalitäten des Landgerichtes Au, der Pfarrhof und die verschiedenen Schulen. Die längere Seite des Platzes vor der Kirche ist mit einer doppelten Reihe Lindenbäume besetzt.

Die Marktplätze sind in München folgende:

a) Der Getreidemarkt (die Schranne) auf dem Haupt- oder Schrannenplatz und längs der Kaufingerstrasse wird jeden Samstag, wenn nicht ein Feiertag auf diesen Tag fällt, und dann um einen Tag früher abgehalten. Die Schrannen sind hier sehr bedeutend, da jedes Jahr mehrere Millionen Gulden bei diesem Geschäfte umgekehrt werden. Jenes Getreide, welches nicht zum Verkauf gekommen ist, wird in der Getreidehalle (Lokal im ehemaligen hl. Geistspital im Thal) bis zur nächsten Schranne gegen ein bestimmtes Lagergeld bewahrt, und muß auf dem dritten Schrannentag verkauft werden, wenn es abermals stehen geblieben ist. Viel ist schon über die Verlegung des Getreidemarktes ausserhalb der Stadt oder wenigstens an einen geeignetern Ort verhandelt und geschrieben worden, nun scheint es dennoch dazu zu kommen, indem man sich immer mehr über die Be-

AUGSBURG

schränktheit des Platzes, so wie von dem Gefährlichen bei Brandunglück überzeugt.

b) Der Viktualienmarkt, in der Nähe der hl. Geistkirche, zwar schon seit undenklichen Zeiten hier placirt, wurde aber erst neuerdings durch die Entfernung des ehemaligen Einlasses (früher Schifferthor genannt) und einiger Häuser und Baulichkeiten, darunter das ehemalige Korrektionshaus, zuletzt als Schulgebäude verwendet, sehr vergrößert, und bildet den Hauptmarktplatz, wo zugleich der Fischmarkt, ehemals am Fischbrunnen vor dem Regierungsgebäude und am Eingange der Dienersgasse, der Eier- und Kräutlmarkt, früher vor dem Rathhaus, endlich der Obstmarkt abgehalten werden. Die Geflügel- und Wildprethändler, so wie die Gärtner und andere Viktualienhändler haben hier ebenfalls ihre Buden. Am Anfange des Monats Mai ist Blumenmarkt, welcher jedesmal drei Tage dauert.

c) Zur größern Bequemlichkeit des Publikums, besonders der neuen Stadt und der entlegenen Strassen der Vorstädte gegen Norden wurde in der Nähe der griechischen Kirche und des Marstalles Sr. K. Hoh. des Kronprinzen, ein zweiter kleinerer Viktualienmarkt errichtet, der gleichsam eine Filiale bildet.

d) Ein ständiger Viehmarkt befindet sich vor dem Angerthor längs der alten Stadtmauer gegen den ehemaligen Einlaß hin, und sind alle die benöthigten Lokalitäten und Stallungen eingerichtet

e) Der Heu- und Strohmarkt wird am Anger in der Nähe des sogenannten Feuerhauses (wo die Feuerlöschrequisiten aufbewahrt werden) und des Stadthauses gehalten. Die Heuwage erst neuerdings zweckmäßig und neu hergestellt, ist nahe bei der Angerkirche.

f) Holzmärkte haben wir zwei, der eine ist vor dem Isarthore links, wo auch Kohlen feilgeboten werden, der andere vor dem Karlsthore links bei der protestantischen Kirche. Da in neuester Zeit wegen Holztheuerung viel Torf als Brennmaterial verwendet wird, so soll zur Verhütung von Uebervortheilung ein eigner Torfmarkt hergestellt werden, wo man guten, trocknen Torf nach dem Gewichte erhalten kann.

STAATS BIBLIOTHEK AUGSBURG

Chroniken des Königreichs Bayern.

Geschichte der merkwürdigsten Umgebungen Münchens.

Geschichte der Vorstadt Au.

§. 1. *)

Urgeschichte von 1159 bis 1289.

Zu jener Zeit, als Heinrich der Löwe, Herzog in Bayern, bei München eine Brücke über die Isar erbaute, eine Münze und ein Zollhaus errichtete, mithin um das Jahr 1159, war die Stelle, worauf jetzt die Vorstadt Au sich ausdehnt, vermuthlich noch von den auseinandergehenden Fluthen der Isar, welche hart am rechten Ufer gegen Osten die Anhöhe, „der Isarrain" genannt, bespülte, überdeckt; vielleicht auch, daß um diese Zeit schon das schnell dahinströmende Wasser anfing, von dem vielen mitgebrachten Materiale (Geschiebe, Gries und Sand) Anschwemmungen zu machen und kleinere Auen zu bilden.

Doch besser wurde erst die Sache, als man dem Strome durch Aufdämmungen ein geregelteres Rinnsaal bestimmte, indem der größere Theil seiner Gewässer durch Anlage von Canälen zum Theil bei dem, zum Theil durch das damals schon aufblühende München geleitet wurde. —

Dadurch wurden die östlichen Wassertheile mehr gegen Westen gedrängt und erlaubten, daß die Anschüttungen sich leichter bilden und nach und

*) Fortsetzung der urkundlichen Geschichte von München. Jahrgang 1845. Fünftes Kapitel § 54.

nach zu einem constanteren, trockneren Boden sich gestalten konnten. Freilich war dieses sterile Erdreich lange der Vegetation nicht zugänglich, da noch überdieß die Isar häufig ihre Fluten über das neuentstandene Land hinwegschwemmte. Doch was menschlicher Fleiß und Thätigkeit vermögen, findet man auch hier wieder bestätiget, denn mit vieler Mühe wurde das dem Wasser abgetrotzte Land der Cultur gewonnen; es entstanden einzelne Aenger und Wiesen, die sich immer mehr ausbreiteten, und der Landstrich am Fuße der Isaranhöhe hieß von nun an „in der Au". Einen Beweis, daß bereits um 1289 brauchbare Grundstücke in der Au lagen, geben die Monumenta boica Vol. XVIII p. 8 Nr. 7, p. 19 rc., welche den Verkauf einer Wiese an das Kloster der Klarissinen am Anger zu München beurkunden. (Lipowsky Urgeschichte v. München Thl. I. S. 199 u. 202.)

§. 2.

Die ersten festen Ansiedelungen in der Au bis zur Erbauung eines Kirchleins. Das Schloß und Kloster zu Neudeck.

Obwohl am Isarrain und in den Auen schon früher Fischerhütten mögen bestanden haben, und an den erhöhten Stellen kleine Häuser von Taglöhnern, Knechten und andern Arbeitern, welche um Lohn in dem benachbarten München dienten, entstanden waren, so ist doch jene Papiermühle, zu deren Anlage Kaiser Ludwig der Bayer, kurz vor seinem Lebensende, 1347 die Erlaubniß gab (Sebastian Günthers Gesch. d. lit. Anstalten in Bayern Bd. I. S. 364), eines der ersten Etablissements, welche errichtet wurden, deren aber bald mehrere ähnliche folgten.

Nach der Geschichte der Vorstadt Au von Lipowsky (S. 4 §. 6) stand das erste erbaute hölzerne Haus für den Jäger der Falkenau am Platze der jetzigen Landgerichts-Apotheke.

Die eigentliche Gründung der Ortschaft, welche man Au benannte, fällt erst in den Anfang des 15. Jahrhunderts; denn 1401 legte Conrad der Preisinger am Berggehänge und daranstoßende Au eine hübsche Sommerwohnung an und ließ sie mit Gartenanlagen umgeben, welchem Beispiele bald mehrere wohlhabende Einwohner des nahen Münchens folgten.

AUGSBURG

Inzwischen siedelten sich mehrere Gewerbsleute, geringe Arbeiter und Taglöhner an verschiedenen Theilen zerstreut an, welche ihren Erwerb in München fanden, und so entstand allmählig eine Ortschaft, die sich zwar immer vergrößerte, aber bei der zerstreuten Anlage nicht auf Regelmäßigkeit Anspruch machen konnte. Im Jahre 1416 bestand schon die Mühle in der Nähe von Neudeck. (Mon. boica Vol. XX. p. 175.)

Zur Erbauung des ersten Kirchleins gab eine große Ueberschwemmung der Isar 1463 Anlaß, indem ein Crucifix, welches den Strom herabgetragen wurde, bei dem sitzenden Gewässer am später genannten Mariahilfplatz zurückblieb. Die Bewohner, hierin ein glückliches Omen erkennend, beschlossen an diesem Platze eine kleine Kirche zu erbauen, und jenes Kreuz darin aufzustellen. 1466 war dieselbe vollendet und von dem Erzbischof Johann von Freising zu Ehren des hl. Kreuzes geweiht.

Unbedeutend blieb dessenohngeachtet die Ortschaft Au, bis die bayerischen Herzoge sich daselbst ein Sommerschloß mit schönen Gartenanlagen (Neudeck genannt) erbauten. Herzog Wilhelm IV. hat es begonnen und später zu einer Hofmark erhoben, dabei entstanden auf Veranlassung des Hofes die Hoffischerei, die Falknerei, das Pagen- und Damenhaus; der hohe Adel baute nach dem Beispiele seines Herzogs ebenfalls schöne Landhäuser und so nahm schnell die Bevölkerung zu, und gelangte durch gnädigst ertheilte Privilegien zu bedeutendem Wohlstande.

§. 3.

Die Basilianer-Mönche in der Au.

Der in der Regierung folgende Herzog Albrecht V. hatte einem Gelübde zu Folge in der Nähe von Neudeck ein Kloster für die Augustiner-Mönche in München erbaut, welche es aber auf Verwenden des Papstes nicht bezogen. — Die schöne große Kirche nebst Thurm wurde von Albrechts Sohne, dem Herzog Wilhelm V., welcher auch das Sommerschloß Neudeck vollendete, erbaut. Im Oktober 1623 wurde die Kirche, welche mit Gemälden von Peter Candid ausgeschmückt war, zu Ehren des hl. Carolus Boromäus, von dem Fürstbischof Vitus Adam, von Freising, feierlichst eingeweiht. Dieser Herzog übergab Kloster und Kirche den Mönchen vom Orden des hl. Basilius, und bestimmte den Fond des Klostervermögens.

§. 4.

Das erste von München in die Au gezogene Gastwirthsrecht.

Bei dem Aufschwung, welchen die Au von nun an nahm, waren bereits nicht nur die benöthigten Gewerbe vorhanden, sondern es entstanden bald solche, welche der Wohlstand und die Vorliebe zu einem luxuriösen und prächtigen Leben hervorgerufen hatte, wobei es natürlich an einem Gasthause nicht fehlen durfte. Dasselbe wurde von einem Bewohner in der Au, mit Namen „Radl“ in einem hübschen Hause, mit Garten, Tanzsaal und Kegelbahnen, für die damalige Zeit glänzend, eingerichtet. Doch da die Münchner Wirthe sich gegen solches Unternehmen aufhielten; brachte Radl eine bereits bestehende Tafernwirthschaft käuflich an sich und transferirte selbe auf sein Gasthaus in der Au. —

§. 5.

Die Errichtung einer Pfarrei durch Maximilian I. und die Berufung der Paulanermönche durch denselben.

Die Ortschaft Au war bisher noch dem Dorfe Bogenhausen eingepfarrt; da aber die Bevölkerung immer größer wurde, so errichtete der Kurfürst, laut Stiftungsurkunden im J. 1626, in der Au eine eigene Pfarrei nebst Schule. —

Die Basilianer-Mönche, welche den Erwartungen, die man von ihnen gehegt, nicht entsprachen, wurden entfernt, und Maximilian I. ließ gegen Ende des Jahres 1627 auf kaiserliche Empfehlung 10 Paulanermönche aus Wien kommen und besetzte zwei Jahre später (1629) das leer stehende Kloster zu Neudeck mit denselben und vertraute ihnen die Seelsorge in der Au an. Durch die Kurfürstliche Gnade erhielten sie später einen Garten, und das Klostervermögen wurde bedeutend vermehrt. —

§. 6.

Sebastian Rhotton erbaut die Maria-Hilf-Kirche.

Sebastian Rhotton, ein vermöglicher, ehemaliger Seidensticker, nach Lipowsky, Dr. Martin und Andern ein Edelmann (Namens Rottaw) hatte aus Frankreich ein wunderthätiges Marienbild mitgebracht und beschloß hier eine Kirche auf seine Kosten zu errichten.

Der Bau begann 1632 und wurde 1633 vollendet, und das ebenerwähnte Marienbild in feierlicher Prozession aus der Klosterkirche der Paulaner, wo es bisher aufgestellt war, in die neue Kirche übersetzt, welcher man den Namen „zu Mariahilf", zur Abwendung der im dreißigjährigen Krieg ausgebrochenen Pest, beigelegt hatte.

§. 7.

Die Paulaner erhalten durch Ferdinand Maria die Bräugerechtigkeit und Schloß und Garten von Neudeck.

Wurden die Paulaner schon mit Maximilians I. Gnade und Fürsorge überhäuft, so war dieß unter Kurfürst Ferdinand Maria noch in einem höhern Grade der Fall, denn das Kloster stand damals auf seinem Glanzpunkte. Es wurde ihnen gestattet, ein eigenes Bräuhaus zu erbauen, wodurch die Klostereinkünfte sich bedeutend vermehrten; dieß hatten die Väter vorzüglich der ihnen gewogenen Kurfürstin Adelheid, Ferdinands Gemahlin, zu verdanken, ja noch mehr, als die Sommerresidenz Nympfenburg für die Kurfürstin erbaut wurde, überließ man das Schloß und den Hofgarten zu Neudeck den Paulanern.

§. 8.

Der neue Klosterbau.

Schon längst war eine Erweiterung des Klosters von Seite der Paulaner beabsichtigt, nun hatten sie aber durch Uebergabe von Neudeck, welches unmittelbar an das alte Klösterchen gränzte, an Raum und Material so viel erhalten, daß man zu einem neuen Klosterbau schreiten konnte, wirklich wurde auch im Jahre 1660 der Grundstein hiezu gelegt, und derselbe im Jahre 1665 zur Vollendung gebracht. —

§. 9.

Der Paulanerstock

hieß jene Reihe Häuser, welche die Paulaner ihrem Kloster gegenüber an der Landstrasse erbauten und vermietheten, wodurch sie ihre Renten bedeutend mehrten. Bei allen diesen Bauten wurden sie von Seite des Hofes auf das kräftigste unterstützt. —

§. 10.

Die Hofmark Wageck,

bestehend in einem Güter-Complex, wozu das Haßlangische Schlößchen, der im J. 1467 errichtete Platthamer und die Schleifmühle

des Hans Plattnern von der Rose und anderer Grundbesitz gehörte und von einem Bürgermeister Schobinger käuflich zusammengebracht wurde, war schon im J. 1565 zu einem Edelsitz erhoben, und von der Familie von Camerloher in Besitz. Seit dem Jahre 1672 war sie als Hofmark bekannt und kam später in mehrere Hände, so an von Manteufel, an Comerzienrath Fleischmann (1787), der die erste bayer. Tabaksfabrique daselbst errichtete, dann an Baron Leyden ꝛc.

§. 11.

Sinken des ehemaligen Wohlstandes. Errichtung einer Fabrike. Erbauung des Frauenklosters auf dem Lilienberg. Das Klösterlein im Lilienthal. — Die neue Mariahilfkirche.

Das Sinken des Wohlstandes in der Au wurde vorzüglich durch den dreißigjährigen Krieg verursacht; es hatte sich auch der kurfürstl. Hof von dort, und mit ihm die Großen und Reichen zurückgezogen; es war kein Sommerpallast, kein Hofgarten mehr vorhanden, die Falknerei, das Pagen- und Damenhaus, die Landhäuser der Adeligen standen verlassen; alles beschränkte sich auf das Nothwendigste, Nothdürftigste; die ansässigen Gewerbsleute und Taglöhner waren ohne Beschäftigung und Verdienst.

Da steuerte Max Emanuel der Erwerbslosigkeit dadurch, daß er am Mühlbach eine große Fabrike zu errichten befahl. Das Schlößchen Wageck, einige andere Gebäude und Grundstücke wurden zu diesem Zwecke angekauft und ein großartiges viereckiges Gebäude daselbst errichtet, das die verschiedenen Werkstätten und Arbeitslokale enthalten sollte. Die Fabrik wurde eröffnet und zwar mit dem günstigsten Erfolge; hunderte von müßigen Händen wurden beschäftiget, man fertigte Tücher für die ganze Armee und selbst für den Kurfürsten. Den guten Erfolg des Geschäftes und den bedeutenden Umsatz beneidend, boten mehrere teutsche Fabriken alles auf, sie zu verdrängen, was auch geschah, als die unglücklichen Kriege das schöne Bayerland verwüsteten, wodurch die vielen Arbeiter brodlos und zu Bettlern wurden.

Die Erbauung des Nonnenklosters auf dem Lilienberg rührt von dem Münchner Bürgermeister M. v. Alberti her, der mit seiner Gemahlin in kinderloser Ehe lebend, die Gründung desselben mit seinem

ansehnlichen Vermögen beschloß. Auf dem schönen Platze an einer Anhöhe, dem Geisberg, wo früher eine hölzerne Kapelle stand, ließ er 1693 ein Haus erbauen, welches anfangs 6 fromme Schwestern bewohnten, welche das Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams abgelegt hatten, daher man auch die Anhöhe, wo sie wohnten, den Lilienberg nannte. Drei Jahre später wandelte Alberti das Jungfrauenhaus in ein Kloster um, ließ eine Kirche bauen und einen Garten anlegen. Der Kirchenbau währte von 1700 bis 1705, zu welcher Zeit dieselbe eingeweiht wurde. Später erfolgte die Vollendung des Klostergebäudes. Zu diesen großen Bauten bestimmte der Stifter Alberti noch einen bedeutenden Fond zur Subsistenz der Nonnen. In diesem Kloster sollte der weibliche Benediktinerorden eingeführt werden, während die früher hier wohnenden Jungfrauen nach der Regel d. hl. Franz von Paula lebten, daher auch zwei derselben das Kloster auf dem Lilienberg verließen und in das Thal hernieder zogen, wo sie in der Nähe der Mariahilfkirche, mit fremder Unterstützung, ein eigenes Klösterchen mit 5 Zellen und einer kleinen Kapelle errichteten, die 1704 eingeweiht ward, und dasselbe „Lilienthal" benannten. — Unter der Regierung Maximilian d. III. kamen die Schwestern dieses Klosters Lilienthal zu den Mitteln, ihre Kirche und Kloster (1750) zu erweitern und einen Garten anzulegen. Damals waren 12 Nonnen im Kloster, welche den unentgeldlichen Schulunterricht ertheilten.

Auch die Mariahilfkirche wurde unter Max Emanuels Regierung, da dieselbe bei dem großen Zudrange zu klein war, durch freiwillige Beiträge und Beisteuerung der Rosenkranzbruderschaft aus ihren Fonden umgebaut. Der neue Kirchenbau begann 1723 und wurde 1725 vollendet. Auch der Thurm wurde neu hergestellt, an dessen höchster Spitze ein geschnitztes Marienbild aufgestellt wurde. — (Kurzgefaßte Gesch. d. Frauenklosters Lilienthal ob d. Au bei München, von Dr. A. Fischer. Mindelh. 1836.)

§. 12.

Johann Michael Poppel gründet das Waisenhaus.

Elend und Noth hatten während der letzten Regierungsjahre Karl Albrechts, der mit Oestreich in argen Krieg verwickelt war, in

der Au ihren Sitz aufgeschlagen und da besonders viele Bewohner dieser Ortschaft, welche zu Hause weder sich, noch ihre Familie zu ernähren im Stande waren, im Heere als Soldaten dienten und als solche zu Grunde gingen, so mehrte sich die Zahl der unglücklichen Wittwen und Waisen auf eine schauderhafte Art. —

Ein schlichter unbemittelter Ehrenmann, eines Faßbinders Sohn aus der Au, Johann Michael Poppel mit Namen, nahm sich der armen Waisen auf die menschenfreundlichste Art an, indem er denselben Nahrung, Erziehung und Unterricht zu verschaffen suchte. Unermüdlich war Poppel in seinem Eifer, um bei Hohen und Niedern mildthätige Gaben für das zu errichtende Waisenhaus zu sammeln, endlich im Jahre 1792 hatte er es so weit gebracht, daß er gegen 30 Waisen in ein gemiethetes Lokal aufnehmen konnte. Unter dem Kurfürsten Max Joseph III. ergaben die Sammlungen das Resultat, daß für die Anstalt ein eigenes Haus in der Nähe der Mariahilfkirche angekauft und zweckmässig eingerichtet werden konnte. Eine spätere Sammlung im 1751 tilgte nicht nur die vom Bau herrührenden Schulden, sondern es blieb noch ein nicht unbedeutender Fond für die Anstalt. Bei der Regulirung des Armenwesens (1755 — 60) erhielt die Anstalt einen monatlichen Zuschuß von 80 fl., wodurch die bessere Einrichtung desselben erzielt werden konnte. Nach Poppels Tod stand sein Gehilfe dem Waisenhaus vor und wurde ihm erlaubt, auch Kostkinder aufzunehmen. Auch der Gerichtsherr ob der Au nahm sich des Waisenhauses thätig an, und ein Pater Paulaner (Claudius Hagen) führte um selbe Zeit die Normal-Lehrart daselbst ein. Ebenso ließ der Kurfürst zur Steuerung der Armuth und zur Beschäftigung der Brodlosen in der Au, in dem frühern Manufakturgebäude am Mühlenbach abermals eine Tuchfabrik errichten, welche aber keinen langen Bestand hatte, sie kam an Privaten, die eine Zeugfabrik anlegten. —

Unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor wurde das Waisenhaus bedeutend erweitert, indem aus der großen aufgelösten Waisenanstalt zu Hepperg bei Ingolstadt im J. 1778, ein Theil der Waisen in die Anstalt der Au versetzt wurden. Durch Unterstützung des Gerichtsherrn ob der Au, wurde das Gebäude vergrößert und erhielt auch eine Kapelle, die zu Ehren des hl. Andreas u. des hl. Johann des Täufers eingeweiht wurde.

Chroniken des Königreichs Bayern.

Geschichte der merkwürdigsten Umgebungen Münchens.

Geschichte der Vorstadt Au.

§. 13.

Graf von Rumford gründet das militärische Arbeitshaus.

Müßiggang, Bettel und Armuth hatte wieder unter der niedrigsten Volksklasse eingerissen; um denselben kräftig entgegenzuwirken, wurde auf Veranlassung des Generals Grafen von Rumford in dem großen Fabrikgebäude am Mühlbach, das die Regierung wieder an sich gebracht hatte, ein militärisches Arbeitshaus, wo die für die bayerische Armee benöthigten Monturstücke gefertigt wurden, und wo die Arbeitslustigen Beschäftigung und Erwerb fanden, errichtet. Die Anstalt beschäftigte an 1700 Individuen, welche in derselben die Kost erhielten; Kranken- und Schulzimmer für die Kinder, welche im Hause sich ihr Brod erwarben, waren vorhanden.

§. 14.

Die Au erhält 1796 das Recht, zwei Jahrmärkte halten zu dürfen.

Im Jahre 1796 erhielt die Au das Recht, zwei Jahrmärkte halten zu dürfen (Mai und Oktober), was bei dem Aufschwung jener Zeit für sie von großem Vortheil war. Die erste Dult wurde im Oktober 1799 abgehalten, und welche Bedeutung sie bis in die

neueste Zeit erhalten, davon zeugt die Hebung der Industrie und des theilweisen Wohlstandes dieser Ortschaft.

§. 15.

Neueste Geschichte der Vorstadt Au. Landgericht und Rentamt. Aufhebung der Klöster, Umwandlung des Paulanerklosters in ein Strafarbeitshaus (1807). Der Bierbrauer Zacherl und das Salvatorbier. Au wird Vorstadt (1808). Die Vorstadt Au erhält magistratische Verfassung dritter Klasse.

Die neueste Geschichte der Au beginnt mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. im März 1799. — Das erste war die Auflösung des militärischen Arbeitshauses, das nun in Privathände kam, und zu einer Maschinenspinnerei und türkischer Rothgarnfabrik hergerichtet wurde. Doch, wie alle frühern Etablissements, hatte auch dieses keinen Bestand, und ging wieder ein.

Da das Ansehen des Paulanerklosters verschwunden war, und überhaupt die übriggebliebenen Väter die Auflösung des Klosters selbst wünschten, so erfolgte sie auch im April 1799. Das Gebäude wurde 1800 und 1801 zu einem französischen Feldlazareth verwendet. Im Jahre 1803 wurden auch die übrigen zwei Nonnenklöster (Lilienberg und Lilienthal) aufgehoben, und das erstere dem in diesem Jahre errichteten Landgerichte und Rentamte zur Wohnung zugewiesen. Im Gebäude des andern ehemaligen Klosters Lilienthal wurde die Wohnung für den Pfarrer und seine Hilfspriester der 1803 zur Pfarrei erhobenen Mariahilfkirche, dann zu Schulen für Knaben und Mädchen und zu einer weiblichen Feiertagsschule eingerichtet.

Das ehemalige Paulanerkloster erhielt 1807 eine andere Bestimmung, indem es zu einem großen Strafarbeitshause, eine Musteranstalt ihrer Art, umgeändert wurde, welche nicht bloß die Bestrafung, sondern auch Besserung und Beschäftigung der Sträflinge zum Zwecke hat.

Das Bräuhaus des Paulanerklosters kam zuerst an den Maltheserorden und nach dessen Aufhebung durch Kauf an den umsichtigen, erfahrnen Bierbrauer, Xaver Zächerl, der nun hier eine

großartige Brauerei mit musterhaften auf Erfahrung gestützten, äusserst vortheilhaften Einrichtungen errichtete. Zu Klosterszeiten bestand hier der altherkömmliche Brauch, daß, wenn der kurfürstliche Hof am Tage des Franz von Paula die Au und die Kirche besuchten, derselbe im Kloster bewirthet wurde, wobei ein sehr starkes, ausgezeichnet gutes Bier, für dieses Fest eigens gebraut, und Salvatorbier oder Oel genannt, vorgesetzt, und auf die folgenden Tage an das Publikum ausgeschenkt wurde. Dieser Brauch besteht noch, und der thätige Herr Zacherl versäumt nicht, dieses Gottvateröl, trotz dem Getränke der Paulaner, recht wohlschmeckend und gehaltreich zu erzeugen, und an den bestimmten Tagen seine von weit und breit herströmenden äusserst zahlreichen Gäste damit zu bewirthen. Selbst im Auslande ist dieses Bier rühmlichst bekannt, und wird in großen Quantitäten dahin ausgeführt.

Die Bestätigung als Vorstadt erfolgte für die Ortschaft Au im Jahre 1808; das Wappen, welches sie bei dieser Gelegenheit erhielt, besteht in einem blauen Schilde mit einem dreifachen grünen Hügel, aus welchem silberne Lilien hervorsprossen.

Bei Erlassung des neuen Gemeinde-Ediktes im Jahre 1818 wurde die Au zu einer Stadt mit magistratischer Verfassung III. Klasse erhoben, obwohl selbe mit einer Anzahl von mehr als 2000 Familien mit 12,000 Individuen eine Stadt erster Klasse wäre.

Die Waisenanstalt der Vorstadt wurde i. J. 1819 mit den übrigen städtischen Anstalten der Haupt- und Residenzstadt München vereinigt, und die bisherigen Realitäten des Waisenhauses an Privaten veräussert.

§. 16.

Erbauung des neuen Landgerichtes- und Magistratshauses. Die Kleinkinderbewahranstalten. Die Einrichtung einer Industrieschule. Die Privatleihanstalt von Ritter von Stegmair.

Während der Regierung Sr. Majestät des Königs Ludwig I., Höchstwelcher am 13. Okt. 1825 seinem Herrn Vater, dem Höchstseligen König Maximilian, succedirte, ereigneten sich noch nachstehende bemerkenswerthe Momente:

Im Jahre 1829 ward das große neue Rathhaus auf Kosten der Gemeinde erbaut, in demselben befindet sich die Wohnung des Local-Polizeibeamten; die Amtslocale des Magistrates und des königlichen Landgerichtes Au (das k. Landgericht München hat seine Lokalitäten noch in dem Gebäude am Lilienberg), das Zeughaus der Landwehre, das Polizeigefängniß und die Räume für die Feuerlösch-Requisiten.

Die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt (am Lilienberg Nr. 512) half einem wesentlichen Bedürfnisse für die Kinder der zahlreichen, oft den ganzen Tag über vom Hause abwesenden Taglöhner-Familien, ab. Bald folgte eine zweite dergleichen Anstalt (Pfarrgasse Nr. 2), und um dieser unschätzbaren Wohlthat auch jene beizufügen: die größern schulpflichtigen Kinder, ausser den Lehrstunden zu beaufsichtigen und zu beschäftigen, beschloß der Magistrat, eine Armen-Industrieschule zu gründen. Das Gebäude hiefür wurde aus Gemeindemitteln am Mariahilfplatze in den Jahren 1835 bis 1837 hergestellt, und entspricht seinem Aeussern wie seiner innern Einrichtung nach vollkommen seinem Zwecke. — Die Errichtung einer Rumfordersuppen-Anstalt im großen Fabrikgebäude, diese für die Vorstadt Au mit so vielen unbemittelten Bewohnern so wohlthätige Anstalt gehört zu den Verdiensten des Magistrates.

Die Vorstadt Au besitzt auch eine Privatleihanstalt, welche gegründet wurde, um den wucherischen Umtrieben ein festes Ziel zu setzen. Die Leihanstalt, deren Vorstand und Besitzer Herr C. M. von Stegmair ist, leiht auf Pfänder gegen 10 Prozent, und muß in bestimmten Zeitfristen einen Theil des Gewinnes normalmäßig an den Local-Armenfond bezahlen.

§. 17.

Erbauung der prachtvollen gothischen Pfarrkirche.

Für die überaus schnell anwachsende Bevölkerung der Vorstadt war die kleine alleinige Mariahilfkirche dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechend, und obwohl der Magistrat schon im Jahre 1818 um Abhilfe dieses Mißstandes nachsuchte, so verschob sich doch, da unerwartete Hindernisse der wirklich beschlossenen Ausführung eines neuen Kirchenbaues in den Weg traten, diese Angelegenheit bis zur Thron-

besteigung Sr. Majestät des Königs Ludwig I. Höchstderselbe erließ, von dem wahren Bedürfniß einer größern Kirche in der Vorstadt in Kenntniß gesetzt, an die berühmtesten Architekten Aufträge zur Vorlage entsprechender Entwürfe, unter welchen Se. Majestät den Plan des damaligen Baukondukteurs D. Ohlmüller aus Bamberg, Allerhöchst genehmigten. Zum Baufonde dieses großartigen Baues im reinsten altdeutschen Style, steuerten Se. Majestät das wahrhaft königliche Geschenk von 100,000 fl. bei. Somit wurde mit dem Baue auf dem schönen, von überflüssigen Bäumen, Kapellen ꝛc. geräumten Mariahilfplatze begonnen, und hiezu am 28. November 1831, dem Geburtsfeste Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Maximilian, der Grundstein feierlichst gelegt.

Nach unausgesetzter Thätigkeit von Seite des Architekten, welcher unterdessen, leider zu früh, mit Tod abging, und durch den königl. Bauinspektor Ziebland in der obersten Leitung des Kirchenbaues ersetzt ward, dann der Bau- und Werkmeister und ihrer Gehilfen, wurde der herrlich erhabene Neubau im Jahre 1839 gänzlich vollendet, und am 25. August d. Js., dem Allerhöchsten Geburtstage Sr. Majestät des Königs von Sr. Exzellenz dem Herrn Erzbischof Lothar Anselm unter den größten kirchlichen Feierlichkeiten eingeweiht.

Die Beschreibung dieses Gotteshauses sowohl, als auch die Topographie und Statistik der Vorstadt Au, wird an seinem geeigneten Orte geliefert werden.

§. 18.

Jüngste Annalen.

Hieher möchte zu bemerken seyn, daß das Einstürzen zweier Brücken in kurzer Zeitfrist folgte: die erste über den Mühlbach brach den 22. Sept. 1844 in dem Augenblicke durch, als eben 20 Mädchen in einem Alter von 6 bis 7 Jahren, die vom Klostergarten den über den Mühlbach führenden Steg passirten. Der größte Theil wurde gerettet, doch verloren zwei Kinder von 6 und 7 Jahren ihr jugendliches Leben in den Wellen. Die zweite kleine über den Entenbach führende hölzerne Brücke, worüber die Strasse aus der Frauenhoferstrasse und Reichenbachbrücke führt, ist den 4. Okt. 1845 plötzlich

eingestürzt, ohne daß Jemand dabei verunglückt ist. Ein Fußsteg wurde einstweilen bis zur Erbauung einer neuen Brücke, die gewiß dauerhaft und geschmackvoll ausfallen wird, errichtet.

Geschichte des Dorfes Giesing und des Dorfes Haidhausen, der Dörfer Ramersdorf, Bogenhausen, Föhring, des Klosters zu Berg am Laim, des Dorfes Ismaning, des Weilers Harlaching, der Menterschwaige, des Dorfes und Schlosses Grünwald ꝛc. am rechten Ufer der Isar.

§. 19.

Geschichte von Giesing.

Giesing, ein Pfarrdorf, am sogenannten Isarrain, oberhalb der Vorstadt Au, und eine kleine Stunde von München gelegen, hieß in den ältesten Zeiten Munigisingen (Mon. bonc. Vol. IX. p. 17).

Es erhielt seinen Namen von den Quellen, die sich von der Anhöhe in's Thal ergießen, und sein Ursprung ist älter als jener der Au, denn er hatte bereits um das Jahr 773 nicht nur Bauernhöfe, Aecker, Wiesen und Vieh, sondern auch Obstbäume und Gärten. (Lipowsky Urgesch. v. Münch. Th. I. S. 45.) Um diese Zeit erhielt das von Herzog Tassilo II. gestiftete und im Jahre 1140 von Otto Bischof von Freysing erneuerte und auch vollendete Kloster Schäftlarn, einen Theil von Giesing, sammt dazu gehörigen Leibeigenen. (Mon. boic. Vol. IX. p. 346. Meichelb. Hist. Fris. Tom. I. p. 78. Hund metrop. Salisb. Tom. I. p. 105. Tom. III. p. 199.) In Kloster Schäftlarnischen Urkunden kömmt dieser Ort schon in den Jahren 1152, 1160 und 1376 vor. (Mon. boic. Vol. VIII. p. 128. 131. 460. 557.) Die gegen Osten erbaute hl. Kreuzkirche daselbst läßt wegen seiner Benennung zum heil. Kreuz, als auch wegen seiner alterthümlichen Bauart, besonders am Thurme mit Satteldach, auf ein hohes Alter schließen, obwohl vielleicht anfangs nur ein unbedeutendes Kirchlein bestanden haben mag. Am ältern Kirchhofe findet man noch Grabsteine von 1500. Anno 1626 gehörten die Dörfer Ober- und Untergiesing und die Schwaigen Geißelgasteig

und Harthausen zur Au, und alle zusammen mit 5000 Seelen zur Pfarrei Bogenhausen. (Meichelb. Hist. Frising. l. c.) Nach Entstehen des Klosters der Paulaner in der Au (1629) und nach Uebergabe der Seelsorge daselbst an ebenerwähnte Klostergeistliche, fungirte stets ein Pater derselben als Pfarrer in Giesing. — Das am Fuß des Berges im Jahre 1747 erbaute Spital für erkrankte, auch arbeitsunfähige, niedere Hofbedienstete wurde 1800 zur Aufnahme von Irren eingerichtet, und im Jahre 1803 der Fond des ehemaligen St. Rochusspitales (14,000 fl.) mit der Füllischen Stiftung vereinigt. (Dr. Bauer Grundzüge rc. S. 205.) Im Jahre 1803 wurde Giesing wieder eine Filiale der neu errichteten Pfarrei in der Au. Im Jahre 1814 wurden die Falkenau und die Lohe, früher zur Vorstadt Au gehörig, mit der Gemeinde Giesing vereiniget. Erst im Jahre 1828 ward Giesing zur selbstständigen Pfarrei erhoben, und die Filialkirche Harlaching einverleibt. Giesing hat zwei Kirchhöfe, den einen dicht an der Pfarrkirche, den zweiten etwas entfernter, welcher bis zum Jahre 1817 der Vorstadt Au zum Begräbnißorte diente. — Die frühere dem Bankier Baron von Pilgram gehörige Besitzung „Pilgersheim“ wurde später in eine Lederfabrik umgewandelt, die von Mayer an Hrn. Baron von Eichthal überging. Dieses, so wie das Oekonomiegut Birkenleiten, gehören zur Gemeinde Giesing. Im Jahre 1833 wurde der schöne Pfarrhof erbaut und 1845 auch für Giesing eine Kleinkinderbewahranstalt, wozu Se. Königliche Hoheit der Kronprinz und Herr v. Eichthal beigesteuert haben, errichtet.

§. 20.

Geschichte von Haidhausen.

Die Begründung dieser Ortschaft, welche in nordöstlicher Richtung jenseits der Isar, auf der Anhöhe, an beiden Seiten der Wiener Hauptstrasse gelegen ist, hat sein Emporblühen der Stadt München zu verdanken, indem sich hier Arbeiter und Taglöhner, welche Holz fällten und Lehm für die Ziegelbrennereien gruben, auf der waldbewachsenen Haide ansiedelten und auch dem Orte seine Benennung „Haidhausen“ gaben.

Geschichtlich wird dieser Ort erst spät erwähnt. Im Jahre

1683 wurde von den Münchnern der aus dem Türkenkriege heimkehrende Kurfürst Maximilian II. Emanuel, feierlichst beim Hause des Herrn von Leiblfing empfangen, welches dann 1684 zu einem Edelsitze erhoben wurde. Im Jahre 1692 kommt Haidhausen schon als geschlossene Hofmark vor, doch wechselten mehrere Edelleute in dessen Besitz, bis es im J. 1826 an den Staat käuflich überging, welcher es zu einer unmittelbaren Landgemeinde erhob. Im Jahre 1796 wurde der größere Theil von Haidhausen bei einem Gefechte zwischen den Condéern und Franzosen ein Raub der Flammen. Im Jahre 1822 erhielt es eine eigene Pfarrei, während es bisher in Bogenhausen eingepfarrt war, und 1825 wurde auf Gemeindekosten neben der Pfarrkirche ein neuer Friedhof hergestellt. Zu den wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten von Haidhausen sind zu rechnen: ein Lokalkrankenhaus (seit 1834), ein Armen-Pfründhaus und Suppenanstalt, eine Armenbeschäftigungsanstalt (seit dem Jahre 1831), welchem Institut Se. Majestät König Ludwig eine großmüthige Schankung im J. 1832 ertheilte; dann Werktags-, Feiertags- und Zeichnungsschulen, und endlich eine Kleinkinderbewahranstalt.

Von den vorzüglichen Gebäuden sind zu nennen: das ehemalige gutsherrliche Schloß, jetzt zu den Schullokalitäten eingerichtet, der Pfarrhof mit Garten; das Gemeindehaus (ehemals das Amthaus der Hofmark); Haidenau, gräflich Perusa'sches Schlößchen mit 4 Thürmen; das ehemal. gräflich von Preising'sche Schlößchen mit hübschen Gartenanlagen, ging durch Kauf von seinem letzten Besitzer, dem Herrn Max v. Schenkelberg, an den Orden der Frauen zum guten Hirten über, welcher im Jahre 1839 vermittels wohlthätiger Beiträge und Geschenke, wozu auch 1000 fl. zu rechnen sind, welche der Verkäufer vom Kaufschillinge als Beitrag nachließ, errichtet wurde. Jetzt erhebt sich eine schöne Kirche mitten zwischen den Klostergebäuden, welche in einem Mutterhaus, einem Gebäude für die Büßerinnen und einem Erziehungsinstitut bestehen.

Chroniken des Königreichs Bayern.

Geschichte der merkwürdigsten Umgebungen Münchens.

§. 21.

Geschichte von Ramersdorf.

Ramersdorf (Römersdorf, Rämelsdorf, in der Appianischen Karte Rambstorf) in Fink's Karte ein Dorf mit einer Wallfahrts= kirche, eine kleine Stunde von München, in der Pfarrei Perlach an der Rosenheimerstrasse gelegen, war schon im XII. Jahrhundert be= kannt und ist nach Altötting der älteste Wallfahrtsort in Bayern. Ursprünglich stand hier nur eine Feldkapelle, zu welcher später ein Leprosenhaus erbaut wurde, das aber wieder eingieng, nachdem Le= prosenhäuser am Gasteige und zu Schwabing errichtet wurden. In dieser Kapelle zog ein Muttergottesbild viele fromme Leute an, und so entstand die Wallfahrt, und durch wohlthätige Beiträge und Ge= schenke aus der Feldkapelle die hübsche Kirche. Da bei einem Brande das Pfarrarchiv von Perlach zu Grunde gieng, und mit ihm die auf Ramersdorf bezüglichen Urkunden, so fehlen hierüber alle näheren Nachrichten.

So viel ist bekannt, daß, als i. J. 1377 Herzog Otto einen vom Kaiser Ludwig dem Bayer erhaltenen Partikel vom heil. Kreuze, welchen der Kaiser selbst am Halse trug, vom Papste Nicolaus V. zum Geschenke erhielt, und denselben in Gold gefaßt dem Volke zur öffentlichen Verehrung ausstellen ließ, dieser Wallfahrtsort noch häu= figer besucht wurde. — Wie aber dieser Partikel in diese Kirche kam,

hierüber erzählt uns die Geschichte Nachstehendes: Herzog Otto, Kurfürst von Braudenburg, der Sohn Kaiser Ludwigs, unternahm mit seinem Bruder Stephan einen Zug in's gelobte Land. Zu Jerusalem wurden beide Fürsten erkannt, und liefen Gefahr, in die Gefangenschaft der Sarazenen zu gerathen. Ein Jude, Namens Penitus, welcher früher in München ansäßig war, erkannte aus dem Gefolge der Fürsten den Hanns Liegsalls, und entdeckte ihm der Sarazenen Vorhaben, und rieth zugleich zur Flucht, was auch glücklich ausgeführt wurde. Da Herzog Otto, im Vertrauen auf Mariens Fürbitte gelobte, in der Kirche zu Ramersdorf jenen Partikel zum Opfer darzubringen, wenn er glücklich zurückkehren würde, so erfüllte er sein Gelübde durch Uebergabe jener in Gold gefaßten Reliquie. — Im Jahre 1399 wurde von den dargebrachten Opfern und andern Beiträgen die Kirche von Neuem und zwar viel größer erbaut, und hieß damals schon »Vnser Frawenkirchen zu Romerstorff.« (Monum. boic. Vol. VIII. p. 463.) Die übrigen vielen Opfer gestatteten in den Jahren 1424 und 1425 die Ausgaben für 3 Beneficien. Mit der Aufnahme der Wallfahrt vergrößerte sich auch das Dorf, über welches der Amtmann am Isarrain die Gerichtsbarkeit ausübte. (Mon. boic. Vol. XVIII. n. 232.)

Mehrere Münchner Patrizier und Herrn aus dem Ritterstande kauften zu Ramersdorf Landgüter an, so Hans Barth, d. ält. 1352; und 1488 verkaufte Stephan von Schmiechen zu Wackerstein seinen in dieser Ortschaft besessenen Hof an die Nonnen der Clarissinnen am Anger zu München. Vorzügliche Wohlthäter dieser Kirche waren Hans und Ferdinand Barth (1440 und 1668). In den Votivtafeln, die daselbst aufgestellt wurden, hieß der Weg dahin »der neue Weg,« welcher in spätern Jahren mit einem Kreuzweg und den hiezu gehörigen Stationen, auf Veranlassung der Münchner Bürgersfrauen, geziert wurde.

Im Jahre 1589 ließ Herzog Wilhelm V., der Fromme genannt, durch Kaspar Denrel (Kistler) und Hanns Schöpfer (Maler) die Kirche verschönern.

Als die Geißeln der Stadt München aus der schwedischen Kriegsgefangenschaft von Augsburg zurückkamen, veranstalteten sie zum Danke der glücklich überstandenen Gefahren, unter dem Zusammenströmen

der Einwohner von München, am 19. Oktbr. 1634 eine feierliche Prozession nach Ramersdorf. Im Jahre 1635 wurde der Thurm mit einem Kuppeldache bedeckt, wodurch die Kirche eine hübschere Ansicht erhielt. Das wunderthätige Bild ist von Tobias Baader, aus Holz geschnitzt, und war anfangs nur gemalt, erhielt aber erst 1658 die Bekleidung aus reichen Stoffen, Krone und Scepter zum Schmuck. Die jährliche herbstliche Wallfahrszeit, zwischen den Festen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt (der Dreißigste genannt) besteht seit 1683. Im Jahre 1791 (den 29. April) schlug der Blitz in den Kirchthurm und zerstörte ihn; das Jahr darauf wurde er in dem Zustande neu hergestellt, wie wir ihn gegenwärtig noch sehen. (Lipowsky Urgesch. Münchens. J. Burgholzer Wegweiser &c. S. 458.)

Herr Adolph v. Schaden sagt in seiner nach amtlichen Quellen bearbeiteten »Geschichte &c. der Vorstadt Au«, daß man jene Gegend, welche man jetzt »auf den Lüften« eine an der Rosenheimer Landstrasse hinziehende Häuserreihe, benennt; einst mit den Worten »auf der Ram« bezeichnete, woher ein in dieser Richtung weiter hinaus belegener Ort heute noch »Ramersdorf« heiße. —?

§. 22.

Geschichte von Bogenhausen.

Bogenhausen (in früheren Zeiten Bubenhusen, Porthusen, Bobenhusa, Bochnhusn, genannt) ist ein Pfarrdorf mit einem Schlosse am rechten Ufer der Isar, eine halbe Stunde von der Hauptstadt auf einer Anhöhe gelegen, wo man eine der schönsten Aussichten gegen die Stadt, den englischen Garten und den Isarstrom und eine der gedehntesten Fernsichten gegen das oberbayerische Gebirgsland genießen kann. Schon um das Jahr 776 bestand es, und aus späterer Zeit kennen wir mehrere Einwohner dieses Ortes, welche in alten Urkunden vorkommen, als Gundbrecht (1091 und 1102), Heinrich Portenhusen (1134 — 1154), Rutland (1140 — 1153), Udalrikus von Munigen und Konrad von Portnhusen (1168). (Mon. boic. Vol. VI. p. 59 — 107. Vol. VIII. p. 387 und Vol. VII. p. 69.)

Das schon früher in Bogenhausen bestandene von Maximilian II. Emanuel im Jahre 1683 errichtete Militär-Waisenhaus wird

auf Antrag des Generals Grafen von Rumford im Jahre 1789 aufgehoben, und die Waisen auf das Land in Pflege gegeben. Das Schlößchen zu Bogenhausen gehörte unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor dem Staatsminister Freiherrn von Hompesch, kam später in den Besitz des Ministers Grafen von Montgelas und ist jetzt ein sehr besuchter Belustigungsort (Neuberghausen). Der ausgezeichnet schöne Garten mit Treibhäusern, der eine große Strecke an der Isar abwärts gegen Föhring zu, das ganze Gehänge einnimmt, ist derzeit im Besitz Sr. königl. Hoheit des Herrn Herzogs Max in Bayern.

Auf einer flachen Anhöhe bei Bogenhausen wurde i. J. 1818 für die königl. Akademie der Wissenschaften eine neue Sternwarte angelegt, welche sich durch seine äußerst zweckmäßige Einrichtung, durch seine vorzüglichen astronomischen Instrumente und durch seine geeignete Lage mit einem sehr großen freien Horizonte, vorzüglich auszeichnet.

§. 23.

Geschichte der Stadt, des Marktes und des Dorfes Oberföhring. — St. Emmeran.

Daß Föhring an der Isar in frühester Zeit eine Stadt gewesen, berichtet uns Meichelbeck in seiner historia frisingensis, indem er sagt: „Veringa olim oppidum, nunc Vicus,“ allein er schweigt über die Zeit ihres Entstehens und die Art ihrer Gründung. Am Ende des IX. Jahrhunderts ist aber Veringa der Wittwensitz von Ota, der Mutter Ludwig des Kindes, und frühere Gemalin des Kaisers Arnolf, und erst im X. Jahrhundert erhalten die Bischöfe von Freysing, nachdem ihre Kirche ein Raub der Flammen geworden, den Ort Föhring (quondam curtem, Veringa nuncupata) mit seinen Pertinenzien, mit Gebäuden, Familien (leibeigenen und freyen Leuten), mit allen Rechten, Feldern, Wäldern, Wiesen, Wässern, Mühlen, Fischereien, Wegen, mit allem kultivirten und unkultivirtem Lande von Ludwig zum Geschenke (aeternaliter in proprium delegavimus etc.). Die Dotationsurkunde ist im Dezember 903 ausgefertiget. (Meichelbeck hist. frising. Tom. I. p. 151.)

Die Bischöfe, welche bei dem Orte Föhring eine Brücke über die Isar errichteten, um den nähern Weg des Salzzuges von Rei-

chenhall über Freysing in das Unterland Bayern und nach Schwaben zu benützen, legten auch den Markt Föhring nebst Münz- und Zollstätte an, und ließen sich von jedem Salzfuhrwerk, das die Brücke passirte, eine gewisse Abgabe entrichten. In dieser Epoche kömmt Föhring als Markt vor; ob aber die Brücke nicht schon früher bestanden habe, ist unentschieden, so viel ist aber gewiß, daß diese Brücke die Ursache zur Erhebung und Emporbringung des damals kleinen Ländeortes München war, indem Herzog Heinrich der Löwe, aus dem Stamme der Welfen, über diese Willkür der Bischöfe erbost, im Jahre 1158 während der Nachtszeit gegen Föhring zog, die Brücke zerstörte und verbrannte, und den Markt nebst Zoll und Münze nach München verlegte. Von nun an ging auch der Salztransport über München nach Bayern, Schwaben und selbst an den Rhein. Obwohl nun der Bischof von Freysing beim Kaiser Friedrich I. wegen des Marktes Föhring klagte, und dieser den Streit beizulegen suchte, indem er befahl, daß Herzog Heinrich an die Kirche von Freysing einen Theil der Nutzung ablassen sollte, die aus dem Zolle und den Salzabgaben abfallen würde; und obwohl nach der Achterklärung Heinrichs des Löwen (1180) und der Besitznahme von Bayern durch das Wittelsbachische Haus, sich der damalige Bischof Adalbert auf's neue bewarb, Brücke, Markt und Zoll wieder nach Föhring zu bringen, und dies auch durch kaiserlichen Machtspruch bestimmt wurde, — so kam letzterer doch nicht in Vollzug, und die ganze Sache blieb beim Alten, nämlich der Salzzug führte immerhin über München. (Meichelb. l. c. p. 355.)

Im Anfange des XIII. Jahrhundertes erneuerte sich noch einmal der Streit in dieser Angelegenheit, und Bischof Otto II. von Freysing erbaute, um den Salzzug dennoch über Föhring zu gewinnen, ein festes Schloß, Ottenburg an der Moosache, besetzte alle nach München führende Wege und kündigte selbst den Bewohnern des letztern Fehde an. — Ein Schäftlarn'scher Cronograph berichtet über diese Begebenheit: (Munichen destruitur, Veringa reaedificatur. (München wird zerstört, Föhring wieder aufgebaut.) (v. Krenner, üb. die Siegel vieler Münchner Bürgergeschlechter 2c. Abhandl. d. Akad. d. W. Bd. II. 162.) Als die Sache zur Entscheidung an den König Philipp gelangte, erfolgte der Spruch: daß es bei der ersten

Uebereinkunft von 1158 sein Verbleiben haben sollte, was auch geschah. (Meichelb. l. c. Falkenstein Gesch. v. Bayern. T. III. p. 51.)

Föhring ist jetzt ein hübsches, mittelgroßes Pfarrdorf und heißt Oberföhring, zum Unterschiede von Unterföhring, welches weiter abwärts an der Isar liegt und nicht so alt ist. Obgleich seit der Entfernung der Brücke ein großer Zeitraum verflossen ist, so soll man dennoch die Spuren erkennen, wo sie auf das gegenüberliegende Ufer führte.

Zwischen Ober- und Unterföhring liegt ebenfalls an der Isar St. Emeran, eine ehemalige Eremitenwohnung, die später als Schulhaus benützt worden war. Es wurde zum Andenken des Heiligen dieses Namens gegründet, welcher bei Helfendorf den Märtyrertod erlitt und dessen irdische Ueberreste von hier aus auf der Isar nach Regensburg gebracht, und dort in dem berühmten Stifte St. Emmeran beigesetzt wurden.

§. 24.

Geschichte von Berg am Laim. Baumkirchen.

Diese Hofmark, zwischen der München-Wasserburger- und Rosenheimerstrasse in einer ebenen Gegend auf Laimgrund (woher auch sein Beiname) gelegen, und eine Stunde von der Hauptstadt entfernt, wurde durch Herzog Albert Sigmund, Bischof von Freysing und Regensburg, im J. 1677 von Konrad Freih. v. Lerchenfeld angekauft, und kam im J. 1685 durch Erbschaft an Joseph Clemens Cajetan, Bischof von Freysing und Regensburg (später, den 19. Juli 1686 zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln erwählt) einem Bruder des Kurfürsten Maximilian II. Emanuels. Joseph Clemens erbaute im Jahre 1693 daselbst die Kapelle zum heil. Erzengel Michael und ein neues Schloß mit Schanzen und Bollwerken, das er Josephsburg benannte und überließ beide dem im nämlichen Jahre (1693) den 29. September gestifteten adeligen Ritterorden des heil. Michael, welcher den Wahlspruch: Quis et Deus? (Wer ist wie Gott?) führt. Präses der Bruderschaft sollte nach einer im Jahre 1715 von Joseph Clemens selbst gehaltenen Predigt stets ein Franziskaner sein, weil dieser Orden die Verheißung habe (wie der Michaels-Orden) ewig zu dauern. (P. Greiderer Germ. Francisc. T. II.

p. 344.) Benedikt XIII. erhob im J. 1725 diese Bruderschaft zur Würde einer Erzbruderschaft mit sehr vielen Ablässen. Der Stifter Joseph Clemens erbaute zur nämlichen Zeit mit der Kapelle (1693) ein Hospitium für 4 Väter und 1 Bruder der Franziskaner, die aber erst unter seinem Nachfolger Clemens August hier festen Fuß fassen konnten; das Hospitium, das mit einem schönen Garten versehen war, nahm nun bald den Namen Josephsburg an. — Die jetzt noch bestehende sehr schöne Kirche mit 2 Kuppelthürmen und 7 hübschen Altären wurde im J. 1750 von der Erzbruderschaft des hl. Michael zu Ehren ihres Patrons erbaut, und 1751 eingeweiht. — Als das Kloster der Franziskaner 1802 zu München aufgelöst wurde, befand sich hier ein Hospitium derselben mit 1 Superior, 2 Priestern und 1 Laienbruder. — Der Stifter Joseph Clemens starb am 12. November 1723, und da kein bayerischer Prinz geistlichen Standes mehr vorhanden war, so fiel jene Hofmark mit allem Zugehör an die Wilhelminische Linie des regierenden Kurhauses und so kam sie nach dem Ableben des Kurfürsten Maximilian Joseph III. (1777) an dessen Nachfolger Karl Theodor, der sie 1799 seinem Staats- und Konferenz-Minister Freiherrn v. Hompesch zum Geschenk machte; letzterer nebst seinem Sohne fand hier die letzte Ruhestätte. (Lipowsky Urgesch. d. Stadt München.)

Das Choraltarblatt, den heil. Michael vorstellend, ist von Andreas Wolf, die Hölle aber mit den Satanen von Oefele gemalt. (Lipowsky Künstler-Lexicon. Th. II. S. 176. Th. I. S. 221.)

In letzterer Zeit hatten die englischen Fräuleins, welche in Nymphenburg das Erziehungs-Institut für das weibliche Geschlecht unterhielten, hier in Berg am Laim eine Art Hospitium, welches von den Fräuleins zur Erholung besucht wurde.

Der Michaelstag (im September), welcher in der schönen Kirche feierlichst durch Gottesdienst und Prozession im Freien begangen wird, lockt oft bei günstiger Witterung Tausende von Münchnern und Bewohnern der umliegenden Gegend nach dem freundlichen Orte.

Das Pfarrdorf Baumkirchen soll schon im XI. Jahrhunderte bestanden haben, und seine Kirche wurde im J. 1431 eingeweiht. In Mitte des Dorfes ist eine Loretto-Kapelle zur heil. Maria, welche

im Jahre 1626 von der Wittwe Maria Jacobina Freifrau von Lerchenfeld gegründet wurde.

§. 25.

Geschichte von Ismaning.

Von diesem Orte ist wenig bekannt, obwohl er sehr alt zu sein scheint; seinen Namen soll er von einem gewissen Eisenmann erhalten haben, welcher daselbst die erste Ansiedlung gemacht hatte, woher auch die letzte angehängte Sylbe im Ortsnamen „ing" rührt: Eisenmaning = Ismaning.

Am Anfange dieses Jahrhundertes war es im Besitze des Staatsrathes von Hartmann, und ging später durch Kauf an den Herzog von Leuchtenberg über, der sich in Ismaning eine Sommerwohnung (Villa) herstellen, und die ältern vorhandenen mit neuen herrlichen Gartenanlagen verschönern ließ. Ueber dem Eingange des Gartenhauses finden wir als Inschrift den Anfang der Horaz'schen Ode:

Beatus ille, qui procul negotiis etc.

§. 26.

Geschichte von Harlaching, Menterschwaige und Geiselgasteig.

Diese drei Orte waren schon in früher Zeit Schwaigen. Harlaching, ein Mayrhof mit einer Wallfahrtskirche, liegt, wie die beiden andern am rechten Ufer der Isar, von wo aus man seiner schönen hohen Lage wegen eine herrliche Aussicht genießt, weshalb auch der berühmte Maler Claude Lorrain sich hier längere Zeit aufgehalten und mehrere seiner herrlichen Werke vollendet hat. Die Menterschwaige in frühester Zeit Harthusen, Harthausen und Nockerschwaige genannt) liegt ½ Stunde, und noch ½ Stunde weiter oben Geiselgasteig (in ältern Schriften Gaiselgasta), welch' letzteres noch im J. 1476 herzoglich war; denn man findet noch in Urkunden aufgezeichnet, daß Kainz Egloff Viehhüter daselbst gewesen, und von Herzog Albert IV. zur jährlichen Bestallung 4 Schäffel Korn, 2 Metzen Waizen und 12 Metzen Gersten erhalten habe.

Zwischen Giesing und Harlaching liegen am Fuße der Isaranhöhe (an der sogenannten Leithen) noch die ehemaligen Edelsitze: Siebenbrunn, Hellbrunn und Pilgersheim, welche jetzt alle in Privathände gekommen sind.

Chroniken des Königreichs Bayern.

Geschichte der merkwürdigsten Umgebungen Münchens.

§. 27.

Geschichte von Grünwald, von Straßloch und Laufzorn.

Ueber das beiläufig 3 Stunden von München entlegene Grünwald erfahren wir, daß es in frühern Zeiten ein herzogliches Jagdschloß mit Thürmen und Ringmauern und einer Fallbrücke versehen gewesen sei, in dem sich die alten bayerischen Herzoge öfters aufgehalten haben, wenn sie sich mit der Jagd in dem nahe gelegenen Hirschgarten oder Park beschäftigten und belustigten, oder auch wenn gefährliche Krankheiten grassirten. — Die Herzoge Ernst und Wilhelm stifteten i. J. 1405 in der damals bestandenen St. Georgs-Kapelle eine ewige Messe, welche auch von den nachfolgenden Herzogen immer bestätiget wurde. Herzog Sigismund IV., Sohn Albert III., brachte den größten Theil seines Lebens hier an seinem Lieblingsorte zu. Im J. 1602 bestand noch der große Hirschpark, das Schloß aber wurde zu einem Gefängniß benützt und aller Einrichtung beraubt; Hübner sagt, daß der alte feste Thurm ein Bußort für politische Verbrecher war, während die übrigen Räume zur Aufbewahrung für Pulvervorräthe gebraucht wurden; letzteres ist auch noch jetzt der Fall, indem das ganze Gebäude als Haupt-Pulverdepot verwendet ist. Die Zugbrücke ist verschwunden, und nur noch alte Jagdgemälde in einigen Gemächern deuten auf des ehemaligen Schlosses Gebrauch. — Ein 200′ tiefer Brunnen war vorhanden, scheint aber jetzt verschüttet zu sein. — Herr von Limbrunn, Mit-

glied der churfürstlichen Akademie, hatte hier in der Nähe, nämlich bei Straßloch, eine halbe Stunde von Grünwald eine von Juvavo, dem heutigen Salzburg, nach Augusta Vindelicorum (Augsburg) herziehende römische Heerstrasse, und die Rudera einer alten über die Isar führenden Brücke entdeckt, welche durch ein befestigtes Kastell geschützt war, zu deren Vermuthung ein hier gestandenes Schloß, der Burgstall genannt, berechtiget, und dessen auch i. J. 1140 die bayerischen Urkunden erwähnen. Das dermalen hier liegende Dorf (früher Scaptloch, Scafloch, Strazzloch) war schon den Römern bekannt, und läßt auf eine bedeutende Bevölkerung und auf einen hohen Grad von Kultur schließen, da es im XI. Jahrhundert schon mit Obstgärten versehen war. (Mon. boic. Vol. I. p. 518. n. 5.)

Das Dorf Laufzorn, ebenfalls am rechten Ufer der Isar an derselben Römerstrasse von Ambon (Schöngeising) her über Archetsried und Grünwald hatte schon im XII. Jahrhundert seine eigenen Besitzer. (Mon. boic. Vol. VI. p. 99; Vol. VIII. p. 401, 404. BJ. cap. I. p. 453.) Auch von einer Sitte wird hier Nachricht gegeben, gemäß welcher Edle und Freie ihre leibeigenen Mädchen als Beischläferinnen hielten, mit diesen Kinder zeugten, am Ende ihrer Lebensbahn die geängstigten Gemüther aber damit zu beruhigen glaubten, daß sie die Mägde mit den Kindern als Sühnopfer den Heiligen benachbarter Klöster als Leibeigene überließen. (Mon. boic. Vol. VI. p. 65. 99 et p. 69. Mon. boic. BJ. c. p. 95. Lipowsky Urgesch. v. München I. Th.)

§. 28.

Die Römerhügel und Römerschanzen.

Daß die Römer einst in München gewesen, sollen die in einer Abhandlung unter gleichem Titel aufgeführten, im ganzen Lande zerstreuten, besonders um München ziemlich häufig vorkommenden sogenannten Hochäcker beweisen. Wirklich finden sich auch in Münchens größter Nähe, z. B. auf dem Marsfelde solche Reste alter Landeskultur, welche für römischen Ursprung allenthalben gehalten werden. Neben einem blühenden Ackerbau, auf welchen diese Hochäcker mit Bestimmtheit hinweisen, sind es wohl vorzüglich auch die gut angelegten und sorgsam unterhaltenen Wege und Strassen, welche man zu jeder Zeit als Merkmale einer blühenden Landeskultur be=

trachtete; nach ihrer Anzahl und Güte wurde auch die Industrie und Wohlhabenheit eines Volkes bemessen. Daher dürfen wir auch bestimmt annehmen, daß in Vindelizien, zu dem unser Oberbayern gerechnet wird, viele solcher Strassen bestanden haben mögen, und nicht daß die Römer zu ihrer Verbindung zwischen den nordischen und rhätischen Provinzen, zu ihren Heerzügen, zu den Reisen ihrer Statthalter und Magistrate sich nur einer einzigen Strasse bedient haben sollten, wie gewöhnlich angenommen wird. — Wer nur einigermassen mit den Staatseinrichtungen des mächtigen römischen Volkes, mit der Organisation des großen Reiches bekannt ist, wird sich überzeugen, was die Voraussetzung einer römisch organisirten Provinz mehr als vermuthen ließ, daß eben dieses Vindelizien und namentlich Oberbayern allenthalben von solchen Strassen in allen Richtungen durchschnitten war, und es durch ihre Ruinen noch ist. Um München in größerer oder kleinerer Entfernung finden wir noch Reste von römischen Strassen: im Erdingergebiete, die Amperstrasse bei Haimhausen, im Isenthal, im Anzingerforst, im Schlierseethal, bei Schäftlarn, bei Unterföhring, (die sogenannte Steinstrasse, nördlich bei der Georgenschweige, welche durch die weite Ebene westlich bis Aubing, dann zur Amper hinzieht) bei Oberföhring gegen Dornach hin, bei Thalkirchen, Pullach &c.

Was nun die sogenannten Römerschanzen anbelangt, so geben uns gerade diese eben erwähnten und deshalb bezeichneten Strassen den besten Aufschluß: denn diese Schanzen, Gräben und Wälle waren dazu bestimmt, sie in gewissen Entfernungen zu schützen, Nachrichten durch Feuersignale &c. von einem Wachtposten zum andern zu bringen, die Verbindung mehrerer dieser nicht zu entfernt liegenden Strassen zu unterhalten, von wo sie dann zu einem größern Kastell oder Standlager führten.

Diese Schutzwehren und Befestigungen zur Landesdefension zerfallen nun in: kleinere Schanzen, gewöhnlich länglichte Vierecke von 30 — 50 Schritten Länge, 8 — 10 Fuß hoch zum Campiren für eine oder doch nur wenige Kompagnien (à 10 Mann nach Le Bau) von Veliten oder leicht bewaffneten Truppen zum Schutz der Strassen. Eine solche sogenannte Feldschanze befand sich in der Gegend von Schwabing; dergleichen Schanzen von derselben Form

doch von einer oft unbegreiflichen Größe, vermuthlich für mehr als eine Kohorte bestimmt; Citadellen in halbrunder auch ganz runder Form, mit tiefen Gräben, besonders in der Nähe von Flußübergängen zu beobachten; dann in Kastelle, feste mit ungeheurem Kraftaufwand, mit tiefen Grabenlinien und Schanzen mancher Art umschlossene, theils rund theils viereckig aufgeführte Kriegs- und Festungsgebäude mit bedeutendem Flächenraum in ihrer Mitte; in förmliche Lagerplätze, Standlager (castra), in Warten (speculae) mit den Feuer- und Rauchsignalen (diese sind es auch, die man „Burgställe" benannte); endlich bestanden sie in Brückenköpfen, nur an großen Flüßen, z. B. am Inn.

Nun haben wir noch die sogenannten Römerhügel (Tumuli) zu erwähnen, die nichts anders als Grabstätten waren, welche unsere römischen oder romanisirten Vorfahren sich und ihren Familien auf dem von ihnen kultivirten Boden errichteten; und warum sollten wir sie nicht da finden, wo es Hochäcker gibt, denn wer die Erde bebaut, gräbt sich in selber oder errichtet auf selber auch sein Grab. Die Sitte jener Zeiten war, daß man die Leichname verbrannte, die Asche in Urnen sammelte und über dieselben einen Hügel erbaute; oder diese Aschenkrüge in den schon erbauten tumulis feierlich beisetzte. Diese Grabhügel findet man überall, und zwar sehr geschickt und gleichförmig, mit bedeutendem Aufwand von Material, welches oft sehr weit beigeschaft werden mußte, errichtet; immer dieselbe runde Form, nur von ungleicher Größe, je nach der Verschiedenheit eines Vermöglichern oder Minderbegüterten. Sie haben eine Höhe von 7 bis 10 Fuß über dem Erdboden und gehen nicht in den Grund; 6 Schuhe in der Tiefe des Hügels war das Grabgewölbe, jetzt noch an seinen vermoderten Ziegeln erkennbar, mit Trümmern von Urnen und andern Geräthschafften, welche man dem Verstorbenen mit in's Grab gegeben hatte. Ueber dem Gewölbe bis zum Griesboden liegt ein schmutziger, lettiger Mergel, dann folgt eine Lage von Schutt aus Erde und Kies, und zu oberst Dammerde. Nirgends bemerkt man Vertiefungen, woraus eine dieser Erdarten wäre gegraben worden. Dies beweiset wohl zur Genüge, daß nur eine und dieselbe wohlhabende gesittete Nation, die seit langem das Land in ruhigem Besitze gehabt hatte, auch diese Hügel nach Sitte und Gebrauch erbaut haben müsse.

Geschichte der Dörfer und Weiler: Unter-, Mitter- und Obersendling, Thalkirchen, Heselohe, Pullach und Soln, Fürstenried und Forstenried, des Klosters u. Bades Schäftlarn, Ebenhausen, Baierbrunn, Hadern, Planeck mit Maria Eich, des Marktes Bruck mit dem Kloster Fürstenfeld, des Dorfes Gauting, der Reismühle, des Karlsschlosses, des Schlosses Leutstetten, von Starnberg, Söcking, Andechs, Diessen und Seefeld, von Possenhofen, Tutzing, Almannshausen, Bernried, Seeshaupt, St. Heinrich, Ammerland, Leoni, Aufkirchen und Berg, dann von Neuhausen, Pasing, Piping, Blutenburg, Menzing, des Schlosses Nymphenburg, des Marktes Dachau, des Brünel, der Dörfer Moosach und Feldmoching, des Schlosses und Dorfes Schleißheim, der Georgenschwaige, des Dorfes Schwabing.

---

§. 29.

Geschichte des Dorfes und der Weiler Unter-, Mitter- und Obersendling.

Untersendling ist aus zwei Urkunden des Jahres 907 schon bekannt; die eine bei Meichelbeck (Tom. I. p. 80) sagt von Sendling: daß an diesem Dorfe die rasch dahinströmende Isar vorübergeflossen sei. Eine andere Urkunde sagt: Juxta flumen Isuram Sendilinga jacuit. (am Isarfluß lag Sendling.)

Von einem Bewohner des Dorfes Sendling, Apolt und seinem Sohne, erfahren wir aus Meichelbeck's mitgetheilter Urkunde, daß dieselben ihre liegende und fahrende, todte und lebendige Habe, welche beide in Sendling und Schwabing besessen hatten, dem Kloster des heil. Dionysius — Schäftlarn — schenkten, und zwar am Anfange des X. Jahrhunderts.

Im J. 1158 ist München ein Dorf, gepfarrt nach Sendling; diese Thatsache geht nämlich aus dem Pfarrarchive von Sendling her-

vor, und es ist jetzt noch thatsächlich, daß der Pfarrer von Sendling Zehente von mehreren Häusern in München bezieht. Jedenfalls scheint es richtig zu sein, daß das kleine Dörflein München seine ersten religiösen Bedürfnisse in dem weit ältern, größern Dorfe Sendling befriedigen mußte, welches in alten Zeiten mehr am Fuße der Anhöhe und weiter gegen München her gelegen war; die früheste Kirche aber stand damals rechts von der Landstrasse an dem Platze, den nun ein Wirthshaus einnimmt; daher auch die Benennung Unter- oder Niedersendling. Von den ältesten Urkunden, welche sich im Münchner Stadtarchive vorfanden, und die der Bürgermeister und Stadtoberrichter Michael v. Bergmann gesammelt hat, ist die älteste aus dem XIII. Jahrhundert (vom 30. März 1262 von Papst Urban IV. ausgestellt, und das heil. Geistspital betreffend), welche unter andern sagt: „Die Besitzungen und Höfe, welche ihr (die Klosterbrüder von der Regel des heil. Augustin des genannten Spitales) in den Dörfern Ober- und Untersendling habet ꝛc." — Ein anderes Manuskript, das wahrscheinlich auf Urkunden sich fußt und den Titel führt: „Von dem Spital zum heil. Geist dahier", spricht von Einkünften, womit dasselbe begabt wurde, und von Gründen, die vor- oder nachher dahin kamen, als Höfe: in Sendling ꝛc. Nach demselben Manuskripte schenkte Kaiser Ludwig im J. 1333 dem Spital den Forsthaber von etlichen Höfen in Ober- und Niedersendling. Unter den Zeugen einer Urkunde vom 30. Jäner 1274 über eine an das heil. Geistspital gemachte Schankung eines Münchner Bürgers, Rapoto, kommt auch ein Sighard von Sendling vor. Dieser nämliche Sighard Sendlinger war nach einer Urkunde vom J. 1297 einer der Zwölfe des Rathes der Stadt München.

Bei Untersendling muß auch an die gräuliche Bauernmetzelei aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts erinnert werden. Sie geschah auf einem an diesem Dorfe westlich liegenden Felde am Freitag den 25. Dez., in festo Nativitatis (Weihnachten) 1705. Die treuen muthigen Vaterlandsvertheidiger, die lieber bayerisch sterben, als kaiserlich verderben wollten, die Opfer dieses blutigen Tages düngten größtentheils diesen väterlichen Gau mit ihrem Blute; — der damalige Bürgermeister von München, Herr v. Vacchieri, schrieb ei-

genhändig: zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags geschah der Ausfall auf die Bauern und ihre Theilnehmer; unter Anführung des österreichischen Colonell Griechbaum; auf dem Felde bei Sendling wurden die Bauern niedergemetzelt und sind ihrer, Verwundete und Getödtete 2 — 3000 auf dem Platze geblieben; die übrigen wurden versprengt, sehr viele beinebst gefangen, und ihnen 4 Fahnen und 2 Pauken abgenommen. Die Todten wurden zum Theil auf dem großen Gottesacker der Stadt, theils auf dem Kirchhof zu Untersendling in ungeheuren Gruben zusammengeworfen. An letzterm Platze gründete der geheime Rath von Zwackh diesen tapfern Bayern ein Denkmal mit einer besondern Stiftung zur Erhaltung dieses schönen Monumentes.

Ein gutgelungenes Bild der Sendlingerschlacht an den Mord-Weihnachten 1705 hat Lindenschmitt über dem nördlichen Eingang zur Pfarrkirche auf die äussere Wand al fresco gemalt. Die Scene zeigt uns den alten Schmiedbaltes (Balthasar Mayer, Schmied von Kochel) mit seinen beiden Söhnen, welche mit den Oesterreichern im blutigsten Kampfe begriffen endlich besiegt und niedergemacht werden. Der tapfere Greis schwingt mit der Linken die bayerische Fahne und erlegt über den Leichen seiner Söhne mit einem eisernen Morgenstern noch viele seiner Gegner, bis er den Ehrentod für's Vaterland fand. Am 9. Okt. 1839 ward das schöne Bild enthüllt.

Mitter-Sendling, Neuhofen,

früher Distelhof genannt, gehörte zum St. Martins-Gotteshaus Ottenbichel. Im J. 1697 wurde derselbe mit weltlicher und geistlicher Bewilligung an den kurbayerischen und kurkölnischen Rath Mathias von Jonner verkauft. Dieser ließ zwar den alten, in Mittersendling gelegenen Distelhof im vorigen Zustande, erbaute aber dagegen, der herrlichen freien Aussicht gegen die Stadt München, das jenseitige Isarufer und das sich verengende Thal aufwärts wegen, ein gemauertes Schlößchen nebst einem Maierhofe ganz neu. Dasselbe war im Viereck, in der Mitte des Dachstuhles mit einem thurmartigen Kamin, der Aufgang in das erste Stockwerk mit einem vorspringenden Portal, auf 2 Säulen ruhend, wohin eine doppelt ge-

mauerte Stiege führte. Gegen Sonnenaufgang ward ein Nutzgarten mit Springbrunnen und Sommerhaus, gegen Mittag, durch einen Spaliergang getrennt, eine Baumpflanzung angelegt, das Ganze mit einer Mauer umgeben, welche 3 Portale hatte. Kurfürst Max Emanuel erhob dieses Gut aus besonderer höchste Gnade zu einem adeligen Sitz, welcher der kurbayerischen Landtafel nachher einverleibt, mit der Rittersteuer und dem noch führenden Namen Neuhofen belegt wurde. — Später kam es an die Grafen von Zech, und zwar an den kurpfalzbayerischen Kämmerer, wirklichen geheimen Rath und Vizedom zu Straubing, Nepom. Fel. Graf Zech von Lobming, auf Neuhofen 2c., der hier den 12. Juni 1814 starb. Der Sohn des Genannten, der nachherige Besitzer von Neuhofen, Graf von Zech, ließ es für das öffentliche Vergnügen zu einem Lustort umgestalten, nachdem es seit vielen Jahren unbewohnt und wenig beachtet worden war. — Zur Kirchweihfeier 1832 ward es unter ungeheurem Zudrange von Gästen eröffnet; der Balkon vor den Gastzimmern im ersten Stockwerke bietet die schönste Rund- und Fernsicht besonders auf das Gebirge des bayerischen Oberlandes. An einer, mit englischer Anlage umgebenen Rotunde befindet sich die, früher an der Aussenwand des Schlößchens aufgestellte Marmorstatue des heil. Johann von Nepomuk, an deren Piedestal noch zu lesen ist: „Sancto Johanni, defensori familiae Zechanae 1754.“ In letzterer Zeit ging dieses Besitzthum von Graf Zech in andere Privathände über.

Mich. Wening sagt in seiner Historico Topographica Descriptio d. i. Beschreibung des Kurfürsten- und Herzogthums Ober- und Niederbayern, München 1701. Th. I. 95, daß in Mittersendling ein gefreiter Sitz war, welcher laut vorhandenen Dekretes v. J. 1688 und des darüber ausgefertigten, von Ihro kurfürstl. Durchl. eigenhändig unterschriebenen Gnadenbriefes von dem Hrn. Th. Macolini, kurf. Hofkammerrath und Landrichter zu Waldegg nach allerseits erhaltenem Konsens v. U. l. Frauen Beneficio eigenthümlich an sich gebracht wurde, welches Alles aus kurfürstl. Gnaden dergestalt zu einem gefreiten Edelmannssitz erhoben worden, daß Er (Macolini) seine Erben und Nachkommen die Niedergerichtsbarkeit cum annexiis zu genießen haben. 1694 kam dieser Sitz durch Kauf an den kurf. Hofkammerrath, Christoph Packenreitter, der ihn 1701 noch besaß.

Chroniken des Königreichs Bayern.

Geschichte der merkwürdigsten Umgebungen Münchens.

§. 30.

Geschichte des Wallfahrtsortes Thalkirchen mit Maria Einsiedel. Der Bruderhof (Eglofsmühle).

In den Fehden, welche die bayerischen Herzoge, und namentlich Stephan II., der Gründer der Linie Bayern-Landshut, mit der Reichsstadt Augsburg hatten, geschah es, daß den 25. Jäner 1372 eine Truppenabtheilung Bayern unter den Befehlen der beiden Brüder von Frauenberg, bis an die Ufer des Isarstromes, eine Stunde von der Hauptstadt, da, wo jetzt Thalkirchen liegt, verfolgt und so gedrängt wurden, daß sie ihre Rettung in den Fluthen dieses Gebirgsflusses suchen mußten.

Hundius in seinem bayerischen Stammbuch Theil I. erzählt die Entstehung des Ortes und der Wallfahrtskirche also: „In der Fehde, so Herzog Stephan wider die Reichsstädte, sonderlich wider die Augsburger geführt, haben Herr Christian und Herr Wilhelm, die Frauenberger zu Haag, als des Herzogs Gehilfen, auf eine Zeit viele Augsburger erschlagen, derohalb sie weichen mußten, und wie sie an den Ort da, jetzt Thalkirchen, an das Wasser der Isar oberhalb München, gekommen, und an ihm nachgeeilt, haben sie der Mutter Gottes versprochen, der Orten ein Kloster zu bauen, so ihnen übergeholfen, wie geschehen, darauf Herr Christian die Kapelle von Grund aufgebauet, und als er darnach anno 1396 mit Pfalzgraf Rupprecht,

auch andern bayerischen Adel, König Sigmund von Ungarn, wider die Türken zog (Vit. Arnbeck ad anno 1396), soll er Vorhabens gewesen sein, nach seiner Wiederkunft ein Kloster zu bauen, deßhalb auch Geld verordnet, er ist aber daselbst mit vielen Andern umgekommen, daher sind die Frauenberger die ersten und rechten Stifter dieser Kapellen, und Lehensherrn der Messe daselbst, deren Wappen auch im Fenster oder den Gewölben, an Kelchen und Meßgewandt gefunden wird, ohngeachtet Pfarrer, Kirchenprobst und die Nachbarschaft die Messe daselbst von ihrem eigenen Gut anno 1459 aufgerichtet und gestift, deßhalb auch mit Herrn Sigmund von Frauenberg in eine Rechtfertigung gekommen; aber Herr Sigmund und seine Nachkommen sind dabei blieben.«

Urkundlich ist Thalkirchen schon ein im XII. Jahrhundert bekannter Ort, wo schon Ackerbau getrieben wurde. (Mon. boic. Vol. I. Adlzreiter Annal. boic. Bd. II. Agricola hist. Prov. Germ. sup. Bd. I. p. 197.)

Die Kirche ist zu Ehren Unser lieben Frau als Folge des Gelübdes der Frauenberger um 1388 erbaut, wozu sie zugleich ein Priester-Kollegium (Collegium sacerdotum, Adlzreiter P. II. Lib. V. p. 100. N. 37. Origo Templi Thalkirchen) zur Versehung derselben stifteten. Das Kollegium scheint nicht vollkommen zu Stande gekommen zu sein; es ging ein bis auf ein Benefizium für einen Priester; die Kirche selbst steht mit der unweit entlegenen zu Puellach unter der Stadt, und ist zur Pfarre Sendling gehörig.

In der Kirche zu Thalkirchen befinden sich rechts 2 Gelübdetafeln mit Gemälden, auf deren einer die Uebersetzung über den Fluß, auf der andern die Erbauung der Kirche nach einem bestimmten Grundriß (aber, wie meistens, ohne Jahreszahl) vorgestellt ist, mit folgendem Reim:

Der Isar Strohm, dem sonst die Wuth nur eigen,
Vergießt sie hier die tolle Wuth.
Er überträgt ganz sanft hin Frauenbergs Heere,
Durch seine sonst so wilde Fluth ꝛc.

Wening (Beschreibung von Ober- und Niederbayern 1701 ꝛc.) nennt das Dorf Thalkirchen einen holdseligen Ort, der sehr ange-

nehm sei wegen seiner schönen Baumgärten, Wiesmahden, Fischereien und dran liegenden Auen. Damals hatte es ein wohlerbautes Schlößl und adeligen Sitz, dem kurfürstlichen Hofrath Herrn Johann Andrian von Kray angehörig. Ausser der sehr besuchten Wallfahrtskirche, besonders an den Frauentagen und an dem sogenannten Dreißigsten, befindet sich ein Benefiziatenhaus, ein Schul- und ein Wirthshaus mit einem schattenreichen Garten in diesem freundlichen Dorfe.

Maria Einsiedel, nach jener in der Schweiz bekannten Wallfahrt genannt, liegt unweit von Thalkirchen, wo sich der Maler Kosmas Asam, der sich hier gerne aufhielt, ein Schlößchen mit herrlicher Aussicht erbaute. Es ist jetzt in eine ziemlich gute Wirthslokalität umgestaltet.

Hier soll auch der Eglofsmühle (Ekolzmühle) jetzt unter dem Namen Bruderhof bekannt, Erwähnung geschehen, welche ½ Stunde von München, am rechten Ufer der Isar, auf dem Vizinalwege nach Thalkirchen gelegen ist. Derselbe war im XIII. Jahrhunderte als ein den Klarissinnen am Anger dahier gehöriges Oekonomiegut, welches von den Barfüßer-Mönchen besorgt wurde, und wo sich auch ihr Oberer in den Ferien aufzuhalten pflegte, bekannt. Die Herzogin Agnes, des letzten Pfalzgrafen am Rhein und Agnes, dessen Gemahlin älteste Tochter und Erbin, Gemahlin Otto des Erlauchten, Herzogs von Bayern, ließ den Nonnen nicht nur zu Eglofsmühle sondern auch auf ihren eigenen Besitzungen, den nahe angränzenden Dörfern Sendling und Thalkirchen, die Abgabe des Forsthabers, wie lautet, nach: „Wir Agnes, von Gottes Gnaden Pfalzgravin von dem Rhein vnd Herzogin von Bayern, thun kunt, daz wir dem praven sant Claren-Orden zu München ledig lasen den Pforsthabern zu Zentling (Sendling) und von Talkirchen vnd von Ekkozmül ao 1298.“ (Mon. boic. Vol. VIII. p. 30. Lipowsky Urgeschichte.) J. N. v. Krenner erwähnt in seiner Abhandlung („über die Siegel vieler Bürgergeschlechter von München S. 95 und 109) ebenfalls dieser Eglofs- oder Ekkolzmühle. Das Nonnenkloster am Anger zu München besaß auch eine Sägmühle ohnweit des Schwalbensteines (jetzt Kaibelmühle genannt.) (Mon. boic. Vol. XVIII. p. 133. etc.)

§. 31.

Geschichte von Hesselohe, Pullach, Fürstenried und Forstenried.

Hesselohe (Hasilowe, Hesinloch), ein anderthalb Stunden von der Hauptstadt München entfernter Ort, ist schon um das Jahr 776 als eine mit einer Kirche begabte Villa bekannt, die aus kultivirten und unkultivirten Feldgründen, Wiesen, Waldungen und Fischwasser (in der Isar) bestand. (Mon. boic. Vol. VIII. p. 365. Hundii metrop. Salisb. 1719. Tom. I.) Vinzenz von Pallhausen behauptet in seinen Belegen zu seiner Abhandlung vom Herzog Garibald (§. 50. S. 132—134), daß dieses Ortes Namen von dem keltischen Worte »loch« ein Wald oder Hain, Lucus und Hesus dem Namen des Kriegsgottes der Kelten, abstamme, und daher Hain des Hesus oder Hesus im Haine heiße, und vermuthet, daß der Wald daselbst diesem Kriegsgott geweiht gewesen sei.

In einem sehr alten Steuerbuch vom Jahre 1402 haben wir (sagt Hübner) den Namen Heslocher (Domus Heslocher) gefunden, so wie auch in alten Urkunden dieser Ort Heßinloch, z. B. ein gewisser Hatto von Heßinloch, genennt ist. Westenrieder in seiner Beschreibung von München sagt S. 48: Es ist wahrscheinlicher die Ableitung dieses Namens von einem Hause im Loche (die Meierei liegt in der Niederung) zu nehmen, als Häsene Lohe zu schreiben.

Großhesselohe war bis zum Jahre 1808 Eigenthum des heil. Geistspitales zu München, ging damals durch Kauf an den Bürger und Kaffetier Schröfl über, welcher den Belustigungsort mit einem Tanzsaal im Freien, und den Platz, wo die ehemalige Einsiedelei stand, verschönern und bequemer für die Besucher einrichten und die Oekonomiegebäude der nahe gelegenen dazu gehörigen Schwaige erneuern ließ. Das Recht, an diesem Platze Bier zu schenken, welches früher den Bewohnern der Einsiedelei eingeräumt war, blieb nach Aufhebung derselben dem jeweiligen Besitzer. Im Jahre 1815 wurde der gesammte Gutskomplex in der Lotterie ausgespielt. Von den Gewinnern kam es an den französischen General Graf Hypolit Drouet d'Erlon, der es mit einem Bräuhause versehen und die Oekonomiegebäude erweitern ließ. Bis jetzt war dieses Gut im Besitze des Grafen

v. Montgelas, und soll in neuester Zeit an den Baron Beck von Pasing übergegangen sein.

Die neben dem Wirthshause stehende, reichlich fundirte Kapelle gehört noch unter die Verwaltung des Münchner Stadtmagistrates.

Großhesselohe liegt in einem hübschen schattigen Walde, hat in der Mitte den Tanzplatz, am Rande des Isarufers eine Reihe abgesonderter, größtentheils an Familien vermiethete Hüttchen, die auf verschiedene Weise dekorirt und ausgeschmückt sind. Unten an der Isar steht ein königl. Brunnenhaus, dessen Wasserthurm auf der Höhe in dem Walde bei Hesselohe steht, und durch zwei Druckwerke das Quellwasser nach dem königl. Lustschlosse Fürstenried und in den königl. Park bei Forstenried leitet.

Das Kirchweihfest am Pfingstmontag zieht jährlich unzählige Gäste nach diesem Belustigungsorte.

Eine vorzüglich schöne Stelle findet man am Ende des Waldes auf dem Wege nach Pullach, mit der Ansicht nach dem Schlosse Grünwald, dem Dorfe Pullach, den Abgrund des Isarbettes und ganz im Vordergrunde dem prächtig gelegenen, erst in den letzten Jahren von Herrn Professor von Schwanthaler erbauten mittelalterlich stylisirten Schlosse „Schwaneck“ mit hohem 4eckigen Thurme, mit Zinnen, Erkern, einer Umfassungs-Mauer und Wallgraben, über den eine Brücke führt. Die Einrichtung des Schlosses ist alterthümlich und kostbar; die Fernsicht an allen Punkten, besonders nach den Gebirgen des bayerischen Oberlandes ausgezeichnet.

Das Dorf Pullach (Pouhlah, Poulach) ist aus der Geschichte schon um das Jahr 806 bekannt, und hatte im XI. Jahrhundert eine Brücke und eine Anlände. (Mon. boic. Vol. VIII. p. 369 et 381. Nr. 33.) Möglich ist es, daß die Benennung dieses Dorfes aus dem Griechischen abstamme und auf eine Fähre, Brücke, die durch Seile hin- und hergetrieben wird, deute, denn ποῦς heißt ein Tau, λαχεῖα aber eine kleine Insel zum Anländen. Der Ackerbau war schon im genannten Jahrhundert in dem blühendsten Zustande, und um diese Villa befanden sich Aecker, Wiesen, Weidenschaften und Obstgärten, wenn gleich noch nicht die ganze Gegend hiezu benützt worden ist. (v. Lipowsky Urgesch. v. München.)

Forstenried, mit dem zunächst gelegenen königl. Lustschlosse Fürstenried, liegt auf der Strasse von München über Starnberg nach Weilheim, und hieß anfangs Boschen = oder Boschetsried; schon der Name zeigt an, daß hier ein Forst, ein Wald ausgereutet und urbar gemacht worden ist (Mon. boic. Vol. X. p. 22, 42. Nr. 5), und daß der Ort ursprünglich ein Landgut war.

Dieser Ort wird zwar in den bisher bekannt gewordenen Urkunden erst im XII. Jahrhundert genannt, allein wie hier ausdrücklich bemerkt wird, gehörte dieses Landgut schon von Altersher (antiquitus) zur Klosterkirche in Polling, und wurde eben deswegen von Herzog Heinrich dem Löwen durch einen sichern Heinrich von Stufen bemerktem Kloster zurückgegeben. Es ergibt sich ferner urkundlich, daß dieses Forstenried, das i. J. 1194 einen eigenen Pfarrer erhielt, und das Kloster Polling vom Herzoge Tassilo II. um das J. 750 gegründet, und i. J. 1010 von dem Kaiser Heinrich II., dem Heiligen, erneuert wurde (Mon. boic. Vol. X. p. 44. Nr. 7. Meichelbeck Chr. Boior. I. B. cap. 1. §. 7. p. 7, und Hundii metrop. Salisb. Ratisb. Tom. III. p. 78), und unter die ersten Fundationsgüter gehört haben mag, und die Ausreutung dieses Waldes zur Anlage dieses Landgutes von den Mönchen dieses Klosters zuerst vorgenommen worden sei, indem zur Genüge bekannt ist, daß man den Klöstern die erste Kultur des Bodens zu danken hat, so wie Konrad von Benediktbeuern im XIII. Jahrhundert schon die Gegend des Walchensees entwilderte, das Thal Jachenau mit mehreren Wegen durchschnitt und in die angenehmste Gegend verwandelte. (P. C. Meichelb. Chr. Boior. Tom. I. p. 81. Lipowsky Urgeschichte von München.)

Nach Wening war Boschetsried dem Durchlauchtigsten Hause Bayern zuständig gewesen, von Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm und Maximilian aber anno 1593 Dero gewesten Geheimen Rath und Obristkanzler Johann Georg v. Hörwarth zu Hochenburg in Ansehung seiner getreuen und ersprießlichen Dienste, und seinen Erben Dotationsweise mit allen Rechten und Gerechtigkeiten überlassen worden. Am Anfange des XVIII. Jahrhunderts besaß es Johann Georg von Hörwarth, des heil. römischen Reiches Graf zu Hochen=

burg, J. Kais. Majestät wirklicher geheimer Rath und Kammerherr. In der Pfarrkirche allda wird auf dem Choraltar ein sehr mirakuloses Bildniß U. l. Herrn am Kreuz verehret, so nach Ausweis glaubwürdiger Dokumente, ehe und zuvor die Hunnen das Schloß Andechs oder den heil. Berg zerstört, acht Tage und auch öfters hat Blut geschwitzt. Anno 1229 ist dieses Bildniß vom heil. Berg in dieß Gotteshaus Forstenried geführt worden, und es geschahen alldort Wunder und Gutthaten, deswegen in dieser Kirche die löbliche Bruderschaft des heil. Kreuzes eingesetzt, und von Herrn v. Hörwarth stattlich dotirt, auch auf dem Kirchhof das heil. Grab in Form, wie es zu Jerusalem ist, hinzugebaut worden ist.

Fürstenried ist schon um das Jahr 1593 bekannt, und damals von dem Viehumgelde befreit worden, es war mit Forstenried Eigenthum der Grafen von Hörwarth und wurde im J. 1715 vom Kurfürst Maximilian Emanuel gegen Almanshausen am Würmsee und andere zu Hohenburg abgetretene Unterthanen und eine jährliche Pension eingetauscht, worauf ihm erst der Name Fürstenried gegeben wurde, und deshalb weder in der Appianischen Karte vom J. 1579 noch in der Finkischen vom J. 1684 zu finden ist. Dieses Schloß wurde ehemals als ein Jagdschloß von den Kurfürsten benützt, und war nach dem Hinscheiden des Kurfürst Max Joseph III. der Sommeraufenthalt der verwittweten Kurfürstin Maria Anna Sophia vom J. 1778 bis 1797, wo Höchstdieselbe den 17. Februar das Zeitliche verließ, nachdem sie dieses Lustschloß den Sommer hindurch mit ihrem Hofe zum angenehmsten Aufenthalt durch Spaziergänge umgeschaffen hatte. Das Gebäude ist nur zweistöckig hoch, hat aber mehrere schöne Säle und Kabinete und unvergleichliche Aussichten. Ein kleiner, früher sehr hübscher Garten befindet sich hinter dem Schlosse, und zur Seite des Schloßgebäudes sind: ein Theater, die Küche, Wohnungen für die Dienerschaft und die Stallungen. In der hübschen Kapelle finden wir auf dem Altar ein schönes Bild von Wiek, die sterbende Maria vorstellend. Ausserhalb des Schloßgartens stehen die geräumigen Wirthschaftsgebäude, welche von dem großen Thiergarten oder Park umgeben sind. Kömmt man von Untersendling her, so gelangen wir durch Birken- und Buchenwaldungen, die mit Nadelholz untermischt sind, nach dem k. Lustschlosse Fürstenried, wel-

ches schon weit aus der Ferne sichtbar, den Schluß einer langen Perspektive von Bäumen macht. Gegenwärtig steht dieses Schloß leer und die Oekonomiegebäude sind verpachtet. (Burgholzer Stadtgesch. v. München. Hübner Statist. II. seiner Beschreib. v. München.)

Neuried liegt hinter Fürstenried, nnd wird von der Anlage so genannt, welche durch die Nähe des Schlosses damals veranlaßt worden ist.

§. 32.

Geschichte von Baierbrunn.

Baierbrunn (Pierbruna, Paierbrun, Baierbrunen, Beigerbrunen), ein Dorf auf der Strasse von München nach Wolfertshausen, 4 Stunden von der Hauptstadt, an der Linie der in dieser Gegend bestandenen Römerstrasse von Augsburg nach Salzburg gelegen, war schon ein unter Tassilo's Regierung im Jahre 776 bekannter Ort (Mon. boic. Vol. VIII. p. 364. Nr. 3.; Lipowsky Urgesch. von München), welcher von freien und leibeigenen Menschen bewohnt war, und aus dem sonst bedeutenden Feldbau und dem Viehstande schließend, höchst wahrscheinlich zahlreich bevölkert sein mußte. Unter den damaligen Bewohnern werden in den Urkunden ein Richard von Baierbrun im Jahre 1102, ein Erchanholt, Arbo, Heinrich Siegbolt, Kunrad, Richker und Otto von Baierbrun vom Jahre 1153 bis 1160 und endlich ein Kunrad, Norbert von Sendlingen, dann Ulrikus Widmann, 1164, ganannt. (Mon. boic. Vol. VI. p. 61; Vol. VIII. p. 384, 85, 94, 97, 404; Vol. I. p. 453, 486.) Gegenwärtig ist Baierbrunn die erste Poststation auf der Strasse von München über Benediktbeuern, Mittenwald nach Tyrol.

Chroniken des Königreichs Bayern.

Geschichte der merkwürdigsten Umgebungen Münchens.

---

§. 32.

Geschichte vom Kloster Schäftlarn, der Schwaige Ebenhausen und Hohenschäftlarn.

Die Klöster wurden sowohl des Christenthums, als der Gastfreiheit wegen zu den Zeiten der wenigen Gasthöfe und in so fern sie für die Armen und Bresthaften Sorge führten, von Kaisern, Königen und Herzogen begünstiget. Zudem trugen sie zu den Ausrottungen der Wälder, Trockenlegung der Sümpfe, Moräste und zur Kultur des Landes im Allgemeinen bei, und waren die Asyle der Gelehrsamkeit, Künste und Wissenschaften. Zu diesem Zwecke entstanden sie auch in Bayern. Zu den erstern gehört auch das Kloster Schäftlarn, auf der Strasse von München nach Wolfratshausen, und 4 — 5 Stunden von München entfernt, im Isarthale an dem linken Isarufer gelegen; dieses wurde im Jahre 780 von Ulrich Walker oder Walkowik, einem vornehmen Priester, mit Einwilligung und Beihülfe des Herzogs Tassilo gestiftet, und anfangs dem Benediktiner-Orden eingeräumt (Joh. Heinr. v. Falkenstein, Gesch. v. Bayern II. Th. S. 128 und 505). Der Ort selbst hieß anfänglich Pipis, Peipis, Piepenbach (da Pipin bei der Villa Sceftilar eine Kirche baute), Weidenbach, auch Pettenbach, Schäftlarn, Ascapha und Schaphularia, und der jetzige Name Schäftlarn kommt von einem kleinen Schiffe, womit wahrscheinlich über den Fluß gesetzt wurde;

auch führte das Kloster ein Schiffchen in seinem Wappen. Im X. Jahrhundert zerstörten es die Hunnen unter Attila. Otto der Große, Bischof von Freising und in der Folge sein Bruder, Heinrich Jasomirgott, Herzog von Bayern, erbaute es 1140 wieder auf, setzte aber statt Benediktiner, Prämonstratenser ein (Meichelb. Hist. Fris. Tom. I. p. 318, wo auch das bischöfliche Restitutions- und Traditions-Instrument enthalten ist). Im Jahr 1527 wurden die Klostergebäude durch Brand fast gänzlich in Asche gelegt, vom Probst Georg aber wieder erbauet. Das Kloster unterhielt eine Brücke über die Isar und schuf das aus dem sogenannten Kohlplatz hervorquellende Mineralwasser zu einer Badeanstalt. Bei der allgemeinen Säkularisirung der Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien, Probsteien und Klöster im Jahre 1803 wurde auch dieses aufgehoben. Die Abtei hatte v. J. 1140 bis zu diesem Zeitpunkte gegen sechzig Pröbste und Aebte; Engelbert war der erste, Gottfried Spindler der letzte.

Die schönen und geräumigen Klostergebäude und Gärten wurden in neuerer Zeit von den Besitzern zur größern Bequemlichkeit der Badegäste eingerichtet, und von A. Wihl eine nicht unbedeutende Fayence-Fabrik errichtet. Dieses Bad wird der heilsamen Quelle wegen in den Sommermonaten sehr besucht. Die Quelle gefriert selbst bei der strengsten Kälte nicht, und das Klima dieser Gegend ist so überaus gesund, daß nach dem Sterberegister der Pfarrei weder epidemische Krankheiten noch Seuchen bekannt sind, und von den Bewohnern dieses stillen Thales, nach dem ordentlichen Gange der Natur, sehr viele ein Alter von 70 — 80 Jahren erreichen.

Ein Theil der ehemaligen Klostergebäude wurde erst 1845 von dem englischen Fräulein-Stifte, welches früher in Nymphenburg das Erziehungs-Institut für die weibliche Jugend unterhielt, käuflich erworben, und die Anstalt selbst hieher verlegt.

Die Schwaig Ebenhausen und Hohenschäftlarn. Ebenhausen (Emenhusen), eine auf der Anhöhe bei Schäftlarn, und diesem Kloster angehörigen Schwaig, hatte im X. Jahrhundert, in den Jahren 1040, 1140 und 1153, ihre eigenen Besitzer, und kam im XI. Jahrhundert an das genannte Kloster (Mon. boic. Vol. VIII. p. 382. Nr. 35. Vol. I. p. 382. N. 36). Die

romantische Lage dieses Ortes, das nahe gelegene Mineralbad und das herrliche Isarthal lockt die lebenslustigen Bewohner der Residenz in den Sommermonaten zur Badezeit zahlreich dahin. Das auf der rechten Seite am Berge gelegene Dorf Hohenschäftlarn, von dessen hohem Punkte aus die ganze südliche bayerische, tirolische und salzburgische Gebirgskette übersehen werden kann, ist ebenfalls alten Ursprunges, indem dieses schon in den bayerischen Urkunden um das Jahr 1164 genannt wird, worin die Gemahlin eines Ortlofs, Gertrud, wahrscheinlich die Gattin des Ortlofs, Aufsehers über die Festungswerke in der Stadt München, zur Kirche einen Acker schenkte (Mon. boic. Vol. VIII. p. 434), auch ein Besitzer Namens Gottfried vorkömmt. (Mon. boic. Vol. I. p. 450 und F. v. Lipowsky Urgeschichte Münchens I. Th. 1814. S. 41.)

§. 34.

Geschichte des Marktes Bruck mit dem Kloster Fürstenfeld.

Der Markt Bruck an der Amper, zwischen München und Augsburg gelegen, hat seinen Namen von der Brücke, welche hier über den Amperfluß führt. (Wieninger Beschreib. v. Ober- und Niederbayern 1701.) Vermöge kurbayerischer Landtafel und laut Kaufbrief vom Jahre 1313, wodurch Bruck von Weiknand Aussenhofer als eine Mark erkauft, und hierauf von Ludwig, Kaiser und Herzog in Bayern, solcher Kauf sub formalibus anno 1342 bestätiget wurde, führt er den Namen Markt; auch begnadigte i. J. 1470 Herzog Sigmund von Bayern Bruck mit den gewöhnlichen Jahr- und Wochenmärkten. Sonst gehörte der Markt, bei dem eine hübsche Pfarrkirche unter dem Schutze der heil. Maria Magdalena ist, dem nahe gelegenen Kloster Fürstenfeld eigenthümlich. Uebrigens ist Bruck ein schöner gewerblicher Marktflecken mit guten Bleichen und einem großen Waffenhammer.

Das ehemalige Kloster Fürstenfeld, Cistercienser-Ordens, liegt mit seinen großen prächtigen Gebäuden jenseits der Amper, in

einer schönen Ebene von Wiesen und Aeckern. Es verdankt seine Entstehung einer Bußbedingniß, welche dem bayerischen Herzog Ludwig, mit dem Beinamen der Strenge, von Papst Alexander IV. wegen der in grundloser Eifersucht verhängten Hinrichtung seiner Gemahlin, Maria von Brabant, auferlegt worden war. Da der Papst dem Herzog die Wahl gelassen, entweder gegen die Sarazenen zu streiten, oder ein Kloster für die Karthäuser zu stiften, so wählte Ludwig das Letztere; nur erhielt er von Alexanders Nachfolger, dem Papst Clemens IV., die Erlaubniß, statt der Karthäuser, die es damals in Bayern nicht gab, Cisterzienser (Bernhardiner) wählen zu dürfen. Von diesem Orden wurden aus dem Kloster Aldersbach in Niederbayern 4 Priester und 2 Laienbrüder berufen, denen zur Wohnung und künftigen Klosterbau erstlich die Hofmark Thal, im Aiblinger Gericht, angewiesen wurde, welche der edle Ritter Leonard v. Thal und seine Gemahlin dem Herzog zu solchem Vorhaben überlassen hatten. Da aber die Einkünfte hier zu geringe waren, der Boden unfruchtbar, so blieben die Ordensleute nur 3 Jahre, und erhielten hierauf von dem Stifter Ludwig die Gegend der Ortschaft Olching an der Amper sammt aller Zugehör zu einem Wohnplatz ertheilet. Im J. 1261 kamen sie von Thal gegen Olching, und nach Erwählung des Abtes Anselm begannen sie das Kloster von Holz und Laim zu erbauen. Nachdem aber innerhalb Jahresfrist kundbar wurde, daß der Grund zu Olching kein herzogliches Eigenthum, sondern ein Lehengut sei, worauf sich ferners und frei nicht bauen ließ, so wurde mit Konsens des Herzogs Ludwig dem Abte Anselm und seinen Klosterleuten die Wahl gelassen, anderwärts in des Herzogs Eigenthum einen beliebigen Wohnplatz zu suchen. Sie wählten den jetzigen Grund und Boden, wo nun das Kloster steht, erhielten vom Herzog die Güter von Puoch, und benannten es „Fürstenveld."

Anselmus und die Seinigen kamen 1263 in Fürstenfeld an, und begannen bald darauf den Klosterbau, doch nur von Holz und Laim; im nämlichen Jahre ertheilte der Bischof Konrad von Freysing die oberhirtliche Konfirmation dieser Stiftung. (Dat. apud Veringen anno 1263. III. Non. Decembris. Mon. Boic. IX.) —

Der Fundationsbrief des Stifters Ludwig, worin er das Kloster mit Einkünften und Privilegien begnadiget, ist vom Jahre 1266 (Mon. Boica IX. p. 90), und wurde von seinen Nachkommen gleichfalls bestätiget. Auch Papst Clemens IV. hat unter Konfirmation aller Freiheiten, dieses Kloster in seinen Schutz genommen.

Nachdem nun der erste Prälat Anselmus sich im J. 1270 der Abtei begeben, auch sein Nachfolger Albertus i. J. 1274 und Eberhard hernach solche gleichfalls aufgegeben, wurde noch im selben Jahre Hermanus, vorher regulirter Chorherr und Probst zu Polling, zum Oberhaupt erwählt, unter welchem ein Arm der Amper durch das Kloster geführt, und eine Mühle daran erbaut wurde. — Diesem folgte nach i. J. 1284 Abt Volkmarus (Johannes Volkmaier) ein sehr gelehrter, wohlerfahrner Mann, der seiner Zeit das bayerische Chronicon in lateinischer Sprache verfaßt hatte. Dieser Prälat regierte an 30 Jahre, und unter ihm kam das Kloster in großen Ruf. Ihm folgten viele Aebte verschiedenen Charakters, bis auf Martinus I., unter dessen Regierung nach den traurigsten langen Kriegsjahren das Kloster wieder auflebte, und eine Glanzepoche bildete, wie nie zuvor. Martinus (Dallmayr) hat dem Kloster Fürstenfeld ganze 50 Jahre vorgestanden, als ein dreifacher Jubiläus (des Ordens, als Priester und als Prälat), und starb im J. 1690, allgemein betrauert wegen seiner Güte und Milde, eine große Stütze der Armen.

Nach Ableben dieses höchstrühmlichen Prälaten kam Balduinus (Helm aus München), welcher neben Erkaufung zweier Hofmarken (Walkersaich und Schwindbach), das alte sehr baufällige Kloster ganz neu vom Grunde aus, mit Ausnahme der Kirche, in schöner Ordnung und Zierde, groß und weitschichtig erbaute (1692). Der Bau dauerte 12 Jahre und kostete 131,643 fl.

Abt Kasimir (Krammer, gewählt 1705) und dessen Stift hatten so Manches unter der Verwaltung des feindlichen österreichischen Landesregimentes zu leiden, und das Kloster hatte viele Lasten zu tragen. Die Kirche, deren Gewölbe eingegangen war, wurde unter diesem Abte so gut als möglich hergestellt, doch nur für kurze Zeit;

denn unter Kurfürst Karl Albrecht, nachmaligen Kaiser, wurde 1718 die alte Kirche gänzlich entfernt, und der Grundstein zur neuen unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten gelegt. Der Bau bis zur gänzlichen Vollendung, wahrscheinlich mit mehreren Unterbrechungen, dauerte 23 Jahre. Im Jahre 1735 kam die jetzige Orgel in die Kirche, aber die Maler= und Bildhauerarbeiten wurden an derselben erst 1737 vollendet. Ein schönes Gemälde des heil. Martyrers Sebastian wurde zugleich von Hrn. von Ruffini geschenkt, und von dem Schullehrer Schöpf die figurirte Musik eingeführt. Den Altar des heil. Sebastian ließ der damalige Abt Konstantin setzen, und schaffte prächtige Kirchenparamente an. Im Jahre 1741, am 3ten Sonntag im Juli wurde die neue Kirche von dem Kardinal Johann Theodor, Bischof von Freysing, einem Herzoge von Bayern 2c., Sohn des Kurfürsten Max Emanuels, feierlichst eingeweiht.

Leider fiel in diese Zeit eine traurige Kriegsepoche, der österreichische Erbfolgekrieg; im Jänner 1742 mußte sich das Konvent flüchten; ungeheure Lieferungen trafen das Kloster, während die Panduren, Tolpatschen und andere feindliche Völkerschaften plünderten, raubten und mordeten.

Erst nach dem Füßener Frieden unter Kurfürst Maximilian III. erfolgte Ruhe. Im Jahre 1754 wurde der Thurm der neuen Kirche vollendet, und die zwei großen Glocken darin aufgehangen; die von einem Layenbruder, Namens Bartl, gefertigte Thurmuhr ward gleichfalls aufgestellt. Am Kirchweihfest dieses Jahres fand die feierliche Einbegleitung der Leiber der heil. Martyrer Hyacinth und Klemens in die Klosterkirche statt.

Abt Alexander ließ ausser dem Hochaltar und jenem des heil. Sebastian, alle übrigen in der Kirche aufrichten, ebenso die Kirchen= und Beichtstühle, die Kanzel, die eisernen Gitter, die drei Marmorportale und die Hauptfaçade der Kirche herstellen. Die Kosten des Kirchenbaues beliefen sich bis daher auf 400,000 fl.

Unter dem nächstfolgenden Abte Martinus II. (Hazi) wurden ausser andern die 12 Apostel von Gyps aufgestellt, die zwei großen

Statuen Kaiser Ludwigs im kaiserlichen Ornate mit der Inschrift: **Ludovico Imperatori, pio nobis benefactori, hanc gratitudo Fürstenfeldensis dicavit**", und seines Vaters Ludwig des Strengen, als Feldherr mit den Worten: „**Ludovicus severus, Dux Bavariae ac palatinus, hic in sancta pace quiescit**" durch Roman Boos angefertiget, und die 4 großen Oelgemälde im Chor aufgehangen.

Abt Tecelin (Kazmair), erwählt 1779, † 1798, bereicherte vielfach die Bibliothek, und dachte daran, dem Kaiser Ludwig dem Bayer, an der Stelle seines Todes ein öffentliches Denkmal zu errichten, welches zwar 1794 begonnen, aber später unter seinem Nachfolger, Abt Gerhard, vollendet wurde. Gerhard war ein großer Beförderer der Wissenschaften, er legte ein Naturalienkabinet, ein physikalisches Armarium und eine numismatische Sammlung an, und bereicherte die Bibliothek. Dieser Abt hatte übrigens eine harte Zeit durch die vielen Einquartirungen in- und ausländischer Truppen, und ganz besonders durch die im Jahre 1803 erfolgte Säkularisation des Stiftes. Am 1. April d. Js. wurden der Abt, sämmtliche Konventualen ꝛc. in Pension versetzt, die Kirche aber zum Abbruche bestimmt, das Gebäude nebst Gütern und Mobilien in Privathände veräussert.

Ludwig der Strenge hat an diesem Orte für sich und die Seinigen die letzte Ruhestätte gefunden; denn im Jahr 1251 ist dessen zweite Gemahlin Anna und Agnes, seine 7jährige Tochter, hier beigesetzt worden, eben so 1290 Ludovicus, des Stifters Sohn, der an einer auf dem Turnier zu Nürnberg erhaltenen tödtlichen Wunde gestorben. Ferner ruhen hier: der im J. 1294 zu Heidelberg gestorbene Stifter Ludwig und seine dritte Gemahlin, Mechtildis, Tochter Kaiser Rudolphs I., gestorben im J. 1304, sammt mehreren ihrer Kinder. Kaiser Ludwig, Sohn des Stifters, und der genannten Mechtildis, der im J. 1347 auf dem in der Nähe gelegenen sogenannten „Kaiseranger" des Todes schnell verblichen, wurde hier beigesetzt, später aber in U. L. Frauenkirche zu München begraben. Alte bewährte Schriften, wie auch das hier lesenswürdige Epitaphium

bezeugen aber, daß des Kaisers Herz in seines Vaters Grab allhier sei beigelegt worden.

Eben dieser Kaiser hat 1331 seines Vaters Stiftung gut gesprochen, und pflegte auch Fürstenfeld nicht anders als: „Monumentum poenitentiae paternae“ zu nennen.

Außer obgenannten fürstlichen Personen haben mehrere andere hohe Standespersonen durch reiche Stiftungen und Gottesgaben ihr Begräbniß hier ausgewirkt, namentlich: Heinrich, Bischof von Kyovien, die Edlen von Gietzelhofen, die Dachauer in Lauterbach, die Kemnater von Dondern ꝛc.

Das von Abt Tecelin angeregte öffentliche Denkmal an Ort und Stelle des traurigen Endes eines erhabenen Fürsten; wozu das Kloster Ettal den Marmor, Diessen die Duftsteine geliefert, und der Hofbildhauer Roman Boos in München, Wappen, Schild und Abbildung des Verblichenen in Gestein bereits gefertiget hatte, und obwohl sich eifrige Patrioten und Gelehrte, selbst der damalige Herzog Wilhelm Birkenfeld, dafür interessirten, kam erst unter König Maximilian (1808) nach veränderter Inschrift in seiner jetzigen Gestalt zur Aufstellung.

In der Nähe der Klostergebäude (jetzt königl. Invalidenhaus und Militär-Fohlenhof) des Marktes Bruck und des Dörfleins Puech (Puoch) steht die Pyramide dicht an der Münchner-Augsburger Strasse in einer englischen Gartenanlage mit einer künstlichen Wassergrotte.

Die Inschriften lauten, vorne: Piis manibus divi Ludovici Bavari, Roman. Imperat. libertat. German. defensoris legum boicarum conditori, viri forti et constanti Monumentum posuit Maximilianus Rex Bavariae MDCCCVIII. Auf der Rückseite: Hier starb in den Armen eines Bauers, von dem Tode überrascht, den 11. Oktober 1347 Ludwig der Bayer, römischer Kaiser.

Chroniken des Königreichs Bayern.

Geschichte der merkwürdigsten Umgebungen Münchens.

§. 35.

Geschichte von Hadern, von Planeck mit Maria Eich.

Hadern, ehemals Harderen, welchen Namen einige von Hadrian ableiten wollen, ein Dorf, welches jedenfalls ziemlich alt ist, und bei dem der sogenannte Weichselgarten noch Spuren einer römischen Niederlassung zeigt, liegt an einem Fußweg, der von Sendling nach Planeck führt.

Planeck, Schloß an der Würm (in ältern Schriften findet man Planegg) soll von Herzog Wilhelm V. dem Frommen, ursprünglich für einen seiner Söhne erbaut worden sein, und war vor Zeiten eine Hofmark, welche den Langischen zugehörte, von denen es nachmals durch Kauf an die Villinger und dann an die von Hörwarth kam. Das Schloß hat eine Kapelle, der heil. Maria Magdalena geweiht. In der Hälfte des vorigen Jahrhunderts war diese Hofmark im Besitze des Baron Ruffini, ging an den früheren k. b. Staatsminister des Innern Grafen Thürheim über, welcher dieses ansehnliche Schloßgut in einen reizenden Sommerlandsitz umgestalten ließ, kam 1826 wieder an seinen früheren Besitzer und ist jetzt in den Händen des Großhändlers und Bankiers Herrn von Hirsch.

Ganz in der Nähe in einem schattigen Walde, zur Hofmark Planeck gehörig, liegt der rühmlich bekannte von den Münchnern und

27

vielen Landleuten der Umgegend besuchte freundliche Wallfahrtsort Maria Eich, dessen Ursprung der Sage nach ganz einfach sein soll.

Um das Jahr 1712 hat nämlich Franz Thalmaier, der Sohn eines Schmiedes in Planeck, ein kleines Marienbild mit dem Jesuskind auf dem Arm von einem herumziehenden Krämer angekauft, und faßte in seinem kindlich frommen Sinne den Gedanken, dieses Muttergottesbild in einer alten hohlen Eiche jenseits der Würm zu verbergen, um ganz ungestört in seinem Gebete sein zu können, was er fast auch täglich ausführte vor seiner lieben Muttergottes in der Eich, woher denn auch später der Wallfahrtsort seinen Namen erhielt.

Dieses in schattiger Einsamkeit zur Andacht einladende Marienbild wurde immer mehr bekannt, und von den durch diesen Wald Ziehenden eifrig aufgesucht und vertrauensvoll verehrt.

Im Jahre 1732 wurde die geheiligte Eiche mit einer hölzernen Hütte umschlossen und Betstühle errichtet, die Erbauung einer förmlich gemauerten Kapelle um und über die Marien-Eiche fällt erst in das Jahr 1744.

Nach Vollendung dieses freundlichen, waldumschatteten Gotteshauses wurde es zu Ehren Mariä in der Antlas-Oktav 1768 von dem 57sten Bischof von Freysing, Johann Theodor, ein Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuels, unter dem Namen „Maria Eich“ eingeweiht.

Mit der Kapelle ist ein kleines Gebäude verbunden, die Klause genannt, weil ein frommer bejahrter Mann, ein Klausner, zur Aufsicht und Bedienung derselben bestellt war; es wurde 1745 — 47 erbaut. Wegen dem großen Zuströmen von Wallfahrern aus allen Gegenden, wurde vom Papst Clemens XIV. ein vollkommener Ablaß verliehen, und am 14. und 15. Juli 1774 feierlichst begangen.

Im Jahre 1775, als der Kurfürst Maximilian III. in diesem Gehölze sich mit der Jagd ergötzte, trug es sich zu, daß ein durch die Hunde verfolgter und von den zu Pferd nacheilenden Jägern hart bedrängter Hirsch, sich in einen eingezäunten Winkel an der Muttergotteskapelle flüchtete, wo er zwar von den Hunden ausgewittert, von dem später nachkommenden Landesfürsten begnadigt und ihm

die Freiheit geschenkt wurde. Der Gutsherr von Planeck ließ diese Thatsache zum Angedenken in einem Gemälde darstellen und einen passenden Reim daruntersetzen. Die vielen an den Wänden der Kapelle angebrachten Votiv-Tafeln bestätigen überdieß die vielen auffallenden Ereignisse und besonders merkwürdigen Gnadenerweise in Krankheiten und Unglücksfällen dieses wunderthätigen Gnadenbildes, wodurch auch dieser Wallfahrtsort von Jahr zu Jahr berühmter und beliebter wurde.

Bis zum Jahre 1805 prangten die stolzen grünenden Aeste der alten Eiche über das Gotteshaus hinaus, als eines Morgens gegen 9 Uhr ein schweres Gewitter heranzog und ein Blitzstrahl unter fürchterlichem Donnergebrüll die schöne Krone der Eiche zerschmetterte. Nach diesem Ereignisse wurde der noch stehende grüne Rest der Eiche vollends dem Dache gleich gemacht, der Grundstamm selbst aber, an dem das Marienbild steht, ist noch jetzt hinter dem Altare zu sehen. — Die Hauptgottesdienste in Maria-Eich sind an den sogenannten Frauenfesten; am Kirchweihfest den 2ten Sonntag nach Ostern und am Ablaßfest oder Patricinium, den 12ten Sonntag nach Pfingsten.

§. 36.

Die Dörfer an der Eisenbahn von München bis Augsburg.

a) Pasing (Pasinga, Pasingun, Pasingen), alte Hofmark und Pfarrdorf, auf der Strasse von München nach Landsberg in der 2ten und 3ten Stunde an dem Würmfluß gelegen, ist sehr alt und seine Entstehung vor dem IX. Jahrhundert zu suchen; als Villa wird es schon genannt um das Jahr 763 und 802 (Mon. boic. Vol. IX. p. 17. Nr. 10. 19. Vol. XIII. p. 134), und im XI. Jahrhundert nennen die Urkunden mehrere Besitzer und Einwohner, nämlich einen Ulrich und Bilgrim im Jahre 802 und 1183, Sighart, Landfried, Rudolph, Eberhard und Heinrich von Pasing im Jahr 1140 und Sighart Pasinger 1164 (Mon. boic. Vol. VII. p. 16. Vol. VIII. p. 339. 404. 417. 419). Um das Jahr 1164 war auch schon eine Mühle in Pasing, und Pfalzgraf Friedrich hatte Be-

sitzungen in diesem Orte (Mon. boic. Vol. VIII. p. 427. Vol. I. p. 458.)

Seit undenklichen Zeiten hat die Familie der Freiherrn von Berchem diese Hofmark besessen, aber 1689 wurde sie von Antonius Freiherrn von Berchem, Kurfürstl. geheimen Rath, an H. Maximilian v. Neuburg verkauft. Damals war das Schloß ziemlich baufällig (Wening Beschr. v. Ober = und Niederbayern 1701. I. Rentamt München. S. 213). Aus der vorüberfließenden Würm, die aus dem Starnbergersee ausmündet, wurde von hier aus ein Kanal nach Nymphenburg geleitet, um dieses königl. Lustschloß mit dem benöthigten Wasser zu versehen. Vor einigen Jahren wurde bei Pasing eine großartige Papierfabrik gegründet, welche Eigenthum des Freiherrn v. Beck ist. Die Eisenbahnlinie läuft eine kleine Strecke neben dem Dorfe vorüber, und es befindet sich hier der erste Stationshof, ein einfaches hölzernes Gebäude.

b) Lochhausen, ein altes Pfarrdorf, wurde erst durch die Anlegung der München = Augsburger Eisenbahn bekannter, indem die erste Bahnstrecke bis hieher im September 1839 vollendet wurde. Ausser dem Stationshause befindet sich eine gute Gartenwirthschaft „zur Eisenbahn“ daselbst.

c) Olching ist schon sehr alt, da Herzog Ludwig der Strenge schon im J. 1261 hier ein Kloster als Sühnopfer erbauen wollte, was später in Fürstenfeld geschah, indem der dazu bestimmte Grund und Boden ein Lehengut und nicht herzoglich war. Hier befindet sich ein einfacher Stationshof. Seine Entfernung von München beträgt circa 6 Stunden.

d) Maisach gehörte in frühern Zeiten als eine geschlossene Hofmark zum ehemaligen Kloster und Benediktiner = Abtei Ettal, und wurde von dessen Stifter, Kaiser Ludwig dem Bayer, dieser Abtei als Geschenk übergeben. Maisach liegt in der Nähe des Klosters Fürstenfeld und des Marktes Bruck, 3½ Meilen von München an der Mosache (Wening, Rentamt München S. 243). An der Eisenbahn liegt hier ein Stationshof und dabei eine Wirthschaft, allwo man auch Gelegenheit hat, mit Stellwagen nach Fürstenfeld Bruck zu kommen.

e) Nanhofen (Nänhofen) ist nach Wening's Rentamt München S. 94 eine Hofmark an der Maisache, zwischen Kloster Fürstenfeld und dem Schloß Spielsberg, und hatte damals (1701) ein altes vom Feinde zerstörtes und nicht wieder erbautes Schloß, denen von Elsenhaimb gehörig. Zur Zeit gehört das schöne, neuhergestellte Schloß dem Hrn. Baron von Lotzbeck auf Weyern. An der Eisenbahn liegt hier, so ziemlich das Mittel der Bahn zwischen München und Augsburg, eine Hauptstation, indem die beiden Bahnzüge oder Trains gegenseitig auszuweichen haben.

f) Althegnenberg ist eine von den Ortschaften, welche zur Besitzung nach Hofhegnenberg gehören; das herrschaftliche Schloß stand laut der alten Saalbücher nicht an dem Platze, wo wir es heut zu Tage sehen, sondern bei dem Dorfe Althegnenbecg, welches damals wegen gewisser noch vorhandener Wahrzeichen ein Städtlein gewesen seyn soll, dessen Zerstörung vermuthlich alsdann geschehen ist, als Karl der Große mit seinen Franken ganz Bayern bis nach Oesterreich überzog, oder da die Hunnen und Ungarn alles bis an's Lechfeld verwüsteten. Nachdem aber später dieses Gut an Herzog Stephan von Ingolstadt gekommen, welcher mit Augsburg und dem sogenannten Rheinischen Bunde Krieg geführt hat, so ließ er das jetzige Schloß, eine kleine Stunde von Althegnenberg nahe an dem Lechflusse auf der Höhe zu Hof als eine Festung erbauen, und mit Werken und Bollwerken umgeben.

Nachdem dieses Gut lange Zeit vom Hause Bayern im Besitze, und selbes vom Herzog Wolfgang, einem Sohne Albert des Frommen, an Wilhelm IV. gekommen war, so überließ es letzterer Georgen dem Duxen bei seiner Verheirathung mit Wandula von Paulsdorf auf Lebenslang; später aber belehnte Herzog Albert III. in Bayern obigen Georg den Duxen mit dieser Hofmark, und dehnte es auch auf seine männlichen Nachkommen aus, wie es zur Zeit noch einer dieses Geschlechtes: Hr. Graf von Hegnenberg Dux, im Besitze hat. An der Eisenbahn ist ein einfacher Stationshof.

g) Mehring war in früherer Zeit eine Grafschaft und Gericht in Oberbayern, im Bisthum Augsburg an der schwäbischen Gränze, 1½ Stunden vom Leche entfernt und 2 Stunden von Augs-

burg, bis wohin ebenes Land reicht, während die Umgegend von Mehring mit Holz bestanden ist. Nach Merian (Topograph. bav. fol. 127) soll es ein vornehmer Flecken in Bayern gewesen sein, dessen Ursprung und Anfang der Grafschaft unbekannt sei, da die Urkunde zu Feindeszeiten zu Grunde gegangen. Aus späterer Zeit ist bekannt, daß Herzog Wilhelm V. diese Herrschaft noch bei Lebenszeiten seinem Sohne Herzog Maximilian, nachmaligen Kurfürsten, übergeben hat. Das kurfürstliche Schloß soll wohl erbaut gewesen sein, auch war ein weißes Bräuhaus vorhanden und große Getraidkästen für die Zehent- und Giltfrüchten der Urbarsunterthanen. Im Schwedenkriege hat Mehring viel durch Feuer gelitten, und 1633 hat Joh. de Werth hier den schwedischen Obristen Sperreiter überfallen. Das Gotteshaus, dem heil. Michael geweiht, so wie die Schloßkapelle wurden beide von Herzog Wilhelm V. gestiftet. — Mehring ist das letzte Dorf an der Eisenbahn und hat einen einfachen Stationshof.

§. 37.

Geschichte der München-Augsburger Eisenbahn vom Entstehen bis zur Uebergabe an den Staat.

Nachdem eine Aktiengesellschaft von Seiner Majestät dem Könige eine Konzession zur Erbauung einer Eisenbahn zwischen der königl. Haupt- und Residenzstadt München und der Kreishauptstadt Augsburg gnädigst erlangt hatte, wurde alsbald die Strecke und zwar von beiden Seiten in Angriff genommen, und jene Strecke von München bis Lochhausen zuerst und zwar am 1. Sept. 1839 eröffnet. Im folgenden Jahre 1840 war die ganze Bahnstrecke vollendet, bei Augsburg ein hübscher Bahnhof errichtet, während auf dem Marsfelde bei München nur ein provisorischer Bahnhof von Holz hergestellt wurde. Am 4. Oktob. erfolgte hierauf die feierliche Eröffnung, und blieb seitdem dem öffentlichen Verkehre überlassen. Die Stationen auf der ganzen Strecke, welche 16½ Stunden beträgt, sind von München aus: Pasing, Lochhausen, Olching, Maisach, Nanhofen (die Mittelstation, wo sich die Trains begegnen, und der zuerst ankommende Zug zu warten hat), Althegnenberg, Mehring und

Stierhof. Zwischen diesen Stationen sind von Viertel = zu Viertelstunde, in allem 62 Stationswärter aufgestellt, und ihnen kleine Hütchen zum Unterstand angewiesen. — Zuerst bestanden 4 Wagenklassen, wovon die letzte unbedeckt war, jetzt sind sie auf 3 reduzirt und die 4te Klasse ist aufgehoben.

Nachdem Se. Majestät der König die Erwerbung der Münchner-Augsburger-Eisenbahn für den Staat allergnädigst zu beschließen geruht hatte, und hierüber zwischen dem k. ausserordentlichen Ministerial-Kommissär und den Verwaltungs-Organen der Gesellschaft unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät und der Zustimmung der General = Versammlung der Aktionäre Vertrags = Bestimmungen festgesetzt wurden, so fand den 12. August 1844 die durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern bestimmte General-Versammlung der Aktionäre der München = Augsburger = Eisenbahngesellschaft im Saale des k. Odeons im Beisein des genannten Ministerial = Kommissärs und den legalisirten Aktionären oder deren Vertreter statt. Sämmtliche Bestimmungen dieses Vertrages wurden von der General = Versammlung mit Stimmeneinheit angenommen, worauf dann die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs erfolgte.

§. 38.

Geschichte von Gauting. — Die Reismühle. — Das Karlsschloß. Geschichte von Leutstetten. — Das Bad Petersbrunn.

Von Planeck aufwärts gelangt man in einem weiten Thale, welches die Würm durchströmt, nach Gauting, einem ehemaligen Edelmannssitz mit einem gut unterhaltenen Schlößchen mit sehr hübscher Aussicht und einem dabei liegenden Obstgarten. Ein früherer Besitzer dieses Gutes war der General Freiherr von Halberg, wohl bekannt durch seine großen Reisen im Oriente und fast allen Ländern von Europa, von welchem es durch die Verheirathung seiner Tochter zuerst an Herrn Baron von Gemmingen, später aber an Freiherrn v. Künsberg kam, der es noch besitzt. Auf einem ansehnlichen Hügel bei Gauting liegt Buchendorf, in dessen Nähe findet man noch die Ueberreste einer Römerschanze und einer Strasse, die ebenfalls den

Römern zugeschrieben wird, und vermuthlich eine Fortsetzung jener ist, welche in der Mitte des großen Parkes durchführt, und von Juvavo nach **Augusta Vindelicorum** sich erstreckt haben soll.

Der Weg von Gauting nach Leutstetten und Starnberg und den Würmsee führt durch das liebliche Mühlthal, das seiner schönen Lage wegen berühmt, und daher auch von Freunden der Naturschönheiten häufig besucht wird. Aber auch für den Alterthumsliebhaber ist dieses freundliche Thal nicht minder interessant, da an der Würm die Reismühle liegt, von welcher die Sage erzählt, daß sie die Geburtsstätte Karl des Großen sey.

Ein altes Manuskript, das in der königlichen Hofbibliothek zu München aufbewahrt wird, sagt: Pipin, König von Frankreich, hielt im Jahre 740 sein Hoflager zu Weihenstephan bei Freysing in Bayern. Pipin begehrte Bertha, des Königs von Britania Tochter, zur Gemalin, und schickte deshalb seinen Oberhofmeister dahin, um seine Bewerbungen vorzubringen. Dieser aber, der seine eigene Tochter dem Könige statt Bertha überliefern wollte, beschloß, diese tödten zu lassen, und übergab sie in dem Walde bei Gauting seinen Knechten, welche sich ihrer erbarmten und sie entließen, worauf sie 7 Jahre lang als Magd auf der Reismühle diente. Als nun einmal König Pipin hier jagte und sich im Walde verirrte, kam er Abends auf die Reismühle und übernachtete daselbst. Hier sah er die schöne Bertha, welche ihm ihre traurige Geschichte erzählte. Pipin ehelichte sie, und sie gebar ihm Karl den Großen, den nachmaligen Kaiser (den 29. März 742). Diese Sage bestätiget auch die Chronik eines Mönches von Weihenstephan.

In der Nähe auf einer düstern Anhöhe, dem Karlsberg, stand in grauer Vorzeit das Karlsschloß, eine große Burg und Veste, welche von den Hunnen zerstört wurde, und von welchem man kaum mehr Spuren entdecken kann, da alles mit Bäumen und Strauchwerk überwachsen ist. Wening erzählt in seiner Beschreibung von Ober- und Niederbayern, daß zu seiner Zeit (1701) ausser zwei dicken Mauern auch noch die Wälle sichtbar gewesen seien. Ein früherer Besitzer von Leutstetten, Herr von Ertl, ließ hier i. J. 1816 eine Pyramide von Marmor mit der Inschrift, welche auf die Ge-

burt Karls des Großen sich bezog, setzen, und bahnte zugleich zu dieser stillen, einsamen Stätte bequeme Fußsteige.

Das Schloß Leutstetten, eine Stunde von dem Ausflusse des Starnbergersees, an dem Würmfluß nördlich gelegen, wurde im Jahre 1565 von dem Hofkammerrath Johann Uhrmiller vom Grunde aus sehr wohl gebaut, und erhielt darauf die Hofmarksfreiheit. Von diesem Inhaber ist Leutstetten durch Kauf an die von Offenhaimb, nachmals an die Freiherrn Zeller von Leibelsdorf und dann endlich an die Pembler gelangt, und ward noch 1701 (Wening l. c.) von Herrn Johann Sebastian Baron Pembler, kurfürl. Hofkammerrath, wie wohl nicht mit eigenen Rucken, wie Wening sagt, besessen. Spätere Besitzer dieser Hofmark waren v. Binder, v. Ertl, Baron v. Eberle, bis es Eigenthum des frühern Staatsminister des Innern, Fürsten von Wallerstein, wurde, und erst in neuester Zeit an den Standesherrn Grafen von Bassenheim gelangte. Die schöne Lage des Schlosses, welches allenthalben mit schönen englischen Anlagen umgeben ist, und die durch reinliche Fußwege durchschnitten werden, ferner die überaus schöne, reizend malerische Aussicht auf die Umgegend, den See und die Gebirge des Hochlandes, ziehen viele Liebhaber von Naturschönheiten an diesen gemüthlichen Ort. Unter der Direktion des geheimen Rathes Wiebeking wurden die starken Krümmungen des Würmflüßchens korrigirt, das verschlammte und verwachsene Flußbett gereiniget, Gräben gezogen, und durch die Demolirung einer Mühle die Würm tiefer gelegt, so daß man, wie auf einem Kanale in den See gelangen konnte; doch die Fahrlässigkeit ließ es wieder in den alten Zustand versinken. Auf dem Wege nach Starnberg und zur Hofmark Leutstetten gehörig, befindet sich ein Weiler mit einer Kapelle, einem Schlößchen und einem heilsamen Mineralbade (Wildbad), St. Petersbrunn genannt, das einstmals stark besucht war, später aber sehr in Verfall kam, bis Fürst Wallerstein die Badanstalt verschönern und besser einrichten ließ, was viele Gäste wieder anzieht.

Eine gut unterhaltene Strasse führt von hier nach Starnberg und den Würmsee.

§. 39.

Geschichte von Starnberg, Söcking, Andechs und Seefeld.

Das Schloß Starnberg, am Ufer des Sees gleichen Namens, 6 Stunden von München auf der Strasse über Weilheim nach Tyrol gelegen, hat wahrscheinlich sein erstes Dasein dem altadeligen Geschlechte der Starnberger zu verdanken, da schon bei den Verhandlungen, die Gotschalk von Widersperg und Ludwig von Andechs, ein Ministerial des Herzogs von Meran, mit dem Kloster Schäftlarn pflegte, Wernherr und Friedrich von Starnberg als Zeugen dabei erschienen (Mon. boic. Vol. VIII. p. 194), und deren Wappen in der Filialkirche zu St. Georg mit der Aufschrift: „ich wag's mit Gottes Hülfe“ Hans Starnberger 1584 zu sehen sind. Das große Schloß erbaute Herzog Wilhelm III. im J. 1541, 3 Stockwerk hoch im Viereck, mit Arkaden, einem großen Baumgarten und einem Sommerhause versehen, wie die vorhandenen Wappen und Jahreszahl bezeugen. Dieses Schloß, welches viele Zimmer mit kostbaren Malereien hatte, ward von Kaisern und Königen besucht und bewohnt. Nebendran lag ein eigentliches Pflegerhaus und andere Gebäulichkeiten. Nach dem Saal- oder Grundbuch war 1585 der Bau dieses Schlosses vollendet, und ein Mathias Rieger als Hofzimmermeister 1574 verwendet, unter dem der bekannte Hans Reiffenstuhl 1579 als Baumeisteramts-Verwalter mit jährlich 250 fl. Gehalt angestellt wurde. Obgleich schon seit dem Jahre 1420 das damalige Pflegamt zur Burghut das Tafernumgeld einzunehmen hatte, so wurde doch dieses Schloß von dem Zahn der Zeit und durch den Einfall der Schweden (1646) so zerstört und baufällig, daß der größere Theil desselben abgebrochen, und die Materialien zum Theil 1765 für die neuerbaute und vergrößerte Pfarrkirche verwendet wurde. An dem Berg im Thal liegt die Dorfschaft, deren oberer Theil Starnberg, der andere aber Ahamb genannt wurde; weiter hin gegen den See standen 5 große Hütten, allwo die kurfürstlichen Galeeren und anderes Schiffzeug aufbewahrt wurden.

Wening erzählt uns, daß zu seiner Zeit ein kurfürstliches Lustschiff vorhanden war, welches man wohl mit dem venetianischen Bu-

centauro, dessen sich der Herzog in Venedig auf dem adriatischen Meere zu bedienen pflegte, verglichen werden kann, da selbes mit Stucken (Kanonen) sehr wohl versehen, und die darin sich befindlichen Säle und Kabinete mit kunstreichen Malereien und vergoldeten Statuen sehr schön geziert waren; in dem Saletl war eine Fontaine und auf derselben eine schön gearbeitete Statue, den Neptun vorstellend, neben andern verschiedenen Abbildungen. Man sah auch allda Jagd- und Rennschiffe wie auch venetianische Gondeln und mehr andere Gattungen Schiffe.

Die Aussicht über den Würm- oder Starnbergersee nach der Länge und Breite, mit seinen vielen schönen Schlössern, Landhäusern und Dorfschaften, mit der von Westen nach Osten hinziehenden Gebirgskette, ist ungemein malerisch. Dieser See, einer der größern von den bayerischen Landseen, erstreckt sich bei 5 Stunden in die Länge und 1½ in die Breite, und ist wegen des edlen Fischwerkes (Laxferchen, Waller, Bodenrenken und andern kostbare Fische) weit berühmt. — Das ehemalige Pflegamt Starnberg faßte 5766 Seelen, 1193 Häuser und 1343 Ställe, dermalen zählt das Dorf ungefähr 300 Einwohner, enthält ausser dem königl. Landgerichte das Rent- und Forstamt, untergebracht in dem noch bestehenden Schloßflügel, eine Post und mehrere Wirthshäuser, unter denen der sogenannte Tutzingerhof ausgezeichnet ist. (Lor. v. Westenrieder Beschreibung des Starnberger See's. Jos. Burgholzer Stadtgeschichte von München 1796. S. 399. Wening Beschr. von Ober- und Niederbayern I. Th. 2. Bd. S. 209. Rentamt München 1701).

Ueber das schöne Dorf Söcking, allwo das Mausoleum der Freifrau von Bayersdorf, in einem schönen Styl erbaut, sich erhebt, führt die Strasse nach Andechs, einem ehemaligen Kloster und Abtei des Benediktiner-Ordens, auf einem Berge, ½ Stunde vom Ammersee gelegen, dem berühmten Wallfahrtsorte, bekannt unter dem Namen: „der heilige Berg.“

Den Namen Andechs führt es von den alten angesehenen Grafen gleichen Namens, deren herrliches Schloß allda gestanden, den zweiten Namen von den vielfältigen heiligen Reliquien, die sich daselbst befinden. Das Gotteshaus, welches anfänglich die Grafen von

Andechs dem St. Nikolaus zu Ehren gestiftet, und das Schloß, welches Graf Bertholdus sammt allen seinen dortherum liegenden Gütern, ehe er sich in das Kloster Seeon unter die Regel des heil. Benedikt begab, diesem Gotteshause geschenkt und übergeben hatte, wurden beide dem Erdboden gleich gemacht durch Herzog Ludwig von Bayern, Heinrich Marschall von Pappenheimb und Graf Otto von Falley, weil Otto von Wittelsbach den König Philipp getödtet hatte. Erst nach 50 Jahren hat Herzog Ludwig in Bayern mit dem Beinamen „der Strenge“ dieses Gotteshaus wieder erbaut, und dessen Sohn, Kaiser Ludwig der Bayer, solches mit besondern Freiheiten begabt, welche von den später regierenden Landesfürsten konfirmirt und bestätiget wurden. Es will verlauten, als hätten die Fürsten aus Bayern zur Zeit, da das ganze Land von den Hunnen feindlich überzogen wurde, aus allen Orten, Kirchen und Gotteshäusern (Klöstern) die Reliquien zur bessern Verwahrung hieher bringen, und unter diesen heiligen Berg vergraben lassen; daher ihn **Raderus** in seinem **Bavaria sancta (Vol. I. fol. 5)** nennt: **Comune Coelitum Mausoleum**, d. i. die allgemeine Grabstätte der Heiligen.

Fast alle bayerischen Chronisten und Schriftsteller melden, daß i. J. 1388, als Jakob Dachauer, ein Priester des Franziskaner-Ordens, allhier Messe las, gählings eine Maus einen Zettel hervorgezogen, worauf eine große Anzahl Heiligthümer verzeichnet waren, die lange Zeit daselbst unter der Erde verborgen gelegen. Die Sache wurde den Landesfürsten hinterbracht und auf deren Befehl der kostbare Schatz ausgegraben, wobei man 3 heilige Hostien in einer bleiernen Kapsel, umgeben von vielen andern Reliquien, auffand. Weil aber der Zulauf des Volkes größer war, als die damalige Kirche fassen konnte, so wurden die Heiligthümer nach München gebracht, und dort in der St. Jakobskirche am Anger dem Volke gewiesen. Herzog Ernst aus Bayern hat diese Reliquien wieder nach Andechs zurückgebracht und dahin 6 Priester oder Chorherrn sammt einem Probste gestiftet, welche Fundation Bischof Petrus zu Augsburg i. J. 1439 bestätiget, das Domkapitel aber daselbst hat diesem neuen Stifte im Jahre 1452 die Pfarre Perkingen auf ewig einverleibt. Herzog Albert **III.** Graf von Vohburg hat i. J. 1458 mit päpstlicher Bewilligung statt dieser Chorherrn den St. Benediktinerorden dahin ver-

ordnet und eingeführt. Das Kloster ist zwar i. J. 1669 durch ein Hochgewitter völlig in Asche gelegt, bald aber mit Beihilfe der gnädigst bewilligten Kirchengelder und anderer Gutthaten, Beiträge und des Klosters Mitteln wieder aufgebaut worden, so wie das schöne Gebäude jetzt noch zu sehen ist.

Das Kloster hatte ehemals ein schönes Weingut nächst Botzen in Tyrol zuständig, während Feldbau, Viehzucht, Jagd und Fischerei wenig abwarf. In der Kirche haben die Stifter und andere Herzoge aus Bayern, wie auch einige Grafen und Edle ihr Begräbniß erhalten. Von der großen Anzahl der hier ruhenden heiligen Leiber und Reliquien wie auch von den vielfältigen Zeichen, welche bei denselben und den 2 Gnadenbildern Mariä geschehen, siehe das Chronicon Andecense. Ueber die Grafen von Andex, dieses weltberühmte tapfere Geschlecht, hat namentlich Fortunatus Hueber, Ord. S. Francisc. in seinem Werke von dem Grafen von Hohenwarth und Andex, geschrieben. (Wening l. c. Th. I. Bd. 2. S. 237).

Nachdem Andex nach der Säkularisation im Jahre 1803 in die Privathände mehrerer Besitzer gekommen war, wurde es im heurigen Jahre von Sr. Majestät dem König durch Kauf erworben, Höchstwelcher es seinem ursprünglichen Zwecke, dem Benediktiner-Orden, wieder übergeben will.

Das Schloß und die Hofmark Seefeld, gelegen zwischen Berg und Thal, nicht weit vom Ammersee, doch an einem dazu gehörigen See und Waldung, rührt ursprünglich von den Torringern her, von denen es noch im Besitz ist; das Schloß ist sehr alt, hat ein Bräuhaus, stattliche Jagdbarkeit, Fischerei und Waldungen. Ausser unser lieben Frauen-Kapelle hat Seefeld keine eigene Kirche, sondern ist nach Oberalting zu St. Peters Gotteshaus pfarrgehörig. Wie Alpus schreibt sollen i. J. 933 die von Törring schon einige Völker gegen die Hunnen geführt haben. Ebenso befindet sich auch im hiesigen Archive ein gemaltes Törringisches Stamm- und Wappenbuch vom Jahre 753, in welchem die rühmlichen Thaten, ansehnlichen Dienste und Beamtungen dieses Geschlechtes und andere denkwürdige Sachen enthalten sind. (Wening l. c. Th. I. Bd. 2. S. 248.)

§. 40. a.

Geschichte von Kempfenhausen, Possenhofen, Garazhausen und Tutzing.

Kempfenhausen (Kemphenhusen), eine Hofmark mit einem Schloß, am rechtseitigen Ufer des Würmsees, aber eine Viertelstunde davon entfernt gelegen, scheint sein Dasein den Fischern zu Anfang des IX. Jahrhunders zu verdanken. Percha und Kempfenhausen finden sich aber schon in einer Urkunde (Mon. boib. Vol. I. p. 162) unter den zum Kloster Tegernsee gehörigen Gütern, die von Arnulph II. diesem Kloster entzogen wurden. Später werden in den Urkunden vom J. 1200 die Namen Berchtold, Peregrin, Udschalk, Ulrich, Sigboth, Fischer von Kempfenhausen, im J. 1102 ein Ulrich von Kempfenhausen und 1140 ein Gottschalk genannt. (Mon. boic. Vol. VIII. p. 491. Vol. VI. p. 72. Vol. VIII. p. 384.) Im J. 1553 waren die Besitzer Servatius Barth von Harmating und dessen Bruder Arsatius, von denen in der Kapelle die Stiftung eines ewigen Jahrtages sammt einer Spende auf jedesmaligen 26. Juli, als auf St. Anna-Fest, die in dieser Kapelle Patronin ist, herrührt. Im Stiftungsbrief vom 25. Juli 1601 finden sich als Zeugen: Leonhard Abt von Schäftlarn, Hans Sigmund von Seiboltsdorf, Herzog Maximilians Rath und Pfleger zu Wolfertshausen, Hans von Burgerstorf, Rath, Kämmerer und Pfleger zu Wermosen, Hans Albrecht Dichtl von und zu Tutzing, Rath und Pfleger zu Starnberg, sammt ihren angehörigen Wappen. — Im Anfange des XVIII. Jahrhunderts war der Inhaber der kurf. Kämmerer und Revisionsrath Kasp. Marquard Zindt, Frhr. v. Kentzing, später der kurf. Hofkammerrath Joh. Bapt v. Birchinger, das adelige Damenstift und zuletzt der k. Staatsrath, Kämmerer und Präsident des Oberappellationsgerichtes v. Mann, von welchem es in letzter Zeit an den Herzog Maximilian von Bayern durch Kauf überging.

Geht man von Starnberg an dem Ufer des Würmsees aufwärts, so gelangt man zuerst an einen herrlichen Landsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Bayern, welcher ehedem von der nun verstorbenen Freifrau von Bayersdorf zur Sommerszeit bewohnt wurde und dann zu einem der größern an diesem See gelegenen Schlösser,

nämlich nach Possenhofen (Pozzenhofen), eine Hofmark, dessen Name schon 1164 bekannt war, indem Heinrich, Bruder des Herzogs Otto, am Christi-Himmelfahrtstage zwei Pfarren bei Pusch und den dritten Theil des Würmsees (Fischwasser) an Possenhofen vermachte (Mon. boic. Vol. I. p. 435). Im Jahre 1669 kaufte es Kurfürst Ferdinand Maria für 14,000 fl., nachdem es vorher von dem Geschlechte der Rosenbusch, deren einer das Schloß mit Ringmauern und kleinen Thürmchen umgab, im Besitz war. Nach den Rosenbusch'schen hat es die Familie Hörwarth einige Zeit besessen, von wo es an den Kurfürsten kam. — Im J. 1684 bekam es der General Graf v. Serreni, und von diesem hat es 1692 Joh. Rudolph Frhr. v. Wämpel, kurbayer. geheimer Rath, Vizekanzler, durch Kauf an sich gebracht. Dieser ließ auch das Schloß in dem eben genannten Jahre wieder erheben und wohnbar machen. Ehe es an seinen jetzigen Besitzer den Herrn Herzog Maximilian von Bayern gelangte, war es die Hofmark der reichsgräflich von Larosee'schen Familie. Das Schloßgebäude ist an einem jeden der 4 Ecken mit einem Thürmchen, dann einer Hauskapelle, deren Altarblatt die Geburt Christi, von Andreas Wolf gemalt, darstellt, und mit vielen Zierden versehen. Zwei Treppen führen in den ersten Stock, die Zimmer hängen voll Portraits. Die Decken von braunen Holz mit Schnitzwerk gewähren eine angenehme Erinnerung an seine frühern Bewohner. Zu beiden Seiten über großen Thüren ebenfalls mit Schnitzwerk sieht man zwei Wappen und dabei die Jahreszahl 1583. (Wening Besch. v. Ober- u. Niederbayern Bd. 2. S. 215.) Dieser Ort, von dem Herrn Herzog zu einem wahren Feensitz umgewandelt, ist mit einer herrlichen Aussicht auf den größten Theil des Sees und der gegenüber liegenden schönen malerischen Schlösser begünstigt, wird zur Sommerszeit von den Bewohnern der Haupt- und Residenzstadt und vielen Fremden besucht, wo man auch beim königl. Fischmeister, dessen Wohnung sich rückwärts hinter dem Schloßgarten befindet, in jeder Hinsicht ausgezeichnet und reinlich bedient wird, und besonders sehr schmackhaft zubereitete Fische speist.

Eine halbe Stunde von Possenhofen entfernt unmittelbar am See liegt das Schloß Garazhausen, ebenfalls dem Herzog Max von Bayern gehörig, von freundlichen schönen Fluren und romanti-

schen Waldungen umgeben. Dasselbe ist nicht sehr groß, hat gleichfalls 4 Eckthürme, eine ausgezeichnet schöne Lage und eine herrliche Aussicht.

Eine kleine halbe Stunde weiter an einer Seebucht liegt die Hofmark Tutzing, gegenwärtig der reichsgräflich Vieregg'schen Familie angehörig, seit undenklichen Zeiten mit einem Schlosse, und dieses mit einem Graben und ringsherum geführten Mauern umgeben, worin sich ein großer Baumgarten, so wie eine geweihte Kapelle in dem einen Theil des Schlosses befindet. Gleichwohl dieses Tutzing zur Zeit Ottonis eine Hofmark gewesen, ist selbes doch noch sammt Ober- und Unterzeismering, Diemendorf und Monatshausen, welche vom Gericht Weilheim hinzukamen, im J. 1606 zu einer geschlossenen Hofmark erhoben worden. Dabei befanden sich 2 ganz frei eigene Gerechtigkeiten, auf dem Würmsee ohne sonst gebräuchlichen Anfall oder Reichung, zu fischen. Weiters war man dies Orts des kleinen Waidwerks und der Schweinshatz vom Strick befugt. Vor etlich 100 Jahren war dieses Landgut von dem berühmten Geschlechte der Dichtl, die zu Starnberg bei 300 Jahren das Pflegamt vertreten hatten, bewohnt. Der letzte derselben, Johann Adolph, starb als Pfleger zu Starnberg im J. 1648, worauf das Schloß von den Schweden größtentheils zerstört, durch Kauf an Johann Albrecht von Haimbhausen und nach diesem durch die Heirath seiner Tochter auf Maximilian Ernst, Freiherr von Götzengrün, kurbayer. Hofrath, Vizepräsidenten, überging, welcher den abgebrannten Theil des Schlosses wieder erheben und repariren ließ. In der Pfarrkirche befinden sich von den Jahren 1532 — 1617 die Grabsteine der Familie Dichtl, vom Jahre 1662 einer der Maria Salome von Haimbhausen, geborne Lungin, und von 1697 — 1755, die der Familie Götzengrün. Fünf Holzgemälde, das Leben der heil. Katharina vorstellend, sind von dem Jahre 1814. An der untern Treppe des Schlosses befindet sich das Portrait in Lebensgröße eines Grafen von Vieregg mit der Aufschrift: „Wolf Dietrich Vieregg, seines Alters 29 Jahre. 1549. Hat zu Bologna unter teutschen Adel das Beßte bei den Fastnachtstourniren gewonnen.“ Ueber denselben hängt die Lanze und das ungeheure Turnierschwert. (Westenrieder l. c. Wening l. c. S. 248).

Chroniken des Königreichs Bayern.

Geschichte der merkwürdigsten Umgebungen Münchens.

§. 40. b.

Geschichte von Bernriedt, Seeshaupt, St. Heinrich, Ammerland, Allmannshausen, Leoni, Aufkirchen und Berg.

Bernriedt, ehemaliges Kloster und Probstei der regulirten Chorherren St. Augustini, liegt oberhalb Tutzing, auf einer vorspringenden Spitze am Würmsee, daher nennt ihn **Raderus in Bav. sancta Vol. I. fol. 51. Vermi-lacum.** Graf Otto von Valley und dessen Gemahlin Adelheid, eine königliche Prinzessin aus Sicilien, haben dieses Gotteshaus dem heil. turonesischen Martin zu Ehren erbaut und den regulirten Chorherrn im J. 1120 übergeben, welcher Stiftung, die Papst Calixtus 1123 bestätiget hat, auch die sogenannte Hofmark Bernriedt cum pertinentiis zur nothwendigen Unterhaltung des Klosters beigegeben worden ist. Das Gotteshaus, welches altershalber verfallen war, wurde 1655 wieder nothdürftig hergestellt; desgleichen wurde 1693 auch die Hofmarks-Pfarrkirche zu U. l. Frauen durch Gipsarbeit erneuert. In der St. Martinskirche ruht der heil. Leib des Martyrers Vitus, welcher von Rom gebracht, schön gefaßt, und im J. 1695 zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt wurde.

Heinrich und Otto, Herzoge in Bayern, hielten sich längere Zeit in diesem Kloster auf, und 1323 wurde es mit verschiedenen Privi-

legien bereichert. Herzog Ernst und Albrecht ertheilten dem Kloster 1437 die Erlaubniß im See zu fischen, welches Herzog Wilhelm IV. auf das Fischen mit Rohlen, Springern, Rueschen, Fladern und Krautsagen ausdehnte, und ihm auch den Renkenlaich für die ganze Adventszeit verliehen hat. (Hund. Metrop. Salisb. Tom. a. fol. 152). Im J. 1459 gab Herzog Albert III. dem Kloster die Salzfuhren zollfrei; und im Jahr 1592 hat Papst Wolfgang den Hof oder die Schwaige Schleißheimb an Herzog Wilhelm V. verkauft, und damit des Klosters Schuldenlast verringert. — In diesem Kloster soll auch das fürstliche schwäbische Fräulein Herluka, welche anfangs in einem abgelegenen Orte zu Eppach oder Ampfach am Leche gelebt, endlich nach Bernriedt gekommen und da gestorben sein. (Rad. l. c. und Brunnerus p. 3. fol. 453. l. 13). Von der berühmten Heidelberger Bibliothek, welche Kurfürst Maximilian dem Papst Gregor schenkte, war sie die erste Besitzerin. Paulus, ein vom Kaiser Heinrich IV. von Regensburg vertriebener Chorherr, schrieb in diesem Kloster eine bayer. Chronik, und mit unparteiischer Feder das Leben Papst Gregor VII., daher er gewöhnlich der Livius bavariae genannt wurde. An dem Klostergebäude ist weder an Kunst noch Pracht etwas Merkwürdiges zu sehen, jedoch sind die drei Kirchen: die ehemalige Kloster = jetzt Pfarrkirche, die Hofmarkskirche und die St. Martinskirche sehenswerth. In jener liegen die Stifter Graf Otto von Valley, seine Gemalin Adelheid, sein jüngerer Bruder Otto, die Schwester Mathilde, dann die seel. Herluka. Als im J. 1763 ein neues Kirchenpflaster gelegt wurde, entdeckte man auf der Evangelienseite des Chores eine gemauerte Gruft, darin einen hölzernen Sarg mit den Buchstaben O. F. (Ossa fundatorum); ein zweiter gegenüber ohne Bezeichnung aber mit kleinen weißen zarten Gebeinen, die man für jene der Herluka hielt. (Mon. boic. Vol. VIII. p. 356. Falkenstein II. Thl. S. 484. Westenr. l. c. Wening l. c. B. 2. S. 240). Gegenwärtig gehört die Hofmark Bernriedt dem Hrn. v. Dall'Armi.

Am obersten Ende des See's auf diesseitigen Ufer liegt noch Seeshaupt mit einer kleinen Kirche und einem Wirthshaus; diesem gegenüber auf dem andern Seeufer aber die Wallfahrtskirche St. Heinrich.

Verfolgen wir den Weg auf dieser Seite herab, so ist das erste Schloß, welches wir nach dem Dorfe Ambach, wo sich ein königl. Fischmeister befindet, erreichen, das hübsche Amerland mit einer herrlichen Fernsicht, welches nach Wening l. c. Bd. 2. S. 253 eine geschlossene Hofmark, zunächst am Würmsee, etwas hüglig und uneben, aber zwischen Buchen- und Fichtenwaldungen gelegen, und wo sich ehemals 2 Schlösser befanden, von welchen eines Sr. hochfürstliche Durchlaucht Albrecht Sigmund, Bischof zu Freysing, im Jahre 1684 hat neu erbauen lassen, nachdem er diese Hofmark durch Kauf an sich gebracht hatte; das alte Schloß, welches seit Mannes gedenken der Lerchenfeldischen Familie eigen war und in einer bloßen Bauschaft bestand, hat gedachter Bischof Albrecht Sigmund im J. 1695 von Georg Konrad Freiherrn von Lerchenfeldt angekauft und vereiniget. Zu Wening's Zeiten besaß das Gesammtgut Ihre Kurfürstl. Durchlaucht zu Köln, Joseph Clement; gegenwärtig besitzt es Herr Graf Pocci, der es von Sr. Majestät dem König zu Lehen bekam.

Allmannshausen, Schloß und Hofmark, zwischen Wolfrathshausen und dem Würmsee gelegen, erbaute im gegenwärtigen Zustande Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern, welches derselbe mit andern zu Hohenburg gehörigen und abgetretenen Unterthanen, dann einer jährlichen Pension, dem Grafen von Hörwarth im Jahr 1715 für Poschetsried (nachmaligen Fürstenried) überließ. (Burgholzer Stadtgesch. S. 495.) Das Schloß liegt zwischen zwei Weihern und springenden Wassern, und ist mit schönen Malereien und anderer Auszier versehen (Wening l. c. B. 2. S. 253). Des Schlosses dermaliger Besitzer ist Graf Rambaldi, der dasselbe mit einem schönen Garten und genußreichen Spatziergängen versehen ließ. (v. Destouches Beschreib. v. München.)

Zwischen Allmannshausen und dem k. Lustschlosse Berg liegt noch Leoni, ein Wirthschafts-Anwesen und eine Reihe zum Theil sehr hübscher freundlicher Landhäuser, welche sich größtentheils Bewohner der Hauptstadt zum ländlichen Aufenthalte erbaut haben.

Zwar nicht unmittelbar am See, sondern eine halbe Stunde entfernt, nachdem man den ersten Hügel von Allmannshausen überschritten und ein schönes fruchtbares Thal durchwandert, liegt die

ehemalige Hofmark Aufkirchen auf einer sehr ansehnlichen Höhe, wovon, wie auch von der Kirche allda, vermuthlich der Namen geschöpft worden ist. Sie war neben mehrern andern Gütern am Würmsee schon lange Zeit der Familie Hörwarth zugehörig, hernach aber dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Ludwig Freiherrn von Hörwarth gegen anderweitige Entschädigung abgetreten und überlassen worden. Wegen eines wunderthätigen Gnadenbildnisses der Jungfrau Maria war es ein berühmter Wallfahrtsort, anfangs zwar nur eine kleine Kapelle, die zur Pfarrkirche erhoben und später neu erbaut wurde, wozu reiche Beisteuer gegeben haben Albert sammt seiner Gemalin Kunigunde, geborne Erzherzogin von Oesterreich, und Sigismund, beide Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, deren Bildnisse in den Fenstern neben dem Choraltar eingeschmolzen wurden. Nach Vollendung des Baues wurde die Kirche im Jahre 1500 am Sonntag nach St. Galli der heil. Mutter Gottes geweiht. Im J. 1625 brannte sie gänzlich bis auf das Gnadenbild ab, wurde aber bald wieder durch wohlthätige Beiträge neu gebaut. Im J. 1688 hat Kurfürst Max Emanuel die Pfarre Aufkirchen den patribus Ordinis Eremitarum S. Augustini der kurbayerischen Provinz gnädigst verliehen. (Wening l. c. Bd. 2. S. 210.)

Kehren wir an den Würmsee zurück, und zwar auf dem Weg nach dem königl. Lustschlosse Berg (Wening schreibt Perg), welches schon frühe ein kurfürstliches Hofmarksschloß, Starnberg beinahe gegenüber gelegen, war, und seinen Namen wahrscheinlich von dem Berg, an dessen Fuß es liegt, erhalten hat, und daher gewöhnlich Unterberg genannt wurde. Das jetzige Schloß haben die von Hörwarth ungefähr um 1740 erbaut; es gehörte damals zum Pfleggericht Wolfrathshausen, wurde aber vom Kurfürsten Ferdinand Maria durch Kauf an Kurbayern gebracht, und sammt aller Jurisdiktion dem Gerichte Starnberg einverleibt. Das Schloßgebäude mit einer besondern Wohnung für einen Gärtner, der schöne Lustgarten und darin kunstreiche Springwasser nebst Forellenweihern waren damals in ziemlichen Wohlstand; auch war in dem Schloßgarten eine rund gebaute Kapelle zu U. l. Frauen Himmelfahrt. (Wening l. c. S. 214.)

Auch zur Zeit noch ist das königl. Lustschloß und Garten gut

unterhalten, und wird zuweilen von den Höchsten Herrschaften besucht; es befindet sich ein Hofgärtner da, wo der Fremde gute und billige Bedienung findet. Zu dem nahe gelegenen Walde mit seinen schattigen Spatziergängen führt der Weg durch englische Anlagen nach der Höhe, wo man eine prächtige Fernsicht auf den See mit seiner Insel (Wörth) und auf das gegenüber liegende Ufer mit seinen Schlössern, Ortschaften, Auen und Waldungen genießen kann.

§. 41.

Geschichte der Dörfer Neuhausen und Pasing, des Weilers Piping, des Schlosses Blutenburg, des Dorfes Menzing.

Neuhausen, eine Dorfschaft mit einem gefreiten Edelmannssitz, eine halbe Stunde von München entlegen, gehörte am Anfange des vorigen Jahrhunderts dem Hrn. Andreas Freiherrn v. Königsacker, welcher das bei diesem Gute befindliche Schlößchen mit großem Garten und Liegenschaften von seinen Eltern ererbt hat; vorher war es Eigenthum des sogenannten Bruderhauses in München, und ging durch Kauf an die Familie Königsacker über. Bei den schwedischen Kriegszeiten wurde dieses Schlößchen sammt allen dabei befindlichen Oekonomien und andern Gebäuden ein Raub der Flammen, wurde von obengedachtem Bruderhaus aber wieder erbaut. In der Kirche des Dorfes, welche zur Pfarre Sendling gehört und wo der heil. Nikolaus Schutzpatron ist, liegt der seelige Winthirus begraben, welcher um das Jahr 890 aus England kam, und von dem P. Raderus (Bav. Sanct. Vol. I. f. 44) schreibt: er sei der gemeinen Aussage nach ein Saumer oder Eseltreiber gewesen, und habe in einem schlechten Hütlein gewohnt, ein gottseliges Leben geführt, und der Bauerschaft die christliche Lehre mit Eifer vorgetragen. Seine Zelle oder Klause war an die alte Kirche angebaut, ausser welcher auch sein Grab war; als aber später im J. 1600 die Kirche erweitert wurde, kam die Grabstätte innerhalb derselben, erhielt einen steinernen Sarg, und wurde dabei ein Altar aufgesetzt. (Wening l. c. S. 94.)

Neuhausen liegt sonst ganz eben, mit kleinen Waldparzellen umgeben, und war zu Zeiten der kurfürstlichen Wildbahn reichlich mit

Hirschen und anderm Wildprett versehen. Beim Anfange des Dorfes an der Chaussée, die von München herführt, befindet sich das k. Jagdhaus, wo in früherer Zeit die Geräthschaften und Utensilien für die französische oder par force Jagd bewahrt wurden, und die Zwinger für die Jagdhunde sich befanden. Die Darstellung auf einem alten Freskogemälde an der vordern Seite des Hauses, so wie die Inschrift dabei, zeigt uns die kurfürstliche Parforce-Jagd im Park zu Neuhausen.

Vom Dorfe Pasing war bereits in einem früheren §. bei den Dörfern an der Eisenbahn die Rede.

Die ehemalige Hofmark Menzing, an dem Würmflüßchen gelegen, bestand in zwei Ortschaften: Ober- und Untermenzing, wozu auch der Weiler Piping sammt zwei ganzen Höfen und einer Bauernsölde gehörig war, wurde im Jahre 1678 von dem kurfürstlichen geheimen Rath von Berchem erworben. (Wening l. c. S. 93.)

Das dabei liegende Schloß, Blutenburg genannt, welches zur Zeit des Schwedenkrieges größtentheils verwüstet öde liegen gelassen, und altershalber fast eingefallen war, ließ dieser 1681 wieder erheben und neu herstellen. Sehr interessant ist die alte Schloßkapelle in der Nähe mit mehreren alten Glasgemälden, die aus der Kriegsepoche der bayerischen Herzoge stammt, und dem Orte auch den Namen Blutenburg gab; indem bei einem Gemetzel zwischen Herzog Ludwig dem Gebarteten und seinen Vettern Ernst und Wilhelm von München hier am 21. Sept. 1422 so viel Leute zu Grunde gegangen und so viel Blut geflossen war. (Dr. Wolfs Chronik Jhg. 1845. Hft. X. S. 276.) In dieser Schloßkapelle, welche von den Herzogen zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit gestiftet worden, erhielt der Hofmarksherr von Berchem sein Begräbniß, und wurde im Jahre 1700 allda beigesetzt.

Jetzt befindet sich im Schlößchen eine gute Wirthschaft, die, so wie die alte Burgkapelle, von Münchnern und Fremden häufig besucht wird, besonders da man auf der Eisenbahn in sehr kurzer Zeit dahin gelangen kann.

§. 42.

Geschichte des Schlosses Nymphenburg.

An der Stelle, wo jetzt dieses schöne Sommerschloß ist, war früher eine Hofmark, Ober- und Unterkemnath genannt, welche von der Gaßnerischen Familie besessen wurde, von welcher es der Kurfürst Ferdinand Maria erkaufte und seiner Gemahlin Adelheid zum Geschenke machte. Diese kunstsinnige Fürstin, eine Tochter des Herzogs Victor Amadäus von Savoyen, legte nun zu dem Schlosse, welches nach dem Muster jenes von Versailles gebaut wurde, im J. 1663 den Grundstein, dem von ihrem durchlauchtigsten Gemal, dem Kurfürsten, 1665 der Name „Nymphenburg" gegeben wurde. Mit dem Bau des Schlosses, wahrscheinlich durch den italienischen Architekten Barelli aufgeführt, ward zugleich eine Verbindung mit der Residenzstadt durch den sogenannten Fürstenweg hergestellt. Der Kurfürstin Adelheid früher Tod, am 18. März 1676, unterbrach aber schon die Vollendung des mittleren Hauptpavillons, die, so wie die Ausführung des Ganzen den nachfolgenden Regenten überlassen ward. Adelheids Sohn, Maximilian Emanuel, vollendete den Bau des mittlern vierstöckigen Gebäudes, ließ den Garten nach dem damals zur Sitte gewordenen französischen Geschmacke mit Alleen, von Kanälen durchschnitten, mit reichhaltigen Wasserwerken, kolossalen Statuen, herstellen, erbaute im Garten das Schloß Badenburg, die Pagodenburg, die Klause St. Magdalena, die im J. 1728 von seinem Bruder Joseph Clemens, Erzbischof und Kurfürst von Köln, eingeweiht wurde, der auch Willens war, hier seine Tage zu beschliessen. Er kaufte im J. 1685 hiezu noch die früher dem Kloster Schäftlarn zuständig gewesene Schwaige Milbertshofen um die Summe von 30,000 fl. und gegen Ueberlassung der Hofmark Bayerbrunn. (Wening l. c. S. 93.)

Nymphenburgs dermalige großartige Anlage hat aber ihr Entstehen dem Kurfürsten Karl Albrecht, nachmaligen römischen Kaiser und dessen Sohn, dem Kurfürsten Maximilian III., durch die beiden Baumeister Couvilliers, welche zu den ersten zwei Seitenpavillons (erbaut in den Jahren 1674 bis 76) und zu den später von

Max Emanuel erbauten 4 Seitenpavillons, die großen Flügelgebäude anreihten.

Karl Albrecht stiftete im J. 1730 allda das Nonnenkloster de notre dame, ließ dazu am linken Flügel des Schlosses eine Kirche bauen, welche den 16. Mai 1739 eingeweiht wurde, und zur Besorgung des Gottesdienstes ein Kapuziner-Hospitium errichten. (Hübner Urgesch.) Seit der Klosteraufhebungsperiode wurde dieses Kloster zu einer weiblichen Erziehungsanstalt verwandelt. Kurfürst Maximilian Joseph III., Albrechts Sohn, errichtete in Nymphenburg die Porzelainfabrik, die früher im J. 1758 zu Neideck in der Vorstadt Au unter der obersten Leitung des Kunstfreundes, Sigmund Graf von Haimhausen, bestand. Kurfürst Karl Theodor erhielt Alles in seiner früheren Gestalt.

Dieses großartige von allen Fremden bewunderte Schloß, sich von Süd nach Nord ausbreitend, gewährt als ein durch 5 Gallerien mit einander verbundenen Pavillons in der schönsten Harmonie zusammenhängendes Ganzes, im Rücken von einer Reihe größtentheils Privathäuser im Halbkreis von 900 Schritt Breite geschlossen, einen prächtigen Anblick. In der Mitte dieses Platzes ist ein großes Wasserbecken, in welchem eine gegen 90′ hohe Fontaine spielt, angebracht, und von hier gegen Neuhausen läuft ein breiter Kanal, der zu beiden Seiten mit einer herrlichen doppelten Linden-Allee geschmückt ist, in der rechter Hand führt die Chaussee nach der Hauptstadt. Dieser Kanal wurde in den Jahren 1728 — 1730 von Karl Albrecht angelegt.

Eine schöne breite Marmortreppe führt am mittleren Hauptgebäude zu dem großen Speisesaal, welcher mit Marmor gepflastert und von J. B. Zimmermann im J. 1757 mit Freskomalereien geziert wurde. Eine ähnliche Marmortreppe führt von der hintern oder Gartenseite in das erste Stockwerk, wo sich noch alte mit Spiegelwänden und anderen Verzierungen geschmückte Zimmer befinden. — In dem rechtseitigen Flügel des Hauptgebäudes im Erdgeschoß waren die Appartements des höchstseligen Königs Maximilian I., welcher hier am 13. Oktober 1825 seine theuren Lebenstage beschloß. Ueber diesen in der obern Etage waren die von der höchstseligen Königin Karoline bewohnten, reichgeschmückten Zimmer. Im Flügel links zu ebe-

ner Erde war der Billardsaal und über demselben die sogenannten Kaiserzimmer, äusserst prachtvoll meublirt, einst bewohnt von Napoleon, den Kaisern Franz von Oesterreich und Alexander von Rußland; diese Zimmer werden von der jetzt regierenden Königin Therese bewohnt, wenn selbe ihren Sommer-Aufenthalt in Nymphenburg nimmt. Uebrigens befinden sich in den Flügelgebäuden auf der rechten Seite Wohnungen für Gäste und die Hofdienerschaft, Küchen, schöne Stallungen, ferner die Schloßwache, Remisen, eine kleine Kaserne und die Wirthschaftsgebäude; auf der linken Seite hingegen: die Orangerie; das hydraulische Druckwerk für die Fontaine (erbaut 1807 vom Maschinendirektor J. v. Baader und Brunnmeister Heß, neu hergestellt aus Gußeisen im J. 1835 von letzterem allein), dann die Kirche, eine Kapelle und das weibliche Erziehungs-Institut, letzteres jetzt aber nach Schäftlarn verlegt.

Gegen Westen, hinter den Schloßgebäuden, liegt der prächtige 1671 angelegte Garten, welcher früher in altfranzösischer Manier, vom König Max aber durch den nun verstorbenen Hofgärten-Intendanten Skell zum Theil in englische Gartenanlagen äusserst geschmackvoll umgewandelt wurde. Sein Umfang beträgt 2 Stunden, und ist nach allen Richtungen von Kanälen und Wegen durchschnitten. Auch hier spielt eine hohe Fontaine aus einem weiten steinernen Bassin mit einem 60 — 80′ hohen Wasserstrahl, zu beiden Seiten davon sind schöne Kastanien-Alleen, und vor denselben schöne Statuen und Vasen in Reihen aufgestellt. In diesem Hofgarten finden wir noch: das Kabinetsgärtchen, unmittelbar vor den Fenstern der Zimmer des höchstseligen Königs Max, mit der Marmorkaskade und hübschen Statuen von Prof. Eberhard: Silen, Leda, Endymion und Diana; auf der gegenüberliegenden Seite, am linken Flügel liegt der Gleichheit wegen das Kaisergärtchen; in der Nähe des ersteren der Prinzengarten, ein Spielplatz für die Königlichen Kinder; dann das Schlößchen Amalienburg in einem schattigen Haine, mit einem runden Saal und andern reich dekorirten Gemächern; das Badehaus Badenburg mit einem großen Marmorbecken, der Plafond mit mythologischen Bildern in Fresko gemalt; der größere See, an seinen Ufern den Apollotempel mit jonischen Säulen; bei seinem Abfluß ist die Gruppe des Pan, von Lamine gefertiget, angebracht; vom Apol-

lotempel aufwärts die Marmorkaskade mit ovalen Becken und drei Wasserstürzen. An dem kleinen See vorüber kommen wir zu einem Gartenpavillon, die Pagodenburg (erbaut 1716) im orientalischen Styl ausgeführt. Noch ist zu erwähnen: die Magdalena-Kapelle (Eremitage) mit einer lebensgroßen Statue dieser Heiligen, mit Scenen aus ihrem Leben al fresco gemalt, und einem Altar. Diese Kapelle wird gewöhnlich am St. Magdalenentag sehr zahlreich besucht. Am Wege von hier nach dem Schlosse zurück liegen noch die 3 von König Max erbauten Gewächshäuser für ausgezeichnete tropische Gewächse bestimmt. Der Halbzirkel vor dem mittleren Gewächshaus enthält die Statuen: Paris, Venus, Juno und Minerva, von dem Bildhauer Ohnmacht 1808 aufgestellt. Noch sind vorhanden ein Küchengarten und eine Baumschule.

§. 43.

Geschichte des Marktes und Schlosses Dachau. Das Brünnel, Moosach und Feldmoching.

Dachau, ein wohlerbauter Markt an der Amper westlich auf einer Anhöhe gelegen, 4 Stunden von der Hauptstadt entfernt, ist in der Geschichte ein vor dem Jahre 1175 schon bekannter Ort, der den Titel einer Grafschaft führte, und seinen Namen den Besitzern derselben zu verdanken hat. P. Brunnerus p. 3. l. 12 und das Chronicon Inderstorfense führen schon anno 1126 die Grafen von Dachau auf. Arnulf, der vierte Sohn des Pfalzgrafen Otto I. von Scheyern, erhielt bei der Theilung der väterlichen Lande die Grafschaft Dachau. Seine Gemalin war Beatrix und hatte 2 Söhne, Arnulf und Konrad II., welch' letzterer die Linie der Grafen von Dachau fortsetzte; sein Sohn Konrad III. aber starb noch unmündig. (Falkenstein bayer. Gesch. Thl. III. §. 5. S. 11.)

Nach dem Tode Konrad II. im J. 1175 kaufte Otto der Größere, Herzog von Bayern, von der hinterlassenen Wittwe Uthildis die Grafschaft sammt Zugehör um 10 Mark Goldes und 800 Pfund Pfennige. (P. Prunnerus part. cit. f. 409 et 523). Otto von Wittelsbach baute das Schloß von Neuem und gab dem Markte sein Dasein. (Fr. v. Lipowsky Urgesch. v. München.)

Das damals geräumige Schloß auf der Anhöhe war der Sommeraufenthalt des Herzogs Ludwig des Strengen; in welchem auch Herzog Philipp, Bischof zu Regensburg und Kardinal, Sohn Herzog Wilhelm V., des Frommen, den 18. Mai 1598 sein Leben beschloß. Wening (l. c. S. 82) sagt: das Schloß war ein herrliches Gebäude nach alter Manier mit großen Vorhöfen und einem hohen und weiten Marmorsaal, allwo die obere Decke von geschnittener Künstlerarbeit in eisernen Stangen hängend bei 6000 Rthlrn. geschätzt wurde. Die Fenster, beiderseits 10, sind 15 Fuß hoch und 10′ breit. Der Saal selbst ist 126′ lang, 47′ breit und 29′ hoch und allerseits mit lebensgroßen Portraiten von Kaisern und Fürsten ausgeziert. Im ganzen Schloß gab es 108 wohnbare Zimmer, bei 400 Fenster, schöne Keller, lustige Gärten und Wasserwerke, nebenbei ein auf Säulen stehendes Sommerhaus, woran das liebliche und angenehme Khaygehölz gränzt. Da aber dieses Schloß von Kaiser Konrad und Herzog Heinrich VI. überzogen und verbrannt worden, so hat selbes nachmals Herzog Wilhelm und Albrecht in Bayern in gegenwärtiger (1701) Form und Größe gebaut, und so erweitert, daß die durchlauchtigste Herrschaft sammt dero Hofstab, mithin 6 — 700 Personen, füglich darin wohnen kann. Dabei ist ein sehr großes fürstliches Tafelzimmer mit kostbaren Gemälden vorhanden. Ferners obwohl das Schloß hoch liegt (das Glacis vor dem Karlsthor in München liegt mit dem 1ten Stock des Schlosses in gleicher Linie) ist es doch mit springenden Wassern neben einem frischen Schöpfbrunnen genugsam versehen. Die Herzoge in Bayern haben zu verschiedenen Zeiten den Markt mit großen Privilegien und Freiheiten beschenkt. Anno 1633 haben die Schweden Dachau genommen, viel Leute niedergehauen, und überdieß eine große Anzahl Proviantwägen nebst großen und kleinen Geschütz sammt Standarten erobert. Im J. 1648 ist Dachau abermals durch die Schweden und Franzosen überfallen und ziemlich verwüstet worden, ohne das Schloß zu beschädigen. General Wrangel, welcher unweit Dachau auf der Hirschjagd war, wurde, wie Adlzreiter p. 3. l. 33. fol. 565 berichtet, von der kaiserlichen und bayerischen Reiterei unter den Generalen Enkevört und Joh. de Werth unversehens überfallen, und beinahe gefangen gemacht worden, und konnte sich nur mit genauer Noth sammt

Duglas und Horn unter Zurücklassung seines Degens flüchten; einige hundert Schweden wurden aber theils gefangen, theils niedergehauen.

Wilhelm Jocher von Hechenrhein, kurfürstl. geheimer Rath und Hauptpfleger zu Dachau, hat sammt seiner Ehefrau zur Erbauung eines Spitales für arme und kranke Leute eine ansehnliche Summe beigetragen; auch befand sich ausserhalb des Marktes ein eigenes Almosenhaus, wo jährlich den Armen viel in Geld und andern Beiträgen gereicht wurde. Nachdem das Schloß in letzterer Zeit als Jagdschloß benützt worden war, wurde es unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph I. als höchst baufällig zum Theil abgebrochen und der noch stehende Theil zu einem Getreidemagazin verwendet. Kurfürst Karl Theodor baute im Jahre 1790 zum Vortheile der Reisenden und des Handels auf eigene Kosten einen bequemen Weg, indem er den öfters unwegsamen gähen Berg abgraben, und mit Stützmauern und Wasserabzügen mittels Kanälen in die Amper versehen ließ. Eine große steinerne Tafel mit lateinischer Inschrift an der Bergmauer bezeugt uns dies schöne Unternehmen.

Am Schlosse befindet sich seit 1784 eine vom Hofgärtner Mayr angelegte englische Gartenanlage, die noch immer möglichst unterhalten wird und eine der schönsten Aussichten auf das Flach- und Gebirgsland bietet, und die von Fremden und Einheimischen sehr besucht wird. Dachau ist dermalen der Sitz eines königl. Landgerichtes und Rentamtes mit ohngefähr 1000 Einwohnern, die Holz- und Getreidhandel und starke Bierbrauerei treiben.

Zwischen Dachau und München liegen die in neuerer Zeit entstandenen Kolonien: Augustenfeld, Ludwigsfeld und Karlsfeld.

2 Stunden von Dachau und 5 von München entfernt; in der Nähe von Moching ist seit 1662 bekannt ein Heilbrunnen Maria-Brunn oder das Brünnel genannt. Die Quelle entspringt am Abhange eines thonigen Berges, und durchläuft ein schattiges Wäldchen von Fichten und Tannen, und enthält als Bestandtheile: Kohlensäure in Ueberfluß, Kalk- und Talkerde, Salzsäure und kohlensaures Eisen. Im J. 1670 hat hier der kurfürstl. geheime Rath Georg Teisinger eine hübsche Kapelle erbaut, und nachmals ein doppeltes Bad mit verschiedenen Zimmern eingerichtet, und dabei der Armen nicht vergessen. Vom Ursprung dieses Heilbrunnens ist im J.

1674 ein eigenes Traktätlein ausgegangen. (Wening l. c. I. 1. S. 82). Zur Zeit sind die Gebäude zur Bequemlichkeit des Publikums hergerichtet, und in dem kleinen Kirchlein wird während der Badezeit regelmäßig Gottesdienst gehalten.

Mosach (Mosacha) auf der Strasse von München nach Dachau, zwischen der ersten und zweiten Stunde gelegen, existirte schon im J. 760. Im X. Jahrhundert war es als eine Villa mit Bauerngütern begabt, und von Freien und Knechten bewohnt, bekannt. Es finden sich noch in Urkunden als Besitzer von Landgütern und Einwohnern dieses Dorfes: Ditmar von Moosach, Sighart und dessen Sohn Bernhard von Moosach in den Jahren 1048; Hartmund im J. 1140, Konrad, Pfarrer von Deining und dessen Bruder 1160, Ulrich von Moosach im J. 1017 und Otto der Jüngere, Pfalzgraf im J. 1164, dann Eberhard von Weiden aufgezeichnet. (Mon. boic. IX. p. 543. Vol. VI. p. 41. 43 und 81. Vol. VIII. p. 386. 408. Vol. VI. p. 13. Vol. VIII. p. 411. 488.) Im J. 1598 kaufte der fürstl. Rath und Kastner zu München, Kaspar Lerchenfelder, von Franz Fihl den sogenannten Bockmayrhof, ließ daselbst Haus und Garten erbauen, und brachte noch mehr Güter und Zehenden an sich, so daß Herzog Wilhelm V. die Edelmannsfreiheit dazu schenkte; bis im J. 1616 Kurfürst Maximilian I. dieses Gut zu Moosach des Christoph von Lerchenfeld und dessen Erben der Landtafel einzuverleiben bewilligte, und es zu einem Edelmannsitz erhoben wurde. Später kam es an die von Pölkhoven, welche von Kurfürst Max Emanuel den 10. Mai 1686 die Niedergerichtsbarkeit auf allen Gütern im Dorfe Moosach erhielten. Im Schwedenkrieg war dieser Edelmannssitz sammt dem Dorfe abgebrannt, daher 1680 Maximilian Freiherr von Pölkhoven ein neues Schlößl mit Stadel, Stallungen erbauen und einen großen Garten anlegen ließ. Im Gotteshaus, das eine Filiale der Pfarrei Feldmoching ist, wird St. Martinus als Schutzpatron verehrt. (Wening l. c. I. 1. S. 94.)

Feldmoching, ein Pfarrdorf zwischen der 2ten und 3ten Stunde der München-Dachau-Augsburger-Strasse, rechts gelegen, war schon im X. Jahrhundert als eine Villa Veldmuchinga, Veldmuchingen, bekannt, die von Edlen, Freien und Knechten bewohnt wurde, die das Feld bebauten und ansehnliche Grundstücke besaßen.

(Lipowsky Urgesch. v. Münch.) Einwohner dieses Ortes der Art waren: ein Eberhard im J. 1153, ein Rüdiger, Bernhard und Witgaus im J. 1116, ein Richard 1164, ein Sighard 1160. (Mon. boic. Vol. VI. p. 26. Vol. VIII. p. 404 und 465. Vol. IX. p. 401. Vol. I. p. 544). Dechant an der dortigen Pfarrkirche war ein Haribold im J. 1159. (Hundii Metrop. Salisb. Tom. II. pag. 203.) Der Name dieses Ortes soll das Feld bei Munichinga andeuten, wenigstens scheint dies aus der Benennung hervorzugehen.

§. 44.

Geschichte von Schleißheim. Die Georgenschwaige.

Das jetzige Königl. Lustschloß Schleißheim hatte schon im Jahre 1160 unter der Benennung Slivesheim seine Existenz, und wurde von einem Wernher und Walter bewohnt. (Mon. boic. Vol. I. p. 544.) Ein Richbald und Teitinhusir verschrieben das Gut dem Prämonstratenser=Kloster Neustift bei Freising im J. 1200, wo auch ein Engelschalk von Slivesheim vorkommt. Vermuthlich war dieß aber das nächst gelegene Dorf Altschleißheim, eine Schwaige, die im Jahre 1413 die Herzoge Ernst und Wilhelm an sich gebracht haben; das Uebrige erkaufte Herzog Wilhelm V. im J. 1597 und 1599 von Konrad Heitermayr um 5000 fl. und 5 fl. Leibkauf. Dieser benützte die einsame waldige Gegend zur Ausübung seiner bekannten Frömmigkeit und erbaute 7 Klausen: 1) St. Korbinian, 2) von U. l. Frau; 3) St. Jakob, 4) St. Renatus auf dem sogenannten Klösterl, 5) St. Ignatius bei dem Kalvarienberg, 6) St. Franziskus und endlich 7) St. Margaretha. Der Herzog selbst bewohnte ein Schlößchen, versah es mit Hofmarks=Freiheiten und bestellte daselbst einen Verwalter und Schwaigschreiber. (Wening l. c. I. 1. S. 97.) Hier wollte derselbe ein kleines Kloster für 4 Augustiner und 1 Laien errichten, gab aber diese Idee im J. 1608 auf, und stiftete statt diesem jenes zu Ingolstadt. Herzog Wilhelm hielt sich hier längere Zeit auf, besonders als er die Regierung an seinen Sohn Maximilian I. abgetreten hatte, um seinen Andachtsübungen ungestört nachkommen zu können. Schleißheim wird in das alte und neue Schloß getheilt. Neben dem alten an sich ganz hübschen Schlosse

mit weitschichtigen Schwaiggebäuden, welches ein Lieblingsaufenthalt vom Kurfürst Ferdinand Maria in der schönen Jahreszeit war, und wo er auch den 26. Mai 1679 in dem linken Eckzimmer starb, befindet sich hier auch das neue großartige Schloß mit seinem großen Garten, dessen Erbauer der Kurfürst Maximilian II. Emanuel ist. Es wurde nach der Entsetzung Wiens von den Türken in den Jahren 1684 bis 1700 im italienischen Style aufgeführt, und zwar durch den Baumeister Zuccaly. Noch sehen wir in einem Zimmer des Schlosses das alle Aufmerksamkeit verdienende Modell, wie es hätte ausgeführt werden sollen.

Vorzüglich bemerkenswerth ist das Großartige des Einganges in der Mitte des Schlosses mit einem von 24 Ellen hohen Marmorsäulen gestützten Gewölbe, mit einem hübschen Plafondgemälde und der Treppe. Diese ist zwar nur von Holz, aber die eigentliche schöne hieher bestimmte Marmortreppe wird schon seit der Zeit des Kurfürsten Maximilian III. in einem eigenen Gebäude aufbewahrt, soll aber jetzt bei der Restauration des Schlosses aufgestellt werden. Das 3 Stockwerk hohe Schloß, welches in der Mitte unter einer Kuppel noch eine vierte kleine Etage, und zu beiden Seiten vom Hauptgebäude bis zu den großen Pavillons, Gallerien mit flachem Dache hat, enthält in seinem Innern eine Kapelle, die im Jahre 1724 den 17. September zu Ehren des heil. Maximilians eingeweiht wurde (Burgholzer Stadtgesch. v. Münch. S. 405), und 42 Säle und Zimmer mit kunstreichen Malereien und kunstbarer Ausschmückung. Unter diesen ist erwähnenswürdig: zu ebener Erde links der Speisesaal mit einem schönen Plafondgemälde und den Portraiten Maximilian I., Ferdinand Maria, Max Emanuel, Max Joseph III. und Karl Theodor. Im ersten Stocke der hübsche Viktoriensaal mit den Schlachten Max Emanuels, und eine Gallerie mit 11 Fenstern in einer Reihe, 90 Schritte lang und 40 Schritte breit. Neben der Gallerie sind die Kaiserzimmer (von Kaiser Karl VII., der sie bewohnte, also genannt) mit den herrlichen Hautelice-Tapeten. Rückwärts des Schlosses breitet sich der 1300 Schritt lange Garten, im französischen Geschmack angelegt und mit Parterren, Statuen und Vasen geschmückt, aus, an dessen Ende das niedliche Schloß Lustheim steht. In dem großen Schlosse wird nun eine kostbare Gemälde-Samm-

lung der verschiedenen Malerschulen bewahrt, deren vorzüglichste Werke zwar nach der Vollendung der Pinakothek, dahin gebracht wurden, dessen ungeachtet befinden sich noch über 1300 Gemälde und die Sammlung der neuern Künstler in Schleißheim. Das alte Schloß mit dem Oekonomiegebäude ist zu einem landwirthschaftlichen Institut und ein Theil des Gartens zu einer großen Baumplantage verwendet.

Das Königl. Lustschloß Schleißheim liegt von der Hauptstadt circa 3 Stunden in nordwestlicher Richtung entfernt in einer hübschen waldigen Gegend, und man gelangt dahin entweder auf der Freysinger Landstrasse über die kalte Herberg, oder in gerader Richtung über die sogenannte Georgenschwaig, zwischen welchen beiden Orten wir noch römische Hochäcker bemerken.

§. 45.

Schwabing,

ein Dorf in der Ebene, ½ Stunde von München nördlich gelegen, ist sehr alten Ursprunges und schon im VIII. Jahrh. unter dem Namen Schwapinga, Soabinga, Soabingen bekannt. Im VIII. Jahrh. besaßen hier Alpolt und dessen Sohn Heusan ein von ihren Urältern ererbtes Landgut. Die um das Jahr 1200 allda bestandene Mühle erkaufte das Kloster Schäftlarn von einem Eberhard, so wie auch im Jahr 1239 ein Hof, dessen Besitzer einst die Gallier gewesen sein sollen. Nach vorhandenen Urkunden gehörte dieses Dorf um das Jahr 1218 noch in den Pfarrsprengel der Kirche zum hl. Peter in München, später nach Sendling.

Kaiser Ludwig der Bayer erlaubte im J. 1330 dem Kloster Schäftlarn bei der Mühle in Schwabing einen Wagen zu haben. Zwischen diesen Dorf und dem Dorfe Freiman war einst das Lager, worin die im J. 1704 am 13. August bei Höchstädt verunglückte kurbayerische Armee unter dem Kommando des Generals der Kavallerie, Grafen v. Arco, sich gesammelt, und einige Zeit kampirt hatte. Das ehemalige gräflich Preysing-Moos'sche Schloß, im niederländischen Geschmack, baute des Kurfürsten Max Emanuel Kabinets-Sekretär Wilhelm. — Da sich in letzter Zeit mehrere wohlhabende Einwohner der Hauptstadt in diesem Dorfe ansäßig machten, schöne Landhäuser und hübsche Gartenanlagen erbauten und anlegten, und die Bewohner hiedurch immer mehr anwuchsen, so wurde die Kirche unter dem höchstseligen König Max zur eigenen Pfarre erhoben.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

8° Gs
Wo

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolf, Joseph Heinrich

Historisch-statistische Einzeln-Beschreibung der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München und ihrer Umgebungen Urkundlich bearbeitet

München 1847

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 10.595
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11246699-0